

Auch der jüngste Monatsbericht des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung unterstreicht, daß die Steiermark in den ersten drei Quartalen 1990 im Wirtschaftswachstum nicht nur über dem Bundesdurchschnitt lag, sondern eine echte Konjunkturlokomotive ist.

Dies ist auch ein Ergebnis der entschiedenen steirischen Politik und eines erfreulichen Strukturereuerungsprozesses, wobei insbesondere die positiven Entwicklungen in der Obersteiermark und im Grenzland auch von anerkannten Wirtschaftsforschern als besonders bemerkenswert erachtet werden (WIFO-Experten, Prof. Tichy und so weiter). Diese Erfolge der steirischen Wirtschaft dürfen durch neue Probleme der Verstaatlichten, deren verantwortlicher Alleineigentümer die Bundesregierung ist, insbesondere auch die verantwortungslose Verunsicherung im Zusammenhang etwa mit Donawitz, aber auch durch mangelnde Unterstützung der intensiven steirischen Bemühungen seitens der Bundesregierung in allen Bereichen nicht gefährdet werden. Darüber hinaus gilt es, diese Erfolge der steirischen Wirtschaft auch angesichts aller Konjunkturabschwächungstendenzen auch für die Zukunft zu sichern. Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, folgende Fragen:

Erstens: Wie beurteilen Sie die Entwicklung der steirischen Wirtschaft? Zweitens: Welche Maßnahmen hat die Steiermärkische Landesregierung in diesem Zusammenhang gesetzt? Drittens: Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung gesetzt? Viertens: Welche steirischen Forderungen an die Bundesregierung sind vordringlich? Fünftens: Wie ist die Position der Steiermark im Zusammenhang mit Donawitz?

Wie beurteilen Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, in diesem Zusammenhang den im Juni 1988 von Verstaatlichtensprecher Nationalratsabgeordneten Burgstaller erstmals geäußerten Vorschlag einer Steiermark-Holding, welcher auch von Erstem Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek in Form der Styrian Industries vertreten wurde?

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantragen die gefertigten Abgeordneten gleichzeitig die Durchführung einer Wechselrede. (16.03 Uhr.)

Präsident: Nun erteile ich das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Landesrat Klasnic (16.03 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten, betreffend die Wirtschaftslage in der Steiermark, beantworte ich wie folgt: Die Entwicklung der steirischen Wirtschaft ist wirklich erfreulich. Nachdem es uns bereits im Jahre 1989 gelungen war, den Anschluß an die gesamtösterreichische Entwicklung zu finden und erstmals seit vielen Jahren wieder ein über dem österreichischen Durchschnitt liegendes Wirtschaftswachstum zu erzielen, hat sich diese Entwicklung im Jahre 1990 noch weiter verbessert. 1990 war das Jahr der steirischen Wirtschaft. In den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres zählte die Steiermark stets zu den Spitzenreitern unter den Wachstumsregionen, und ich

zweifle nicht daran, daß dies auch im vierten Quartal, wofür allerdings noch keine abschließenden Daten vorliegen, der Fall sein wird. Maßgeblich an diesem Erfolg beteiligt wären die steirische Industrie und das Gewerbe, welche seit dem zweiten Quartal 1989, insbesondere aber im Verlauf des Jahres 1990, den Motor der steirischen Konjunkturentwicklung darstellen. In zwei der ersten drei Quartale des Jahres 1990 war die steirische Industrie die wachstumsstärkste, im ersten Quartal hatte es nur für den zweiten Platz gereicht. Die ersten Ergebnisse für die Entwicklung im vierten Quartal geben einige Hinweise dafür, daß die steirische Industrie auch im letzten Quartal und auch über das gesamte Jahr 1990 gesehen der österreichische Wachstumsträger Nummer eins sein wird. Erfreulicherweise waren die Hauptstützen der steirischen Industriekonjunktur, wie dies in der Vergangenheit schon einige Male der Fall war, nicht im Grundstoffbereich gelegen, sondern in technologisch hochstehenden Bereichen der Investitions- und auch der Konsumgüterindustrie. Die Fahrzeugindustrie, die Maschinen- und Elektroindustrie und auch die langlebigen Konsumgüter waren die Träger dieser ausgezeichneten industriellen Entwicklung. Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch eine massive Investitionstätigkeit im Jahre 1989. Es ergab sich gegenüber dem Jahr 1988 eine Steigerung um fast 30 Prozent, welche ab 1990 dann produktionswirksam wurde. Diese rege Investitionstätigkeit hat sich zwar nach ersten Aussagen der Konjunkturforscher im Jahre 1990 etwas abgeschwächt, liegt aber im Niveau immer noch deutlich über den Werten des Jahres 1988, doch schon für heuer erwartet das Wirtschaftsforschungsinstitut erneut eine enorme Zunahme der Investitionstätigkeit, wodurch die Investitionen der steirischen Industrie auf ein neues Rekordhoch ansteigen werden. Mit diesem Konjunkturaufschwung hat sich 1990 erfreulicherweise auch die Beschäftigungslage positiv entwickelt. Noch im Jahre 1989 war der steirische Arbeitsmarkt zwar expansiv (plus 1,3 Prozent unselbständig Beschäftigte mehr gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1988), aber hinter der gesamtösterreichischen Entwicklung zurückgeblieben. 1990 konnte bereits der Anschluß an den österreichischen Durchschnitt gefunden werden. Bei einer Zuwachsrate von 2,3 Prozent waren im Jahresdurchschnitt 1990 rund 398.000 Steirer unselbständig beschäftigt. Leider hat sich auch in der Steiermark das Phänomen steigender Beschäftigungszahlen bei gleichzeitiger Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Steiermark gezeigt. Wenngleich die Zunahme der Erwerbslosigkeit mit 7,4 Prozent wesentlich geringer ausgefallen ist als im österreichischen Durchschnitt (hier waren es 11,1 Prozent), bedeutet dies doch eine Zunahme um mehr als 1800 Personen. Andererseits – und wer mit steirischen Unternehmern spricht, aber auch Mitarbeitern der Arbeitsmarktverwaltung aufmerksam zuhört, wird dies bestätigen können – steht dem ein noch viel stärkerer Zuwachs bei offenen Stellen gegenüber, welche sich im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres um mehr als 36 Prozent erhöht haben, das sind immerhin rund 2000 offene Stellen mehr. Und damit bin ich auch schon bei einem mir wirklich wichtigen Problem, das die Herausforderung für die nächsten Jahre bedeutet. Wir müssen noch mehr und noch intensiver als bisher im Bereich der Bildung mitarbeiten und etwas tun. (Beifall bei der

ÖVP.) Und darin fasse ich nicht nur unsere all-gemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie unsere Universitäten und Hochschulen zusammen, sondern auch den immer bedeutsamer werdenden Bereich der Weiterbildung und der Umschulung.

Damit bin ich eigentlich schon beim zweiten Punkt angelangt, nämlich was wir, die Steiermärkische Landesregierung, in diesem Zusammenhang getan haben, und ich möchte hier sogar noch etwas weitergehen, nämlich was wir in diesem Zusammenhang noch weiter zu tun gedenken. Lassen Sie mich eine beispielhafte Darstellung des Beitrages des Landes zu diesem wirtschaftlichen Aufschwung versuchen. Das wichtigste für das Florieren einer Wirtschaft war für mich als Unternehmerin stets ein positives Wirtschaftsklima. Optimismus heißt das Wort. Und Optimismus ist angebracht. Dieses Wirtschaftsklima haben wir – und das war in der Vergangenheit absolut notwendig und auch richtig – durch massive Förderungsanreize für die Investitionstätigkeit – wie ich meine – positiv beeinflusst. Es ist uns allen bewußt, daß die Investitionstätigkeit, also die Vorsorge dafür, auch in Zukunft gute Produkte herstellen und auch gegen starke Konkurrenz vermarkten zu können, nur einen, wenngleich wesentlichen, Faktor für dieses Wirtschaftsklima darstellt. Andere Faktoren, wie etwa eine steuerliche Entlastung der Produzenten und der Konsumenten, wie wir dies ja auf Bundesebene in erfolgreicher Kooperation zwischen den beiden Regierungsparteien zum Teil bereits verwirklicht haben, sind für das Funktionieren der Wirtschaft mindestens ebenso wichtig. Die neuen Herausforderungen der 90er Jahre, die EG-Annäherung und die Öffnung des Ostens, erfordern nicht nur ein Umdenken in der Politik, sondern naturgemäß auch in der Wirtschaft. Die Verfügbarkeit höchstqualifizierter Mitarbeiter bei den Unternehmen, die Berücksichtigung sowohl ökologischer als auch ökonomischer Erfordernisse und Zielsetzungen in der Politik (ökosoziale Marktwirtschaft) und das Zurückdrängen einer überwuchernden Bürokratie durch Vereinfachung von gesetzlichen Bestimmungen und vor allem durch Beschleunigung von Verfahren werden die entscheidenden Voraussetzungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der neunziger Jahre und vermutlich auch der ersten Jahre des dritten Jahrtausends darstellen. Bereits zu Beginn der achtziger Jahre haben die für die steirische Wirtschaftspolitik Verantwortlichen klar erkannt, daß die Förderung von Investitionen zwar ein absolutes Muß für eine erfolgreiche Bewältigung der damals drückenden strukturellen Probleme der steirischen Wirtschaft darstellen (Verstaatlichte, Grenzland und so weiter), daß aber daneben und darüber hinaus bereits neue Strategien eingeleitet werden müssen, welche über die traditionellen Förderungsmaßnahmen weit hinausreichen.

Diese neue Strategie der steirischen Wirtschaftspolitik wurde schwerpunktmäßig formuliert und auch konsequent umgesetzt.

Lassen Sie mich von diesen Schwerpunkten einige bedeutende hervorheben:

Schwerpunkt Beratung: Die Tätigkeit der zu Beginn der 80er Jahre gegründeten Technova wurde Schritt für Schritt mit sehr guten Erfolgen ausgeweitet. So wurde die Technova zu einer der bedeutendsten Tech-

nologieberatungs- und -vermittlungseinrichtungen für die steirische Wirtschaft.

Einen bedeutenden Schwerpunkt bildete dabei auch die Gestaltung der Technova-Messe.

Regional fand durch die Gründung der Technova-Außenstelle in Leoben und die Kooperation der Technova mit dem Technologietransferzentrum (TTZ) in Leoben eine beträchtliche Ausweitung des Angebotes statt, welches in der 1989 beschlossenen Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, Stuttgart, einen vorläufigen Höhepunkt fand.

Durch diese Kooperation wurde und wird der steirischen Wirtschaft der Zugang zum Know-how einer international tätigen Technologietransfereinrichtung erschlossen.

Schwerpunkt Technologie: Der Technologiepark Graz hat sich als Modell einer Startrampe für technologieorientierte Jungunternehmer für zahlreiche weitere Technologieparks in ganz Österreich erwiesen. Auch hier fand (nicht nur in Graz, wo die zur Verfügung gestellte Fläche mehrmals vergrößert werden konnte) eine beachtliche Ausweitung statt.

Im Jahre 1990 wurde der Technologiepark in Niklasdorf eröffnet, wobei hier die einmalige Kombination mit einem Schulungszentrum, dem Elektronikkolleg und dem Laserzentrum von Bedeutung ist, also die Kombination von Forschung und Entwicklung im Zusammenspiel eines Institutes der Montanuniversität und der Forschungsgesellschaft Joanneum – mit Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit dem WIFI – mit stark technologieorientierten, jungen Unternehmen im Technologiepark. Da ist eine weitere lebendige Kernbildung in und für die Obersteiermark gelungen.

Auch die Planung für einen weiteren Technologiepark im Umland von Graz, in Grambach, mit dem Schwerpunkt Automationstechnik und Marketing ist so gut wie abgeschlossen. Hier sollen sowohl dem Grazer Technologiepark entwachsene als auch schwerpunktmäßig orientierte weitere Firmen angesiedelt werden. Ebenso ist in Lannach (Bezirk Deutschlandsberg) der Ansatz zum nächsten Technologiepark mit dem Schwerpunkt Biotechnologie schon gelungen.

Schwerpunkt Entbürokratisierung: Bezüglich der Ausgliederung der steirischen Wirtschaftsförderung aus dem unmittelbaren Bereich der Verwaltung wurden im Jahr 1990 die Vorarbeiten geleistet und die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse gefaßt.

Bereits im Jänner 1991 konnte der erste Konkretisierungsbeschluß (Gründung der Steirischen Wirtschaftsförderungs-Ges. m. b. H.) gefaßt werden und soll die erste Umsetzungsphase schon im ersten Halbjahr 1991 abgeschlossen sein. **Schwerpunkt Forschung und Entwicklung:** Die Förderung firmenspezifischer Forschungsvorhaben wird immer mehr zu einem zentralen Thema der steirischen Wirtschaftsförderung. Allein in den beiden letzten Jahren (1989 und 1990) wurden forschungsrelevante Förderungsausgaben im Bereich der steirischen Wirtschaftsförderung im Ausmaß von mehr als 80 Millionen Schilling getätigt.

Für innovative Projekte wurden im Durchschnitt der letzten Jahre mehr als 50 Prozent aller steirischen Wirtschaftsförderungsmittel aufgewendet, wovon mehr als 20 Prozent direkt zurechenbar sind.

Innovative Projekte im Rahmen von Regionalförderungsabkommen mit dem Bund sind in den 20 Prozent direkt zurechenbaren Mitteln nicht enthalten, da die Zurechnung sehr schwierig ist. Aber der Anteil innovativer Projekte bei den gemeinsamen Förderungsaktionen ist auch ständig im Steigen begriffen – so werden etwa im Rahmen der 1990 eingerichteten regionalen Innovationsprämie ausschließlich innovative Projekte unterstützt – und kann somit der Anteil der Förderungsausgaben für innovative Projekte in den letzten Jahren insgesamt mit mehr als 50 Prozent angegeben werden.

Schwerpunkt Strukturverbesserung: Die – nur mittel- bis langfristig wirksamen – strukturverbessernden Maßnahmen der steirischen Wirtschaftsförderung beginnen nun zu wirken.

Die Umstrukturierung der obersteirischen Wirtschaft ist (mit Ausnahme der Probleme im Zusammenhang mit Donawitz, wo der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und immer noch keine entsprechenden Konzepte vorgelegt hat) sehr erfolgreich gewesen; dasselbe gilt auch für die Grenzlandpolitik.

Die Erfolge der Umstrukturierungspolitik lassen sich auch am Förderungsmiteinsatz für die Verstaatlichte in der Obersteiermark erkennen.

In den Jahren 1981 bis 1985 wurden insgesamt rund 41 Prozent der steirischen Förderungsmittel für die Verstaatlichte für die Umstrukturierung aufgewendet. Im Zuge der Privatisierung und Ansiedlung von neuen Betrieben im Zuge der Umstrukturierung in der Obersteiermark hat sich der Anteil der Verstaatlichten in den Jahren 1986 bis 1990 auf rund 29 Prozent vermindert (das sind immerhin rund 225 Millionen Schilling).

Die Steiermark ist nicht bloß das österreichische Automobilzulieferlandes geworden (AVL, Magna Auteca, Magna Presstec, Technoglas, VOEST Alpine Glas, Tunner-Sebring, Pankl, RKW, Zirl, Leder Schmidt und so weiter), mit Steyr-Daimler-Puch und der Eurostar-Ansiedlung ist die Steiermark das österreichische Automobilland an sich geworden.

Enorme Aufschwünge hat auch die noch vor wenigen Jahren darniederliegende steirische Glasindustrie genommen. Die beiden Werke der Stölzle-Oberglas wurden von Dr. Cornelius Grupp, seiner CAG-Holding, erfolgreich saniert, die Technoglas-Ansiedlung in Voitsberg rundet hier das Bild ab.

Die Umstrukturierungsbemühungen haben die Steiermark auch zu einem Hochtechnologieindustrieland gemacht. Die Zuwachsraten der Technologiebranchen liegen über den (an sich bereits überdurchschnittlichen) Zuwachsraten der Industrieproduktion.

Diese Entwicklung soll noch weiter unterstützt werden durch den künftig immer wichtiger werdenden Schwerpunkt Bildung.

Bereits vor einigen Jahren (1983) wurde der Versuch Lehrwerkstätte Fürstenfeld sowie auch das GewerbeBORG Bad Radkersburg zur Unterstützung der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für das Grenzland begonnen.

Auf Grund des immensen Erfolges wurden weitere Modelle mit beträchtlicher Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung in verschiedenen Landesteilen initiiert, dazu kommen verschiedene Kollegs (im Zusammenwirken mit dem WIFI).

Der Schwerpunkt Bildung wird auch einen der zentralen Aufgabenbereiche der Steirischen Wirtschaftsförderungs-Ges. m. b. H. darstellen.

Das Thema Lehrling und Berufsausbildung ist untrennbar mit der steirischen Wirtschaft verbunden, aber dies werden wir bei anderer Gelegenheit besprechen.

EG-Annäherung und Öffnung des Ostens lassen einen weiteren Schwerpunkt immer wichtiger werden, nämlich den Ausbau der Infrastruktur: Betriebsansiedlungen stellen nach wie vor ein wesentliches Element für die Umstrukturierung und weiterhin positive Entwicklung der steirischen Wirtschaft dar.

Als wichtigster Standortfaktor neben dem hochqualifizierten, gut ausgebildeten Personal, unserem größten Kapital, dem Menschen, haben sich die günstige verkehrsmäßige Erreichbarkeit sowie eine optimale Versorgung mit der betrieblich notwendigen Infrastruktur (wie Wasserver- und -entsorgung, Energieversorgung und so weiter) herausgestellt.

Eine mögliche Lösung dieser Problematik stellen Industrie- und Gewerbeparks dar.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich daher bei zahlreichen derartigen Projekten insbesondere in Form der teilweisen Kostentragung im Aufschließungsbereich fördernd beteiligt.

Als Beispiele seien hier der Industrie- und Gewerbepark in Kapfenberg, jener in Mürrzuslag sowie das Aichfeld-Zentrum in Zeltweg oder auch die Bemühungen um den Ausbau der Industrie- und Gewerbezone in Fürstenfeld mit der Betriebsansiedlung der Firma Zubtobel – Lichttechnik in den Gebäuden der ehemaligen Firma Eumig in Fürstenfeld genannt. Zum Bereich der Infrastruktur gehört aber neben den vielfältigen skizzierten Maßnahmen auch der Ausbau und die Erhaltung der Nahversorgung, wofür die Steiermark eine vorbildhafte Förderungsaktion eingerichtet hat, über die ja dem Hohen Landtag berichtet wurde und welche inzwischen andere Bundesländer eins zu eins übernommen haben. Man muß aber auch den Mut haben, über für die Steiermark wichtige Zukunftsprojekte zu sprechen. Als Beispiel auf dem Verkehrssektor sei hier die Anbindung an die europäischen Zentralräume, wie insbesondere zum Beispiel an den oberitalienischen Raum durch die Schaffung der Eisenbahnverbindung Graz–Koralpe–Kärnten–oberitalienischer Raum, genannt. Nicht vergessen darf man dabei auf die Verlängerung dieser Hochleistungsbahnlinie in Richtung Wien und zum Beispiel über Feldbach–Fehring in den tiefen ungarischen Raum. Diese Bahnlinie wird aber auch im Bereich des Nahverkehrsverbundes eine wichtige Rolle spielen. Semmering-Basistunnel ist fixer Bestandteil unserer Forderungen. Ein wesentliches Element der Infrastruktur stellt aber auch die intakte Umwelt dar. Eine solche ist nicht nur ein wesentlicher Standortfaktor für den in der Steiermark immer wichtiger werdenden Tourismus, jener Quote plus 12 Prozent, sondern darüber hinaus auch als Bestandteil, ja teilweise sogar als Inbegriff der Lebensqualität für viele andere auch wirtschaftliche Entscheidungen von allergrößter Bedeutung. Bei sämtlichen Förderungsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur ist daher auch auf die Wichtigkeit von Umweltaspekten Rücksicht zu nehmen. Zum dritten

Anfragepunkt, welche Maßnahmen seitens der Bundesregierung gesetzt wurden, kann ich guten Gewissens sagen, daß uns die Bundesregierung bei zahlreichen Projekten im Förderungsbereich wirklich tatkräftig unterstützt hat. Wir freuen uns darüber sehr, auch wenn ich, wie ich vor diesem Haus schon mehrfach betont habe, der Auffassung bin, daß Wirtschaftsförderung eigentlich eine Aufgabe des Bundes darstellt. Die neue kooperative Förderungsaktion Regionale Innovationsprämie wird sicherlich wieder ein guter Erfolg, wie ich aus den bereits beschlossenen und vorliegenden beschlußreifen Projekten ersehen kann. Auch mit anderen Förderungseinrichtungen des Bundes funktioniert die Zusammenarbeit.

Neben diesen unmittelbar im Bereich der Wirtschaftsförderung erfolgten Leistungen des Bundes gibt es noch zahlreiche im Rahmen der Infrastruktureinrichtung und der Förderung der Wissenschaft und Forschung und der Regionalentwicklung in der Steiermark. Auf diese Maßnahmen kann und will ich nicht im einzelnen eingehen, da sie einerseits laufende Aufgabenstellungen betreffen und auch im Rahmen des Verantwortungsbereiches des Bundes durchgeführt werden. Vielmehr erscheint es mir wesentlich, festzuhalten, welche zukünftigen Aufgabenstellungen bewältigt und welche Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Wirtschaft in der Steiermark erarbeitet werden müssen. Dazu sind eben neben reinen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen auch begleitende und unterstützende Maßnahmen, wie im Bereich der Infrastruktur, der Regionalentwicklung und der Förderung von Wissenschaft und Forschung und im Rahmen der Ausbildung und Beratung, notwendig. Allerdings gibt es aber auch noch eine Reihe offener Probleme in den Verhandlungen mit dem Bund. Dabei möchte ich gleich auf den vierten und fünften Anfragepunkt eingehen und vorrangig auf meine Anfragebeantwortung in der letzten Fragestunde vom Kollegen Franz Kollmann im Rahmen der letzten Landtagssitzung, betreffend die Erhaltung des Hüttenwerkstandortes Donawitz der VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H., verweisen, worin ich die mehrfach ausgedrückte Haltung der Steiermärkischen Landesregierung dargelegt habe, daß es seitens des Bundes und der verstaatlichten Industrie zu einer Vorlage eines in sich geschlossenen und auch schlüssigen, nachvollziehbaren Konzeptes über die weitere Entwicklung der verstaatlichten Industrie in der Steiermark kommen muß. Auch heute lag mir zu einem ähnlichen Thema eine Landtagsanfrage von Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar vor. Bei meiner Anfragebeantwortung bin ich auch beispielhaft auf die Auswirkungen eingegangen, die eine Schließung des Hüttenwerkstandortes in Leoben-Donawitz auf die verschiedenen vorgelagerten Betriebe, wie etwa den Erzabbau am steirischen Erzberg, oder die nachgelagerten Betriebe, die aus Donawitz mit Vorprodukten beliefert werden, haben würde. Diese Auswirkungen sind auf die gesamte regionale Wirtschaftslage, regionale Arbeitsmarktlage, die Kaufkraft in der Region und insbesondere auf die zahlreichen Arbeitnehmer und deren Familien, die mit ihren Betrieben eng verbunden sind, gegeben. Daher kann ich heute nur die dringende Forderung an den Bund wiederholen, endlich ein umsetzbares Gesamtkonzept mit industriellem Hintergrund vorzulegen und mit uns als die in der Steiermark für die Wirtschaft Zuständigen

ernsthafte Gespräche aufzunehmen, um endlich konkrete Lösungen für die Betriebe der verstaatlichten Industrie in der Obersteiermark zu finden. Im Zusammenhang mit der Diskussion des vorgelegten Gesamtkonzeptes kann es sich ergeben, daß das Einziehen einer neuen Gesprächs- und Entscheidungsebene, sei sie nun nach dem Vorschlag aus 1988 des Verstaatlichungssprechers Nationalrat Burgstaller Steiermark-Holding oder Styria-Holding, oder nach dem jetzt von Herrn Prof. Schachner-Blazizek gemachten Vorschlag Styrian-Industries genannt, daß dies für die weitere Entwicklung der verstaatlichten Industrie in der Steiermark Vorteile bringt. Wenn sich dieses Ergebnis nach gewissenhafter Überprüfung der bis heute noch immer nicht vorliegenden Unterlagen ergeben sollte (Donawitz neu, höre ich heute im ORF), so werde ich diese Vorgangsweise im Interesse der Steiermark, der verstaatlichten Industrie in der Steiermark und vor allem der betroffenen Arbeitnehmer unterstützen. Grundsätzlich muß ich aber anmerken, daß das Einziehen einer neuen Verwaltungs- und Entscheidungsebene nicht unbedingt auch gleich wirtschaftliche Vorteile bringen muß. Wichtiger wäre meiner Meinung nach, eine bedeutende Forschungs- und Entwicklungskapazität an den einzelnen Standorten in der verstaatlichten Industrie in der Steiermark zu halten, wichtig ist auch, sehr innovative Produkte in der Steiermark zu produzieren und weltweit auf den Markt zu bringen, wobei sämtliche unternehmerische Entscheidungen an den Betriebsstandorten, und das heißt in der Steiermark, getroffen werden müßten. (Beifall bei der ÖVP.)

Viele der Probleme im Bereich der verstaatlichten Industrie, mit denen wir leider oft noch zu kämpfen haben, resultieren ja gerade daraus, daß Entscheidungen fernab von den betroffenen Produktionsstandorten getroffen wurden. Diesen Standpunkt muß ich sehr deutlich unterstreichen, und ich möchte noch einmal anführen, daß die Steiermark meiner Meinung nach kein Obersteiermark-Problem hat, sondern die Republik Österreich – der Bund als Eigentümer der verstaatlichten Industrie – ein Verstaatlichtenproblem. Nach dieser ausführlichen Behandlung des fünften Anfragepunktes möchte ich aber doch noch einmal auf den vierten Anfragepunkt zurückkommen und wichtige offene steirische Forderungen an die Bundesregierung noch einmal benennen: Sowohl die Ende 1989 ausgelaufene sogenannte 100.000-Schilling-Aktion als auch die Ende 1990 ausgelaufene 200.000-Schilling-Aktion waren ein wichtiges Hilfsmittel bei der Umstrukturierung der steirischen Wirtschaft und haben sicherlich einen wertvollen Beitrag zur heutigen positiven Wirtschaftsentwicklung in der Steiermark geleistet. Die Steiermärkische Landesregierung, vor allem unser Herr Landeshauptmann, war oftmals beim Bund vorstellig, um diese für die Steiermark überaus wichtigen Förderungsaktionen zu verlängern. Zwar konnte, und ich habe dies ja eingangs bereits bei den begrüßenswerten Maßnahmen der Bundesregierung erwähnt, die neue regionale Förderungsaktion, die regionale Innovationsprämie, erfolgreich ausverhandelt und abgeschlossen werden, doch hat sich der Bund unserer Argumentation für eine Verlängerung der 100.000- beziehungsweise 200.000-Schilling-Aktion bislang nicht anschließen können. Die Steiermark war in den letzten Jahrzehnten immer besonderen Schwierigkeiten ausgesetzt (Verstaatlichte, Grenz-

land). Ich möchte hier nur daran erinnern, daß ja die 200.000-Schilling-Aktion als Begleitmaßnahme zu den Restrukturierungsmaßnahmen des Bundes im Bereich der verstaatlichten Industrie eingerichtet worden war. Nun sind meines Erachtens diese Restrukturierungsmaßnahmen noch lange nicht beendet, wie ja unsere Diskussion beispielsweise um Donawitz zeigt. Das heißt, der Strukturwandel in der steirischen Wirtschaft ist sicherlich noch nicht abgeschlossen. Er hat zwar bereits wesentliche Erfolge gezeigt, aber es bleibt noch manches zu tun.

Dasselbe gilt auch für die zwar eineinhalb Monate später, aber ebenfalls ausgelaufene kooperative Förderungsaktion für den klein- und mittelständischen Bereich, nämlich die Bürges-Regionalförderung, über deren Verlängerung derzeit zwar verhandelt wird, wo aber die Fortführung dieser für den steirischen Mittelstand wichtigen Aktion gesichert werden muß.

Vor einigen Tagen habe ich in diesem Gegenstand wiederum eine Gesprächsrunde mit Minister Schüssel gehabt, wobei er mir zugesichert hat, daß auch er eine Weiterführung dieser Förderungsaktion anstrebt.

Als weitere wichtige Forderung an die Bundesregierung sind noch einmal die Vorlage eines tragfähigen Gesamtkonzeptes für die Obersteiermark und der Abschluß eines Grenzlandvertrages zu fordern, wie es schon Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer in der Diskussion im Zuge der Koalitionsverhandlungen im Interesse der Landes Steiermark eingebracht hat.

Wichtig ist auch der forcierte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere von Hochleistungsseisenbahnverbindungen und auch des Verkehrsverbundes im Zentralraum Graz. Dabei wurden von der Steiermärkischen Landesregierung bedeutende Vorbereitungsarbeiten und Vorleistungen erbracht, es wäre aber eine 50prozentige Anteilsübernahme der Durchtarifizierungsverluste durch den Bund, wie er dies ja schon zum Beispiel beim Verkehrsverbund Ostregion gemacht hat, erforderlich.

Zurückkommend nahezu an den Anfang meiner Anfragebeantwortung möchte ich zum Abschluß noch auf die Forderung für das Hochschul-Sonderinvestitionsprogramm zurückkommen, da die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und die Förderung von Innovationen Schlüsselinvestitionen für die Zukunft sind, wie es Landeshauptmann Dr. Josef Krainer formuliert hat und was ich nur unterstreichen kann. (Beifall bei der ÖVP. – 16.28 Uhr.)

Präsident: Ich rufe nun auf die dringliche Anfrage der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend den Zweck und die Verwendung von Hofakten der Steirischen Landwirtschaftskammer, an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort.

Abg. Zellnig (16.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann,

Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann, betreffend den Zweck und die Verwendung von Hofakten der Steirischen Landwirtschaftskammer, an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die steirische Bauernschaft ist durch das Bekanntwerden der Führung von Hofakten durch die Landwirtschaftskammer stark verunsichert. Da in vielen Lebensbereichen Mißbrauch mit geschützten Daten betrieben wird, ist rasch dem berechtigten Informationsbedürfnis von Zehntausenden Steirerinnen und Steirern in dieser Angelegenheit zu entsprechen. In der von der Landwirtschaftskammer geführten Betriebskarte sind alle notwendigen Daten für die Förderung beziehungsweise Beratung enthalten. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die dringliche Anfrage: Welchem Zweck dienen diese Hofakten, zu welchem Zweck sind diese Hofakten angelegt worden, was beinhalten sie und welcher Verwendung dienen sie? Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. Danke. (16.30 Uhr.)

Präsident: Ich erteile das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (16.31 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kohlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend den Zweck und die Verwendung von Hofakten der Steirischen Landwirtschaftskammer, beantworte ich wie folgt:

Nachdem die Führung der Hofakten Sache der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist, habe ich diese aufgefordert, zu Ihrer dringlichen Anfrage Stellung zu nehmen. Ich darf die nunmehr mir vorliegende Stellungnahme dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringen:

Die Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft und die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft führen im Auftrage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Steiermärkischen Landesregierung eine Vielzahl von Förderungsaktionen durch. Im Zuge dieser Arbeiten werden im Jahr mehr als 100.000 Förderungsfälle erledigt.

Zur Unterstützung der Arbeiten gibt es in den Bezirkskammern die Betriebskarte und die betriebsbezogene Ablage der Geschäftsstücke. Diese betriebsbezogene Ablage wird als Hofakt bezeichnet.

Die Betriebskarte wird den Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft – österreichweit einheitlich – vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des agrarstatistischen Dienstes der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsstatistiker in den Bezirkskammern werden mit den Durchführungsrichtlinien des Bundes beauftragt, die von der Agrarstatistik erhobenen Daten

in die Betriebskarte einzutragen. Ebenso werden ausbezahlte Zuschüsse bei Investitionsförderungen eingetragen. Die Betriebskarte dient einerseits als Unterlage für Fragen der Krisenvorsorge und Ernährungsplanung im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und andererseits den Beratungskräften als Hilfe bei der Bearbeitung der Förderungsanträge.

Demgegenüber dienen die sogenannten Hofakten dem Zweck, den Schriftverkehr zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Bezirkskammern in geordneter Form abzulegen. Sie beinhalten daher auch Briefe der Bauern an die Bezirkskammern, Durchschriften der Antwortbriefe an die Bauern, betriebsbezogene Unterlagen, wie Düngepläne, schriftliche Unterlagen zu Förderungsangelegenheiten, fallweise auch Verträge, wie Pachtverträge und Übergabsverträge.

Zusammenfassend ist also festzustellen, daß diese Hofakten der einheitlichen Ablage der den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieb betreffenden Geschäftsstücke dienen. Darüber hinaus sind sie dem Betriebsberater eine Hilfe bei der Bearbeitung von Förderungsanträgen, weil die Hofakten fallweise neuere Daten enthalten als die bundesweit einheitlich geführte Betriebskarte.

Die Aktenverwaltung beziehungsweise Aufbewahrung des Schriftverkehrs zwischen Kammern und Bauern stellt auch eine Serviceleistung dar, vor allem wenn Aufzeichnungen oder allfällig bestehende Verträge verlorengegangen sind. Selbstverständlich können die Bauern Einsicht in ihren Hofakt nehmen. In gleicher Weise, wie das Land Steiermark für die steirische Landesverwaltung im Jahre 1981 eine Kanzlei- und Geschäftsordnung erlassen hat, hat auch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1981 eine Büroordnung erlassen, die den Bürodienst einschließlich der Ablage von Schriftstücken in der Bezirkskammer regelt und die vom Hauptausschuß im Jahre 1981 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Abschließend wird mitgeteilt, daß die geordnete Ablage von Schriftstücken zu einer selbstverständlichen Verpflichtung jeder Institution gehört. Das geringe Interesse der Bauern an dieser Form der Ablage, auch in den letzten zwei Wochen, kann im Gegensatz zum ersten Satz Ihrer Anfrage auf keine Verunsicherung in der Bauernschaft schließen lassen.

Soweit, meine Damen und Herren, die Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft. Ich habe dieser Stellungnahme nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.36 Uhr.)

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an Frau Landesrat Waltraud Klasnic und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser (16.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die dringliche Anfrage an Frau Landesrätin Waltraud Klasnic hat diese in ausgezeichneter und umfassender Form beantwortet. Und ich glaube, das war auch gut so. Man soll uns Steirern immer wieder in Erinnerung bringen, daß wir eigentlich viel besser

sind, als wir selber glauben. Es ist immer ganz gut, das zu wissen, das ist immer wieder Motivation und bringt einen neuen Schub zu besseren Leistungen. Ich möchte hier aus einem Bericht des WIFO über das dritte Quartal letzten Jahres einige Zahlen bringen. Überbetitelt ist dieser Bericht mit „Ungewohnter Wachstumsvorsprung der Wirtschaft in Ostösterreich“, und es wird darauf hingewiesen, daß besonders die Steiermark, neben Niederösterreich, an der guten Konjunktur der Weltwirtschaft und der europäischen Wirtschaft des vergangenen Jahres Anteil genommen hat und daß die Entwicklung in der Steiermark mit einem Wachstum von plus 5,6 Prozent eine ganz ausgezeichnete ist. Es wird auch darauf hingewiesen, daß es zweistellige Wachstumsraten bei den Produktionsmengen in der Steiermark gibt, und zwar ist der Produktionswert um 10 Prozent und der Produktionsindex gar um 14,3 Prozent gestiegen, und wir liegen damit im besten Mittelfeld. Es ist auch sehr interessant, daß die Industriebeschäftigung zugenommen hat, und zwar in der Steiermark um plus 3 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind sehr eindrucksvolle Zahlen. Ich möchte auch noch über das Bauwesen einige Zahlen bringen, denn auch hier liegen wir mit dem Beschäftigungszuwachs um plus 4,6 Prozent nach Wien an zweiter Stelle des Zuwachses an Mitarbeitern. Und die Zahl der Beschäftigten in der Industrie und im produzierenden Gewerbe stieg auch in der Steiermark insgesamt um plus 2 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Leistungen der steirischen Wirtschaft, der in der Wirtschaft Tätigen, der Unternehmer, der Manager, der Techniker und der Fachkräfte bis hin zur letzten Hilfskraft.

Das ist uns nicht so selbstverständlich geschenkt worden, sondern wir haben in der Vergangenheit hier in der Steiermark, und ich bin nun schon über zwei Jahrzehnte in diesem Hohen Haus, immer wieder eine gezielte Wirtschaftsförderung durchgeführt und diese auch in der letzten Zeit ganz besonders verstärkt und, wie ich auch glaube, in die richtige Richtung entwickelt. Frau Landesrat Klasnic hat hier im besonderen auch die Förderung der Hochtechnologie, der Innovation, ins Auge gefaßt, und da, glaube ich, ist die beste Entwicklungsmöglichkeit, und es ist auch sehr notwendig. Wir haben auch dank der guten Ausbildung und der drei Hochschulen, der Universitäten in der Steiermark, auch die besten Möglichkeiten dazu.

Ich möchte nun überleiten zu einem Tagesordnungspunkt, dann brauche ich mich nicht mehr zu Wort melden, als ein Beispiel, der Technologiepark in Grambach, von dem wir heute einen Akt hier haben. Hier gibt es eine Fortentwicklung des Technologieparks Graz, der der erste Technologiepark in Österreich war, wo die Betriebe, die aus dem Technologiepark Graz herauswachsen, eine neue Heimstätte finden sollen. Ein weiterer Tagesordnungspunkt ist auch ein Industrie- und Gewerkegebiet in der Stadt Leibnitz, wo für das Grenzland auch ein Industrie- und Gewerbepark geschaffen werden soll.

Und nun bin ich bei einem Punkt, zu dem ich als örtlicher Abgeordneter des Grenzlandes auch zum Grenzland einiges sagen möchte. Über das Grenzland wurde hier in diesem Hohen Haus ja schon sehr, sehr viel gesprochen, und meistens wurden nur die negativen Umstände hervorgehoben. Das Grenzland hat

sicherlich sehr viele Probleme und Schwierigkeiten in der Vergangenheit, auch noch in der Gegenwart und wird es auch in der Zukunft haben. Ich möchte aber auch auf die positiven Entwicklungstendenzen hinweisen. Es ist einmal darauf hinzuweisen, daß es in der Steiermark in den letzten drei Jahrzehnten um 70.000 Arbeitsplätze weniger in der Landwirtschaft gegeben hat. Das heißt, die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze haben im Grenzland um 70.000 abgenommen. Und trotzdem ist es gelungen, den Beschäftigtenstand zu halten, zugegebenermaßen auch mit einer höheren Auspendlerquote. Aber wir haben im Grenzland nur eine unwesentliche Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Sie liegt in etwa in der Tendenz des übrigen Landes. Die aus der Landwirtschaft Abgewanderten haben also zu einem erheblichen Teil in der gewerblichen Wirtschaft und in der Dienstleistung ihren Platz gefunden. Und hier ist auch besonders darauf hinzuweisen, daß es keinen Bevölkerungsschwund im steirischen Grenzland gegeben hat, wie es im übrigen Grenzland im Norden von Niederösterreich und im Burgenland sehr wohl der Fall ist. Zur wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung ist zu sagen, daß sie natürlich nicht so gut ist wie in anderen Bereichen, daß aber Zahlen, die wiedergegeben werden, insofern nicht stimmen, als das Einkommen der Pendler, also die sogenannten Transfereinkommen, statistisch in einer volkswirtschaftlichen Rechnung nicht erfaßbar sind. Aber wenn man hier Schätzungen vornimmt, dürfte das Einkommen im Grenzland nur um einige Prozent unter dem steirischen Durchschnitt liegen. Man muß aber wohl auch dazusagen, daß zu diesem bescheidenen Wohlstand eine immens hohe Arbeitsleistung der Grenzlandbevölkerung beiträgt, nämlich dadurch, daß es sehr häufig eine doppelte Belastung gibt, nämlich Arbeit in einem Betrieb und zu Hause als Nebenerwerbslandwirt. Es ist auch dazuzusagen, daß es im Grenzland einen besonders hohen Prozentsatz an Frauenarbeit gibt. Zugegebenermaßen sind das Niedriglohnarbeitsplätze, aber noch einmal gesagt, in Summe trägt es doch zu einem bescheidenen Wohlstand bei. Einfach gesagt, so arm, wie es immer dargestellt wird, ist das Grenzland nicht. Das heißt aber nicht, daß wir uns nicht trotzdem wesentlich mehr und besser weiterentwickeln sollen und müssen. Man muß aber auch sagen, daß dieser Strukturwandel nicht allein und von selber gekommen ist. Ich habe es vorhin schon gesagt, die Grenzlandförderung des Landes, auch Bundesförderungen, haben dazu beigetragen, und noch einmal, die Eigenleistung ist selbstverständlich auch zu berücksichtigen.

Ich möchte nun für die Zukunft einiges anbringen. Ich meine, daß zur materiellen Wirtschaftsförderung unbedingt die immaterielle noch dazukommen muß, wie es ja auch im Konzept der steirischen Wirtschaftsförderung drinnen ist, das heißt, daß man den Leuten nicht Schillinge gibt, sondern daß man in besonderer Art und Weise die Beratung fördert und den Unternehmen in den klein- und mittelständischen Betrieben und in der Landwirtschaft auch besondere Förderungen zukommen läßt. Man sollte dann einen Ansatzpunkt bei der Qualifikation der Arbeitsplätze suchen. Auch hier haben wir von der Landesrätin gehört, daß man über die Schulung und Entwicklung im Grenzland sich auch schon Vorstellungen gemacht hat. Dann, ich habe es hier in diesem Hause schon einmal gesagt,

möchte es kurz wiederholen, es sollte des Drei-Kreislauf-Konzept in der Grenzlandförderung Vorrang finden. Der erste Kreislauf ist der lokale Kreislauf, der an und für sich ein eher nicht professioneller Kreislauf ist, der von selbst entsteht, in dem ein Betrieb für den anderen und für die örtlichen Konsumenten arbeitet. Der zweite Kreislauf, der regionale Kreislauf, sollte schon hochprofessionell sein, und hier sollte auch die Wirtschaftsförderung einsetzen, das heißt, es sollten die Betriebe im Grenzland, die sicherlich ihrer Größe nach und der Qualifikation der Leistungen für einen ausgesprochen hochwertigen internationalen Handel geeignet sind, dafür trachten, Zuliefermöglichkeiten zur Wirtschaft nach Graz schaffen und fördern. Hier sehe ich ganz besonders große Möglichkeiten. Das Dritte ist, selbstverständlich über die Region hinaus, in den internationalen Wirtschaftskreislauf hineinzukommen, und es ist durchaus möglich, vor allem in Blickrichtung Öffnung im Osten. So kenne ich schon einige Betriebe, die in Kooperation mit slowenischen, kroatischen und ungarischen Betrieben auf dem Weltmarkt gemeinsam auftreten. Auch hier ist natürlich höchste Managementqualifikation gefragt, und das ist sicherlich auch Aufgabe der Wirtschaftsförderung in der Steiermark. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung im Grenzland, denn die Obersteiermark und das Grenzland sind Problemgebiete, wie es die Landesrätin gesagt hat und wie es in diesem Hause schon des öfteren gesagt wurde. Also, es ist ein durchaus positiver Blick in diese Region. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 16.50 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (16.50 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich bin ganz erstaunt, die Kollegen von der SPÖ sind offenbar noch nicht ganz mit der Thematik vertraut oder sie sind vom Krankjammern schon so fertig, daß sie heute hier die Sprache nicht finden. Aber vielleicht kann man ein paar Gedankenanstöße geben. Ich möchte zunächst einmal sagen, es ist der Frau Landesrat sehr zu danken, nicht nur für all das, was sie in den letzten Jahren gemacht hat für die steirische Wirtschaft und mit der steirischen Wirtschaft, sondern daß sie heute einmal dargestellt hat, was alles an positiven Dingen geschehen ist. Es mag sein, daß das der Grund ist, warum die SPÖ noch nicht die Sprache gefunden hat. Aber sei es drum, wir müssen uns um diese Dinge ohnedies immer selbst kümmern und werden das auch in Zukunft gerne alleine machen, auch wenn es gelernte Wirtschaftsprofessoren gibt, wie wir aus Inseraten erfahren da oder dort. Unser Ziel kann und muß es natürlich sein, in den nächsten Jahren im Süden dieses Österreich auch ein wirtschaftliches, kulturelles und auch politisches Kraftzentrum zu machen. Schöner Rücken kann auch entzücken, aber wir kommen dann gleich auf den Herrn Professor zu sprechen. Es sind die Bedingungen, die wir haben, außerordentlich gut. Was meinst du, Schützi? (Abg. Schützenhöfer: „Sie suchen gerade die Wissenschaftspublikationen!“) Ja, ich komme gleich darauf zu sprechen. (Präsident: „Ich bitte, dem Redner die nötige Aufmerksamkeit zu

erweisen! Das gehört auch zur Fairneß des Parlamentarismus!") Danke für den Zwischenruf, es war ein wertvolles Stichwort, war aber nicht abgesprochen!

Zum nächsten muß man sagen, entscheidend ist, daß die Leute so tüchtig und fleißig in diesem Land sind und daß wir tüchtige Unternehmer, fleißige Arbeitnehmer haben, aber auch die politischen Rahmenbedingungen Gott sei Dank stimmen und daß wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten viele strukturbedingte Nachteile, Infrastrukturbenachteiligungen und so weiter durch die kraftvolle Politik unseres Landeshauptmannes und aller Landesräte bis hinauf zur ersten Dame in dieser Funktion außerordentlich viel wettgemacht haben und ein echter Aufholprozeß, von dem wir heute schon gehört haben, Gott sei Dank in Schwung gekommen ist. Das, obwohl wir in der Steiermark mit einem besonderen Problem behaftet waren gerade bis Mitte der 80er Jahre, nämlich der außerordentlich dramatischen Krise in der verstaatlichten Industrie, die auch eine politische Verantwortlichkeit hat, und über das haben wir in diesem Haus viel und oft gesprochen. Wir freuen uns, heute feststellen zu können, daß es hier eine echte Umstrukturierung gibt und neue Pfade beschritten werden. Ich freue mich auch, daß Blätter, die nicht in diesem Lande erzeugt werden, wie zum Beispiel das Wirtschaftsmagazin „Trend“, vor zwei Jahren darauf hingewiesen haben, daß in der Obersteiermark eigentlich eine doch erfreulich neue Situation besteht. Der Landeshauptmann war es, der einen Sondervertrag für diese Obersteiermark erwirkt hat, und im Zuge dieses Sondervertrages wurden 2000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Ich möchte heute schon in Erinnerung rufen, weil eine Aussage von Prof. Schachner-Blazizek war in den letzten Tagen, das Land dürfe sich seiner Verantwortung für Donawitz nicht entziehen. Ja, selbstverständlich. Der Hinweis hat uns gerade noch gefehlt. Ich erinnere daran, daß Landeshauptmann Dr. Krainer in seiner ersten Amtshandlung im Jahre 1980, wo die Probleme der Verstaatlichten ja absehbar wurden, dafür gesorgt hat, daß das Land Steiermark 100 Millionen und dann noch einmal 100 Millionen Schilling für die Obersteiermark gegeben hat, um den damaligen Bundeskanzler doch ein wenig in Zugzwang zu bringen. Dann haben wir trotz alledem in der Folge den totalen Zusammenbruch der verstaatlichten Industrie erlebt. Ich habe schon gesagt, aufwärts gegangen ist es, und ich möchte nicht die Funktion von Aufsichtsräten überschätzen, aber auch nicht unterschätzen: Wie Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, den Aufsichtsrat der ÖIAG verlassen haben im Jahre 1986, ab dem Jahr darauf ist es steil aufwärts gegangen in der Obersteiermark. Ich sehe keinen direkten kausalen Zusammenhang. Ich möchte nur sagen, daß wir in dem Zusammenhang schon auch sehen, daß die Umstrukturierung erst dann eingesetzt hat, und nicht umgekehrt die Funktion von Aufsichtsräten ich auch nicht unterschätzen möchte.

Es ist auch heute angesprochen worden die Ansiedlung des Chrysler-Werkes. Wir haben auch kein Geheimnis daraus gemacht, daß es auch hier dem Landeshauptmann in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Stadt Graz, Alfred Stingl, gelungen ist, dieses Werk hierher in die Steiermark zu bringen, worüber wir sehr froh und dankbar sind, daß auch einmal ein großer Brocken in die Steiermark gekom-

men ist. Das wird, wie heute schon die Frau Landesrat gesagt hat, eine industriepolitische Zukunftsvariante für uns darstellen. Darüber hinaus muß man noch etwas sagen, wir haben auch, was ja leicht vergessen und unternudelt wird in der Darstellung, gerade der Landeshauptmann hat sich außerordentlich darum gekümmert, daß die Verkehrsinfrastruktur den notwendigen Aufholprozeß auch zustande bringt. Auch der ist fast, was den Straßenbau anlangt, in diesem Jahr oder in den nächsten zwei, drei, abgeschlossen. Auch von dieser Warte bis hin zur Wissenschafts- und Forschungsförderung stimmen – Gott sei Dank, muß man sagen – die infrastrukturmäßigen Voraussetzungen in diesem Zusammenhang. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die WIFO-Berichte, eine unabhängige, unantastbare, neutrale Stelle, dargestellt haben in den letzten Wochen und Monaten, wie erfreulich die wirtschaftliche Entwicklung unserer Steiermark ist. Und das wollen wir auch einmal darstellen und den Leuten sagen, weil ja nirgends so wie in der Wirtschaft, außer im Spital, Strenitz, noch sonst, vom positiven Klima die weiteren Entwicklungen abhängig sind. Daß Sie dazu nichts sagen wollen heute, verstehen wir und nehmen es zur Kenntnis. Aber es wird uns nicht daran hindern, die Leute weiterhin zu ermutigen, den richtigen Weg zu gehen. Lieber Landeshauptmannstellvertreter, sind Sie mir bitte nicht böse, aber eines möchte ich schon sagen zum Stichwort Grenzland, weil der gute Hans Stoisser, der ja von dort kommt und sich auskennt in der Gegend, dazu einiges gesagt hat. Ich habe manchmal bei Ihnen den Eindruck, Herr Landeshauptmannstellvertreter, obwohl das nicht zu Ihnen paßt, zu Ihrer Grundeinstellung, aber Sie jammern ja noch mehr als der Hansi Gross. Sie allerdings über das Land. Wenn ich Ihre Inseratenkampagnen durchlese, ich gestehe eines zu, es mag sein, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß Sie die Inserate nicht kennen, unterschrieben haben Sie sie sicher nicht, weil das würden Sie nicht tun, denn wenn ich nachweisen möchte oder nachschaue, was Sie da unlängst wieder unter anderem inseriert haben über die Firmenpleiten zum Beispiel in der Steiermark, kann ich nur bei Schützenhöfer anschließen und sagen, ganz so kann das nicht sein. Der gelernte Wirtschaftsprofessor, wie es in diesem Inserat heißt, kann schon lange kein Quellenstudium mehr betrieben haben, denn da wird inseriert „Firmenpleiten Steiermark – Nase vorn“, was bitte schlichtweg falsch ist. Es stimmt einfach schlichtweg nicht. Laut Auskunft von unverdächtigen Quellen, nachzuschauen beim Kreditschutzverband, Quelle 1990, ist die Steiermark nicht, wie es in diesem Inserat heißt, mit 300 und noch etwas Firmenpleiten zu finden, sondern im Jahr 1990 mit 152, und das ist eine geringere Anzahl, als sie im Jahr zuvor, im Jahr 1989, war. Ich sage dazu, was Sie alles geleistet hätten für das steirische Grenzland, ich darf nur eine Fußnote machen. Auf Grund Ihrer Initiative ist nicht einmal ein Kürbis mehr gewachsen im Grenzland, nicht einmal ein roter. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Trampusch: „Warten wir das Wahlergebnis ab!“) Wir denken eben nicht in Wahlergebnissen! Wir wollen für die Leute etwas tun, lieber Franz Trampusch. Das ist der Unterschied, jawohl. Das können wir auch nachweisen. Endlich lacht Ihr auch ein bißchen. Wir denken in solchen Dimensionen überhaupt nicht.

Aber ich muß eines dazusagen, nichts gegen den Kollegen da hinten. Der wichtigste Erfolg, den Sie da aufzählen, ist, daß Sie den Prutsch installiert haben. Es standen demgegenüber auch 1100 Firmengründungen. Das ist nur ein Beispiel für die Seriosität Ihrer Behauptungen. Und darüber hinaus, wie gesagt, es ist, glaube ich, heute schon angesprochen worden, ist im übrigen auch besonders erfreulich, daß trotz der 10.000 Arbeitsplätze, die in der Obersteiermark verlorengegangen sind und für die ja Ihre Bundesgenossen in Wien die politische Verantwortung tragen, die Steiermark das einzige Bundesland in Österreich ist, das im Zeitraum von 1974 bis 1989 eine positive Arbeitsplatzbilanz im Bereich der Industrie hat. Die Steiermark das einzige Bundesland in Österreich! Das wollte ich in diesem Zusammenhang kurz anmerken. Und wenn ich dann in einem weiteren Inserat lese, ich nehme Inserate nicht ernst, ich habe selber genug lange Inserate gemacht, und ich bin über das Alter hinweg, aber Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn ich hier ein Inserat von Ihnen lese über Ihre großen Erfolge der SPÖ bei der Grenzlandoffensive, dann weiß ich am Schluß, was Mut ist, weil das, was Sie da drinnen behaupten. Ein gern willkommener Kollege bei uns. Aber was dann in der Folge hier aufgezählt wird, nämlich daß Sie 35 Millionen Schilling erwirkt hätten vom Land Steiermark für die Grenzlandförderung, also bitte, ich habe es schon vorhin gesagt, da gehört Mut dazu, so etwas zu behaupten. Der Kollege Trampusch neben Ihnen wird Ihnen sagen können, wie das wirklich war, daß nämlich der Landeshauptmann Krainer jahrelang mit dem Haiden hat streiten müssen über die Aufstockung um wenige Millionen. Jahrelang ist das so dahingegangen. Zu einigen anderen Dingen in dem Zusammenhang wollen wir weiter nichts sagen. Ein weiteres: Herr Landeshauptmannstellvertreter, morgen wird in Linz, wie Sie wissen, über die Hütte Donawitz ein ganz entscheidendes Gespräch stattfinden. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Heute!“) Oder heute! Und, Herr Landeshauptmannstellvertreter, eines muß man Ihnen sagen. Sie sind der Verantwortliche, der da oben für die Verunsicherung gesorgt hat. Erinnern Sie sich an Ihr „Profil“-Interview vom Vorjahr, in dem Sie schlichtweg gesagt haben, ein Betrieb, wenn er nicht mehr geht, muß im Fall des Falles zugesperrt werden. Sie sind inzwischen umgeschwenkt, weil die Betriebsräte haben Ihnen bei Ihrem Besuch oben angelernt, daß man so nicht spricht, weil Sie erstmals einen Betrieb solcher Art auch von innen gesehen haben, und mittlerweile sind Sie auf die Linie von Pauli Burgstaller eingeschwenkt und sind endlich bei seiner Holding gelandet. Nur, das ist nicht gut, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Da haben wir mit dem Hans Gross für diese Region immer besser zusammenarbeiten können, weil der war bei der Stange. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Trampusch: „Wer hat bei der letzten Landtagssitzung ein Arbeitsblatt für die Obersteiermark versprochen?“) Mit dem Hans Gross haben wir hier, Sie werden sich gut erinnern, gerade in den dramatischen Jahren, eine sehr einheitliche Linie gefunden, und diese Linie hat geheißen: Da oben darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer die Mißwirtschaft der Herren, wer immer dafür verantwortlich war, ausgetragen werden. Und ich habe schon gesagt, Sie sind ja einige Jahre im ÖIAG-Aufsichtsrat drinnen-

geessen. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Sie wissen nicht, wovon Sie reden!“) Sie waren auch im CA-Aufsichtsrat und so weiter. (Abg. Trampusch: „Das kommt alles in das Protokoll!“) Das wissen wir schon! Aber es ist Ihnen vielleicht unangenehm heute, daß Sie da drinnen waren. Wir wollen Ihre Bedeutung dort drinnen nicht überschätzen. Aber sie waren drinnen (Abg. Trampusch: „Eben nicht!“), und zwar gerade in jener Zeit, von der ich vorhin gesprochen habe. Aber, Herr Landeshauptmannstellvertreter, in einem sind wir uns hoffentlich ja auch einig in diesem Zusammenhang: Daß, was immer an uns herangetragen wird da oben, wie auch für das Grenzland, die steirische Wirtschaft für uns eine Einheit ist und daß wir uns für alle im gleichen Maße auch einsetzen, wie das immer die Linie unseres Landeshauptmannes war und auch immer die Linie der Steiermärkischen Landesregierung war. Und ich nehme an, daß Sie, wie Sie in einigen anderen Dingen in den letzten Wochen auch umgeschwenkt sind und Ihre Linie auch umgesteckt haben, daß Sie da aber in dieser Frage auch noch umschwenken und draufkommen werden, daß das steirische Klima nur uns allen gemeinsam ganz gut tun kann und vor allem der steirischen Wirtschaft. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 17.05 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann (17.06 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gestehe sehr gerne, daß ich selten noch eine so präzise Beantwortung einer dringlichen Anfrage gehört habe, wie heute von Frau Landesrat Waltraud Klasnic. Ich glaube, daß sie alle jene Probleme behandelt und eingeschlossen hat, die in dieser dringlichen Anfrage, die mir nicht zuletzt wegen Donawitz dringlich zu sein scheint, auch enthalten sind. Die Frau Landesrat hat alles behandelt, und ich möchte nichts wiederholen. Sie werden mir aber, meine Damen und Herren, als einem „Regionalsänger“ aus der Obersteiermark gestatten, daß ich doch mit einigen Worten das Problem Donawitz und obersteirischer Wirtschaftsraum im gesamten behandle, nicht nur aus Aktualitätsgründen. Meine Damen und Herren, wir sind als obersteirischer Wirtschaftsraum seit Jahrzehnten, man kann gut und gerne sagen seit Jahrzehnten, im Gerede, und zwar nicht im guten. Und nicht wenige, die uns besuchen, ob sie nun aus dem entfernteren Inland oder aus dem Ausland kommen, sind überrascht und erstaunt, bei uns nicht nur keinen Industriefriedhof vorzufinden, sondern einen in manchen Bereichen geradezu blühenden und innovativen Wirtschaftsraum. Natürlich, meine Damen und Herren, haben wir auch Probleme. Probleme, die es überall gibt oder in den meisten Regionen. Wir haben strukturelle Probleme. Unsere Wirtschaftstreibenden müssen sich auf neue Produkte umstellen. Viele kleine Handelsbetriebe können nicht mehr weiter. Wir wissen das. Wir haben Facharbeitermangel groteskerweise, während die guten Facharbeiter in Frühpension auf der Straße spazieren. Wir haben eine Überentwicklung des Handels in unserem obersteirischen Wirtschaftsraum, die nicht gut ist und sich noch rächen wird, aber leider nicht zu stoppen ist, weil die Wirtschaft eben frei ist

und so handeln kann, wie sie glaubt, handeln zu müssen, auch wenn es in den Verdrängungswettbewerb geht.

Wo sind die Wurzeln, meine Damen und Herren? Die Wurzeln liegen zweifelsohne 20 Jahre zurück. Man muß sie dort suchen. Ich muß das wieder einmal von dieser Stelle aus betonen, man muß sie in der Fusion suchen, in der Fusion von VOEST und Alpine, die uns Steirern jede Entscheidungsmöglichkeit für die verstaatlichten Betriebe unseres obersteirischen Wirtschaftsraumes genommen hat. Wir waren damals nicht gerade diejenigen, die alles selbst bestimmen konnten. Damals hat man aus Wien hereinregiert. Aber kurze Zeit später hat man uns nicht nur aus Wien befehligt, sondern auch aus Linz, und man hat uns immer, wie seinerzeit vor 18 Jahren die „Kleine Zeitung“ geschrieben hat, immer als Alm betrachtet, und der Berghof war in Linz beziehungsweise in Wien. Dort sind die Wurzeln, und das hat in beeindruckender Weise Frau Landesrat Klasnic heute dargestellt. Wir müssen versuchen, die Entscheidungsfähigkeit wieder an uns zu reißen. Aber nun frage ich Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, die Sie so lange in Österreich die Mehrheit gehabt haben, vor allem in der verstaatlichten Industrie und diese geradezu als Ihr Haus betrachtet haben, haben Sie uns jemals dabei geholfen, die Entscheidungsfähigkeit wieder in die Steiermark zu bringen, wenn es darum ging, in Donawitz, in Kapfenberg, in Kindberg, in Zeltweg, in Judenburg oder wo immer Sie wollen Dinge zu unternehmen, die gut für die Werke sind und nicht darauf ausgerichtet sind, diese Werke schön langsam nach der Salamtaktik zu zerstückeln und immer wieder an dieser Wurst das Messer anzusetzen, um wieder ein gutes Stück in Richtung Oberösterreich oder Donauraum zu bringen? Kollege Ussar hat heute in einer Anfrage behauptet, Frau Landesrat hätte festgestellt, daß keine Förderungsmittel des Landes freigegeben werden für die verstaatlichte Industrie. Ich habe nie dergleichen gehört, und Frau Landesrat hat es auch dementiert. Nur eines bitte kann niemand erwarten, daß eine Steiermärkische Landesregierung einem Unternehmen, das entweder über keine Konzepte verfügt oder aber vorhandene Konzepte geheimhält, vermutlich weil sie so unpopulär und substanzgefährdend sind, Steuermittel zur Verfügung stellt, ohne vorher zu wissen, was damit geschehen soll oder ob überhaupt mit Einsatz dieser Steuermittel eine positive Entwicklung eingeleitet werden kann. Es ist geradezu pervers, Förderungen zu verlangen, aber das haben die Donawitzer Betriebsräte getan. Der Arbeiterbetriebsrat und der Angestelltenbetriebsrat. Förderungsmittel zu verlangen, ohne Konzepte vorweisen zu können. Es ist geradezu eigenartig, daß man behauptet, man hätte Konzepte seitens der verstaatlichten Industrie und legt sie nicht vor. Das Wort von der Vierteilung und das Aufgliedern in einzelne, wiederum neue Organisationskreise ist zu wenig. Man muß sagen, wie man das in Zukunft gestalten will. Man muß sagen, was man will. Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Schachner-Blazizek, Sie haben selbst gesagt am 9. April 1990 im „Profil“, ich kann es nachlesen, Sie haben gemeint, man muß endlich sagen, was los ist. Sie haben gesagt: „Wir brauchen gesunde und gewinnbringende Betriebe, und nur die gewinnbringenden Betriebe bringen auch letztlich

sichere Arbeitsplätze. Wenn das auf Sicht nicht geht, dann bin ich dafür, daß man nicht herumtut.“ Sie meinten zusperren. Wir sind nicht fürs Zusperren, aber man muß ehrlich sein zu uns. Das haben sich bitte die Arbeitnehmer und die Unternehmer und alle Obersteirer teuer verdient in diesen letzten zwei Jahrzehnten.

Meine Damen und Herren von der linken Seite! Wer von Ihnen hat jemals öffentlich gefragt, wie es möglich war, daß ein zum Retter von Donawitz hinaufstilisierter Prof. Bogdandy eine Milliarde Schilling in Donawitz verbraten konnte, ohne daß ein einziger Funke Hoffnung realisiert worden wäre? Wo es oben in Donawitz kleine Schlosser und Hilfsarbeiter gegeben hat, die beim Aufbau der Anlage schon erkannt haben, daß dies nicht auf Dauer konzipiert ist, daß dies eine Anlage war, wirklich nur dazu da, um ein Potemkinsches Dorf aufzubauen. Wir haben heute gehört, die 100.000-Schilling-Aktion ist ausgelaufen, die 200.000-Schilling-Aktion ist ausgelaufen. Wir könnten eine 500.000-Schilling-Aktion je Arbeitsplatz erfinden und könnten mit 1 Milliarde Schilling 2000 Arbeitsplätze schaffen im Raum Donawitz. Aber die sind im Kamin. Sollte aber ein Arbeitsplatz gar 1 Million kosten, und ich kenne so viele Unternehmer, die sofort bereit wären, solche Arbeitsplätze auf Dauer zu schaffen, wenn man ihnen eine Million für hochentwickelte Maschinen geben könnte, wären es noch immer 1000 Arbeitsplätze. So ist aber der umgekehrte Weg gegangen worden. Man hat die Milliarde verbraten und hat die Arbeitsplätze reduziert. Das ist die Perversität, mit der wir uns leider wieder einmal herumschlagen müssen. Nun will man wieder einmal Mittel des Landes Steiermark ohne Erfolgskonzept, überhaupt ohne Konzept haben. Läge nämlich ein Konzept vor, könnte man darüber reden und danach handeln. Ich bitte daher, meine Damen und Herren, namens der obersteirischen Wirtschaft, ich nenne jetzt vorsichtigerweise nur die private Wirtschaft, die Lage der obersteirischen Wirtschaft nicht mit der Lage der verstaatlichten Industrie in unserem Raum zu verwechseln. Unsere Betriebe gehen mehrheitlich gut, unsere Unternehmer sind innovativ und optimistisch. Das möchte ich eindeutig festgestellt haben.

Ich darf Ihnen, verehrte Damen und Herren des Hauses, nunmehr den Beschlußantrag meiner Fraktion vortragen:

Beschlußantrag der Abgeordneten Purr, Bacher, Beutl, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Pußwald, Prutsch, Dr. Rupp, Schweighofer, Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. Dr. Steiner und Ing. Stoisser.

Der Steiermärkische Landtag nimmt den Bericht von Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die Entwicklung der steirischen Wirtschaft, zustimmend zur Kenntnis.

Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und die Steiermärkische Landesregierung werden ersucht, bei der Bundesregierung noch einmal das vorrangige Interesse des Landes Steiermark an nachfolgenden, für die weitere Entwicklung der steirischen Wirtschaft wichtigen Punkten festzuhalten:

Erstens: Für die weitere positive wirtschaftliche Entwicklung der Obersteiermark und des steirischen Grenzlandes soll einerseits seitens der Bundesregierung ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Obersteiermark vorgelegt und andererseits ein Grenzlandvertrag zur besonderen Förderung des Grenzlandes abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Obersteiermark wäre besonders darauf zu achten, daß unter Zugrundelegung der Erhaltung des Hüttenwerkstandortes in Leoben-Donawitz ein in sich geschlossenes und auch schlüssiges, nachvollziehbares Konzept über die weitere Entwicklung der verstaatlichten Industrie in der Steiermark enthalten ist.

Dabei muß auf die verschiedenen vorgelagerten Betriebe, wie zum Beispiel den Erzabbau am steirischen Erzberg, oder die nachgelagerten Betriebe, die aus Donawitz mit Vorprodukten beliefert werden, eingegangen werden. Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes soll auch besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, daß eine Unternehmensorganisation gefunden wird, die garantiert, daß unternehmerische Entscheidungen vorrangig an den Betriebsstandorten in der Steiermark getroffen werden. Insbesondere wäre auch die Frage der Einrichtung einer Steiermark-Holding über die verstaatlichten Betriebe in der Steiermark zu prüfen, wobei in dieser Holding insbesondere der Hüttenwerkstandort Leoben-Donawitz und die sogenannte Langstahlproduktengruppe enthalten sein müßten. Die Forderung nach der Einrichtung einer Steiermark-Holding im Rahmen der verstaatlichten Industrie ergibt sich aus dem Vorschlag von Verstaatlichtensprecher Nationalratsabgeordneten Paul Burgstaller aus dem Jahr 1988, der jetzt in ähnlicher Form von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek als Styrian-Industries aktualisiert worden ist.

Zweitens: Die regionale Sonderförderungsaktion Bund/Land Steiermark, die sogenannte 200.000-Schilling-Aktion, soll für die Obersteiermark und den Bezirk Voitsberg fortgeführt und auch auf die Bezirke des steirischen Grenzlandes, einschließlich der Bezirke Weiz und Hartberg, ausgeweitet werden. Ebenso sollen die gemeinsamen Förderungsaktionen zwischen dem Bund und dem Land Steiermark im Rahmen der Bürges-Regionalförderungsaktion weitergeführt werden. Ein entsprechender anteiliger Förderungsbeitrag des Landes Steiermark in diesen Förderungsaktionen kann vorgesehen werden. Die Weiterführung beziehungsweise Ausweitung dieser Förderungsaktion dient der Absicherung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses in der Steiermark und zur Verstärkung des eingeleiteten wirtschaftlichen Aufschwunges in der Steiermark.

Drittens: Die Verkehrsinfrastruktur in der Steiermark soll forciert weiter ausgebaut werden, wobei insbesondere auf den Ausbau von Hochleistungseisenbahnverbindungen Wert gelegt wird. Dabei soll ein Schwerpunkt der Bau der Koralpenbahn von Graz über die Koralpe nach Kärnten in den oberitalienischen Raum bei gleichzeitiger Anbindung der Koralpenbahn in Richtung Wien sowie zum Beispiel über Feldbach, Fehring in den tiefen ungarischen Raum und ein weiterer Schwerpunkt der Ausbau des Verkehrsverbundes im Großraum Graz sein.

Für den Ausbau des Verkehrsverbundes im Großraum Graz soll der Bund einen 50prozentigen Anteil der entstehenden Durchtarifierungsverluste übernehmen. Weiters soll der Ausbau der Semmering-Strecke mit dem Semmering-Basistunnel raschestmöglich in Angriff genommen und realisiert werden. Darüber hinaus soll angestrebt werden, daß die Österreichischen Bundesbahnen eine eigene Bundesbahndirektion für die Steiermark in Graz einrichten, um den baulichen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die im Bereich des Bundesbahnausbaues in der Steiermark und in Zusammenhang mit der Einrichtung eines Verkehrsverbundes im Großraum Graz, insbesondere mit dem Ausbau der Nahverkehrsdrehscheibe in Graz, entstehen, besser entsprechen zu können.

Viertens: Das in der Steiermark erarbeitete Hochschulsonderinvestitionsprogramm soll von Bundesseite im Rahmen des Ausbaues der steirischen Universitäten raschestmöglich umgesetzt werden, da für einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und die Förderung von Innovationen in der Steiermark Schlüsselinvestitionen für die Zukunft sind. Herr Präsident, ich darf Ihnen diesen Beschlußantrag übergeben. (Beifall bei der ÖVP. – 17.22 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichtinger.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (17.22 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Man ist eigentlich erschüttert, wenn man heute die Nachrichten gehört hat, daß in Donawitz angeblich 600 Leute ihren Arbeitsplatz verlieren werden, daß ein Hochofen stillgelegt werden soll und daß es zu weiterer Reduzierung von Sozialleistungen kommen soll. Das ist unglaublich. Und noch unglaublicher ist es, daß Sie daraufhin überhaupt nicht reagieren. Ussar, ich hätte mir von dir einen flammenden Protest heute erwartet. Du bist der Mann gewesen, der diese Interessen mit innerer Begeisterung vorgetragen hat. Du wirst wahrscheinlich genauso gehört haben, was sich abspielt, und du mußt heute angeblich schweigen. Und ich darf nur eines sagen: (Abg. Schützenhöfer: „Das ist Mundsperr!“) Dieses Schweigen hier, das werden die Arbeitnehmer wahrscheinlich nicht verstehen. Ich darf noch kurz auf etwas hinweisen, damit das auch die Situation klärt, mit der die SPÖ glaubt, heute in der Obersteiermark Politik zu machen. Da ist bei uns herausgekommen: „Aktuell Obersteier – Schachners Initiative hat Erfolg.“ Und da steht unter der Rubrik „Poli-Ticks“, zur Budgetdebatte, die wir hier abgeführt haben. Da heißt es, und ich zitiere das: „Überhaupt läuft das bisher vermeintlich gut geschmierte VP-Werkl ziemlich unrund. In der so zentralen Frage der Entwicklung der obersteirischen Industrieregion waren die VP-Landtagsmitglieder während der gesamten dreitägigen Budgetdebatte überhaupt auf Tauchstation gegangen.“ Das seid Ihr heute. Da heißt es weiter: „Hätten nicht Franz Trampusch und die obersteirischen Abgeordneten Siegfried Ussar und Karlheinz Vollmann die obersteirischen Sorgen in ihren Debattenbeiträgen zum Schwerpunkt gemacht, wäre

die Budgetdebatte sang- und klanglos ohne dieses Thema abgelaufen." Das steht hier unter „Poli-Ticks“. Meine Damen und Herren von der SPÖ, das ist nichts anderes als ein Poli-Trick. Ein Trick, der nicht unfairer sein kann. Denn Sie wissen selbst ganz genau, daß der Herr Abgeordnete Kollmann dazu Stellung genommen hat. Sie wissen aber auch ganz genau, daß wir immer zu den Sorgen der obersteirischen Arbeiter und Angestellten Stellung genommen haben, und hier in Ihrer Ausgabe schreiben Sie, daß sich keiner von der ÖVP gemeldet hat. Das ist eine großartige Lüge! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin zutiefst empört, daß eine Partei, so wie Ihre, auf so eine Art und Weise die obersteirische Bevölkerung noch zusätzlich verunsichern will. Und dann habe ich mich gefragt, wer hat denn das unterschrieben, wer ist denn der Unterzeichner? Medieninhaber und Herausgeber: SPÖ-Landesorganisation Steiermark, Hans-Resel-Gasse 6. Wer sitzt dort? Ich frage Sie. Sie wissen es ganz genau, und deshalb können Sie noch genauer wissen, wie unfair das ganze ist. Nur, die „Neue Zeit“, meine Damen und Herren, die müßten Sie jetzt durchlesen. Die hat geschrieben, welch Unterschied zu Ihrer Partei, daß es die Sorge aller war, daß alle dazu Stellung genommen haben. Das wissen Sie selbst genau. Und deshalb, ich bitte Sie, es sind ja noch einige Monate, hören Sie auf, auf diese Art und Weise Politik zu machen. Und nun steht hier „Obersteier – Schachners Initiative hat Erfolg“. Wenn ich die Nachrichten von heute mir anschau, dann frage ich mich, wo hätte sie Erfolg? Ich nehme aber an, daß Dr. Schachner-Blazizek und Ihr alle die nächste Zeit nicht verstreichen lassen werdet, daß Ihr heute noch, hoffe ich, mit den Herren in Wien Kontakt aufnehmen werdet, so wie wir heute hier auf das schwerste protestieren. Ich glaube, daß unser heutiger Protest, zu dem Sie schweigen, und ich hoffe, Ihre eigene Arbeit, die Sie heute auch noch vollführen werden, dazu führen wird, daß dieser Anschlag auf die obersteirischen Arbeiter abgewehrt wird. (Beifall bei der ÖVP.) Denn so, wie sich das diese Herren vorstellen, so darf das nicht gehen. Ich nehme an, daß wir es gemeinsam schaffen werden. Ussar hat sich bei der letzten Budgetdebatte nach meinem Zwischenruf korrigiert und gemeint, nicht Dr. Schachner-Blazizek, sondern Landeshauptmann Dr. Krainer und Dr. Schachner-Blazizek gemeinsam werden versuchen, dieses Problem zu lösen. Für diese Gemeinsamkeit, für die obersteirischen und alle steirischen Probleme stehen wir da. Es ist auf Ihrer Seite in einem „Profil“-Interview klar zutage getreten: „Wenn nichts anderes mehr möglich ist, werden wir zusperren.“ Ich sage hier noch einmal unsere Meinung: Bevor wir zusperren, haben wir alles andere zu probieren und zu untersuchen. Das darf es ganz einfach nicht geben, und bevor wir zusperren und bevor wir die Situation noch mehr verschlechtern, gehören die dazu Verantwortlichen weg. Dann ist es endlich Zeit, daß Herr Professor von Bodgandy seinen Hut nimmt und er die Verantwortung für diese Region zurücklegt.

Mit solchen Menschen, die in dieser Art und Weise agieren, wollen wir nichts zu tun haben. Ich erinnere euch, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, euer Betriebsratsvorsitzender in Kapfenberg,

unser Kindberger Schrotter, hat sich auf das schärfste dagegen verwahrt, als einer der Führenden bei Böhler auch über die Presse verlauten ließ, es sind bei Böhler 500 zuviel. Bis zum Jahre 1993 müssen 500 weiter abgebaut werden. So wie Schrotter sich verwehrt hat, so verwehren wir uns heute hier. Mir ist früher die Idee gekommen: „Da die Manager der Verstaatlichten immer wieder Hilfe vom Land Steiermark fordern, wird der Antrag, ich nehme an aller hier anwesenden Abgeordneten, gestellt, daß bei schwerwiegenden Entscheidungen, die letzten Endes auf dem Rücken der Arbeitnehmer der Verstaatlichten in der Obersteiermark ausgetragen werden, mit der Landesregierung Kontakte aufgenommen werden. Die gewaltige Verunsicherung der Bevölkerung einer ganzen Region muß raschest beendet werden. Die Reduzierung um weitere 600 Arbeitnehmer, die Stilllegung eines Hochofens und soziale Verschlechterungen werden nicht hingenommen. Absender: Die steirischen Abgeordneten.“ Ich rufe alle hier im Hause sitzenden Abgeordneten auf, daß ich mit diesem Gedanken gleichzeitig auch Sie angesprochen habe und ganz besonders Dich, lieber Freund Ussar, der du innerlich ja heute besonders betroffen sein mußt. Ich erinnere mich an die letzte Landtagsdebatte, wo du in einer aufwühlenden Art und Weise uns alle darauf aufmerksam gemacht hast, daß es da oben nicht so richtig läuft, und du hast von den Arbeitslosen gesprochen, die es zusätzlich gibt. Darum, Freunde, wenn das eure neue Politik ist, wenn das der neue Stil ist, mit dem Ihr seit einigen Monaten nach Hansi Gross, er ist heute schon zitiert worden, arbeitet, dann werde ich euch sagen, wird das bei der Bevölkerung keinen Anklang finden. Hans Gross hätte nie so vom Zusperrern gesprochen, weil er als ein Mensch, der die Not selbst kennengelernt hat, eine solche Sprache gar nicht finden würde.

So eine Sprache wird nur von Menschen gesprochen, denen es wahrscheinlich nie schlecht gegangen ist, die wahrscheinlich nie Sorgen gehabt haben. Freunde, da müssen wir achtgeben. Ich möchte noch hinzufügen: Ihr habt euch sehr viel gefallen lassen von Wien. Auch hier erinnere ich an Aussprüche eures Vorsitzenden, als die ersten Dinge um Donawitz gesprochen wurden, er wäre nicht informiert worden. Jedesmal, wenn es zu einer gravierenden Sache gekommen ist, er ist nicht informiert worden. Ja, Freunde, Ihr wißt doch selbst, wer an der Spitze in Wien steht. Ja, wer steht denn an der Spitze der ÖIAG? Wer hat denn das große Wort zu reden? Da wiederhole ich mich: Herr Sekyra gehört dem Bund sozialistischer Akademiker an. Für Herrn Sekyra müßte es ein leichtes sein, den Kontakt zu euch zu finden.

Nehmen wir auch ruhig die Rolle des Herrn Minister Streicher dazu. Auch für ihn müßte es eine leichte Sache sein, hier ein ganz ernstes Wort zu sprechen. Aber es geschieht nichts. Da frage ich mich, warum läßt Ihr euch das gefallen? (Abg. Trampusch: „Bei deiner Partei muß jeder Unternehmer fragen, was er darf! Das ist die freie Wirtschaft!“) Ich habe mir notiert: „Vor den Wahlen seid Ihr alle sozial“. Lieber Kollege Trampusch, das ist eine unglaubliche Sprache, die du führst, indem du behauptest, wir wären nur vor den Wahlen sozial. Wenn ich mich hier zurückerinnere an all unsere Debatten, und wenn du ehrlich bist, mußt du

es auch zugeben, wir haben gemeinsam versucht, sozial zu sein und gemeinsam sozial diese Probleme zu lösen. Das möchte ich auch sagen. Mein Herz blutet genauso wie deines, wenn es um die Leute geht. Ihr habt in vielen Dingen weniger Verständnis gehabt als wir. Denkt nur an die Zeiten eines Rechberger. An die Zeit, wo man ohne mit der Wimper zu zucken hingenommen hat, daß diese Zusatzpensionen gestohlen wurden. Denkt nur an diejenigen, die ihre Pension bei der VOEST verloren haben. Da haben wir nicht geschwiegen. Wir haben auch dabei erwähnt, es gibt Hunderte von euren Genossen, die heute noch mit Ruhe die volle Pension einstecken. Ich weiß, daß ein Betriebsratsobmann dreimal gewählt wurde, bei der VEW auch die volle Pension einstecken kann, und ich glaube, es sind 30.000 andere, sind zum Opfer geworden. Zum Opfer einer Wirtschaft, von der wir wissen, wer sie zu verantworten hat!

Abschließend möchte ich sagen: Möge unser gemeinsamer Appell und eure Arbeit, die Ihr hoffentlich jetzt oder vor Stunden schon begonnen habt, dazu beitragen, daß diese Beschlüsse, so wie wir sie heute gehört haben, nicht zum Tragen kommen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.36 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (17.36 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Debatte oder diese Dringliche zur Wirtschaft hat eigentlich sehr seriös begonnen. Aber es ist dann sehr rasch bemerkbar geworden, daß wir doch sehr bald einen Wahlkampf haben, denn vor allem der Kollege Dr. Hirschmann (Landesrat Dr. Strenitz: „Er muß sich als Parteiobmann profilieren!“), der ja vorher schon der „Kronen Zeitung“ versprochen hat: „Na, heute wird's noch arg werden bei der Wirtschaftsdebatte“, mußte ja etwas unternehmen, weil sonst müssen sie die „Kronen Zeitung“ einstampfen. Aber er hat dann die Rolle, die er in der letzten Zeit gespielt hat, wieder aufgegeben, und genauso, wie er hier argumentiert hat, sind ja auch die Argumente. Wenn der Kollege Dr. Hirschmann sagt, daß der Herr Univ.-Prof. Dr. Schachner im Aufsichtsrat der ÖIAG gesessen hätte und das wiederholt, dann irrt er sich gewaltig. Aber das macht ja nichts, man braucht sich ja nicht erkundigen, man braucht ja nur etwas behaupten. Nur, so präzise wie diese Aussage waren halt auch viele andere Ausführungen der Kollegen Vollmann und Prof. Dr. Eichtinger.

Und ich gebe in einem allen recht, die etwas gesagt haben: Wir haben in der Steiermark viel aufzuholen, und wir holen in manchen Bereichen auf. Aber ich sage gleich dazu, seit 1945 war immer die ÖVP für die Wirtschaft zuständig, und wenn man einmal ganz hinten war, hat man halt sehr viel aufzuholen. (Beifall bei der SPÖ.) Und weil hier von Kehrtwendungen die Rede war und weil Sie (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist unseriös!“) den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer zitiert haben: Der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat in der Obersteiermark vor der letzten Landtagswahl eine Arbeitsplatzgarantie offiziell ausgesagt und hat sich nach der Wahl nicht mehr sehen lassen und

das Wort seither nicht mehr in den Mund genommen. Wenn das nicht eine Kehrtwendung ist, meine Herren von der ÖVP, dann weiß ich nicht, was eine Kehrtwendung ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kollmann: „Eine Arbeitsplatzgarantie bis zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen!“)

Nur, eines hat der Kollege Dr. Hirschmann sehr ehrlich hier gesagt – das muß ich ihm bestätigen –: (Landesrat Dr. Strenitz: „Von 1970 bis 1987 habt Ihr die steirische Wirtschaft schlecht gemacht!“) Der Herr Kollege Dr. Hirschmann hat gesagt, er nimmt Inserate nicht ernst, denn er hat ja selbst jahrelang viel gemacht. Also das zeigt schon ungefähr, was man davon hält. Und eines ist auch klar, Kollege Dr. Hirschmann: Die Wirtschaft kann man halt nicht im Landtag lernen, das erfolgt sicher woanders. Und dann sollte man halt wirklich nur zu den Dingen Stellung nehmen, die man sicher weiß. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Dann müßtest du sofort hineingehen!“) Und wenn du zitierst, daß diese Insolvenzaussage falsch wäre, dann bitte mußt du auch die „Kleine Zeitung“ korrigieren, denn die „Kleine Zeitung“ hat am 5. Jänner 1991 eine Grafik gebracht, und zwar vom Kreditschutzverband 1870. Ich billige dir zu, damals warst du noch nicht auf der Welt, also du weißt nicht, was der Kreditschutzverband ist, aber meiner Meinung nach eine seriöse Sache. Und diese Aussage – (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das merkt man. Du warst dabei!“) gemeinsam wir zwei, Herr Kollege – sagt klar und deutlich, daß die Insolvenz in der Steiermark im Jahr 1990 am meisten von allen Bundesländern zugenommen hat, nämlich plus 64 auf 361. Das, bitte, mit den Wirtschaftsverantwortlichen der „Kleinen Zeitung“ auszumachen. Entweder irrt sich der Kollege Dr. Hirschmann oder der ehrenwerte Redakteur von der „Kleinen Zeitung“ (Abg. Dr. Hirschmann: „Das Quellenstudium war noch nie die Stärke des Landeshauptmannstellvertreters!“), einer von euch beiden. Das hat die Zeitung geschrieben. Vielleicht glaubst du der „Kleinen Zeitung“ mehr als mir – ist möglich.

Nur, eines, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Wenn alle heute hier von der ÖVP den Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Schachner in dieser Wirtschaftsdebatte zitiert haben, war das ja leicht möglich. Er war nämlich da; aber der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer war vormittags entschuldigt – nehmen wir zur Kenntnis –, aber es passiert sehr oft, daß er bei solchen Diskussionen überhaupt nicht da ist. Man kann halt nur mit jenen Leuten diskutieren, die anwesend sind. Und das gehört halt auch dazu, wenn man über Wirtschaft diskutiert. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn der Kollege Kollmann davon redet, da sei eine Milliarde verbraten worden und es seien 1000 Arbeitsplätze – habe ich richtig verstanden? –: Die ÖVP behauptet voll Stolz, sie hätte in den letzten Jahren im Grenzland 9 Milliarden Schilling investiert. Ich würde mich freuen, wenn wir im Grenzland nur halb so viele Arbeitsplätze hätten. Das wären 4500. Herzlichen Dank dafür, nur, sie sind nicht da! (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn der Kollege Prof. Dr. Eichtinger mit Recht sagt: „Na, die SPÖ schweigt und hört zu“, dann sage ich eines sehr ernst: Vielleicht ist es für alle klüger, dort zu verhandeln, wo es etwas bringt, und die Wirtschaft

und die Arbeitsplätze nicht zu zerreden. Und daher, weil unsere Leute von den Sorgen und von den Chancen wissen, aber auch wissen, wo es im geeigneten Moment möglich sein könnte, wirklich Arbeitsplätze zu retten und der Wirtschaft zu helfen, ist es vielleicht besser, hier nicht Vorwahlgeplänkel auszufragen, sondern wirklich etwas zu unternehmen. Denn im Landtag große Reden führen, ist keine Kunst. Und, Kollege Prof. Dr. Eichinger, du sagst zuerst, wir tun alle nichts, und dann appellierst du an die Gemeinsamkeit – gemeinsam lösen. Ja, ich kann ja nur an jemanden appellieren, von dem ich überzeugt bin, daß er bereit und in der Lage ist, mit mir Probleme zu lösen. Du widersprichst (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sehr schwach!“) dir ja selbst. Zuerst sagst du: „Die SPÖ bringt nichts zusammen“, und dann sagst du: „Bitte schön, lösen wir gemeinsam die Probleme.“ (Abg. Kollmann: „Kollege Trampusch, wir unternehmen etwas im Gegensatz zu euch!“) Wir sind bereit, die Probleme gemeinsam zu lösen. Aber nicht, wie es da heißt: „In einem neuen Stil wird vom Zusperrn geredet.“ Im alten Stil ist immer von der Arbeitsplatzgarantie geredet worden. Ich glaube, die Wahrheit liegt weder darin, daß man sagt, es muß alles zugesperrt werden, aber die Wahrheit liegt auch darin, daß man sagt, man kann nicht jeden Arbeitsplatz garantieren. Und diese Erkenntnis – glaube ich – müßte sehr wohl in allen Fraktionen vorhanden sein.

Und abschließend, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Es wurde ein Beschlußantrag verlesen, und wir Sozialisten sind nicht so, daß wir sagen: „Na, jeder Beschlußantrag, der von einer anderen Fraktion kommt, wird von uns ung'schaut nicht zur Kenntnis genommen.“ Das überlassen wir gerne anderen größeren Fraktionen im Haus.

Wir werden daher diesem Beschlußantrag zustimmen, auch wenn dort der Pauli Burgstallter um einen Meter größer dargestellt worden ist als er ist – macht nichts –, aber es sind lauter bekannte, vertretbare Forderungen enthalten, und daher sind wir gerne bereit, hier mitzustimmen. Aber eines: Arbeitsplätze und Wirtschaftsförderung müssen für alle von uns ein permanentes Anliegen sein, und nicht nur lautstark bei einer dringlichen Anfrage im Landtag. Schönen Dank! (Beifall bei der SPÖ. – 17.44 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten, betreffend die Entwicklung der steirischen Wirtschaft.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Wer dem Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und verweise auf Paragraph

58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pörtl.

Abg. Pörtl (17.45 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben also heute eine dringliche Anfrage im Steiermärkischen Landtag und zugleich auch am heutigen Tag eine Zeitungsmeldung, wo ich als Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft folgendes sagen möchte:

Es ist bei dieser Diskussion eine Frage offen geblieben, und zwar ganz konkret: Wie ist eine Kopie des Übergabsvertrages in den Hofakt vom Abgeordneten Zellnig beziehungsweise von der Familie Zellnig gekommen? Ich habe mich auf Grund dieser Umstände bei der Bezirkskammer in Judenburg erkundigt und möchte folgendes mitteilen:

Im Jahr 1985 hat eine Bezirksgrundverkehrskommission – also vor sechs Jahren – in Judenburg eine Sitzung abgehalten, und während dieser Sitzung ist also auch der Übergabsvertrag der Familie Zellnig ordnungsgemäß behandelt und genehmigt worden. Eine Kopie des dort aufliegenden Übergabsvertrages wurde dann vom Sekretär der Bezirksbauernkammer, der Mitglied dieser Grundverkehrskommission ist, praktisch dem Hofakt in der Bezirksbauernkammer beigelegt, und ich stelle fest, auf diese Weise ist also diese Kopie vom Übergabsvertrag von der Grundverkehrskommission in die Bezirksbauernkammer gekommen.

Ich möchte aber festhalten und ergänzend vermerken, daß Übergabsverträge öffentliche Urkunden sind, die in der Urkundensammlung des Gerichtes aufliegen und zugänglich sind. Vor der Umstellung auf EDV konnte jeder in das Grundbuch und auch in die Urkundensammlung Einsicht nehmen. Nach der Umstellung auf die EDV kann jeder Einsicht nehmen, der die Einlagezahl weiß. Wer die Einlagezahl nicht weiß und ein Interesse glaubhaft machen kann, kann auch heute in diese öffentliche Sammlung Einsicht nehmen. Ich möchte aber vor allem auch sagen, und es ist ja auch bei einigen Fragen in den Raum gestellt worden: Der Hintergrund für diese Vorgangsweise, so wurde es mir in Judenburg vermittelt, lag in der anhaltenden Diskussion über die Kammerwahlberechtigung von Kammerrat Zellnig. Ich möchte mich zu dieser Frage nicht äußern. Das ist die Sache der Wahlbehörde und der betroffenen Personen. Man könne das – ich möchte das nur erwähnen – auch so betrachten, daß mit dieser Unterlage diese Frage damit außer Diskussion gestellt wurde. Ich möchte vor allem auch sagen, daß wir, so wie das Land Steiermark eine Kanzleiordnung hat, auch eine Büroordnung haben – in der Anfragebeantwortung wurde das festgestellt –, und sie dient einer geordneten Schriftenablage und als Voraussetzung, damit diese Beziehung zwischen Bezirksbauernkammer und den bäuerlichen Betrieben ordnungsgemäß und auch nachvollziehbar abgelegt wird. Ich halte es für richtig, daß in dieser Diskussion solche Dinge offen ausgesprochen werden, und möchte für Ihre Aufmerksamkeit danken. (Beifall bei der ÖVP. – 17.50 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (17.50 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

In Wahrheit ist ja das viel Wesentlichere in dieser Debatte um die dringliche Anfrage das, was nur versteckt gefragt wurde, und das, was nur versteckt geantwortet wurde. Nämlich im Wesen die Grundfrage, wieviel Milliarden gibt der steirische Steuerzahler an eine Organisation weiter, die diese Milliarden nach ihrem Gutdünken verteilt, und welche Voraussetzungen und welche Unterlagen werden verwendet, um diese Verteilung sicherzustellen? (Abg. Buchberger: „Das Geld wird in der Landwirtschaftskammer mit größerer Sorgfalt verwaltet als in deiner Organisation. Die Leute, die von der Wirtschaft keine Ahnung haben, sollen sich nicht dazu melden. Du hast in der Partei abgewirtschaftet bis zum Exzeß!“) Ich bin mir nie so ganz sicher, wenn du eine wesentliche Äußerung von dir gibst, lieber Bertl Buchberger, ich bin mir nie so ganz sicher, ob du dich im selben Zustand befindest wie bei der letzten Diskussion, die wir hatten, oder nicht, daher bin ich vorsichtig mit Reaktionen, ich will dir nicht wieder Unrecht tun. Tatsache ist allerdings, daß Ihr schon zu protestieren beginnt, bevor ich begonnen habe zu sagen, was ich sagen möchte. Was natürlich besonders schwierig ist für euch. Tatsache ist weiter, daß kein Mensch weiß, nach welchen objektiven Kriterien die in den letzten Jahren – und da lasse ich das Jahr 1991 einmal aus, also das Budget, das wir jetzt haben – die zwischen 1980 und 1990 vergebenen 1,39 Milliarden Schilling tatsächlich vergeben worden sind. Und Tatsache ist weiter – ich würde das nicht so formulieren, wie es die SPÖ in ihrer dringlichen Anfrage gemacht hat, wo die Differenz zwischen den 867 Millionen ist, die weitergegangen sind, und die geblieben sind, das wissen wir. Das sind im wesentlichen Personalkosten. (Präsident Wegart: „Herr Abgeordneter Mag. Rader, ich darf Sie dringend ersuchen, zur Sache zu sprechen. Es steht in der dringlichen Anfrage ausdrücklich, betreffend den Zweck und die Verwendung von Hofakten. Darf ich bitten, zur Sache zu sprechen!“) Herr Präsident, der Herr Landesrat, der sicher auch voll zur Sache gesprochen hat, hat bereits in seinem ersten Satz seiner Beantwortung von den Subventionsvergaben gesprochen. Daher werde ich mich mit den Subventionsvergaben auch beschäftigen können. Ich nehme ja nicht an, daß der Herr Landesrat nicht zur Sache gesprochen hat, und ich beschäftige mich mit seiner Antwort. Und bekanntlich wird ja nicht die dringliche Anfrage diskutiert nach Geschäftsordnung, verehrter Herr Präsident, sondern die Antwort des Herrn Landesrates, und mit der beschäftige ich mich.

Also, es waren, wie auch der Herr Landesrat angeführt hat, Subventionen, die durch die Kammer verteilt worden sind, und die Hofakte, die gefragt worden sind, hat der Herr Landesrat in seiner Antwort als Teil der Überlegungen berücksichtigt, die als Teil der Überlegungen und der Unterlagen bezeichnet, auf Grund derer die Subventionen vergeben worden sind. Ich werde mich daher nicht beschäftigen, weil Sie das ja mit Mehrheit verhindert haben, wie immer auch die Abstimmung ausgegeben sein mag. Das Wort des Prä-

sidenten hat natürlich Gültigkeit. Und was er zählt, das stimmt. Ich werde mich daher nicht mit dem beschäftigen, was Sie als Anfrage und Antwort hier verhindert haben mit Mehrheit in diesem Hause, aber sondern, wenn Sie wollen, dann eben nur mit der Frage der Hofakten und was damit geschieht.

Der Herr Präsident Pörtl hat aus seiner Sicht hier versucht, eine Aufklärung zu geben, wie – ich kann mich an diese Äußerung noch erinnern – es sein konnte, daß in diesem Hause eine Information verwendet worden ist von einem Mitglied dieses Hauses, die anscheinend – so zumindest entnehme ich es der Presse – unter Umständen aus diesen Unterlagen hervorgegangen ist. Also die Frage, ob jetzt Unterlagen und Mappen gibt, wo irgendwelche Briefe und Unterlagen über den Betrieb drinnen sind oder nicht, erscheint mir in der ganzen Debatte ja nicht so wesentlich zu sein. Wenn die Landwirtschaftskammer nach objektiven Kriterien vergibt und sich Akten hält, die geeignet sind, die objektiven Kriterien zu dokumentieren und zu überprüfen, dann mag das in Ordnung sein. Ich bezweifle nur, daß überhaupt objektive Kriterien vorliegen und daher die Akten anderen Zwecken dienen. (Abg. Kollmann: „Der Schelm denkt so, wie er ist!“) Aber die viel wesentlichere Diskussion – und das ist interessanterweise in den letzten Wochen kaum aufgetaucht – ist, wenn es tatsächlich der Fall ist, daß der Obmann der Landwirtschaftskammer, Bezirkskammer Judenburg, der Mitglied dieses Hauses ist, im Zuge einer Debatte – hier ist es glaube ich gegangen um die Frage, ob der Kollege Zellnig bauernkammerwahlberechtigt ist oder nicht wahlberechtigt ist oder schon oder wie auch immer, ich kann mich nur dumpf daran erinnern (Abg. Grillitsch: „Kannst eh nachlesen!“), aber jedenfalls scheint es so gewesen zu sein, daß er aus diesem Bereich seine Information bezogen hat, dann, lieber Kollege Grillitsch, magst du immun sein soviel du willst. Das ist Amtsmissbrauch, und zwar in übelster Situation. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das steht in der Urkundensammlung der ‚Juristischen Blätter‘. Für einen Juristen ist es ein Armutszeugnis, wenn er das nicht weiß!“) Aber, lieber Herr Kollege Dr. Cortolezis, dort hat er die Information nicht her, wie wir in der Zwischenzeit wissen, weil er nämlich im Grundbuch nicht war, sondern er hat sie vermutlich aus diesem Bereiche. Wenn das so ist, dann ist das Mißbrauch. Und wenn diese Diskussion, die hier geführt wird und nicht über die Subventionen geführt werden soll, so der Herr Präsident vorsah, wenn die Diskussion einen Sinn hat, dann ist es der, sicherzustellen und klarzustellen, daß niemand das Recht hat, aus Informationen, die er durch Ausübung einer öffentlichen Funktion – und das ist eine Funktion – als Kammerpräsident oder als Obmann in einer Bezirkskammer öffentlich verwenden darf, wenn ihm nur diese Information aus dieser Situation zugekommen ist. Das ist, meine Damen und Herren, wenn es einen Skandal gibt, der wirkliche Skandal. Und das sollte untersucht werden, weil es darum geht, daß Akten, wenn sie irgendwo angelegt werden, wenn sie richtig verwendet werden, wenn sie vertraulich bleiben, wenn sie dazu dienen, Subventionsvergaben richtig zu vergeben, in Ordnung sind, daß es aber die Frage ist, wenn aus diesen Akten für andere Zweck, und sei es für eine politische Debatte hier in diesem Hause, Unterlagen verwendet werden, daß das schlichtweg ein Skandal ist. Das ist allerdings

kein Skandal der Landeskammer an sich – da gebe ich dem Pötl schon recht, da kommt er wie die Jungfrau zum Kind –, sondern das ist ein Skandal, der sich dort abspielt, wo er stattgefunden hat, und ein Skandal, der sich in diesem Hause abspielt. Und da muß sich dieses Haus dagegen wehren, daß wir in eine unseriöse Situation kommen, daß Unterlagen aus diesem Bereich – (Abg. Dr. Cortolezis: „Es gibt nur einen, der mit Urkunden Probleme gehabt hat in diesem Haus, und der redet gerade!“) Ja, ich weiß, lieber Herr Kollege, ich habe halt keinen Ofen zur Verfügung – aber das ist ja Ihr Glück.

Also, das ist die wirkliche Schwierigkeit an dieser Situation, und daher müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir das künftig handhaben. Wenn diese ganze Diskussion nur über die Hofakten einen Sinn haben soll, dann diesen. (17.58 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, ist es mir eine große Freude, auf der Zuschauergalerie den slowenischen Kulturminister Dr. Andrej Sapuda mit einer slowenischen Kulturdelegation in unserem Hause begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.)

Sie haben gleich einen praktischen Anschauungsunterricht in parlamentarischer Demokratie.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (17.59 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich hoffe, wir geben auch ein Beispiel für politische Kultur. (Abg. Kohlhammer: „Das ist ein guter Vorschlag!“)

Die Steiermärkische Landesregierung sichert der Landwirtschaftskammer einen jährlichen Erbanspruch. Die Überweisung der Landesgelder ist zwar an bestimmte übertragene Aufgaben gebunden, aber so genau sind diese eben nicht definiert, und ohne diese allgemein gehaltenen Aufgabenbereiche gäbe es ja auch keine Hofakte – stimmt hoffentlich. Es müssen die Hofakte angelegt werden, weil Aufgabenbereiche erfüllt werden müssen, die das Land zwar eher weit definiert, aber sonst bräuchte die Kammer diese Sammlung gar nicht anlegen. Die Kammer – wissen wir – tritt gegenüber den Bauern eher wie eine Mutterkuh auf und stillt deren Bedürfnisse. (Abg. Buchberger: „Reden Sie nicht so blöd daher!“) Also, Herr Kollege Buchberger! (Glockenzeichen des Präsidenten.) Um diese Zeit scheint's bei Ihnen mit der Kultur nicht mehr weit her zu sein. Also, vielleicht doch ein bißchen Mäßigung!

Und heute muß sich jetzt die Nebenregierung Landwirtschaftskammer gefallen lassen, daß ihre Methoden und ihre Praxis bezweifelt werden. Aber wie gesagt: Ohne die Rolle der Landesregierung zu hinterfragen, werden wir das Problem nicht lösen. Und was würde passieren, wenn die Landesregierung nur mehr projektorientierte Förderungen vergeben würde wie gegenüber anderen Organisationen auch? Die Landwirtschaftskammer bietet bestimmte Dienstleistungen an, muß dafür eine genaue Planung vorlegen, wie eben zig Initiativen in der Steiermark auch, im Land auch, muß sagen, welches Projekt, zum Beispiel jetzt ökologi-

sche Landwirtschaft, Schafzucht, Maisanbau oder was auch immer, wie wird das Projekt definiert, wie viele Personen werden dafür beschäftigt, in welcher Zeit und wieviel Geld kostet das. Und die Abrechnung erfolgt dann, so wie es geplant war, im Paket, oder/und darüber hinaus gibt es bestimmte Abgeltungen für Verwaltungstätigkeit – kann ich mir sehr gut vorstellen, daß es so funktioniert. In dieser Form, wenn ich das jetzt so als Gesamtprojektförderung anschau, wäre die Transparenz jederzeit gegeben und Hofakte würden sich erübrigen. Wer wissen will, wieviel jetzt für einen spezifischen Aufgabenbereich ausgegeben wird, kann leicht einen Überblick bekommen und genaue Daten erfahren. Heute schaut's ja so aus, daß die Landesregierung keine eigene Landwirtschaftspolitik betreibt, sondern die Wünsche der Landwirtschaftskammer erfüllt. Und diese Kammer arbeitet dann mit ihrem eigenen System immanenter Methoden, und Kammerobleute sind gleichzeitig Raiffeisenkassenfunktionäre und anderes mehr. (Abg. Buchberger: „Die werden von den Mitgliedern gewählt!“) Ja, okay, aber sie können trotzdem Funktionäre sein. Tun Sie nicht so, als ob das alles so ausgeschlossen wäre und als ob das alles so ganz transparent wäre. (Abg. Buchberger: „Bei uns herrscht Demokratie, nicht wie bei euch. Keine Ahnung vom Tuten und Blasen!“) Aber! Lieber Herr Kollege, ein bißchen Stil würde ich von Ihnen schon erwarten! (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Ich ersuche die Damen und Herren, sich hier eines anderen Stils zu bedienen. Das gilt auch für den Herrn Abgeordneten!“) Anscheinend wirkt sich unser Buffet schon aus. (Abg. Buchberger: „Man muß die Meinung sagen können!“)

Kammerobleute sind in vielen Fällen auch Raiffeisenkassenfunktionäre und anderes mehr und haben sicher ein Interesse auch an vernetzten Daten. Und vernetzte Daten sichern ja die Macht überall, und um Macht geht es dann auch leider in diesem Bereich. Macht – wissen wir – herrscht in allen einfarbigen Interessensvertretungen, und dieses gewohnte Herrschaftsdenken rächt sich leider jetzt. Es ist wirklich besonders schade – das möchte ich betonen –, daß wir gerade in einer Zeit, in der wir kommende EG-Beratungen vor uns haben, in der die GATT-Verhandlungen wieder anstehen, keine wirklich vertrauens-erweckende vertretungsbefugte Interessensvertretung haben. Wir haben Kammern, sowohl Arbeiterkammer wie Bauernkammer, die in der Krise sind (Abg. Dr. Cortolezis: „Meinen Sie, die Grünen sind auch in der Krise?“) und von ihren Anhängern oder von ihren Mitgliedern teilweise fluchtartig verlassen werden. Das ist im Grund genommen eine Tragik. Denn grundsätzlich bekenne ich mich auch zur Pflichtmitgliedschaft als wirklich qualitätsvolle Interessensvertretung, wie sie sein könnte, aber nicht, wie sie ist. Und ich denke wirklich, daß eine verantwortungsbewußte Interessensvertretung jetzt schleunigst die Reform im eigenen Bereich einleiten muß, und die Landesregierung sollte sich nicht bequem hinter diffusen Dienstleistungen der Kammern verstecken. Sie sollte klare Aufgaben definieren und wirklich die Landwirtschaftskammer als Dienstleistungsbetrieb unterstützen, die Aufgaben anzubieten hat, die notwendig sind, Aufgaben, die auch erwünscht sind. Aber sie sollen eben zeitlich befristet, projektorientiert und mit klaren finan-

ziellen Grenzen definiert sein. Sie sollen keine Erbansprüche über Jahrzehnte darstellen. Ich danke schön. (18.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort.

Abg. Zellnig (18.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat bei seiner Beantwortung auch auf die Betriebskarte hingewiesen, und ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, einmal demonstrieren, was auf der Betriebskarte offiziell über einen Bauernhof beziehungsweise die Bauernfamilie alles enthalten ist. Natürlich sind der Name und die Hofanschrift enthalten. Natürlich ist auch der Einheitswert angegeben, die Familienangehörigen. Weiters sind sämtliche bauliche Anlagen aufgezählt, alle Maschinen, der Viehstand ist aufgenommen, die ganzen Kulturarten sind verzeichnet, die Ackernutzung, ja auch die Brache ist neu angeführt. Und bezeichnend für mich ist, sehr geehrte Damen und Herren, daß in der Betriebskarte auch die Mitgliedschaften und darüber hinaus auch die Funktionen des Betriebsinhabers angeführt sind. Ja, vielleicht steht bei mir in meiner Betriebskarte, daß ich Subkassier der Sozialistischen Partei bin. (Abg. Dr. Maitz: „Warum nicht?“ – Abg. Buchberger: „Das ist nicht unbedingt ein Nachteil!“) Ich weiß es nicht, ich habe in die Betriebskarte nicht hineingeschaut. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Ist ja nichts Ehrenrühriges!“ – Abg. Trampusch: „Wenn man sich nicht um einen Posten bewirbt, nicht!“) Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme jetzt auf etwas zurück im Zusammenhang mit der Betriebskarte, weil auf Grund dieser Aufzählung bin ich der Meinung, existiert der gläserne Bauer nach der Schreckensvision von George Orwell. Mit Mitteln der modernen Technologie ist also der Landwirt in seiner Handlungsfreiheit eingeengt und ist somit zu einer Gruppe total überwachter Bürger, Landwirte, durch seinen Bezirksbauernkammerobmann abgelöst worden. Das ist jetzt eine harte Formulierung, die ich hier eingebracht habe. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, diese Formulierung habe ich einem Protokoll aus dem Jahre 1980, der 46. Sitzung im Parlament, entnommen. Damals hat sich der Bundesminister Haiden um diese statistischen Unterlagen für das Ministerium bemüht. Und diese Formulierung hat niemand anderer als der damalige Agrarsprecher Dipl.-Ing. Riegler, also der heutige Vizekanzler, bei dieser Sitzung zu Protokoll gegeben. Und er sagt weiter: Sie schaffen damit – wir haben das in der Debatte schon gesagt – den gläsernen Bauern. Es hat den Anschein, daß der Landwirtschaftsminister den Ehrgeiz hat, mit diesem Gesetz den großen Bruder von Orwell darstellen zu wollen. (Abg. Dr. Cortolezis: „Also ist das gegen den Haiden gerichtet!“) Weiters in der 46. Sitzung im Parlament, ich zitiere: Ich glaube überhaupt, daß die Zielsetzung des Gesetzes beziehungsweise der Datenerfassung anachronistisch ist. Sie gehen von der Vorstellung aus, daß die Möglichkeit, alle Einzelheiten des Bauern wissen zu müssen, um dann planend und zentralsteuernd eingreifen zu können, sonst brauchen sie ja diese Daten nicht. Und er schreibt weiters: Jene Staaten, die diese zentrale Planwirtschaft eingeführt

haben, müssen heute unter Druck des Mangels und unter Druck des Hungers erkennen, daß es notwendig ist, etwas mehr Freiheit auch den einzelnen Bauern zu geben. Sehr geehrte Damen und Herren! Das hat der derzeitige Vizekanzler damals, als der Landwirtschaftsminister um diese Daten ersucht hat, damit die Förderungen schneller durchgeführt werden, erklärt, aber dem Bezirksbauernkammerobmann, in den Bezirksbauernkammern stehen diese Daten zur Verfügung. Ich glaube, der gläserne Bauer wurde durch diese Datensammlung – Betriebskarte – geschaffen. Der Bezirksbauernkammerobmann hat Zugang zu diesen Daten. Ich wehre mich dagegen. Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist der Widerspruch in der gesamten Entwicklung, was Riegler im Jahr 1980 im Parlament gesagt hat, wie ich zitiert habe. Am 27. Jänner im Jahre 1981 hat sich die 41. Hauptausschußsitzung der Steiermärkischen Landeskammer mit der neuen Büroordnung auseinandergesetzt und für die steirischen Bauern einen Hofakt geschaffen. Es war keine Beschlußfassung in dieser Sitzung. Sehr geehrte Damen und Herren, das war eine Kenntnisnahme mit dem Nachsatz, daß man das einmal probeweise einführt, auf eine gewisse Zeit, und dann haben wir nichts mehr gehört davon. Also die Pressemeldung ist grundsätzlich falsch, der Hauptausschuß hat damals einstimmig beschlossen, sondern dem Hauptausschuß ist vom Kammeramtsdirektor zur Kenntnis gebracht worden mit dem Nachsatz, jetzt probieren wir es einmal, und dann werden wir darüber endgültig entscheiden. Nur ist diese Entscheidung nie gefallen. (Abg. Buchberger: „Ich kann mich nicht erinnern, daß du dagegen warst!“ – Abg. Trampusch: „Weil er nicht gefragt worden ist!“ – Abg. Buchberger: „Sicher ist er gefragt worden. Er ist dabei gewesen!“) Herr Kollege Buchberger, du warst damals der Präsident der Steiermärkischen Landwirtschaftskammer. Soweit der Sachverhalt.

Ja, die Büroordnung ist eingeführt worden. In der Büroordnung heißt es ausdrücklich: Der Hofakt dient zur Ablage des Schriftverkehrs zwischen dem Betrieb und der Kammer. Herr Präsident Pörtl, es wäre die Diskussion um das leichter gewesen, wenn du schon zu Beginn der Diskussion erklärt hättest, wie mein Übergabsvertrag in meinen Hofakt hineingekommen ist. Jetzt weiß ich, wie der Übergabsvertrag eigentlich in die Kammer gekommen ist. Sehr geehrte Damen und Herren, ich muß mich schärfstens verwehren dagegen, daß ein Grundverkehrskommissionsmitglied einfach einen Übergabsvertrag mitnimmt und irgendwo in einem Akt ablegt. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine öffentliche Urkunde!“) Die Grundverkehrskommission setzt sich aus mehreren Personen zusammen. Was würde denn passieren, wenn jeder den Akt nimmt und irgendwo ablegt? Ich meine, ich vertrete den Standpunkt, das darf nicht sein, und möchte wirklich die steirische Kammerführung auffordern, daß das zukünftig sofort unterbunden wird. Sollte ein Landwirt seinen Übergabsvertrag zur Kammer bringen, dann soll er ihn dort aufbewahren, aber meinen nicht. Es geht niemand etwas an, sehr geehrte Damen und Herren, und auch Sie hat es nicht zu interessieren. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine öffentliche Urkunde, die jeder einsehen kann!“ – Abg. Günther Ofner: „Aber nicht mitnehmen!“ – Abg. Ing. Stoisser: „Es steht im Grundbuch!“ – Abg. Dr. Cortolezis: „Von jedem ist es im Grundbuch!“ – Landesrat Dr. Strenitz: „Sammeln und aufheben, da

liegt System drinnen!" – Abg. Ing. Stoisser: „Ist ja kein Geheimnis!") Es hat niemand zu interessieren, ob ich gesunde Kinder oder kranke habe. Es hat niemand zu interessieren, welches Verhältnis zwischen meinen Kindern, meiner Großmutter und mir besteht. (Abg. Vollmann: „Es ist eine Frechheit sondergleichen!") Ich vertrete die Meinung, das ist Angelegenheit zwischen mir und meiner Familie. All das hat in meinem Hofakt nichts zu suchen. (Abg. Trampusch: „Geben wir in Zukunft die unbereinigten Kontrollberichte zu den Hofakten!" – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Ist das jetzt anders? Nur heißt es nicht Hofakt. Wir haben nichts zu verbergen!")

Sehr geehrte Damen und Herren! In meinem Hofakt ist weiters festgehalten, daß ich 1985 in einer Versammlung schlimm war. Warum kommt dies in den Hofakt hinein? Wieso sollen die Funktionäre in der Bezirksbauernkammer wissen, daß ich mich irgendwo einmal aufgehalten habe? Das braucht nach meiner Meinung im Hofakt nicht vermerkt sein. In weiterer Folge ist – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Alles soll transparent sein!") Transparent, der Schlimme, der Schlimme. (Abg. Trampusch: „Grillitsch, du hast ihn sicher auswendig gelernt!") Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Ich habe in diesem Haus eine Information bekommen, die in der Betriebskarte nicht enthalten ist. Dann bin ich zur Kammer im Bezirk Judenburg gefahren und habe mich interessiert, wieso der Kollege Grillitsch diese Information hat. Dann sagt mir der Bezirksbauernkammerobmann, der Herr Waldauer: „Das hat er vom Hofakt." Dann sage ich: „Du wirst wohl die Betriebskarte meinen." – „Nein", sagt er, „das hat er vom Hofakt". Ich sage: „Wie gibt es so etwas?" Er sagt: „Ja" und nimmt aus einem Aktenschrank meinen Akt heraus. Ich schaute meinen Hofakt durch und ersuchte um Einsichtnahme in den Hofakt vom Grillitsch. Dann hat der Kammerobmann gesagt: „Du, paß auf, das geht nicht, der Datenschutz untersagt die Einsichtnahme." Sage ich: „Moment, du hast ja gesagt, daß der Grillitsch die Information aus meinem Hofakt hat. Der Grillitsch ist ja nicht Mitbesitzer bei mir, wieso kommt er zu meinem Hofakt?" (Abg. Trampusch: „Hast du genau nachgeschaut? Vielleicht steht er wirklich drinnen!" – Abg. Dr. Maitz: „Zellnig hat seine Gaudi. Das ist das Wichtigste!") In weiterer Folge, sehr geehrte Damen und Herren (Abg. Dr. Maitz: „In der Gebietskrankenkasse stehen viel mehr Sachen!"), habe ich dem Bezirksbauernkammerobmann Waldauer gesagt: „Du, paß auf, laß mich in deinen Hofakt hineinschauen." Da sagt er: „Du, paß auf, der Datenschutz verbietet das", und dann sagt er: „Du, schau, Franz (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das ist kabarettreif!"), in diese Akte schaue ich nie hinein, obwohl alle im Wandschrank oben sind." Dann habe ich gesagt: „Ja, wahrscheinlich sind sie zum Abstauben im Schrank." Diese Handhabung, diese Zugänglichkeit zu den Hofakten in der Bezirksbauernkammer in Judenburg – vielleicht ist es in anderen Kammern ganz anders – hat mich mißtrauisch gemacht, und ich würde glauben, daß muß nicht so sein, sondern ich glaube, daß die Hofakte zu den Betrieben gebracht werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt noch etwas, und das ist schon vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gesagt worden: Diese Hofakte sind eine Ser-

viceeinrichtung für die Bauern. Ich hab's nicht gewußt, daß es Hofakte gibt, ich habe aber geglaubt, vielleicht wissen es die Bauern. Und ich habe am 16. Februar in Ratschendorf eine große Informationsveranstaltung gehabt und habe auf dieser – über 600 Leute waren dort – meinen Hofakt hergezeigt und gesagt: „Nach Auskunft und auch nach Aussage vom Herrn Präsidenten Pörtl" – der hat ja selber beim ersten Interview gesagt, daß es ungefähr 60.000 sind; ich habe das Protokoll da – „ist für jeden Betrieb so ein Akt da. Wer weiß, daß für ihn der Akt in der Bezirkskammer aufgelegt ist, soll aufstehen." Von den über 600 Leuten ist einer aufgestanden, der das gewußt hat. Ich bin somit in guter Gesellschaft, daß diese Servicestelle jenen, die das Service brauchen, nicht bekannt ist. (Abg. Dr. Maitz: „Gesellschaft des nichtwissenden Obmannes Zellnig!") Ich bin der Meinung, ich habe nichts davon, wenn ich ein Auto besitze und eine Werkstatt weiß, aber nicht, daß sie für mein Auto beim Service zuständig ist. Also, um diese Serviceleistung, sehr geehrte Damen und Herren, ist es nach meiner Meinung verhältnismäßig sehr, sehr bescheiden bestellt.

Noch einmal: Durch die Betriebskarte ist der Bauer sowieso gläsern. Das sagte auch der derzeitige Vizekanzler, wie diese Betriebskarte ins Ministerium hineinkommen hätte sollen –, und wenn wir das haben, dann brauchen wir nicht zusätzlich noch Hofakte. Ich würde glauben, daß es sinnvoll wäre, und ich möchte den Herrn Präsidenten Pörtl auffordern, daß wir uns zumindest nach der Bauernkammerwahl mit diesem Problem nochmals im Detail beschäftigen und daß wir versuchen, in bezug auf die Hofakte eine tragbare Lösung für jeden Bauern zu erreichen. Das zu den Hofakten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde an einigen Beispielen aufzeigen, was der ÖVP-Bauernbund in seinem Wahlkampf aus dem Spitzenkandidaten der SPÖ-Bauern, also mir, alles gemacht hat. In der Wochenzeitung „Neues Land" vom 24. Februar 1991 wurde ich als Dreckpatzenschmeißer dargestellt, obwohl ich die Kollegen vom ÖVP-Bauernbund nie als Nestbeschmutzer beschimpft habe. Ich habe nie erklärt, daß Sie keine Bauernvertreter sind. Von mir wurde dem ÖVP-Bauernbund nie Bauernspalterei vorgeworfen. Der Abgeordnete Grillitsch hat in diesem Haus vor einiger Zeit, während ich eine Rede hielt, erklärt, der Zellnig ist dumm, und wenn er spricht, kommt diese Dummheit beim Mund heraus. Obwohl solche Beschimpfungen nicht zu meinem Wortschatz gehören, werde ich durch den ÖVP-Bauernbund als Dreckpatzenschmeißer dargestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, man soll einen Wahlkampf oder eine Wahlwerbung so führen, daß wir uns nachher die Hand reichen können. (Abg. Dr. Maitz: „Das gilt für den Zellnig in erster Linie!") Ich habe mich in dieser Richtung bemüht (Beifall bei der SPÖ.) und ich habe nie diese Sprache gefunden beziehungsweise angewendet. Ich sage jetzt noch einen Satz, Herr Präsident. (Abg. Pörtl: „Schau, was man mir anhängt!") Herr Präsident, danke für Ihren Einwurf. Ich habe immer erklärt – und zu dem stehe ich voll auch in diesem Haus –, daß die Funktion Genossenschaft und gleichzeitig standespolitischer Vertreter nicht vereinbar sind. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter, die 20 Minu-

ten sind jetzt um.“) Das habe ich immer gesagt, zu dem stehe ich auch, und das möchte ich auch in dieser Form wirklich aufrechterhalten. Das ist keine Abwertung, sondern das eine schließt das andere aus.

Ja, jetzt hätte ich noch etwas zu sagen gehabt. Die Frau Präsident hat gesagt, meine Redezeit ist um. (Glockenzeichen des Präsidenten – Präsident Meyer: „Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit, sich dann noch einmal zu Wort zu melden.“)

Ich möchte nur den Beschlußantrag noch stellen. Der Beschlußantrag lautet, sehr geehrte Damen und Herren:

Die Steiermärkische Landesregierung als Aufsichtsbehörde wird aufgefordert, bezüglich der vorhandenen Hofakte eine Überprüfung des Zweckes, des Inhaltes, des Datenschutzes und der Verwendung durchzuführen und gemäß Paragraph 26 Absatz 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes eine Gebarungskontrolle der finanziellen und organisatorischen Abläufe in der steirischen Landwirtschaftskammer beim Landesrechnungshof zu beantragen. Das beantragen die Abgeordneten, die diesen Antrag eingebracht haben. Das sind Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Präsident Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Spöner, Trampusch, Ussar, Vollmann.

Ich weiß nicht, sind mir die Zwischenrufe in meine Redezeit eingerechnet worden? Danke bestens für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 18.25 Uhr.)

Präsident Meyer: Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten, betreffend den Zweck und die Verwendung von Hofakten der steirischen Landwirtschaftskammer.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 24 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich überreicht wurden. Das ist geschehen.

Wer nun dem Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Es ist die Mehrheit.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher das Wort.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (18.29 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde!

An und für sich hätte ich mich zu dem Thema wirklich nicht gemeldet, weil das Thema ja nicht „Hofakte“, sondern in Wahrheit „Bauernkammerwahl“ heißt. Große Ereignisse werfen – (Abg. Günther Ofner: „Das ist das gleiche!“) Herr Abgeordneter – ihre Schatten voraus. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Das haben wir bei der Debatte vorher schon gesehen!“) Wie gesagt, ich hätte nicht ein Wort daran verschwendet! (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Die Landtagswahlen stehen vor der Tür!“) Ja, ja, wir sind uns einig!

Ich glaube nur, das Stück, das jetzt gespielt wird, würde die Überschrift des großen Karl Kraus verdienen „Erregung öffentlicher Erregung“. Haupterregter Freund Zellnig, ein paar Miterregte und Suberregte, Rader, Kammländer, die sich immer, wenn es paßt, miterregen. Ich glaube nur, wenn man die simple Tatbestandsmäßigkeit prüft, die ja Zellnig sehr offen gesagt hat anschließend an eine Diskussion hier im Hause, ich erinnere mich noch, zur Budgetdebatte – (Abg. Mag. Rader: „Nicht mehr erregt!“) Nein, ich bin ganz unerregt! (Abg. Trampusch: „Sie haben vor Jahren die Beweise für die Bestechung in der Drakenaffäre hingehalten. Wenn dies echt gewesen wäre, wären wir heute viel weiter!“) Herr Kollege, Punkt für Punkt stehen sie im Rechnungshofbericht. Punkt für Punkt, den haben Sie nur nicht gelesen. Der Tatbestand ist wirklich simpel. Ein Bezirkssekretär einer Kammer findet, daß er das Wahlrecht des Herrn Abgeordneten Zellnig wahren soll, und schaut nach, weil er sich erinnert hat, in einem Übergabevertrag, wo drinnen steht, daß er soviel Land hat, daß er wahlberechtigt ist, und hat das ganze, den Übergangsvertrag, in den Hofakt gelegt. Dazu wird jetzt kommentiert: „Amts-mißbrauch“, wenn ich mir das richtig aufgeschrieben habe, „Ungeheuerlichkeit“, „George Orwell“. Ich glaube, das war das Mindeste. Ja, der gläserne Bauer und was weiß ich, was hier alles bemüht worden ist. Meine Damen und Herren! (Abg. Trampusch: „Glaubt ihr dem Riegler nicht mehr?“) Aber sehr, Herr Abgeordneter. Nur jetzt bitte, was ist denn wirklich passiert? Ein Übergabevertrag ist alles andere als ein datengeschütztes Werk. In dem Moment, wo er im Grundbuch eingelangt ist, gelten Paragraph 5 Grundbuchsumstellungsgesetz und Paragraph 7 Grundbuchgesetz. Darf ich das vorlesen? (Landesrat Dr. Strenitz: „Aber nicht in der Landwirtschaftskammer!“) Ja, ich komme sofort darauf.

Paragraph 7 des Grundbuchgesetzes lautet: „Das Grundbuch ist öffentlich. Jedermann kann das Grundbuch in Gegenwart eines Grundbuchsbeamten einsehen und Abschriften und Auszüge darauf erheben. Der Grundbuchsführer hat sie zu erteilen.“ Es besteht also ein Rechtsanspruch darauf, daß ich jeden Übergabevertrag ablichten beziehungsweise einen Auszug bekommen kann. (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Im Grundbuch schon!“) Jetzt, nach Grundbuchsumstellungsgesetz, ist an Stelle der Auszüge ein EDV-Ausdruck getreten, und zwar an jede Person ohne rechtliches Interesse, damit da ja kein Irrtum besteht! Ich darf Ihnen die entsprechende Bestimmung vorlesen: „Abschriften und Mitteilungen haben nur dann rechtliches Interesse zur Voraussetzung, wenn sie aus dem Personenstandsverzeichnis gemacht werden.“ Alles andere können Sie ohne jedes rechtliche Interesse, ohne jeden Kaufvertrag oder sonstige Rechtsbeziehung aus jedem Grundbuch bekommen. Und jetzt kommt das eigentliche Amtsgeheimnis bei der Grundverkehrsbehörde. Amtsgeheimnisfähig ist aber nur das, was einem Amtsgeheimnis unterliegt. Etwas, was man öffentlich aus jedem Grundbuch rausholen kann, ist nicht Gegenstand eines Amtsgeheimnisses! Der einzige Ausnahmefall wäre nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes, wenn ich nur auf Grund meiner Funktion in der Grundverkehrsbehörde zu diesem Dokument gelangt wäre. Das ist die einzige

Ausnahme. Oder – das könnte man noch hinzufügen – wenn ich beschleunigt dazugekommen wäre und mir viele Schwierigkeiten eingeräumt worden wären, zu Gericht zu gehen. Und das trifft hier nicht zu. (Abg. Günther Ofner: „Grundbuchsauszug und Übergabevertrag sind etwas anderes.“) Und jetzt gilt – (Abg. Günther Ofner: „Gibt es zwischen einem Grundbuchs-auszug und einem Übergabevertrag einen Unterschied?), warten Sie einen Moment. Jetzt gilt der Paragraph 5 des Grundbuchsumstellungsgesetzes Absatz 5. (Abg. Mag. Rader: „Da sind wir am Punkt!“) In jedem Grundbuch kann ich das machen. Warum? Weil es vernetzt ist. Ich kann vom Grundbuch Graz aus das Grundbuch in Judenburg abrufen. Ich kann vom Grundbuch Kitzbühel das Grundbuch überallhin abrufen. (Abg. Günther Ofner: „Eine Zwischenfrage!“) Bitte! (Abg. Günther Ofner: „Gibt es zwischen einem Grundbuchs-auszug und einem Übergabevertrag einen Unterschied?“) Herr Kollege, das ist wie Fisch und Einpackpapier. Warum? Herr Kollege, der Grundbuchs-auszug – (Abg. Purr: „Eine Anmaßung – so eine Fragestellung!“) Herr Kollege, darf ich etwas sagen? (Abg. Vollmann: „Er hat ja nicht ins Grundbuch hineingeschaut!“) Herr Vollmann, höre ein bißchen zu! Ein Grundbuchs-auszug ist jeder Auszug aus dem Hauptbuch oder aus der Urkundensammlung, weil das Grundbuch aus Hauptbuch und Urkundensammlung besteht. Auszug heißt, Antwort zum Beispiel aus dem A-Blatt, was für ein Grundbuchsstand besteht. Oder aus dem B-Blatt, was für ein Eigentümer eingetragen ist. Oder ich will aus der Urkundensammlung den Kaufvertrag, den Übergabevertrag oder eine sonstige Urkunde. (Abg. Vollmann: „Das ist ein großer Unterschied!“) Und überall habe ich volles Recht, ob es jetzt der Urkundenteil ist oder das Hauptbuch, alles in Abschrift zu bekommen. Also auszugsweise, ich brauche nur zu sagen, was. Daher, Herr Kollege, mich erinnert das an das Hornberger Schießen. Nichts dahinter, ein Riesenballon zu Wahlzeiten, ein kleiner Stich und – pf – die Luft ist draußen. (Abg. Zellnig: „Horch mir zu!“) Zellnig Franzl, die Luft ist draußen. Du hast dich ein bißchen zuviel erregt. (Landesrat Dr. Strenitz: „Schilcher, der Bauernvertreter!“) Moment, darf ich vielleicht etwas sagen? (Abg. Zellnig: „Im Grundbuchs-auszug – horch mir zu!“) Franzl, darf ich nur etwas sagen? Ich verstehe dich natürlich persönlich. Wenn ich das auch gehabt hätte, daß meine Legitimation angezweifelt worden wäre, namens der Bauernschaft zu reden, hätte ich mich geärgert. Also das räume ich dir voll ein, daß du persönlich erregt bist. (Abg. Zellnig: „Laut Büroordnung hat im Hofakt nur das drinnen zu sein, was der Schriftverkehr zwischen Hof und Bezirkskammer ist. Dieser hat bei mir nicht stattgefunden. Daher ist etwas passiert, was laut Büroordnung nicht sein dürfte!“) Laut Büroordnung! Laut einem Gesetz, nämlich dem Grundbuchsgesetz, das ein bißchen über der Büroordnung steht, darf es aber sein. Ob ich den Auszug in einen Hofakt stecke, in mein Nachtkastelladel oder zu einer Zeitung gehe, ist vollkommen egal. Ich darf mit jedem Grundbuchs-auszug alles machen, was nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist. (Abg. Trampusch: „Sie garantieren, daß in den Hofakten nur allgemein zugängliche Daten sind?“) Publizitätsprinzip des Grundbuches, das Grundbuch ist ein öffentliches Buch. Alles, was Sie in die Urkundensammlung hineinlegen, ist öffent-

lichkeitsfähig ohne rechtliches Interesse, ohne etwas, ohne Anlaß. Bitte, wo soll denn der Tatbestand liegen? Seid mir nicht böse. Wäre er in das Grundbuch gegangen, hätte er denselben Übergabevertrag bekommen, den er zufällig, weil er in der Grundverkehrskommission sitzt, gleich gehabt hat. Freunde, das war nichts als vielleicht zwei Minuten früher – nicht einmal das. Es hätte durchaus sein können, daß er näher beim Grundbuch wohnt, also beim Bezirksgericht; dann hätte er das dort genauso herausholen können. Also, bitte, zu sagen, weil ich es von woanders beschafft habe, ist es eine Amtsverschwiegenheitsverletzung – ganz sicher nicht. (Abg. Trampusch: „Sie garantieren, daß im Hofakt nur solche Dinge drinnen sind?“) Ja, das weiß ich nicht. Das geht mich auch nichts an. Nur, im Hofakt kann alles stehen, was von den öffentlichen Vorschriften her erlaubt ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Also, noch einmal: Franz Zellnig, ich verstehe dich persönlich – persönlich habe ich die Einsicht, daß ich mich auch geärgert hätte –, aber, bitte schön, rechtlich ist überhaupt nichts da: weder Amtsverschwiegenheitsverletzung noch Verletzung von personenbezogenen Daten, noch irgend etwas sonst. Denn das Grundbuchsumstellungsgesetz ist bitte erst jüngerer Datums – nämlich im Jahre 1980 – gekommen, daher also durchaus auf der Höhe des Datenschutzes, und es mußte daher ein ganz öffentliches Gesetz werden, weil es sonst die Publizität verletzt hätte. Du weißt ja – (Abg. Zellnig: „Im Grundbuch steht nicht drinnen, daß ich bei einer Versammlung schlimm war!“) Nein, das mußst du gegenüber deinen Bauern verantworten. Nur, es wird dich ja, wie ich dich kenne, nicht stören. Also, das wird dich am wenigsten stören.

Also, meine Damen und Herren, nachdem der Luftballon keine Luft mehr hat, soll man das auch offen gestehen und sagen: Es war ein keiner Versuch, er ist danebengegangen. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 18.39 Uhr.)

Präsident Mayer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch.

Abg. Grillitsch (18.39 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Meine Vermutung hat gestimmt. Nachdem die Argumente in politischer Hinsicht für die Kammerwahl sehr schlecht waren (Abg. Günther Ofner: „Das werden wir erst sehen!“), so hat man sich hier einen Aufhänger gesucht, und man hat versucht, mit dem Hofakt diesen Aufhänger zu haben. Ich erkläre hier unter dem Eid, den ich in diesem Hause abgelegt habe, daß ich, Herr Abgeordneter Zellnig, mit dem Hofakt überhaupt nichts zu tun habe und daß ich kaum einen Hofakt persönlich in meiner 18jährigen Tätigkeit in der Hand gehabt habe. (Landesrat Dr. Strenitz: „Was heißt kaum?“) Seinen nicht, habe ich hier unter dem Eid erklärt, den ich hier gelobt habe, Herr Landesrat, und ich weiß, was ich sage. Ich heiße Grillitsch und nicht Strenitz. (Landesrat Dr. Strenitz: „Davon bin ich überzeugt!“) Ganz klargestellt: Ich weiß, was ich sage. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Und, meine sehr geschätzten Damen und Herren – (Abg. Zellnig: „Jetzt stopp. Der Waldauer hat mir das gesagt!“) Der Waldauer wird sich zur Verantwortung ziehen, und,

Herr Kollege Zellnig, du hast am Freitag – wurde mir gestern am Abend gesagt – den Herrn Kammersekretär von Judenburg angerufen, auch mit einer gewissen Unterstellung, und du hast dann zu ihm behauptet, der jetzige Kammerobmann Waldauer hätte das gesagt. Er hat damit Waldauer konfrontiert. Waldauer – so die mündliche Auskunft, bitte, das mit dem Herrn Ing. Engel abzureden – kann sich nicht erinnern. Ganz klar mir gestern am Abend mitgeteilt. (Abg. Zellnig: „Und er hat es abgestritten!“) Das macht euch aber bitte selbst aus. Aber ich hätte eine Bitte: Der Herr Präsident hat ganz klargestellt, wie die Situation – (Abg. Zellnig: „Eine Frage noch!“) gerne – mit dem Übergabsvertrag war. Ich erkläre hier, daß ich nach der Diskussion hier Einsicht in das Grundbuch genommen habe, kann das auch beweisen, und daß ich mir selbst einen Aktenvermerk angefertigt habe und auf Grund dieses Aktenvermerkes dann auch die Aussage bestätigt habe.

Zu Punkt zwei: Es wird behauptet, es sei ein Schreiben im Hofakt – das hast du schon im Fernsehen gesagt, das steht im „Profil“ und anderen, den „Kritischen Bauern“ möchte ich gar nicht erwähnen. Und wenn hier behauptet wird, es gibt keine Beschimpfungen und dergleichen, dann bitte ich die Damen und Herren Abgeordneten, den „Kritischen Bauern“ in den letzten Monaten nachzulesen. Mir war es zuwider oder zu primitiv, auf solche Angriffe zu antworten.

Und ich möchte auch sagen, daß hier Persönlichkeiten, wie der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, der Herr Präsident Pörtl, der Herr Präsident Buchberger noch, der Herr Abgeordnete und jetzige Vizepräsident der Kammer Schwab, auch in entsprechender Form im „Kritischen Bauern“ immer behandelt wurden. Aber, bitte, lest das selber nach und urteilt darüber.

Aber es wird behauptet, es sei ein Schreiben im Hofakt, ein Aktenvermerk, und der Herr Kammersekretär sagt mir, es gibt keinen Aktenvermerk, sondern es gibt nur eine Korrespondenz, die er beantwortet hat. Aber einen Aktenvermerk, wo es heißt, Zellnig wäre schlimm gewesen, gibt es nicht. So die Aussage des Herrn Ing. Engel. Ich bitte, wenn ich bitten darf, um eine Kopie, damit ich diese dann dem Kammersekretär vorlegen kann. Da wäre ich sehr verbunden.

Herr Abgeordneter Mag. Rader, wenn Sie sich erlauben, mir hier in einer präpotenten Form Amtsmissbrauch vorzuwerfen, dann weise ich das auf das schärfste zurück. (Beifall bei der ÖVP!) Ich habe in meiner Tätigkeit 18 Jahre als Kammerobmann – glaube ich – mir das Vertrauen der Bauernschaft erobert. Ich sage das mit Stolz, weil ich es heute noch verspüre, und ich habe meine Arbeit korrekt und ordentlich gemacht und habe immer nur Bauern vertreten. (Beifall bei der ÖVP.) Ich habe keinen Unterschied wegen politischer Zugehörigkeit gemacht oder – wie genannt wurde – Schuster-Bauer und dergleichen mehr. Für mich hat es immer nur Bauern gegeben, und da lasse ich mir auf keinen Fall von so einem Menschen einen derartigen Vorwurf machen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (18.45 Uhr): Ja, wenn wir heute schon bei den Hofakten sind: Es gibt natürlich auch, Herr Kollege Zellnig, andere Hofakte. Sie haben vollkommen recht, daß man solche Dinge, wie sie bei Ihnen geschehen sind, im Keime ersticken muß. Man muß auch den Mut haben, damit in die Öffentlichkeit zu gehen. Aber ich erzähle dir jetzt ein bißchen eine Geschichte aus der Hofakte Korber. Wenn du vielleicht so lieb bist und auch einmal siehst, daß du nicht allein stehst. Weil ich bin ein ganz Kleiner, du bist wenigstens bei der zweitstärksten Partei, bei der SPÖ. Ich bin ein ganz Kleiner, und ich erzähle dir einmal nachweislich, welche Hofakte bei mir existieren. Und zwar gibt es einmal den sogenannten Teilzeithofakt. Da hat man doch bitte – (Abg. Kanduth: „Was soll das?“) Was, was soll das? Wir sind jetzt im Landtag, und wir sprechen über Hofakte und wie man Abgeordnete und Leute, die arbeiten, hier in der Steiermark behandelt. Und da gibt es diesen Teilzeithofakt. Da hat man einfach aus meinem Personalakt einem Journalisten Daten gegeben und behauptet, ich wäre auf Teilzeitarbeit gewesen, als ich in den Landtag eingetreten bin. Daher – ergodessen – kassiere ich doppelt so viel als mir zusteht, obwohl ich mich damals eh außer Dienst stellen habe lassen und auch noch einen Antrag im Landtag eingebracht habe, daß man unter Umständen dieses sogenannte Arbeitsloseneinkommen nicht auszahlt.

Ich möchte jetzt den Journalisten, der da im Raum steht, fast entschuldigen. Er hat tatsächlich das, was er bekommen hat, für bare Münze genommen, und er hat falsche Daten bekommen. Es haben zwar die Daten im Tag gestimmt, nur war eine Verwechslung in der Jahreszahl. Und aus dieser Verwechslung heraus bin ich einmal durch den Kakao gezogen worden, daß ich für Privilegienabbau kämpfe – die Frau Präsidentin Meyer kann sich noch genau erinnern und andere –, auf der anderen Seite aber Privilegienritter bin, weil ich eigentlich doppelt so viel kassiere wie mir zusteht. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba steht dort; ich weiß, daß Sie damit nichts zu tun haben. Aber es waren halt Beamte, die sich auch hier politisch in Szene setzen wollen.

Der Herr Kollege, den ich gemeint habe, ich werde ihn jetzt nicht wörtlich nennen, hat ihn dann als Zeugen angegeben. Er ist nicht einmal als Zeuge einvernommen worden. Mir hat tatsächlich der Erstrichter gesagt: „Wissen Sie was, das war nicht in Ordnung, aber Schwamm darüber“. Gut, es gibt ehrgeizige Rechtsanwälte, die sagen, gehen wir zur nächsten Instanz. Wissen Sie, was dort geschehen ist? Das ist auch eine Hofakte. Er hat gesagt: „Na ja, das war zwar nicht in Ordnung, aber er hätte ja auf Teilzeit sein können, wenn er politisch tätig ist.“ Wissen Sie was, man muß sogar in den Stufen der Gerichtsbarkeit erkennen, daß die sich mit den Gesetzen gar nicht auseinanderhalten, weil die Dienstpragmatik und die Möglichkeit der Teilzeitarbeit sieht nur vor, aus persönlichen Gründen. Das heißt Sozialfall, Pflegefall, Fürsorgefall, und nie die politische Tätigkeit. Sonst könnte ja der Kollge Dipl.-Ing. Hasiba auch schon seit 20 Jahren in Teilzeit sein oder der Kollege Mag. Rader oder der Kollege Dr. Lopatka oder wie sie alle heißen. Also, das war einmal die erste Hofakte.

Die zweite Hofakte, Kollege Zellnig: Ich bin Beamter, und ich war immer froh, ich komme von der Hochschule, auch als Beamter meine Leistung zu bringen. Und wir haben viel gemacht. Ich kann mich erinnern, mit dem Kollegen Ing. Stoisser gemeinsam die Leibnitzer Geschichte, die ganz verkorkst war. Ich habe das erste Rückhaltebecken in der Steiermark geplant. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat es gesehen. Übrigens der Bürgermeister Gepp aus Mettersdorf, der sagt heute noch, das Rückhaltebecken in Zehensdorf ist absolut in Ordnung. Also, ich habe immer versucht, meine Leistung zu bringen. Aber was steht denn in meiner Dienstbeschreibung? Kollege Zellnig, weiß du, was drinnen steht? Ich bin außerdienstlich, meine Leistung hat abgenommen, und zwar von sehr gut auf nicht entsprechend, ohne vorhergehende Ermahnung. Solche Sachen macht man nicht einmal mit einem Volksschüler. Von sehr gut auf nicht entsprechend, weil ich außerdienstlich – ich kann Ihnen meine Hofakte persönlich mit 120-Schilling-Stempelpunkten hier herlegen – parteifreier Gemeinderat in Weinitzen bin, bitte, so eine Dienstbeschreibung, und weil ich außerdienstlich Streitigkeiten mit dem Bürgermeister von Weinitzen habe. Mit dem bin ich heute noch in gesunder Opposition wegen Granit und wegen anderer Dinge und wegen widerrechtlicher Baumaßnahmen im Freiland. Es gibt noch andere Sachen. Aber das ist die zweite Hofakte. Ich habe das auch nicht verdient. Übrigens, diese Geschichte ist bis heute nicht erledigt. Die ist weder so noch so erledigt. Am besten ist, ich lege ihn in irgendeine Lade, er ist es ja überhaupt nicht wert, darüber ernsthaft zu reden. Er ist wert, daß Ihr einmal seht als Kollegen, wie es einem kleinen Beamten geht, der oppositionell in der Gemeinde seit 16 Jahren. – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Warum redest du dann darüber?“)

Also diese Zwischenfrage – wer war denn das überhaupt? – war wirklich blöd, entschuldige. Aber Ihr sollt einmal sehen, daß einer, der in der Gemeinde seit 16 Jahren als Beamter, Mitglied der Baudirektion, sich erlaubt, außerpolitisch zu arbeiten, auf umweltpolitischem Sektor mit einer Bürgerliste nichts als Prügel vor die Füße bekommt. Und deswegen sage ich es, damit man es mit anderen nicht so macht. Und wenn der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba da ist, ich bin so der Ansicht, daß er mit diesen Dingen nichts zu tun hat, aber es gibt immer wieder eine Zwischenschicht, kleine Hofräte, die glauben, mit solchen Sachen sich untertänig vorauseilender Gehorsam und so weiter, damit sie glauben, daß sie etwas werden. Das ist der zweite Hofakt Korber.

Und jetzt kommt der dritte Hofakt Korber, den finde ich nämlich ganz arg. Du kannst dich erinnern, seit zwei Jahren kämpfen wir da draußen in der Frischluftschleuse gegen ein Großindustriewerk, das nach Gutachten der Landessanitätsdirektion eine eindeutige Gesundheitsgefährdung darstellt, das widerrechtlich gebaut wurde, ohne Widmungsbewilligung, ohne Baubewilligung im Freiland. Wir haben damals der Behörde gesagt, geht wieder heim, Ihr könnt nicht im Freiland hier verhandeln. Wir haben tatsächlich denen gesagt, wir haben diese Verhandlungen mit diesen Argumenten soweit dorthingebracht, daß die gesagt haben, abbrechen. Was war dann? Der Bezirkshauptmann von Graz-Umgebung macht Anzeige bei der

Staatsanwaltschaft wegen fünf Punkten: Amtsehrenbeleidigung, Beschuldigung eines Beamten im Dienst und, und, und. Der Geschichte ist nicht einmal nachgegangen worden. Das ist von vornherein eingestellt worden, weil es fadenscheinig war, weil es lächerlich war. Was soll man denn als Abgeordneter, wenn das alles widerrechtlich ist? Soll man sagen, es paßt alles, es ist so alles in Ordnung? Und was war dann? Und nicht nur zur Staatsanwaltschaft, sondern auch zur Disziplinarbehörde, Rechtsabteilung. Du weißt so, da gibt es Gehaltskürzungen bis 50 Prozent bei einem Beamten, ist klar, wenn du verurteilt wirst. Obwohl die Geschichte unten eingestellt worden ist, ist sie zur Disziplinarbehörde gegangen, also völlig widerrechtlich. Es gibt keine Doppelverfolgung in Österreich, nicht für einen Beamten. Entweder dort oder da. Was war dann? Ich bekomme – und jetzt bitte, Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher und alle Juristen, hört einmal zu –, ich bekomme kurze Zeit später von der Vereinigung der rechtskundigen Beamten in der Steiermark, unterschrieben Dr. Plauder und noch einer, ein Schreiben. Und die schreiben mir den Inhalt bitte, und nicht nur mir, sondern auch anderen, an alle Landtagsklubs, an alle Parteien. Den Inhalt dieser Disziplinaranzeige geben sie der Öffentlichkeit preis. Was ist das bitte? Das ist ein Amtsmissbrauch. Aber ein glatter Amtsmissbrauch. Du kannst doch nicht aus einem Personalakt, bei einer laufenden Disziplinaranzeige als rechtskundiger Beamter, bitte das ist irgendein Verein, den es da gibt, Dr. Plauder und wie sie alle heißen, da kann man doch nicht aus meinem Akt der Öffentlichkeit, den anderen politischen Parteien und Klubs diese Sachen preisgeben. Wenn du jetzt nickst, dann bin ich enttäuscht von dir. Du müßtest sagen, das ist nicht in Ordnung, Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Du bist Jurist, du bist Professor, eigentlich müßtest du gleich spontan sagen, das ist ja unglaublich, das kann ich mir gar nicht vorstellen. Aber es ist so. Was ist also passiert? Und jetzt, Herr Kollege Dipl.-Ing. Hasiba, hören Sie mir als Landesrat für Personalangelegenheiten zu – ich bin, glaube ich, mit der Zeit bald fertig –, was ist geschehen? Es ist geschehen eine Novelle auf Grund meines Falles, ich nenne das die lex Korber, Hofakte Korber, daß bei allen eine Novelle zum Beamtenengesetz, daß bei disziplinarrechtlichen Verfahren der Datenschutz nicht mehr gilt. Einen solchen Schreck haben die auf einmal oben gehabt. Herr Landesrat, das gehört wieder korrigiert.

Wie kommt ein Kollege Ehm, ein guter Beamter, dazu, daß er in der Öffentlichkeit herumgezerrt wird? Sie wissen, was hier im Kontroll-Ausschuß mit dem Kollegen Ehm gemacht wurde, Rechtsabteilung 10, Liegenschaftsverwaltung. Der ist schon öffentlich vorher abgestempelt worden. Alles ist eingestellt worden, Staatsanwaltschaft, Disziplinarverfahren. Aber der Mann ist wirklich in der Öffentlichkeit – das verdanken wir der Obfrau des Kontroll-Ausschusses – richtig durch die Mangel gezogen worden. Wie kommt bitte ein Beamter dazu, daß es so etwas gibt? Daher, bitte, wirklich, im laufenden Disziplinarverfahren, es kann einen jeden erwischen, man braucht nur einen depperten Verkehrsunfall haben, doch den Datenschutz wirken zu lassen, weil erst das Verfahren zeigt, was herauskommt. Ich bin gegen eine Vorverurteilung, ob das jetzt ein Beamter von dort oder dort ist oder auch nicht. Ich bin dagegen, daß man heute Leute vorverur-

teilt. Herr Landesrat, ich komme zu Ihnen in der Geschichte, und ich bitte Sie, diesen Punkt, der euch allen unterlaufen ist, wieder zu korrigieren und zu sagen, selbstverständlich gilt für laufende Disziplinarverfahren, das heißt Hofakte Ehm zum Beispiel, selbstverständlich sind für so etwas die Amtsverschwiegenheit und der Datenschutz notwendig, sonst können wir gleich zusperren. Sonst mache ich einfach gegen jeden eine Anzeige und gehe mit jedem in die Öffentlichkeit. Da können Sie jeden fertigmachen, kurz oder lang, das glauben Sie gar nicht, wie schnell das geht.

Das war es, Kollege Zellnig, wo ich gesagt habe, ich bin froh, daß du von einer großen politischen Gruppierung das im Keim erstickst. Ich finde es einfach ungeheuerlich, deine persönlichsten familiären Sachen in der Öffentlichkeit bei Hofakten preiszugeben. Ich empfinde es als einen Skandal. Aber ich sage dir, bitte verstehe meine Sachen auch, und vielleicht setzen wir uns einmal zusammen. Gerade diese letzte Geschichte über Disziplinarsachen der Öffentlichkeit, jedem Journalisten preiszugeben, finde ich eigentlich arg. Danke! (18.56 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (18.56 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn man die Berichterstattung so einigermaßen verfolgen konnte, im Fernsehen und in den Zeitungen, und heute die Diskussion darüber, dann ist es wirklich störend, daß die bevorstehenden Landwirtschaftskammerwahlen eigentlich dazu verwendet werden, um die ganze Arbeit, die dort durch Jahrzehnte geleistet wurde, in den Hintergrund zu stellen und so zu tun, als wäre die einzige Tätigkeit, die die Landwirtschaftskammer erfüllt, das Herstellen oder das Anlegen von Hofakten. Und noch dazu: Wenn das irgend jemand macht, aber wenn das der Bundesobmann der SPÖ-Bauern tut, dann – denke ich mir – ist das fast verantwortungslos, denn letztendlich müßtest du, lieber Freund Zellnig, wissen, wie viele Tausende Beratungen gemacht werden, wie viele Maschinenringe mit Hilfe dieser Organisation gegründet wurden, wieviel auf der Gesetzesebene im Interesse der Bauernschaft erreicht wurde, und andererseits, lieber Freund, darf ich dir sagen: Es gehört nun einmal auch zu einem Rechtsstaat, wenn du bei einer Bezirkshauptmannschaft erscheinst, bei einer Landwirtschaftskammer, bei einer Handelskammer, bei einem Notar, auch beim Finanzamt vorsprichst, und dort wird in deiner Sache eine Niederschrift angelegt, daß das auch entsprechend aufgehoben wird – über Jahrzehnte. Ich bekenne mich dazu vollinhaltlich, denn als Selbständiger weiß ich, daß es von mir einen Akt natürlich beim Finanzamt gibt, zurückreichend auf 30, 40 Jahre, daß es bei der Sozialversicherungsanstalt solches gibt. Also frage ich mich, wozu diese Aufregung? Und im Gegenteil, ich würde sagen, ich setze voraus, daß auch die Kammer genauso – ob Landwirtschafts- oder Handelskammer oder Arbeiterkammer – immer dann, wenn es um irgendwelche Dinge der Übergabe, um rechtliche Handlungen oder Abhandlungen geht, tatsächlich darüber auch Aufzeichnungen führt und die entsprechend aufbewahrt, ohne Aufregungen und ohne Besonderheiten. Und ich glaube auch, es ist die Entscheidung,

die die Bauernschaft am 17. März zu treffen hat, eine so wichtige, daß es wirklich den Anschein erweckt, du hättest hier Dinge an den Haaren herbeigezogen. Noch dazu, bitte, wo an der Spitze dieser Landwirtschaftskammer in der Steiermark ein Mann steht, der selbst ein kleiner Bauer ist: der Erich Pörtl, der eine vorbildliche Arbeit seit vielen Jahrzehnten leistet. Da fällt dir als einziges Argument ein, die Hofakte müßten dazu herhalten, wo du dann vor dem Fernsehen noch behauptest: „Das hat aber nichts mit der Stasi zu tun!“ Daran glaubt auch niemand in Österreich, wir leben in einer Demokratie. Es gilt sie nur ernst zu nehmen und diese Demokratie auch so zu behandeln, wie sie es verdient, wie wir sie wünschen, von den Darstellern, von den Vertretern, von den politischen Vertretern in unserem Staate Österreich. (Beifall bei der ÖVP. – 19.00 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (19.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Welche Aufregungen so ein Hofakt in diesem Haus auslösen kann, zeigt im Grunde, daß sich nur der zu wehren und verteidigen braucht, der Unrecht getan hat. Denn hätte er nicht Unrecht getan, bräuhete er nicht zur Verteidigung antreten.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte hier nur einige Dinge grundsätzlich richtigstellen, weil hier einiges verwechselt worden ist, lieber Herr Kollege Dr. Cortolezis. Und zwar weißt du als Jurist ebenso, daß natürlich der Entlastungsangriff des Herrn Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Schilcher ein Angriff war, der in das falsche Gleis, nämlich aufs Abstellgleis, gegangen ist.

Denn kein Mensch hat daran gezweifelt, daß nach dem Grundbuchgesetz jeder Mensch in das Grundbuch Einsicht nehmen kann, dort einen Auszug gegen Entgelt bekommen kann – wenn er bezahlt, sein Markerl pickt –, den mitnehmen und überall herzeigen kann. Das ist überhaupt keine Frage. Nur, der Irrtum ist, daß es sich dabei nicht um das Grundbuch gehandelt hat, sondern um den sogenannten Hofakt einer Organisation, einer Körperschaft, die, bitte, über das, was ihr anvertraut wird, wohl das Stillschweigen zu bewahren hat, für ihre eigene Arbeit natürlich verwenden kann – überhaupt kein Zweifel –, aber er ist nicht für jedermann – damit ich auch das bitte so sage – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Es geht nicht um den Hofakt, sondern um den Übergabevertrag!“) bestimmt. Wart, einen kleinen Moment, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher – sofort, sofort, bitte. Es geht hier um die Frage des Hofaktes. Mir würde nie einfallen, zur Bauernkammer zu gehen – wenn ich über das Grundbuch oder über seinen Übergabevertrag eine Auskunft haben möchte – und in den Hofakt Einsicht zu nehmen. Das würde man mir auch – das, bitte, ist ganz, ganz sicher – verweigern.

Nur, meine Damen und Herren, hier geht es grundsätzlich darum, daß man einfach versuchen muß, Äpfel und Birnen nicht zu vermischen, denn sie wachsen nur dann auf einem Baum, wenn man sie getrennt auch aufpflanzt und aufpfropft.

Ich darf aber bitte auch dazu den Vergleich zum Personalakt, weil er heute angesprochen worden ist, ziehen. Auch hat nicht jeder Anspruch auf Einsicht in den Personalakt, und es kann auch nicht jeder den Personalakt irgendeines Menschen verlangen und sagen: „Ich möchte hineinschauen.“ Auch nicht bei dir, Herr Prof. Dr. Schilcher, auch in der Schulaufsicht nicht, denn das, bitte, sind Akten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Beim Finanzamt, bitte, weil das vom Kollegen Purr angeschnitten worden ist, ist es natürlich so, daß es selber beim Finanzamt in seinen Akt Einsicht nehmen kann, der bearbeitende Beamte und natürlich jene, die damit vertraut sind, aber kein Dritter. Denn das, bitte, geht auch keinen Dritten etwas an, was den Kollege Purr – (Abg. Purr: „Alle Finanzbeamten!“) ja, selbstverständlich! – in seiner Frage der Steuerleistung betrifft, denn ich glaube, das ist ja auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und wäre ihm ja nicht angenehm. Und wenn du sagst, Kollege Purr, bitte, daß es um die Finanzbeamten geht – (Abg. Purr: „Wenn es dich interessiert, ich würde mich freuen!“) na, ich glaub's dir ja; persönlich zweifle ich überhaupt nicht an. Ich halte dich für einen anständigen Steuerzahler, Kollege Purr, überhaupt keine Frage.

Aber, meine Damen und Herren, hier geht es um etwas anderes. Hier geht es um die Durchbrechung des Geheimhaltungsrechtes, hier geht es darum, daß man klipp und klar erklären muß: Es sind solche angelegten Akten einer Organisation nicht für die Öffentlichkeit, nicht für Fremde bestimmt, und ich bitte Sie daher (Abg. Dr. Maitz: „Wer hat es herausbekommen? Der Zellnig selbst hat es bekommen, und er hat es veröffentlicht!“), halten Sie das, bitte, auch in Zukunft so!

Meine Damen und Herren, durch den Kollegen Grillitsch – hier bei einer Rede – sind wir draufgekommen, daß es das gibt, und dem ist man nachgegangen. Meine Damen und Herren, drehen Sie das nicht um, seien Sie so ehrlich und sagen Sie: „Hier ist etwas passiert, das sollte man nicht tun.“ Ein ehrliches Bekenntnis ist etwas, das man immer machen sollte, und darum bitte ich Sie auch zukünftig, sonst kann Ihnen, meine Damen und Herren, aber auch den Bauernvertretern niemand mehr etwas glauben. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 19.05 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig.

Abg. Zellnig (19.05 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte insbesondere noch den Kollegen Purr ins richtige Lot bringen. Nie ist von mir oder meiner Organisation der Hofakt als Wahlwerbung gedacht gewesen, sondern – (Abg. Dr. Maitz: „Es war ausschließlich abgezielt, die Kammer schlecht zu machen!“) bleib ein bißchen ruhig! – wir waren die einzigen, die SPÖ-Bauern, die frühzeitig in diesem Haus die reformierte Kammer verlangt beziehungsweise eingebracht haben und gesagt haben: Wenn wir – (Abg. Dr. Maitz: „Du hast selbst im Fernsehen gesagt – Spitzelakte will ich nicht sagen. Du hast die Kammer schlecht machen wollen!“) wieso bist du so nervös? Ihr redet so lange, und meine Redezeit von 20 Minuten ist um, indem die Zwischenrufe mir angerechnet werden. Da rede ja nicht ich, sondern Ihr.

Wir waren die ersten im Haus, die die reformierte Kammer, die Kammer für das Jahr 2000, gefordert haben. Die Freunde von rechts und insbesondere der Herr Präsident Pörtl haben sich erst jetzt bereit erklärt – im letzten „Neuen Land“ nachlesbar –, daß er nach der Wahl über eine reformierte Kammer sprechen wird. Was wir vor der Wahl für die Bäuerinnen und Bauern vorgeschlagen haben, soll nach der Wahl vom Bauernbund als seine Leistung den Landwirten gegeben werden. Wir sind diejenigen, sehr geehrte Damen und Herren, die die Gleichstellung der zweiberuflichen Bauern in der Förderung mit den anderen Bauern herbeiführen wollen und uns weiterhin dafür einsetzen werden. (Abg. Dr. Maitz: „Das haben wir schon lange!“) Nein, Ihr tut das nicht! Die derzeitigen Förderungsrichtlinien benachteiligen beziehungsweise schließen die zweiberuflichen Bauern von der Förderung aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, nicht Wahlkampf – Hofakt stand im Vordergrund, sondern meine Einladung zur gemeinsamen Podiumsdiskussion (Abg. Dr. Maitz: „Zur Wahlwerbung!“) mit allen wahlwerbenden Parteien bei der Landwirtschaftskammerwahl. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 19.08 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (19.08 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, weil ich der Meinung war, es ist schon genug über diese Dinge geredet worden, über die man eigentlich nur 20 oder 30 Minuten reden müßte. Ich tue es trotzdem, weil ich das Gefühl habe, daß bei dieser dringlichen Anfrage es gar nicht so sehr um die Hofakte geht, sondern um die Bauernkammer als solche, und weil ich das Gefühl habe, daß man einen Menschen damit mißkreditieren möchte, nämlich den neuen Präsidenten dieser Kammer, dessen Stil so manchem nicht paßt in diesem Lande und in dieser Politik. Es hat noch keinen Präsidenten gegeben, meine Damen und Herren, der von Haus aus gesagt hat, ich bin bereit, auf meine Entlohnung zu verzichten, weil ich meinen Bauern in die Augen schauen will. Ich sage das sehr deutlich deshalb, denn hätten Sie das zusammengebracht bei Ihrem Herrn Rechberger, daß der einmal gesagt hätte, ich nehme nicht alles, was ich kriegen kann, damit ich meinen Arbeitern in die Augen schauen kann. Das haben wir leider vermisst, meine Freunde. Und ich sage das deshalb, weil das die Vorkommnisse sind in den letzten Jahren, und ich könnte viele aufzählen, die die Politik in diesem Lande, in diesem Staat vermiesen, Freunde. Und darunter leiden sie so wie wir selber. Es ist ja nicht lustig, wenn man ununterbrochen hören muß, na, die Politiker, die richten es sich. Alle gleich, Freunde. Und dagegen verwehre ich mich sehr. Es sind erstens nicht alle gleich, und zweitens macht ein solcher Auftritt, wie wir ihn heute hier erleben, die Politik nicht besser.

Das Ansehen des Politikers steigt nicht, meine Freunde, wenn wir solche Dinge hier in dieser Art und Weise abhandeln. Ich kann mir vorstellen, meine Freunde, wie das in den nächsten Sitzungen noch ausschauen wird. Schaden tun wir uns selber, und

daher rufe ich Ihnen allen miteinander wirklich zu: Politik ist dazu da, um den Menschen zu dienen. Bekennen wir uns dazu, leben wir danach, damit wir das Ansehen der Politik nicht noch mehr heruntertragen als es schon ist. (Beifall bei der ÖVP. – 19.10 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky:

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 914/15, 934/5, 956/3, 1206/3 und 1214/3, erstens zum Beschluß Nr. 562 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Kanduth, Herrmann, Freitag und Mag. Rader, betreffend die Auflassung von Gendarmerieposten und Stillegung der Kasernen in Bad Radkersburg und Fehring, sowie zu den Anträgen zweitens der Abgeordneten Sponer, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Personalerhöhung im Exekutivdienst und die Abstandnahme von der beabsichtigten Schließung von Gendarmerieposten und Zollwachestationen, Einl.-Zahl 934/1, drittens der Abgeordneten Ing. Stoisser, Purr, Harmsdott und Fuchs, betreffend die geplante Schließung von Grenzübergängen, Einl.-Zahl 956/1, viertens der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten bei Zollwache, Gendarmerie und Polizei in der Steiermark, Einl.-Zahl 1206/1, und fünftens der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Freitag, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend die Erhaltung aller steirischen Grenzübergangsstellen, Einl.-Zahl 1214/1.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger (19.12 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die genannte Vorlage beinhaltet zusammengefaßt fünf Anträge. Unsere Frau Präsident hat schon im Detail auf die einzelnen Anträge hingewiesen, und ich darf in dem Zusammenhang hinzufügen, die Vorlage beinhaltet all diese Kontakte mit dem Finanzminister, mit dem Bundeskanzler, mit dem Vizekanzler, mit dem Innenminister, mit dem Außenminister. Die Steiermärkische Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze hat sich mit all diesen Anträgen, die ein Anliegen der gesamten steirischen Bevölkerung sind, sehr ausführlich befaßt. Auch der zuständige Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Details dieser Anträge beschäftigt, und ich darf in dem Zusammenhang im Auftrage des genannten Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß die erste Vorlage, betreffend die Stillegung der Kasernen in Bad Radkersburg und Fehring, als abschließender Bericht zu behandeln sei und daß die weiteren Anträge, betreffend die Schließung von Zollwachestationen als Zwischenbericht,

ebenfalls die geplante Schließung von Grenzübergängen als Zwischenbericht, dann der die Aufstockung von Dienstposten bei der Gendarmerie betreffende Teil des Antrages als abschließender Bericht und als Zwischenbericht dann in der Folge zu betrachten sei und der letzte Punkt in dem Zusammenhang, die Erhaltung aller steirischen Grenzübergangsstellen, ebenfalls als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden soll. (19.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (19.14 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Tatsache, daß beinahe alle Abgeordneten des Hauses in der Sache Sicherheit Anträge eingebracht und unterstützt haben, zeigt die große Bedeutung dieses Themas sehr deutlich. Man kann es böswillig formulieren, dann müßte man sagen, Innenminister Franz Löschnak hat einige Anschläge hier vor, man kann es aber auch anders formulieren und sagen, es stehen schwerwiegende Änderungen hier bevor, die wir nicht widerstandslos hinnehmen dürfen. Wenn es um die Unterbringung von Flüchtlingen in der Steiermark geht, dann will der Herr Bundesminister die Verantwortung auf die Länder abschieben, und er begründet das mit seiner föderalismusfreundlichen Einstellung. Wenn es um die Verkehrsüberwachung geht, will er den Ländern ihren Einfluß nehmen und eine eigene ihm unterstellte Verkehrskobra aufbauen, um den Verkehrsabteilungen der Landesgendarmeriekommanden etwas wegzunehmen. Und wenn es um kleine Gendarmerieposten geht, will er zentralistisch von Wien aus in der Steiermark mindestens 30 solcher Posten zusperren. Er hat sich da aber schwer getäuscht, wenn er glaubt, daß die steirische Volkspartei hier mitspielt und tatenlos zusieht. Leider hat hier Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek den untauglichsten Versuch unternommen, mittels einer willfährigen Medienberichterstattung den Steirern vorzugaukeln, als hätte er bei Löschnak einerseits zusätzliche Dienstposten erreicht und andererseits die Auflassung von Gendarmerieposten verhindern können. Das ist leider schlichtweg eine Falschmeldung. Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, ich bin in dieser Sache schon von Ihnen enttäuscht, weil hier sehr leichtfertig mit der Gutgläubigkeit der Bevölkerung umgegangen wird und es sich dann im nachhinein herausstellt, daß das gar nicht stimmt, was Sie inserieren lassen. Ich darf hier wortwörtlich zwei steirische Tageszeitungen zitieren, die sehr deutlich aufzeigen, wie hier mit falschen Karten gespielt wird. So war am 23. Februar 1991 in der „Kronen Zeitung“ zu lesen: „Die Zahl der Ordnungshüter wird nach Intervention von Landeshauptmannstellvertreter Schachner bei Innenminister Löschnak im Laufe des Jahres um fast 100 Planstellen angehoben.“ Auch an diesem Tag konnte man in der „Kleinen Zeitung“ lesen, daß nach einem Gespräch mit Innenminister Löschnak zusätzlich Posten in die Steiermark kommen. Das stimmt schlichtweg nicht. Denn schon am 20. Jänner bekam Landeshauptmann Dr. Josef Krainer von Löschnak einen Brief, wo genau diese Dienstposten aufgeschlüsselt waren, die Landeshaupt-

mannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner angeblich durch seine Intervention für die Steiermark bekommen hätte. Innenminister Löschnak hat selbst am 5. Februar – und das ist in der sozialistischen Korrespondenz nachzulesen – genau jene Zahl bekanntgegeben, die in die Steiermark kommen.

Aber in der Sache selbst ist neben dieser parteipolitischen Vorgangsweise das Tragische dabei, daß die Steiermark hier arg benachteiligt ist. Und ich finde es schade, daß Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek hier einfach zur Kenntnis genommen hat, wie Bundesminister Löschnak die Steiermark abfertigen möchte. Wenn von 1175 zusätzlichen Planstellen bloß 94 in die Steiermark kommen und davon nur 25 zur Gendarmerie, dann ist es lächerlich, von einem Erfolg zu sprechen und das sogar per Inserat steiermarkweit zu verbreiten. Vergleichbare Bundesländer, wie Niederösterreich oder Oberösterreich oder Wien, haben mehr als die doppelte Anzahl an Exekutivbeamten zusätzlich bekommen. Wenn hier also versucht wird, aus einem Nichts, das ohnehin schon Wochen vorher bekanntgegeben worden ist, einen großartigen Erfolg darzustellen, dann finde ich das als eine Art und Weise, die wir ablehnen müssen. Daß hier wieder einmal – ich möchte es so sagen – der Schreibtischtäter Dörflinger gemeinsam mit Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek geglaubt haben, der Weisheit letzten Schluß zu sehen, so werden sie sich irren, weil wir die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, daß es in Wirklichkeit aller Dummheit Anfang ist, die Wähler mit solchen tatsachenwidrigen Meldungen zu täuschen.

Wir werden daher unter Zugrundelegung jener Arbeit, die seitens des Landesgendarmeriekommandos geleistet worden ist und die den tatsächlichen Fehlbedarf festgestellt hat, heute auch einen entsprechenden Beschlußantrag einbringen, um jene Dienstposten einzufordern, die wir brauchen. Denn wenn österreichweit 419 Grenzgendarmariebeamte zusätzlich kommen und davon nur 63 in die Steiermark, und wenn man sich die Situation in Jugoslawien ansieht, dann ist das auch alles andere als ein Erfolg für die Steiermark. Wenn die Bundeshauptstadt Wien 388 Polizeidienstposten zusätzlich bekommt und Graz gleichzeitig nur sechs, obwohl in Graz die Kriminalität um 40 Prozent gestiegen ist, dann frage ich mich wirklich, von wo Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner den Mut hernimmt, so etwas als Erfolg für die Steiermark per Inserat überall bekanntzugeben. Das Gegenteil ist der Fall: Wir sind hier äußerst schlecht behandelt worden. (Abg. Trampusch: „Der Herr Landeshauptmann hat jeden einzelnen Landesbeauftragten verkauft, und dann haben sie wieder gehen müssen!“) Ich wäre froh, würden wir über Sicherheit reden! Nur, darum ist es Ihrem Parteichef nie gegangen – um die Sicherheit –, sondern wissen Sie, worum es ihm geht? (Abg. Trampusch: „Sie halten eine Verunsicherungsrede, aber keine Sicherheitsrede!“) Ja, das haben Sie in der „Kronen Zeitung“ von morgen schon bekanntgegeben. Ich hab's schon gelesen, Sie kommen eh noch zu Wort, wo Sie das noch einmal bekanntgeben werden. Das, was Sie ansprechen, ist nämlich das, daß Sie schauen, daß ja die Spitzenbeamten ganz sicher in Ihrer Hand sind und daß dann die Staatspoli-

zei – und der Charly Blecha war berühmt dafür – denen dann die Aufträge erteilen kann, daß Leute wie ich überwacht werden. Ich habe mir meinen Akt – es ist kein Hofakt – von der Staatspolizei geholt, wo dann drinnensteht, wo ich bei welcher Versammlung war und welche Unterschriften ich geleistet habe – im Auftrag vom Innenministerium. Nur, damit Sie es wissen! Und da wird heute irgendwas erfunden und als Hofakt großgespielt. Schauen Sie sich einmal an, was die SPÖ bisher mit dem Innenministerium gemacht hat, das sie seit 1945 in der Hand hat: Alle Spitzenposten natürlich von Ihren Leuten besetzt, und Sie sagen der „Kronen Zeitung“ morgen (Abg. Günther Ofner: „Aber nicht so arg wie in der Steiermark!“), Sie kennen den neuen Landesgendarmeriekommandanten gar nicht. Sie sagen, Sie kennen den gar nicht, der ganz sicher ein Mann von Ihnen ist, denn sonst wäre er das nicht geworden, was er jetzt ist. Und dann gibt man sich da blauäugig und sagt, man kennt den gar nicht. Was mich dabei ärgert, ist folgendes: Wenn von 1195 Dienstposten nicht einmal 10 Prozent – (Abg. Trampusch: „Kennen Sie das Wort Qualifikation oder ist das ein Fremdwort für Sie?“) Ich kenne das Wort Qualifikation. Ich würde mich freuen, wenn Sie es auch immer kennen würden. Ich möchte nur eines sagen, was mich ärgert, Kollege Trampusch. Was mich ärgert, ist das: Wenn man es in der Steiermark als Erfolg verkauft, wenn die Steiermark benachteiligt wird – ich wiederhole mich –, wenn von 1175 Dienstposten nicht einmal 100 in die Steiermark kommen, wenn die Bundeshauptstadt Wien 388 Polizeibeamte bekommt – weil ich den Kollegen Ussar sehe –, Leoben keinen einzigen und Graz sechs, und dann gehe ich her und inseriere die großartigen Erfolge – ich zitiere wortwörtlich Ihre Propagandaabteilung –: „Nun hat Peter Schachner eingegriffen. Nach Gesprächen mit dem Innenministerium konnte er einen ersten Erfolg verbuchen. 95 Leute kommen her.“ Lächerlich, sage ich Ihnen – lächerlich! Überhaupt kein Erfolg! Im Vorjahr ist schon festgestanden, wie viele Leute in die Steiermark kommen. Kein einziger Dienstposten ist deswegen zusätzlich in die Steiermark gekommen. (Abg. Trampusch: „Landeshauptmann Dr. Krainer hat 1982 Kraftwerke an der Mur verkauft, von denen bis heute die Hälfte noch nicht gebaut ist!“) Kollege Trampusch, warum wollen Sie nicht beim Thema bleiben? (Abg. Erhart: „Krainer hat gesagt, keine Draken in die Steiermark!“ – Abg. Trampusch: „Bei euch ist alles beste Weisheit. Das kennen wir schon. So präpotent ist mein Klub in 100 Jahren nicht!“) Kollege Trampusch, nachdem es ohnehin schon spät ist, möchte ich Ihnen nur eines sagen: Was mich dabei stört, ist schon das, daß es um die Sicherheit gehen sollte und nicht um Propaganda. Wenn bei uns im Bezirk Hartberg von 14 Gendarmerieposten sieben zugesperrt werden sollen, in Orten wie Stubenberg am See, wo im Sommer pro Tag 25.000 bis 30.000 Badegäste sind, wenn ganze Talschaften von der Gendarmerie geräumt werden sollen und gleichzeitig, ohne daß uns irgendwer gefragt hat, der Innenminister Löschnak in den Bezirk Hartberg 2000 Flüchtlinge bringt. Der Innenminister Löschnak hat niemanden gefragt, keinen einzigen Bürgermeister, niemanden! Das ist seine Art von – (Abg. Erhart: „Landesregierung!“) Den Landeshauptmann hat er zu diesem Zeitpunkt nicht fragen müssen. Kollege Erhart, da kennen Sie sich dann nicht aus. Ich

wäre froh, wenn er den Landeshauptmann fragen hätte müssen. In Zukunft wird es so sein. Er hat ihn nicht fragen müssen. (Abg. Trampusch: „Die Gastwirte sind selber nach Traiskirchen gefahren und haben sich die Leute weggeholt!“) Jawohl, stimmt! Die Gastwirte – (Abg. Trampusch: „Sind Sie nicht so welfremd!“) Sie, Sie haben recht. Noch einmal: Die Verträge schließt das Innenministerium – ich habe damit ja tagtäglich zu tun – mit den Gastwirten. Es ist von uns niemand gefragt worden. (Abg. Trampusch: „Wir sind beschimpft worden, daß zu wenige herkommen!“) Von wem sind Sie denn beschimpft worden? (Abg. Trampusch: „Von den Gewerbetreibenden in Gebieten, wo es zu wenig Gäste gibt. Das ist die Wahrheit!“) Ich meine, der Erhart ist der Beste, der redet, uns interessieren die Gewerbetreibenden nicht. Ihr habt noch nie da einen hineingelassen, einen Gewerbetreibenden, auf eurer Seite. Da sieht man euer Interesse für die Gewerbetreibenden, danke schön! Da ist noch nie ein Gewerbetreibender bei euch als Vertreter der SPÖ gesessen. Gern wäre er schon herinnen gewesen, der Herr Stross, oder wie er heißt. Das ist ja lächerlich, uns vorzuwerfen (Abg. Vollmann: „Weil er fürchtet, daß er Repressalien zu erleiden hat!“), daß wir uns fürs Gewerbe nicht interessieren.

Ich sage es Ihnen noch einmal: (Abg. Trampusch: „Man soll die Dinge sagen, wie sie sind!“) Ja, und die Dinge sind so, daß der Innenminister niemanden bei uns im Bezirk Hartberg gefragt hat. Wir haben jetzt 2000 Flüchtlinge, und wir versuchen, die zu integrieren. Ich hetze jetzt nicht irgendwie ausländerfeindlich, ich sag's nur, wie die Fakten sind. Das ist die Art von Föderalismus vom Innenminister. Da werden wir nicht gefragt, jetzt sollen wir sogar allein zuständig sein. Mit mir meine ich, die Länder sollen allein zuständig sein. Wenn es dann darum geht, Einfluß zu gewinnen, zum Beispiel auf die Verkehrspolizei, sollen eigene Abteilungen errichtet werden, die natürlich dem Innenminister unterstehen. Und wenn es darum geht, die Dienstposten zuzusperren, wird kein Bürgermeister verständigt, der sehr wohl auch für die örtliche Sicherheit – mit Recht – zuständig ist und sich darum zu kümmern hat. Da werden interne Konzepte auf Grund eines Erlasses vom Innenminister erarbeitet – die sind schon fertig für die Bezirke, wie Sie genau wissen werden –, und dann hat man wahrscheinlich einen willfähigen Landesgendarmeriekommandanten, der das weiterleitet. Nicht nur in Hartberg, in der ganzen Steiermark werden kleine Gendarmerieposten zuge-sperrt, und dann inseriere ich gleichzeitig: „Es passiert eh nichts.“ (Abg. Dr. Maitz: „SPÖ – Zusperrer!“) Ich kann Ihnen weiter wortwörtlich vorlesen, was hier wieder drinnen steht. Ich werde Ihnen vorlesen, was Sie in Ihrem Inserat schreiben. (Abg. Trampusch: „Den Bezirkshauptmann hat er wohlweislich nicht erwähnt, weil er macht die Vorschläge, und nicht der Innenminister!“) Aber überhaupt nicht! Der Innenminister legt dann fest, die Vorschläge können nur vom Land kommen. Entschuldigung, der Bezirkshauptmann kann keinen Gendarmerieposten zusperren, das kann nur der Innenminister, falls Sie das nicht wissen. (Abg. Trampusch: „Er hat den Auftrag, das zu untersuchen!“) Ja, aber zusperren kann er nichts. (Abg. Kröll: „Zusperren kann er nicht!“) Der Erlaß kommt ja von Wien. (Abg. Trampusch: „Sie erzählen nur die halbe Wahrheit!“) Ich erzähle die ganze Wahrheit, der

Erlaß kommt von Wien. Kollege Trampusch, der Erlaß kommt vom Innenminister und hat die Geschäftszahl – jetzt habe ich meinen Antrag schon abgegeben, sonst hätte ich Ihnen die Zahl nennen können, der ist vom 11. Jänner 1991, dieser Erlaß. Und dieser Erlaß hat die Geschäftszahl, und ich darf gleichzeitig, damit ich das Hohe Haus nicht aufhalte, auch meinen Beschlußantrag verlesen:

Dieser Erlaß hat die Zahl 2.146-272 II 15/1990 und ist mit 11. Jänner 1991 datiert. Und dort wird, ohne auf die örtlichen Gegebenheiten der betroffenen Gemeinden Rücksicht zu nehmen, generell die Schließung aller Gendarmerieposten mit weniger als fünf Beamten und solcher Gendarmerieposten, die vom nächstgelegenen Gendarmerieposten weniger als fünf Kilometer entfernt sind, ins Auge gefaßt. Das ist der Auftrag dieser Kommissionen und diese zentralistische Tendenz, die eine weitere Benachteiligung der ländlichen Regionen eindeutig zur Folge hätte.

Das ist jetzt meine Begründung, warum ich den Antrag einbringe, das ist wirklich eine zentralistische Tendenz, in Wien sich hinzusetzen, ohne zu wissen, wie es bei uns draußen ist. Gleichzeitig hat das Landesgendarmeriekommando schon vor einem Jahr festgestellt, daß zum Beispiel bei uns in Hartberg 14 zusätzliche Dienstposten kommen müßten, dann werden Posten, die jetzt weniger als fünf haben, mit mehr als fünf Leuten besetzt und würden gar nicht mehr unter den Erlaß fallen, nur, die werden die Posten nie bekommen. (Abg. Kohlhammer: „Das ist ein Blödsinn!“) Sie können ruhig den Innenminister Löschnak verteidigen, Kollege Kohlhammer. (Abg. Kohlhammer: „Ich verteidige den Minister Löschnak nicht!“) Ich sage noch einmal, es ist eine zentralistische Tendenz, in Wien sich hinzusetzen, einen Erlaß rauszugeben und dabei die ländlichen Regionen eindeutig zu benachteiligen. Und der Kollege Prutsch, Ihr SPÖ-Kollege, ich muß das dazusagen, weil es auch einen unsrigen Prutsch gibt, ist ja auch dagegen aufgestanden. Gott sei Dank gibt es auch bei Ihnen welche, die Einsicht haben. Das lehnen wir schärfstens ab. (Abg. Trampusch: „Wir sind alle gegen die Schließung, aber man soll es nicht falsch darlegen!“) Daher stellen wir den Antrag, daß wir die Steiermärkische Landesregierung auffordern, an Innenminister Löschnak heranzutreten, daß dieser den Erlaß vom 11. Jänner 1991 zurücknimmt und endlich in Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden und der Steiermärkischen Landesregierung tritt, um so gemeinsam zu einer besseren Struktur für die Gendarmerie zu kommen und dadurch die Sicherheit für die steirische Bevölkerung zu erhöhen und drittens die berechtigten Planpostenwünsche des Landesgendarmeriekommanden zur Gänze zu erfüllen.

Denn so kann es nicht sein, daß zwar Sie Erfolge inserieren, aber tatsächlich wir in punkto Sicherheit gegenüber der Bundeshauptstadt Wien massivst benachteiligt werden. Innenminister Löschnak hat in seiner Pressekonferenz natürlich nur von Wien gesprochen, weil in Wien ist er vorgeladen worden von den Genossen und hat dort referieren müssen, was er tun wird. Dort kommen dann 388 zusätzliche Planstellen, und in der Landeshauptstadt Graz sechs zusätzliche Planstellen zur Polizei, und in Leoben überhaupt niemand. Wir würden so etwas nie inserieren, weil das

ist für die Steiermark nichts, was man als Erfolg in die Scheune führen kann. Wir wehren uns dagegen, daß es bei diesem Stand bleibt. Wir wehren uns auch dagegen, daß von mehr als 400 Grenzgendarmariebeamten nur 60 zu uns in die Steiermark kommen sollen. Ich frage mich, welche Grenze ist denn unsicherer: die zur Tschechoslowakei, die zu Ungarn oder die zu Jugoslawien? Das soll sich auch Innenminister Löschnak fragen, auch wenn er in Wien sitzt. Wir werden das nicht so einfach hinnehmen. Daher der Beschlußantrag. Und wenn Innenminister Löschnak glaubt, mit uns nicht reden zu wollen in der Steiermark, dann werden wir ihn eben, die Bürgermeister und die Betroffenen, in Wien besuchen müssen. Das wollte ich Ihnen sehr deutlich gesagt haben. Sie können ruhig inserieren. Wir probieren, für die Leute etwas zu machen. (Beifall bei der ÖVP. – 19.31 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (19.31 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Angesichts der erwünschten Öffnung des Eisernen Vorhanges sind mir diese Sparmaßnahmen für unsere Grenzübergänge überhaupt nicht verständlich, und sie sind auch kontraproduktiv. Das ist mir zu hoch. Es fehlt mir jedes Verständnis für diese Spargesinnung unseres Finanzministers, oder könnte es sein, daß diese restriktive Sparpolitik darauf hinausläuft, daß der europäische Transitstrom nur mehr achtspurig in Spielfeld abgefertigt werden soll, daß er dort durchgeschleust werden soll, damit jetzt dann in Jugoslawien die Mauteinnahmen auf einer zukünftigen Mautautobahn als Rückzahlung wieder zurückfließen und damit die österreichischen Einnahmen nicht geschmälert werden? Es ist ja möglich, wenn man so viele Grenzübergänge hat, daß die dann auch befahren werden und daß die Personen, die diese benutzen, dann die Autobahn gar nicht benutzen. Überlegen Sie sich, ob das nicht auch in diese Richtung gehen könnte. Ich glaube, daß die zukünftige unglückliche Großinvestition in diese Mautautobahn eben vorausseilend schon gewinnbringend abgesichert werden soll. Ich weiß nicht, ist Ihnen mein Gedankengang klar, wie ich das meine?

Aber jetzt zur Sicherheit überhaupt. Die Sicherheit gegenüber unseren Nachbarn wird auch durch intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch gewährleistet. Die Erhaltung von Kasernen in Radkersburg und Fehring ist, glaube ich, keine friedenspolitische Angelegenheit und ist auch gegenüber unseren Nachbarn nicht unbedingt ein freundlicher Akt. Hier würde ich sehr viel Einsparungspotential sehen. Friede und Sicherheit entstehen auch durch die Fähigkeit, sich zu verständigen, und das Erlernen der Sprache der Nachbarn bereits in der Volksschule wäre gerade in der Südsteiermark sehr angebracht. Hier meine ich, daß noch zu wenig getan wird. Es wird zwar innerhalb der Steirischen Verwaltungsakademie Slowenisch als Sprache für die Beamten und Beamtinnen angeboten, es wird dieses Angebot auch sehr rege genutzt, weil man braucht es amtlicherseits ja anscheinend. Auch im Fremdenverkehr gibt es zweisprachige Werbetexte über die Weinstraße. Hier soll angekurbelt werden der Tourismus, aber unsere Kinder in der Grenzregion

haben noch nicht die Wahl, ich meine jetzt die kleinen Kinder in der Volksschule, schon Slowenisch im Unterricht zu lernen. Hier besteht sicher ein Defizit, und ich wundere mich sehr, daß hier die Initiative des Artikel-8-Vereins nicht aufgegriffen wird, auch die Kulturaktivitäten des Artikel-8-Vereins werden vom Land noch immer ignoriert. Soweit und kurz zu diesem Punkt. Danke! (19.35 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Herrmann.

Abg. Herrmann (19.36 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn sich heute der Abgeordnete Dr. Lopatka so aufgeregt hat über unseren Landeshauptmannstellvertreter, dann vermute ich, daß er ein bißchen eifersüchtig war. Eifersüchtig, daß unser Landeshauptmannstellvertreter früher in der Presse war wie er, denn an und für sich ist er das Liebkind der Presse. Aber ich frage nun den Abgeordneten Dr. Lopatka, was hat die ÖVP gegen die Posteneinsparungen und für die Aufstockung der Beamten gemacht? Ich glaube, sie hat nichts getan. Wenn man hier den Slogan der Handelskammer nimmt, dann muß man den umkehren, Ihr habt nicht unternommen, sondern unterlassen. Warum habt Ihr unterlassen? Wir haben anlässlich des Budgets 1990 zwei Anträge eingebracht am 5. Dezember 1989, die sich eben mit der Schließung der Gendarmerieposten befaßt haben. Wir mußten 15 Monate warten, bis diese behandelt werden. Immer dann, wenn sozusagen der Hut brennt. Und jetzt brennt er wirklich, denn jetzt komme ich zu unserem Bezirk – er hat es ja schon gesagt, der Reinhold –, in unserem Bezirk sollten sieben Posten eingespart werden. Wir können das sicher nicht hinnehmen. Es sollte, wenn ich hier nur die Posten Wenigzell und Waldbach nehme, ein ganzes Gebiet von der Gendarmerie, ja, ich würde sagen entfernt werden. Sie sollten von Vorau aus betreut werden, was unserer Meinung nach unmöglich ist.

Das gleiche betrifft Neudau, jener Ort, der den größten Betrieb in unserem Bezirk hat, wo über 700 Beschäftigte sind, wo ein großer Verkehr ist. Auch hier will man diesen Posten abziehen. Das geht sicher nicht. Und – der Reinhold hat es schon erwähnt – eben Stubenberg, wo wir unseren größten Badesee haben, der im Sommer – wer eben den Badesee schon besucht hat – wirklich sehr, sehr viele Besucher hat.

Wir fordern den prognostizierten Fehlbestand von 13 Beamten in unserem Bezirk. Sollten wir diese Beamten bekommen, dann könnten wir die kleineren Posten aufstocken, denn ich bin der Meinung, daß man erst dann von einer Reduzierung oder Einsparung sprechen kann, wenn man die Gendarmerie spezialisiert – eben in Verkehrsgendarmerie und in Eigentumsdelikte und ähnliches. Es geht nicht an, daß man diese Posten auflöst, und wir werden uns auch dagegen wehren; nicht nur die ÖVP, auch wir werden uns dagegen wehren.

Ich ersuche auch von hier aus die Landesregierung, daß man uns hilft, daß wir unsere Posten behalten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 19.39 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (19.39 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, so wie wir alle hier im Hohen Haus, die Abgeordneten, so sind auch die Bürgermeister und Gemeindevertreter im ganzen Land tief besorgt über die Entwicklung, die hier im Exekutivbereich vor sich geht. Es kann ganz einfach nicht hingenommen werden, daß gerade die Sicherheit in einer Reihe von Gemeinden und Talschaften verschlechtert wird. Und was hier gesagt wurde, daß man als Begründung nimmt, daß, wo nur vier Beamte sind, zugesperrt gehört, ohne zu fragen, daß es sinnvoll wäre und schon längst notwendig, einen fünften hinzugeben, damit das Argument von der anderen Seite griffig wird, das kann nicht hingenommen werden. Wir erleben weiters in den Gemeinden mit zunehmender Tendenz und mit Sorge, daß die Gendarmerie wegen Überlastung – nicht, weil sie nicht will – immer weniger Zeit hat, auch beim ruhenden Verkehr helfend einzuspringen.

Und zum Zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade was mein Kollege vor mir jetzt gesagt hat – Kollege Herrmann –: Da möchte ich auch ein bißchen vor einer Entwicklung warnen, die mir nicht so ganz gefällt. Diese ganzen Spezialisierungen und Einheiten werden von unseren organischen Vertrauensbasen, die wir haben, entfremdet. Da Gemeinde, Bezirkshauptmann, Gendarmeriekommando – das sind Spezialtrupps, die sind alle weit weg unter Kommando, und das ist nicht das, was wir sozusagen brauchen. Was wir brauchen und wünschen, ist, die Gendarmerieposten nicht aufzulassen, sondern sie zu belassen und zu stärken und dort aufzubauen. Und das, bitte, meine sehr Verehrten, muß ein Anliegen von uns in höchstem Maße sein, daß wir das so nicht hinnehmen, wie es jetzt geplant ist. Ich weiß schon, daß irgendwo vielleicht einer nicht verhindert werden kann einmal, aber so wie hier diese Beispiele Stubenberg oder auch bei uns oben, zum Beispiel nur Tauplitz zu nennen oder was schon in Aussee war und schon durchgeführt wurde, das ist untragbar. Die Bevölkerung versteht es nicht, bitte, und es gibt ja heute auch durchaus nicht so eine Großwetterlage, daß wir uns alle in Sicherheit wiegen können. Wir wissen, daß wir immer mehr auch im Zug der Ströme und auch vieler Gäste sind – das ist die positive Seite –, daß wir aber auch, bitte, mit Gastarbeitern und im Hinblick auf Europa mit ungewollten Aufenthalten und Asylanten und, und, und immer mehr Probleme haben. Und wir haben auch Probleme im Bereich der Diebstähle und aller Delikte. Wenn man hinaufgeht zu einem Posten und sagt: „Mein, bitte schön, helft uns schnell, da draußen bricht der Verkehr zusammen“, heißt es: „Wir müssen erheben gehen“, weil diese ganzen Eigentumsdelikte unglaublich zunehmend sind. Das sind wirkliche Herausforderungen für uns alle in allen Gemeinden der Steiermark, mit dem Landtag und der Regierung zusammen den Landeshauptmann zu bitten, mit der Regierung alles zu unternehmen, um diese geplanten Schließungen abzuwenden. Das ist ein Anliegen und eine Bitte, und die Bevölkerung hat ein Recht auf Sicherheit in unserem Land, und wir sind bei diesen Mehrposten wirklich nicht so rühmlich belohnt, als daß wir da zufrieden sein können. Ganz im Gegen-

teil, es muß mit vereinten Kräften gelingen, eine wesentlich bessere Steiermark-Quote zur Sicherheit für unser Land und für die Menschen herauszuholen. (Beifall bei der ÖVP. – 19.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (19.44 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die zu beratende Regierungsvorlage beinhaltet ja reichlich Diskussionsstoff, wobei man, auf einen Nenner gebracht, sagen kann, daß eigentlich die Bundesregierung insgesamt über die Situation der Sicherheit und der Exekutive in der Steiermark informiert ist.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Innenminister als zuständigem Ressortminister ist bekannt, daß durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und daß durch eine steigende Kriminalitätsrate und vor allem auch durch die Schaffung von Spezialeinheiten in der Exekutive und im speziellen Sinne in der Gendarmerie die Beamten einer erhöhten Belastung ausgesetzt sind. Diesem Schritt hat der Innenminister als zuständiger Ressortchef bei oberflächlicher Durchsicht dieser Vorlage eigentlich Rechnung getragen, indem er begründet, daß 2069 Planstellen im Bereich der Gendarmerie sind, wobei nur 2000 systemisiert sind, das heißt, er akzeptiert um 69 mehr.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, dem wäre nichts entgegenzuhalten, wenn sich nicht das Rollenbild und vor allem die Aufgabenstellung unserer Exekutive erhöht hätte und sich vor allem die Aufgabe der Exekutive nur um jenen Bereich handeln würde, den der Innenminister in dieser Vorlage zitiert.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Da aber die 2069 Gendarmeriebeamten in ihren 197 Dienststellen innerhalb der Steiermark weit mehr Angelegenheiten gerecht werden müssen, bedeutet die sogenannte geringfügige Dienstpostenaufstockung eigentlich für mich nur einen Pseudoschritt, um über die geplanten Dienststellenreduktionen hinwegzutäuschen. Man muß auch wissen, meine Damen und Herren – und der Vorgänger des derzeitigen Innenministers hat das ja auch groß auf seine Fahnen geheftet –, daß mit der Einführung des sogenannten Bürgerservices eine Arbeitsintensität auf den Gendarmerieposten, aber vor allem auch auf den Exekutivdienststellen der Polizei entstanden ist. Die Administration der immer mehr werdenden Gesetze, zum Beispiel die Umweltgesetzgebung und vieles mehr, bedeutet doch einen vielfachen Arbeitsaufwand und Mehraufwand für unsere Exekutivbeamten. Hiezu kommt noch, meine Damen und Herren – und das ist auch ein wesentlicher Punkt, den wir in dieser Diskussion nicht übersehen sollten –, daß eine ganze Reihe von Assistenzleistungen von seiten der Exekutivorgane notwendig sind und fast alltäglich sind. Ich denke hiebei nur an einen Bereich, an die ganzen Alpineinsätze oder überhaupt an die Katastropheneinsätze insgesamt.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es steht wohl außer Zweifel – und niemand hier in diesem Haus wird daher die Aufgaben unserer Exekutivorgane verkennen und sie in Frage stellen –, daß zugunsten einer Budgetkonsolidierung – und das geht

auch aus dieser Regierungsvorlage hervor – die Sicherheit reduziert werden soll, und das muß hier von diesem Hause auf das schärfste zurückgewiesen werden und stellt eigentlich für mich eine Demaskierung der derzeitigen Bundesregierung dar.

Meine Damen und Herren, daß aber die Landes-ÖVP jetzt ein paar Monate vor der Personalvertretungswahl im Bereich der Gendarmerie von Objektivierung, von Föderalismus im Exekutivbereich spricht, ist nicht glaubwürdig, Herr Kollege Schützenhöfer, sondern Sie beweisen mit Ihrer Haltung, daß Sie verfassungsmäßige Einrichtungen, zu denen wir uns bekennen, für parteipolitische Spekulationen versuchen zu mißbrauchen. Herr Kollege Dr. Lopatka, wäre die Situation anders in Ihren Reihen, dann hätten Sie sich hier in diesem Haus in der Vergangenheit bei allen Diskussionen, wo es auch um Fragen der Sicherheit gegangen ist, nämlich im speziellen Sinne um die Landesverteidigung, anders verhalten. Und ebenso, da darf ich auch eine Zeitung zitieren, nämlich der Herr Kollege Dr. Lopatka hat einen Tag zu früh mit seinen Zitaten aufgehört, nämlich einen Tag danach, am 24. Februar, in derselben Zeitung, die er zitiert hat, ist in großen Lettern zu lesen: „ÖVP will Gesetzesänderung, weil alle Exekutivespitzen rot sind.“ Meine Damen und Herren von der ÖVP, tun Sie nicht die Gendarmerie insgesamt parteipolitisch punzieren, sondern akzeptieren Sie die Bestellung des neuen Landesgendarmeriekommandanten, und räumen Sie ihm eine faire Chance ein, daß er im Bereich der Exekutive aktiv werden kann und arbeiten kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen daher vor, trachten wir vielmehr danach, daß es nach einer eventuellen Reduktion von manchen Dienststellen auf keinen Fall zu einer Personalreduktion kommt, bemühen wir uns vielmehr, daß nach Einsparen einiger Dienststellen – und einige Dienststellen, das wird unabdingbar sein, ich denke hiebei an Ein- beziehungsweise Zweimannposten in manchen Gebieten der Steiermark –, trachten wir vielmehr danach (Abg. Dr. Lopatka: „Wo gibt es einen Einmannposten?“), lieber Kollege Dr. Lopatka, daß diese Einsparungsmaßnahmen auf keinen Fall auf Kosten der Ausbildung der Exekutivbeamten und vor allem auf Kosten der Ausrüstung gehen, sondern verlangen wir vielmehr, daß durch manche Einsparungen die Effizienz bei jenen Posten, die erhalten bleiben, verstärkt wird, nämlich durch den Einsatz moderner Technik. Ich denke in diesem Bereich zum Beispiel an eine nutzbringende EDV. Verlangen wir vielleicht vielmehr von der Bundesregierung, daß etwa für 10.000 Einwohner zusätzlich ein sogenannter Innendienstbeamter geschaffen wird, der die Exekutivorgane, die Patrouillen, die Außendienst machen, entlastet in Form der Verwaltungsarbeit, zum Beispiel, daß die Statistiken beziehungsweise Abrechnungen von einem sogenannten Innendienstbeamten durchgeführt werden können, denn gerade dadurch würden unsere Exekutivbeamten entlastet werden und könnten verstärkt nach außen auftreten. Und dies hätte natürlich auch zur Folge, daß die sogenannte Präventivmaßnahme gewährleistet ist.

Abschließend, meine Damen und Herren, sollten wir von der Bundesregierung vielmehr verlangen, daß insgesamt ein gerechtes Steuersystem kommt und

auch im Bereich der Exekutive es zu keiner Benachteiligung durch die Nebengebührenordnung kommt. Hohes Haus, meine Damen und Herren, besinnen wir uns dieser Forderung, denn es wäre sicherlich im Sinne der Exekutive und im Sinne der sicheren Steiermark. (19.51 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (19.51 Uhr): Werte Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Rede des Kollegen Kröll war sehr wohltuend, und zwar deshalb, weil man bei ihm wirklich gespürt hat, ihm geht es wissend um die Sorge, die in der Bevölkerung da ist, wenn darüber diskutiert wird, daß vielleicht Gendarmerieposten aufgelassen werden oder daß zuwenig Beamte für die Sicherheit zur Verfügung stehen. Ich glaube, auf diese Art und Weise sollten wir, wenn wir Mitverantwortung tragen, diskutieren. Wenn ich aber jetzt dann mit hineinnehme, was der Kollege Dr. Lopatka heute hier gesagt hat, was in den letzten Tagen als angebliche oder tatsächliche Aussage des Kollegen Schützenhöfer in den Zeitungen zu lesen stand und wie ich am Sonntag im Radio gehört habe, was er im Zusammenhang von Sicherheit und Polizeistaat alles gesagt hat; dann muß ich sagen, war diese wohltuende Feststellung, daß Sicherheit Vertrauen ist, nicht zu spüren. Und daher würde ich wirklich bitte, einmal gemeinsam darüber nachzudenken. Denn eines ist klar, wir alle, die wir hier sind, und ich schließe keine Fraktion aus, werden alle Möglichkeiten ergreifen, daß kein Gendarmerieposten gesperrt, keine Zollwachstation aufgelassen wird und daß wir versuchen, die notwendigen Exekutivbeamten zu bekommen und auch die Ausrüstung und Ausbildung dazu. Darüber, glaube ich, darf es keine Diskussion geben. Das ist einmal grundsätzlich. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Nur, die Forderung und Förderung dafür können wir nur dann auch durchsetzen, wenn wir eben bewußt und mit Fakten und nicht mit Verdächtigungen versuchen, hier vorzugehen. Und wenn der Kollege Dr. Lopatka heute und wörtlich hier sagt – ich habe es mir genau notiert –, „Bundesminister hat einige Anschläge gegen die Steiermark vor“, „Löschnak möchte die Steiermark abfertigen“, „Schachner hat eine willfähige Pressemitteilung“, „Falschmeldung“, „Tragisch“, „Dummheit, Anfang“. Herr Kollege, so kann man wirklich nicht über Fragen der Sicherheit diskutieren. (Abg. Gennaro: „Wenn man sich nicht auskennt schon!“) Denn eines müßt Ihr dann dazu auch sagen, das geht ja quer durch die Parteien, die Diskussion. Und ich kenne auch den Erlaß des Ministers, mir macht er auch keine Freude. Aber ich weiß, daß in den Bezirken Vertreter der Exekutive mit dem Bezirkshauptmann beisammen sitzen, um darüber zu reden.

Jetzt sage ich ein konkretes Beispiel. Ich weiß davon, daß im Bezirk Radkersburg die ÖVP-Vertreter der Gendarmerie für die Auflösung der kleinen Posten sind in diesem Ausschuß. Also tun wir nicht so, wie wenn das der böse Minister wäre. Wenn Gendarmeriebeamte hier mitreden, aus welchen Gründen immer, und es sind nicht nur rote, es sind auch alle anderen

dabei, vielleicht aus anderen Überlegungen dafür eintreten. Unsere Aufgabe ist es, im Interesse der Bevölkerung zu sagen, nein, so nicht! Aber auch nicht so, wie Sie das dargestellt haben. Ich weiß schon, der Wahlkampf beginnt heute, so hat man von der Wirtschaftsdebatte bis zur Sicherheitsdebatte versucht, den Landeshauptmannstellvertreter ununterbrochen anzugreifen. Die Taktik ist durchschaubar, nur, sie wird auch nicht dazu führen, daß wir mehr Gendarmeriebeamte bekommen, wenn man nur schimpft darüber, was hier passiert. Ich darf daher einmal vorweg den Beschlußantrag, den wir als sozialistische Fraktion hier der Frau Präsident vorgelegt haben, zur Kenntnis bringen, weil er sich jeder Polemik enthält. Ich darf das also zitieren: „Die diskutierte Schließung von Gendarmerieposten und Zollwachstationen hat die Bevölkerung weitgehend verunsichert. Die Bevölkerung fühlt sich durch die Personalprobleme und durch die diskutierten Schließungen in ihrem berechtigten Schutzbedürfnis vernachlässigt. Aus diesem Grunde wäre daher die Anhebung des Personalstandes bei der Bundesgendarmerie in der Steiermark dringend erforderlich und wäre von der beabsichtigten Schließung von Gendarmerieposten und Zollwachstationen Abstand zu nehmen. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag fordert die Steiermärkische Landesregierung auf, geeignete Schritte zu unternehmen, um den Personalstand der Bundesgendarmerie in der Steiermark zur weiteren Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung entsprechend anzuheben und von beabsichtigten Schließungen von Gendarmerieposten und Zollwachstationen unbedingt Abstand zu nehmen.“

Soweit unser Beschlußantrag. Und nun jetzt zu dem, was ich schon gesagt habe. Zum Versuch, hier dauernd Unterstellungen vorzunehmen und so zu tun, als sei nur eine Partei für die Sicherheit in der Steiermark verantwortlich oder zuständig. Es gibt einen ÖVP-Antrag, der heute eingebracht worden ist hier im Hohen Haus, der dieses Thema betrifft. Und auch hier sind Zitate enthalten: „Die Vereinnahmung der Exekutive durch die Mehrheitspartei der Republik“, „Niemand mehr dürfen Gendarmerie und Polizei Spielball einer politischen Partei werden“, „Unsensible Personalentscheidungen“, „Eine solche Geisteshaltung kann nicht Grundlage einer tragfähigen und funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sein“. Und es ist noch ärger. Der Kollege Schützenhöfer – und der Rundfunk kann nicht lügen, das ist original, was man da hört – hat am Samstag folgendes gesagt: „Sozialisten werden auf entsprechende Positionen gehievt“, „Alarmzeichen, was Löschnak aufführt, ist mit der Demokratie nicht vereinbar“, „Polizeistaat droht“, das ist ein Vorwurf bitte, den sich wirklich jeder Österreicher genau überlegen sollte. (Abg. Dr. Lopatka: „Beim Blecha hat es das schon gegeben. Das ist erwiesen!“) Sie sind auch der Meinung, daß der Polizeistaat droht, Herr Kollege?

Herr Kollege, es ist an anderer Stelle – und das darf ich vorwegnehmen – auch die berechtigte Forderung, diese Bundesländerforderung seit vielen Jahren, daß man die Sicherheitsdirektionen sozusagen mehr unter die Fittiche des Landeshauptmannes nimmt. Und es steht auch in eurem Antrag interessanterweise drinnen – zwar nicht ganz richtig wiedergegeben –, daß halt in

den zwanziger und dreißiger Jahren diese Sicherheitsdirektionen entstanden sind. Nur, Herr Kollege, jetzt sage ich Ihnen ganz genau, wie die entstanden sind: damals nämlich mit der Begründung in den Ländern, daß man hier Sicherheitsdirektionen schafft, um proletarische Umtriebe zu verhindern – 1933. Damals war der Polizeistaat, und es waren keine Sozialdemokraten, die das eingeführt haben. Und ich sage: Hier in Österreich hat noch nie ein Sozialdemokrat einen Polizeistaat eingeführt, und es wird kein Sozialdemokrat einen einführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn heute der Herr Kollege Dr. Lopatka oder am Sonntag der Kollege Schützenhöfer so tut, als sei die Sicherheit der Steiermark gefährdet, dann darf ich auch etwas dazu sagen: Wenn der Herr Landeshauptmann hier am 22. Jänner bei der Sicherheitsdebatte voll Stolz erklärt hat: „Die steirische Bevölkerung wird österreichweit vorbildhaft, was die Sicherheit betrifft, betreut. Es gibt einen Koordinationsausschuß, in dem alle drinnsitzen: Landesgendarmeriekommandant, Sicherheitsdirektor, Polizeidirektor ...“, und wenn dann auch – (Abg. Dr. Lopatka: „Alles Rote!“) Moment – ein paar Stunden vor dem Kollegen Schützenhöfer am Sonntag mit sehr knarrender Stimme im Radio der Hofrat Ortner sagt: „Liebe steirische Bevölkerung! Kein Grund zur Beunruhigung, was jetzt in Kroatien passiert, denn unter Vorsitz vom Herrn Landeshauptmann Koordinationsausschuß ...“ und hat wieder alle aufgezählt. Zwei, drei Stunden vorher sagt der Hofrat Ortner: „Sicherheit in der Steiermark bestens; alle arbeiten vorbildhaft zusammen, da gibt es überhaupt keine Probleme; Koordination ausgezeichnet“, und dann kommen zwei Abgeordnete und sagen: „Sicherheit gefährdet, Polizeistaat droht, keine Koordinierung möglich, weil der zentralistische Bund ...“

Ja, meine Damen und Herren! (Abg. Kollmann: „Wieso soll der Hofrat Ortner die Leute verunsichern?“) Wieso müssen denn dann der Schützenhöfer und der Lopatka verunsichern? Der Ortner hat es ja nicht gemacht! (Unverständlicher Zwischenruf.) Herr Kollege, danke für den Hinweis, ich danke dafür. Das war eine Bestätigung dessen, was ich sagen wollte. Solche Versuche der Verunsicherung sind gefährlich. Und jetzt sage ich noch etwas: Ich versuche, mich nicht in den gleichen Stil zu begeben, aber denken Sie einmal nach: Alles, was in der Steiermark mit „Landes“ anfängt und dann mit „Direktor“, mit „Koordinator“, mit „Beauftragter“, mit „Kommandant“ aufhört, ist mit zwei Ausnahmen bitte, aber ÖVP-nahe besetzt. Man braucht ja nur schauen, wer beim „Modell Steiermark“ mitarbeitet – alle! Und jetzt gibt es zwei Ausnahmen: der eine ist der Landesgendarmeriekommandant – angeblich seit einigen Tagen –, und der andere ist der Sicherheitsdirektor. Und wegen zweier dieser Leute ist die ganze Steiermark gefährdet? Droht der Polizeistaat? Ja, hat denn der – (Abg. Ing. Stoisser: „Es ist schon ein Unterschied zwischen dem Sicherheitsdirektor und einem Gendarmeriebeamten!“) Aber! Wir haben vom Bundesheer den Divisionär, wir haben im Koordinationsausschuß – schauen Sie nach – eine Reihe hochrangiger qualifizierter Beamter und Mitarbeiter, die alle – und der Herr Landeshauptmann sagt immer, er garantiert als Vorsitzender auch die Sicherheit – so schwach sind, daß sie sich von diesen zwei praktisch verunsichern lassen, und des-

halb droht der Polizeistaat? Denkt doch bitte einmal darüber nach! Das ist billige Wahlkampfparole und sonst gar nichts! (Beifall bei der SPÖ.) Und jetzt soll sich der Mensch draußen dann sicher fühlen. (Abg. Kollmann: „Sie haben mich völlig mißverstanden. Wir sind dafür verantwortlich, daß Sicherheit vorhanden ist!“) Wir haben noch nie behauptet, die Administration oder die Legislative in der Steiermark wäre gefährdet, weil die höchsten Beamten der Administration oder Legislative alle bei der ÖVP sind. Das haben wir nie behauptet. Es sind sicher alles hochqualifizierte Beamte. Messen Sie doch bitte mit dem gleichen Maßstab auch dort, wo Sie gerade nicht zufällig die Spitzenbeamten stellen! (Beifall bei der SPÖ.)

Nur diese eine Überlegung – mehr brauche ich dazu nicht sagen, und ich sehe hier schon einige nachdenkliche Gesichter – Gott sei Dank – auf der Seite der ÖVP. Und ich könnte genug Beispiele sagen. Aber schauen Sie einmal nach, was Busek – weil wir gerade von Bestellungen reden – beim Dr. Moser, Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, geantwortet hat. (Abg. Kollmann: „Wir reden über die Sicherheit!“) Er hat gesagt: Auch wenn das nicht der erste auf der Liste war, sondern der dritte oder der vierte, er persönlich ist der Meinung, Qualifikation ist bestens und so weiter – ja, bitte schön –, und wenn der Innenminister dann jemanden, der nicht von uns vorgeschlagen worden ist – das waren doch einvernehmliche Vorschläge vom Landesgendarmeriekommando, wo alle drinnen sitzen, und nicht nur die SPÖ –, einvernehmlich vorschlägt, dann ist das plötzlich eine Postenschieberei und -schacherei. Ja, bitte, da wird ja nicht mit zweierlei Maß gemessen, da wird ja mit vielerlei Maß gemessen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und, meine Damen und Herren, niemand – und das sage ich aus ehrlicher Überzeugung –, weder als Beamter noch als Exekutivbeamter noch als Politiker – dort ist es schon ein bißchen schwerer –, ist deshalb ein besserer Mensch oder ein schlechterer Mensch, ist deshalb besser qualifiziert oder schlechter, weil er einer bestimmten Partei angehört oder mit ihr sympathisiert. Es kommt immer darauf an, was jemand aus seiner Gesinnung, was jemand aus seinen Fähigkeiten macht. Und daher soll man auch nicht hergehen, wenn es einen neuen Landesgendarmeriekommandanten gibt, ihn von vornherein als unqualifiziert hinstellen, und womöglich ist er nur hingekommen, weil er angeblich ein Roter ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Das Parteibuch war nicht der Grund!“ – Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Was sonst?“) So einfach kann man sich die Dinge, Herr Kollege, nicht machen! Man soll sich erkundigen, man soll sich wirklich erkundigen, wie die Qualifikation ist, denn sonst müßte ich zum Ergebnis kommen: Mir ist berichtet worden, es sei ein hochqualifizierter, besonnener Mensch. Wenn das so stimmt, dann muß ich sagen: Er hat sicher eine höhere Qualifikation als der Landessekretär des ÖAAB, weil der hat sich am Sonntag nicht so besonnen benommen – wenn ich schon Vergleiche herstelle.

Und ein Letztes (Abg. Ing. Stoisser: „Er hat sich auch nicht um einen Gendarmerieposten beworben!“), meine Damen und Herren: Aber er befindet darüber, ob der qualifiziert ist, ohne daß er ihn kennt.

Aber wenn schon darüber geredet wird, daß man jetzt verstärkt mitreden möchte – Landessicherheitsdirektor und Bundesgendarmerie – (Abg. Dr. Lopatka: „Sind Sie dagegen?“), so sehe ich seit Jahren die Föderalismusdiskussion, mich interessiert das. Der Herr Landeshauptmann hat als erster die Möglichkeit vor einiger Zeit im Bundesrat ergriffen – ich habe die Rede da; berichtet worden ist es am 8. März 1984, also muß es knapp vorher gewesen sein – und mit keinem Wort erwähnt, daß es für die Steiermark so ein Anliegen sei – Sicherheitsdirektion und Mitreden beim Landesgendarmeriekommandanten.

Der Kollege Dr. Hirschmann – er ist momentan nicht da – im „Profil“ – ich glaube, das ist ganz neu, ich hab's erst herausgerissen – redet drei Seiten lang über Föderalismus. Mit keinem Wort erwähnt er, daß das ein Anliegen der Steiermark ist. Er schlägt nur vor, daß die Ministerien aufgeteilt werden. Föderalismusministerium in die Steiermark nach Graz, Verfassungsgerichtshof nach Salzburg, Umweltamt nach Tirol und die Bundesregierung irgendwo halt in der Mitte Österreichs; Sankt Pölten liegt vielleicht schon zu weit im Osten. Also das heißt, dort, wo man über Föderalismus und über Bundesländerforderungen reden könnte, sagt man kein Wort. Und ich habe eine Chronologie aufgestellt: Immer, wenn die Landtagswahl herankommt, dann reden wir über Föderalismus, dann reden wir über Bundesländerforderungen. Wenn die Landtagswahl vorbei ist, dann wird über andere Dinge geredet. Also anscheinend – und das, sage ich, ist bedauerlich – haben wir auch jetzt eine Sicherheitsdebatte deshalb, weil einige Herren glauben, sie müssen jetzt die steirische Bevölkerung verunsichern, und sie reden den Leuten sein, es droht ein Polizeistaat. Ich bitte noch einmal daher – (Abg. Kröll: „Verunsichert ist die Bevölkerung, weil sie weiß, es werden der Reihe nach Posten geschlossen!“) Nein! Verunsichert ist die Bevölkerung auch, wenn ein Abgeordneter, den man ernst nehmen müßte, sagt: „Der Polizeistaat droht!“ Wenn das keine Verunsicherung der Bevölkerung ist, Herr Kollege, dann sind Ihre Abgeordneten nicht glaubwürdig, wenn sie so etwas sagen, und die Leute glauben ihnen eh nicht. Also da, glaube ich, ist das sicher eine Verunsicherung.

Nur, eines muß auch klar sein, wenn wir schon von Kompetenzen reden: Was ist den Föderalismus? Ist er wirklich der Versuch – und ich hoffe, es gelingt –, daß die Aufgaben, die ein Land besorgen kann, dann auch tatsächlich vom Land übernommen werden, eine Aufgabe, die eine Gemeinde besorgen kann, an die Gemeinde weitergegeben wird – das ist keine Einbahnstraße, und das Land Steiermark hat sicher eine Menge solcher Möglichkeiten. Die größte Diskussion von dem heutigen Tag hat sich um den Nummerntafelstreit entwickelt. Da waren wir sehr föderalistisch, und es wurde gefordert, die Nummerntafeln müssen anders ausschauen. Und es hat ausgeschaut, eine Welt bricht zusammen, wenn die Nummerntafeln nicht so sind, wie der Hundertwasser sie haben wollte. Der Herr Landeshauptmann hat eine Enquete gemacht oder mit den Landeshauptleuten in der Steiermark eine Beratung. Ja, bitte schön, das sind die Hauptanliegen, die wir haben? Nein! Die Hauptanliegen sind, daß wir unsere Gendarmerieposten erhalten, daß wir mehr Beamte kriegen. Da lohnt es sich, gemeinsam etwas zu

unternehmen, und das ist, wenn Sie wollen, ein Anliegen, das man mit Föderalismus vergleichen und sehen sollte.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie daher, unserem Beschlußantrag, der hier nicht wieder von vornherein Schuld verteilt, sondern das, was wir alle wollen und was auch in diesen Vorlagen, die heute zur Abstimmung gelangen, drinnen ist, nämlich wirklich eine Erhaltung der Gendarmerieposten, eine Aufstockung des Personals und entsprechende Regelungen auch für die Zollwache, daß Sie unserem Beschlußantrag zustimmen. Und vermeiden wir alle, Fragen der Sicherheit als Spielwiese für irgendwelche Wahlkampfüberlegungen zu tätigen. Ich appelliere gerade an die ÖVP, sie ist ja eine große Partei in der Steiermark, sie hat es ja nicht notwendig, auf diese Art und Weise zu versuchen, draußen zu agieren. Ich erinnere daran, wir sind gerne bereit, auch in einem Wettstreit mit anderen Bundesländern und mit anderen Interessen alles zu tun, damit wir das in der Steiermark bekommen, was in diesen Anträgen, die heute vorliegen, zum Ausdruck kommt. Aber tun wir es gemeinsam mit den steirischen Verantwortungsträgern, egal, welche Farbe sie haben, und tun wir das gemeinsam mit unseren Einsatzorganisationen und mit der Exekutive. Dann wird die Sicherheit der Steiermark garantiert sein, und nicht durch einige Aussagen von ÖVP-Abgeordneten. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ. – 20.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (20.08 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Je näher der Wahltermin kommt, umso mehr – das haben wir heute festgestellt – beginnt die Polemik auf der rechten Seite hier. Die Wirtschaftsdiskussion hat uns dies eindeutig gezeigt, indem das Herz für die Obersteiermark entdeckt wurde. (Abg. Kollmann: „Wir haben es immer gehabt. Ihr habt das Herz in Linz gehabt!“) Vom Kollegen Prof. Dr. Eichinger wurde behauptet, daß wir Sie nie unterstützt hätten bei den Anliegen der Obersteiermark, Ihre Fraktion aber im Parlament immer gegen jegliche Subventionen, die notwendig waren, gestimmt hat. (Abg. Dr. Maitz: „So ein Blödsinn!“) Sie sagen gerne, es ist ein Blödsinn, aber es ist die Tatsache. Die hören Sie nicht gerne. Und so gibt es viele Themen, die zu sehr gravierenden Auseinandersetzungen führen. Die Frage der Exekutive sollte man aber aus dem politischen Streit heraushalten. Ich halte die Äußerungen im Rundfunk am vergangenen Sonntag vom Herrn Abgeordneten Schützenhöfer für nicht sehr angebracht, weil ich glaube, daß Sie nicht ein politisches Süppchen auf dem Rücken des Landesgendarmeriekommandanten oder der Exekutive kochen sollen. Ich möchte vorweg einmal allen Exekutivbeamten für ihre Arbeit danken, die sie oft unter sehr schwierigen Bedingungen verrichten. Aber ich wehre mich dagegen und habe mich nicht erkundigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob der neue Gendarmeriekommandant ein Mitglied oder Sympathisant der SPÖ ist, so wie Sie das behaupten, sondern ich habe mich vielmehr darüber erkun-

digt, wie seine Qualifikationen für diese wichtige Funktion sind. Ich darf Ihnen mitteilen, daß mir alle, egal ob sie Ihrer Fraktion oder anderen Fraktionen angehört haben, einhellig berichtet haben: „Hoffentlich wird Oberst Scheifinger Landesgendarmeriekommandant, denn er ist im Gendarmeriedienst ein sehr hochqualifizierter Mann, weil er jener ist, der Qualitäten hat, wirksam zu wirken und auch Veränderungen und Erneuerungen, die stets notwendig sind, einzuführen.“ Es waren auch Funktionäre Ihrer Partei. Darum verstehe ich Ihre Angriffe gegen den Gendarmeriekommandanten nicht, wo gesagt wurde, hoffentlich wird vom Bundesminister dieser Oberst Scheifinger zum Landesgendarmeriekommandant bestellt. Ich möchte dem Herrn Minister danken, daß er diesen Herrn Oberst Scheifinger, eine hochqualifizierte Persönlichkeit, bestellt hat. Erkundigen Sie sich in Ihren eigenen Reihen, die werden Ihnen das bestätigen. Auch die Personalvertretung, soweit ich weiß, hat dieser Bestellung zugestimmt, und auch Ihre Vertreter in dieser Vertretung haben dies gemacht. Meine Damen und Herren, wenn der Herr Landesparteiensekretär Kollege Dr. Cortolezis in der morgigen „Krone“ sagt, Scheifinger ist ein Beamter, der so rot ist, wie man es nur sein kann – kommentierte VP-Landessekretär Cortolezis –, frage ich Sie: Haben Sie auch, wenn man heute schon über die Hofakte gesprochen hat, auch über den Herrn Oberst Scheifinger einen Akt angelegt, wo Sie hineingeschrieben haben, er ist Sympathisant oder Mitglied der SPÖ? Ich glaube, wir sollten in dieser Frage nicht diesen Weg gehen.

Und nun ein klares Wort, wie ich dazu stehe, wenn jemand eine Position in der Wirtschaft oder auch in der Exekutive oder in der Beamtschaft erhält. Sie halten das vor, wo Sie in Ihren Reihen in der steirischen Beamtschaft fast alle ausschließlich Spitzenpositionen aus Persönlichkeiten von Ihren Sympathisanten und Reihen besetzt haben. Ich bekenne mich dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es kein Ausschließungsgrund sein darf, wenn jemand einer politischen Partei nahesteht oder sogar angehört, daß er in führende Positionen kommt, wenn er die Qualifikation mitbringt. Ich bekenne mich dazu, daß nicht nur jene, die außerhalb einer politischen Partei stehen, große Persönlichkeiten sind, und die drinnen sind, sind nicht jene Persönlichkeiten. Dazu, glaube ich, müssen wir – und es ist mir ein Bedürfnis – heute einmal ein solches Bekenntnis ablegen. Die Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird von diesen politischen Parteien getragen. Und wir bekennen uns dazu. Wir müssen uns aber auch dann dazu bekennen, daß Persönlichkeiten der Wirtschaft, des öffentlichen Lebens oder überhaupt dieses Staates einer Partei nahestehen oder angehören. Sie dürfen nicht ausgeschlossen werden bei der Vergabe großer Positionen. Und sollte Oberst Scheifinger unserer Partei nahestehen oder sogar angehören, so glaube ich, hat der Minister trotzdem die beste Entscheidung getroffen und einen Beamten für dieses Amt bestellt, wo die Gendarmerie in der Steiermark einer guten Zukunft entgegengehen wird. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 20.15 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (20.15 Uhr): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem von der Gendarmerie eigentlich sehr viel gesagt wurde und auch die Polemik nicht klein war, glaube ich, soll man etwas nicht übersehen, was sich nämlich an unseren Grenzen bei der Zollwache tut. Sie ist die älteste Exekutive Österreichs, die seit 1945 dafür sorgt, daß es an unseren Grenzen Ruhe gibt und Sicherheit für die Bevölkerung, das ist das, was unseren Menschen am Herzen liegt. Der Aufgabenbereich hat sich sehr verlagert. Auf Grund der Entwicklung hat er sich ständig vergrößert. Nur, was sich leider nicht vergrößert hat bei der Zollwache, das ist der Personalstand. Jetzt geht es mir nicht in erster Linie darum, aufzuzählen, welche Grenzübergänge bedroht sein sollten, sondern in erster Linie auch darum, daß man aufzeigt, daß die ureigenste Aufgabe dieses Exekutivkörpers die Grenzüberwachung ist und daß die Entwicklungen in der letzten Zeit sehr bedenklich geworden sind. So zum Beispiel werden am Grenzübergang Spielfeld der Beamtenschaft monatlich bis zu 4500 Überstunden abverlangt. Es gibt an unserer Grenze in der südlichen Steiermark einen Grenzübergang, der jährlich vier bis fünf Millionen Reisende zu verzeichnen hat und wo, abgesehen von einigen Zeiten dazwischen, einige Aushilfen, lediglich zwei Beamte rund um die Uhr tätig sind. Von einer Einmannpatrouille wurden oft fünf und mehr illegale Grenzübergänger angehalten. Das ist die Situation.

Ein Blick aber bitte auf die Zahlen an den Grenzen in unserer südlichen Steiermark: In Spielfeld wurden 1989 3,7 Millionen Fahrzeuge gezählt, 1990 4,3 Millionen. Die Anzahl der Reisenden stieg von 17,8 Millionen auf 20,5 Millionen.

Nun Langegg: In Langegg waren es 1989 1,9 Millionen Reisende, 1990 – und jetzt hören Sie richtig – 4,3 Millionen.

Bad Radkersburg: 3,5 Millionen Reisende im Jahr 1989, im Jahr 1990 4,8 Millionen.

Und lassen Sie mich als Deutschlandsberger einen Blick auf den Radlpaß tun: Wenn auch dort die Anzahl der Grenzpassagen nicht in dem Ausmaß gestiegen ist, so darf ich dennoch aufzeigen, daß 1989 eine halbe Million Menschen den Radlpaß passiert hatte, während es 1990 bereits 600.000 waren.

Und all diese Leistungen wurden bei einem äußerst geringen Personaleinsatz erbracht. Im Jahr 1990 waren es mehr als 600 illegale Grenzübergänger, die an den steirischen Grenzen angehalten werden konnten; Schleppertätigkeit wurde aufgedeckt. Und wir hören in der Öffentlichkeit von den Leistungen dieser Zollwachebeamten sehr wenig. Wir vernehmen über Fernsehen und Zeitungen, daß das Bundesheer mit Erfolg im nördlichen Österreich, auch an der ungarischen Grenze, eingesetzt wird, aber die Zollwache – ich habe keinen einzigen Zeitungsartikel entdeckt, wo man ihnen für diesen Einsatz, für diese vorbildliche Arbeit einmal nur ein Danke sagt, obwohl sie seit 1945 ununterbrochen an vorderster Stelle, an unseren Grenzen, beste Arbeit leisten. 1991, etwa Mitte dieses Jahres, soll das Autobahnzollamt Spielfeld eröffnet werden. Nach meinem heutigen Informationsstand wurden bisher über den Personalstand keine Diskussionen geführt, überhaupt nichts abgesichert. Es soll

dabei bleiben. Im Oktober 1990 wurden im Rahmen der Koalitionsverhandlungen Vereinbarungen getroffen, daß keine eigenen Grenzschutztruppen aufgestellt werden sollten. Polizei, Gendarmerie und Zollwache sollen personell aufgestockt werden. Der EG-Beitritt in einiger Zeit wird das Aufgabengebiet der Zollwache noch entsprechend vergrößern und erweitern. Sollte die Gendarmerie angeblich die Grenzüberwachung als Aufgabe übertragen bekommen, dann wird es einer neuen Organisationsstruktur an unseren Grenzen bedürfen. Die Frage ist: Was wird das kosten? Wird die Gendarmerie zusätzlich jenes Personal erhalten, das der Zollwache – und ich weiß nicht, aus welchen Gründen – vorenthalten wird? In der Zollwache jedenfalls ist die Struktur dafür vorhanden. Sie ist aber auch in der Lage, kostengünstige Wohnungen jungen Leuten zur Verfügung zu stellen. Derzeit stehen viele Wohngebäude, die im Besitz der Zollwache sind, leer, und man könnte damit den Menschen einen großen Dienst erweisen; nämlich zum einen einmal den Personalstand in der Zollwache aufstocken, und zum anderen könnte man im Grenzland jene Leute ansiedeln, die eben a) bereit sind, diesen Dienst zu tun, und b) würde das Grenzland damit auch nicht in diesem Ausmaße unter der Abwanderung leiden.

Ich sage es hier unpolemisch: Aber es muß das eine Wiener Manier, eine Wiener Politik, ein Wiener Verhalten sein, denn anders ist es nicht zu erklären. Jede Grenzschutztruppe parallel zur Zollwache wäre sicherlich ein Rückschritt. Der Finanzminister hat verlauten lassen, daß es an den slowenisch-steirischen Grenzen im Gegensatz zu den Grenzen zur ČSFR und zu Ungarn keine Änderung der Situation in den letzten Jahren gegeben hätte. Ich glaube, hier liegt eine Fehlinformation vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Steiermark liegt ein verantwortungsvoll erstellter Antrag auf Erhöhung des Personalstandes um 60 Beamte beim Finanzministerium. Es gilt, diesen Antrag zu unterstützen, im Interesse der Beamtenschaft, die vorbildliche Arbeit leistet, im Interesse der Bevölkerung, die Schutz und Sicherheit wünscht, im Interesse unseres Landes. Ich bitte Sie, hier in diesem Punkt unpolemisch und unparteiisch zusammenzuarbeiten, im Interesse unserer Bevölkerung. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 20.24 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (20.24 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben in diesem Hohen Haus sicher schon sehr oft über die Personalpolitik diskutiert, sehr oft auch sehr hart, und ich möchte Ihnen sagen, daß ich mich eigentlich zu dieser Härte, wenngleich ich hinzufüge, es sollte möglichst fair, aber hart sein, bekenne, weil ich eben glaube, daß wir alle allen Grund haben, Personalentscheidungen gerade in einer Zeit, in der sich so viele Menschen für die einzelnen Positionen bewerben, nach den objektivsten Kriterien als nur möglich zu treffen. Und ich verstehe, daß auf Grund meiner durchaus eindeutigen Äußerungen der letzten Tage auch die entsprechende Reaktion, wie sie insbesondere vom Klubobmann Franz Trampusch vorge-

bracht wurde, hier erläutert worden ist. Aber ich möchte Sie nun bitten, mir auch zuzuhören, damit ich Ihnen sage, warum mich gerade die Personalpolitik des Innenministers Löschnak, die eine lose Fortsetzung, und ich würde sogar sagen Verschärfung der Personalpolitik seines Vorgängers Karl Blecha ist, eigentlich so erzürnt, daß ich solche Ausdrücke verwende, wie ich das getan habe.

Meine Damen und Herren, es ist der Name des neuen Gendarmeriekommandanten schon genannt worden. Ich darf Ihnen sagen – und Sie wissen es –, daß es monatelang vor dieser Bestellung auch immer wieder harte Auseinandersetzungen schon in der Öffentlichkeit gegeben hat und daß die letztendliche Begründung des Innenministers Löschnak, warum er dann Oberst Scheifinger bestellt hat, die war, daß er gesagt hat: Der ist 51 Jahre, der ist jung und dynamisch; man kann jetzt einen 61- oder 62jährigen nicht nehmen – das waren die beiden anderen Bewerber, die uns nahestehen –, und man kann auch nicht den anderen 52jährigen Bewerber nehmen, der keiner Partei angehört, der aber im Gegensatz zu dem nunmehr bestellten die Verwaltungsakademieprüfung A hat, wie sie kein anderer Bewerber aufweist.

Ein Jahr zuvor, meine Damen und Herren, als es um die Bestellung des Landesgendarmeriekommandanten in Kärnten gegangen ist, da hat es einen 52jährigen „jungen, dynamischen“ Bewerber – wenn ich das jetzt unter Anführungszeichen sagen darf – gegeben. Damals hat sich der Innenminister für einen 61jährigen entschieden; der 52jährige war bei der ÖVP, der 61jährige – und damals war die Begründung, er braucht einen besonders Erfahrenen – ist ein Sozialist.

Meine Damen und Herren, Sie müssen einsehen: Das lassen wir uns nicht gefallen! Und das ist der Grund, warum wir hier auch in der Steiermark sagen: Mit zweierlei Maß darf nicht gemessen werden.

Und, Herr Kollege Trampusch, darf ich dir auf das, was du gesagt hast, eine sehr eindeutige Antwort geben: Wir bemühen uns – (Abg. Trampusch: „Dann gilt das auch für die Administration?“) Jawohl, Trampusch, gilt auch. Du weißt, daß wir im Landespersonalbeirat diesbezüglich ganz gut zusammenarbeiten. Es ist klar, in jedem der Bundesländer, in jedem der Ministerien gibt es sozusagen in der Aufteilung ein Übergewicht. Das möchte ich überhaupt nicht abstreiten. Nur, irgendwo muß die Relation noch stimmen. Und die stimmt in keinem Bereiche. Bei uns stimmt es. Darf ich Ihnen ein paar Zahlen nennen, Kollege Trampusch und meine Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ. (Abg. Trampusch: „Du unterstellst indirekt, daß der neue Landesgendarmeriekommandant nicht qualifiziert ist!“) Ich kenne ihn überhaupt nicht, weil ich in der Bestellung nicht mitzureden habe. Aber wenn die entsprechenden Experten hier im Land Steiermark für jeden der anderen gewesen sind, nur nicht für diesen, dann kann man ablesen, ob nicht auch andere qualifiziert gewesen wären. (Abg. Trampusch: „Parteierperten vielleicht!“) Aber Kollege Trampusch, darf ich Ihnen eines sagen. (Abg. Trampusch: „Was hat die Personalvertretung gesagt?“) Die stehen mit dem Rücken zur Wand und haben gesagt: „Okay, wir müssen mit dem zusammenarbeiten, er steht vor der Ernennung.“ Du weißt ganz genau, wie das bei Personalvertretern ist. (Abg. Trampusch: „Ich hätte mir eine

bessere Begründung einfallen lassen, Herr Kollege!“) Aber, meine Damen und Herren, du hast vorhin im Zusammenhang mit den Gendarmerieposten in bezug auf Radkersburg gesagt, einen Gendarmerieposten wollen sie dort auflassen, und da sind die ÖVP-Personalvertreter dafür. Diese Rechnung, Kollege Trampusch, möchte ich ja gar nicht beginnen, und das ist der Grund, warum wir auf den Innenminister nicht gut zu sprechen sind. (Abg. Trampusch: „Ich habe es nur gesagt, damit nicht der Eindruck bestehen bleibt, nur wir wären für die Auflösung!“) 1989 wollte er neun Posten schließen, nunmehr sind es 30, weil er es sich besonders einfach gemacht hat, weil er hergegangen ist und gesagt hat, das sollen die Abteilungskommandanten mit den Bezirkskommandanten in Zusammenarbeit natürlich mit der Bezirksverwaltung und auch den Personalvertretern auf Bezirksebene durchführen (Abg. Trampusch: „Ist aber das Gegenteil von dem, was Lopatka gesagt hat!“) und die meisten, Trampusch, weil du das von Raderkersburg gesagt hast, die meisten Posten, die gesperrt werden sollen, nämlich je sieben im Bezirk Weiz und im Bezirk Hartberg, das will der Abteilungskommandant, ein Sozialist und in sozialistischer Funktion, gegen die Bezirkskommandanten und die Bezirksverwaltung durchführen. Das sind doch die Fakten, über die auch Ihr nicht hinwegkommt. (Abg. Trampusch: „Das beweist, daß das nicht in Wien vorgeschlagen wurde und daß wir die Steirer überzeugen und dafür eintreten müssen!“) Kollege Trampusch! Ein sozialistischer Abteilungskommandant ist dafür verantwortlich, daß im Bezirk Hartberg und Weiz je sieben, also insgesamt 14 Gendarmerieposten gesperrt werden sollen. Alle wehren sich dagegen. Die Entscheidung liegt jetzt beim Innenminister. Wenn wir heute jeweils einen Beschlußantrag dann miteinander doch auch beschließen, dann hilft das vielleicht, daß ein solch wild gewordener Abteilungskommandant, der ganz bestimmte persönliche Aufstiegsmöglichkeiten vor sich sieht und offensichtlich nicht die Sicherheit der Bevölkerung, gehindert wird, einen solchen Stumpfsinn durchzuführen. Damit du weißt, worum es geht.

Aber zurück, Kollege Vollmann, zur Frage der Personalpolitik. Hier darf ich schon eines noch – da sprechen ja die Zahlen für sich, und das ist der Grund, warum wir, wie gesagt, auf den Innenminister nicht nur nicht gut zu sprechen sind (Abg. Vollmann: „Ich habe Verständnis dafür!“), sondern eigentlich sagen, daß er seine Aufgabe nicht objektiv durchführt. In den letzten Jahren ist bei Besetzungen – ich nehme jetzt nur das Innenministerium, und das gehört ganz Österreich, und nicht nur Wien, und nicht nur einer Partei – reinste SPÖ-Parteipolitik gemacht worden. Meine Damen und Herren, alle Sektionschefs, die Gruppenleiter, die Abteilungsleiter wurden vor allem nach parteipolitischen Kriterien besetzt, und dann dürfen Sie sich nicht wundern, meine Damen und Herren, Kollege Trampusch (Abg. Trampusch: „Wie viele rote Beamte hat Riegler bestellt, seit er im Amt ist in Wien?“), Sie dürfen sich nicht wundern, in den letzten 15 Jahren – und Kollege Trampusch, darf ich dich wirklich bitten, das jetzt anzuhören – sind nahezu ausschließlich Sozialisten, Bewerber mit sozialistischem Parteibuch, ins Innenministerium aufgenommen worden. Das hat dazu geführt – (Abg. Vollmann: „Wieso weißt du das?“) weil mir das die Personalver-

treter sagen – , daß 1970 – (Abg. Vollmann: „Wer ist der Personalvertreter? Woher weiß er das?“) Vollmann, höre dir das an –, als das Ministerium 840 Beamte zählte, sich immerhin noch 145 zur ÖVP bekannten. (Abg. Trampusch: „Ihr wißt von jedem Staatsbürger, von welcher Partei er ist?“) Ich weiß, das hört Ihr nicht gerne. Das ist die bittere Wahrheit, und da helfen dir die ganzen Zwischenrufe nichts, Trampusch. Heute umfaßt das Ministerium 1400 Bedienstete. Davon bekennen sich nur mehr 21 zur ÖVP und – hier erkennen Sie die brutale Personalpolitik der SPÖ, die ich aufzeigen werde hier im Landtag, solange ich die Möglichkeit dazu habe – nur ein einziger dieser 21 ist unter 40 Jahre. (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, es bekennen sich von den Wählern auch immer weniger zur ÖVP. Dafür kann der Minister nichts!“) Da sehen Sie, was der jeweilige SPÖ-Minister aus diesem Innenministerium gemacht hat. Und daher, darf ich Ihnen sagen, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, daß ich mir die Frage stelle, ob aus der Exekutive nicht eine Vorfeldorganisation der SPÖ gemacht wird. Und, Trampusch, ich habe zu diesem Zeitpunkt 1934 bis 1938 nicht gelebt, ich enthalte mich daher jeder Äußerung, das sage ich dir gleich – nur ältere Mitbürger. Und ich habe auf Grund meiner Aussagen genug Schreiben und Telefonate bekommen. (Abg. Vollmann: „Zeig die Schreiben her!“) Wundere dich nicht, wenn bei diesem Tatbestand, daß praktisch eine andere Personalvertretung als die der SPÖ durch diese beinharte Personalpolitik im Innenministerium nicht mehr existiert, und wenn du zusätzlich, Kollege Trampusch, weißt, daß nunmehr alle acht Landesgendarmeriekommandanten in Österreich Sozialisten sind, alle 14 Polizeidirektoren in Österreich Sozialisten sind und sechs von acht Sicherheitsdirektoren Sozialisten sind, dann wundere dich nicht, daß sich beängstigende Bürger die Frage stellen, ob hier nicht eine neue Art von Parteistaat oder Polizeistaat, wenn es extrem werden könnte, im Entstehen ist. Ich behaupte das nicht. (Abg. Vollmann: „So geht es uns in der Steiermark. In 16 Bezirken sind vier rote Bezirkshauptleute. So geht es uns!“) Kollege Vollmann, das ist eine typische zynische Äußerung von dir, weil du glaubst, daß der Sozialist die Wahrheit ist.

Und ich weiß es von euch in der Arbeiterkammer. Seit ich in der Arbeiterkammer bin, habt Ihr immer die Mehrheit mit der Wahrheit verwechselt. Das ist ja euer Untergang. Weil Ihr nicht bereit seid, überhaupt demokratisch zu denken. Das möchte ich in aller Form sagen. (Abg. Trampusch: „Wenn du wieder sagst, der Polizeistaat droht, schäme ich mich als Demokrat, daß das im Hohen Haus behauptet wird. Dann weißt du nicht, was ein Polizeistaat ist!“) Ich habe das nicht gesagt, ich habe gesagt, daß sich beängstigte Bürger fragen, ob so etwas nicht entstehen könnte. Das habe ich nicht behauptet. Und du kannst hinausgehen, wie du hinausgehen willst, denn die Fakten sind, daß alle anderen außer Sozialisten in den wesentlichen Polizeistationen eigentlich nicht mehr existieren. Wenn man euch diese Zahlen vor die Nase hält, dann sagt Ihr: „Was der behauptet, der bringt die Sicherheit wieder in Gefahr.“ (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Schrittwieser: „Wenn ich so eine Personalpolitik mache wie die ÖVP in der Steiermark, dann getraue ich mich das nicht zu sagen. Ihr fahrt über alles drüber!“) Nicht ich bin es, aber die Exekutive darf

nicht zum Spielball einer Partei werden, nicht euer, nicht unserer. Sie muß Anliegen aller Österreicher sein. Und wenn Ihr mich noch so mit Zwischenrufen übersäen wollt, ich werde nicht verzichten, das hier immer wieder aufzuzeigen.

Nun, meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt. Der Bundesminister Löschnak hat – das hat der Kollege Dr. Lopatka in seiner Wortmeldung schon gesagt – gerade auch die Frage der Flüchtlinge, es wurde ja mittlerweile auch von sozialistischen Landeshauptleuten dieser Vorstoß von Löschnak schon abgelehnt, aber er hat die Frage der Flüchtlinge in den letzten Wochen so gebracht: Das sollen die Länder machen. Ja, die Länder bemühen sich. Die Steiermark hat hier in der Glaubwürdigkeit und in der Moral ein gutes Zeugnis, das wissen wir alle (Abg. Minder: „Dank Stingl!“), und ist das Verdienst sicherlich aller, aber die damit verbundenen Kompetenzen im Sicherheitsbereich will er den Ländern nicht übertragen. Alle Entscheidungen, den Apparat der Exekutive betreffend, möchte sich der Bund jedoch vorbehalten. Und, meine Damen und Herren, weil der Kollege Trampusch die Frage des Föderalismus so schlecht gemacht hat. Auch im Zusammenhang mit den Äußerungen unseres Landesparteiobmannes Dr. Hirschmann im letzten „Profil“, wie er hier so gewachelt hat. Ja, ärgert euch nicht zu viel, der Hirschmann hat etwas zu sagen und ist auch in solchen Zeitungen recht gut gegen den stärksten Mann offensichtlich in der SPÖ vertreten. Wir sind stolz auf ihn, und wir sind stolz darauf, was er gesagt hat, nämlich, daß, meine Damen und Herren, in keinem vergleichbaren Nachbarstaat demokratischer Tradition Bundesstellen und Entscheidungsvorgänge so auf die Zentrale konzentriert sind wie in Österreich. Und Sie sollten sich als SPÖ ja schämen, daß Sie das verteidigen und nicht mit uns gemeinsam dafür kämpfen, daß es neue Länderrechte gibt und daß es eine Föderalisierung gerade auch hier im Sicherheitsbereich gibt. Sie vergessen (Abg. Trampusch: „Ich habe nur gesagt, was der Kollege Hirschmann vergessen hat zu sagen. Ich wollte das ergänzen!“), daß die Länder, auch die sozialistischen, seit 20 Jahren die Übertragung der Sicherheitsdirektionen in die mittelbare Bundesverwaltung gefordert haben und daß im Interesse einer föderalistischen Gestaltung der Sicherheitsverwaltung es ja nur konsequent wäre, auch Personalentscheidungen der Gendarmerie auf Landesebene durch Organe der mittelbaren Bundesverwaltung treffen zu lassen. Denn damit, Kollege Trampusch, wäre gewährleistet, daß in Krisenfällen – (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, darf ich aus aktuellem Anlaß folgendes sagen, weil du immer vom Zentralismus redest. Weißt du, daß die Präsidentenkonferenz der Bauernkammer eine Bundesbauernkammer schaffen wollte und auch der Landwirtschaftsminister?“) Na, und weißt du, daß sie die Arbeiterkammer in Verfassungsrang geben wollten, weil sie geglaubt haben, daß ihnen sonst die Leute zum Teufel gehen? Du brauchst dich nicht melden. (Beifall bei der ÖVP.)

Das, was die Sozialisten auf Bundesebene in ihren Institutionen durch Gesetze schon alles absichern wollten, weil sie glauben, die Leute gehen ihnen sonst fort, da kommen wir euch nicht nach, so alt werde ich nicht.

Ich habe auch bei diesen Dingen immer dagegen gestimmt, wie du, Lieber, weißt. Du bist immer auf der

Zuschauertribüne, hört man dort schlecht? In der Arbeiterkammer als Sekretär schaust du ja immer zu und hörst ja meine Debattenbeiträge sogar immer an. (Abg. Trampusch: „Ich hoffe, daß sie dort qualifizierter sind!“) Und ich weiß gar nicht, wie oft du dann heimlich im Kammerl applaudierst.

Meine Damen und Herren, wenn die Sicherheitsverwaltung federalisiert wäre, wäre gewährleistet, daß in Krisenfällen – und die können rascher kommen, wenn wir die Entwicklung im früheren Osten anschauen, als wir glauben – vor Ort rasch Entscheidungen getroffen werden und Kommunikationsprobleme erst gar nicht auftreten können, was eben wiederum eine Steigerung der Effizienz zur Folge hat.

Meine Damen und Herren, ein letzter und dritter Punkt, damit Sie noch einmal verstehen, daß wir in bezug auf die Politik insgesamt und vor allem die Personalpolitik des Innenministers schwere Einwände haben:

Was baut dieser Innenminister eigentlich auf? Erstens: Er hat schon vor geraumer Zeit das Gendarmerieeinsatzkommando Kobra zur Terrorbekämpfung, wie Sie wissen – das ist eine uniformierte Gruppe mit 300 Mann –, ausschließlich sich unterstellt. Zweitens: Er hat die Spezialgruppe zur Suchtgiftbekämpfung EBS – Einsatzbekämpfung Suchtgift, 100 Mann – sich allein zentral unterstellt, und er hat drittens die EBT – die Einsatzbekämpfung Terrorisierung –, zivil, bestehend aus 40 Mann, zentral sich allein unterstellt, und – und das erzählten mir gestern sowohl die Personalvertreter bei Gendarmerie als auch Polizei, meine Damen und Herren – neu – und das werden Sie vielleicht noch gar nicht wissen, und da könnten wir uns gemeinsam wehren – in Planung. Viertens möchte er eine Verkehrskobra, gegen den Willen übrigens aller Länder – da gibt es einstimmige Beschlüsse in der Landeshauptleutekonferenz –, mit rund 500 uniformierten Beamten sich allein unterstellen, und es besteht die begründete Befürchtung, daß diese angeblich 500 Leute letztlich von Gendarmerie und Polizei abgezogen – dann ersparen wir uns die ganze Diskussion, die wir heute wegen der Neuschaffung der Posten schon geführt haben – und jedenfalls – das ist sein Plan – dem Innenminister direkt unterstellt werden. Die Länder haben somit keinerlei Mitsprache mehr in dieser wichtigen Frage der Verkehrssicherung – Minister Streicher ist hier – no, na net – selbstverständlich einer Meinung mit dem Herrn Innenminister. Dabei sollte doch gerade die Verkehrsüberwachung – ich sage es noch einmal – gemäß dem Wunsch aller Länder dezentralisiert werden.

Ja, meine Damen und Herren, Sie dürfen mir nicht böse sein: Wenn Sie auf Grund dieser Attacken – oder ich weiß nicht, welchen Ausdruck ich verwenden soll, damit Sie nicht in die Höhe gehen – des Innenministers ruhig sitzen können und sagen: „Schön ist's, paßt schon!“, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Wir werden uns das nicht bieten lassen, weil wir Rechte für die Länder wollen, und ich sage noch einmal, auch in bezug auf die Personalpolitik wollen wir eine Gemeinsamkeit, weil sie vermutlich nirgendwo so notwendig ist wie gerade im Bereich der Exekutive. Nur, dort muß zuerst entpolitisiert werden. Das, was wir dort erleben, ist Parteipolitik, die dort keinen Platz mehr hat. (Beifall bei der ÖVP. – 20.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

Abg. Günther Ofner (20.42 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Ich bin eigentlich wirklich mehr als überrascht, ja, ich möchte sagen schockiert über die Wortmeldung der Abgeordneten Schützenhöfer und Dr. Lopatka. Sie sprechen von Parteipolitik, von parteipolitischer Postenvergabe – die ÖVP spricht davon. Ich möchte nur nochmals wiederholen, was in der letzten Landtagssitzung hier sehr klar zutage gekommen ist, nämlich daß von 123 A-Posten in der Steiermark 113 mit ÖVP-Leuten besetzt sind. Ja, hat die ÖVP das vergessen? Ich erinnere an die Bezirkshauptmannschaften, bitte schön. Welcher höhere Posten in einer Bezirkshauptmannschaft wird mit einem anderen besetzt? Nur mit ÖVP-Leuten! Ich erinnere an die Baubezirksleitungen. Diese Liste könnte man unendlich weiter ausführen, meine Damen und Herren. Und wenn jetzt von Löschnak gesagt wird, daß er eigentlich jener ist, der das macht, so darf ich schon sagen, daß gerade die Postenvergabe von Landesgendarmeriekommandanten sehr eindeutig im Einvernehmen mit der ÖVP-Personalvertretung besetzt worden ist. Ich habe die Möglichkeit gehabt, mit dem Obmann der Personalvertretung ein Gespräch zu führen – vor der Postenvergabe –, und dieser hat mir ganz eindeutig gesagt: „Der beste Mann ist Scheifinger, und wir werden für ihn stimmen.“ Das hat die ÖVP-Personalvertretung gesagt; das sollte man nicht vergessen. (Abg. Dr. Hirschmann: „Unter Gesinnungsdruck!“) Und er ist der beste Mann – sicherlich! Und daher, glaube ich, ist es richtig, daß die Besetzung so gemacht worden ist.

Und noch ein paar Worte zum Zusperrn dieser Gendarmerieposten, meine Damen und Herren: Ich bin auch ein Gegner davon, daß diese zugesperrt werden. Nur eines sollte man nicht vergessen, daß nämlich die kleinen Posten mit drei, vier, fünf Leuten einfach nicht effizient sind. Probieren Sie in der Nacht, einmal zu einem solchen Gendarmerieposten zu kommen und eine Hilfe zu benötigen. Sie bekommen keine, der Gendarmerieposten ist zugesperrt. (Abg. Kröll: „Aufgestockt gehören sie!“) Ja, aufgestockt – bitte, ich komme noch auf das.

Also, aus diesem Grunde, glaube ich, ist es vielleicht nicht schlecht, wenn man eben wirklich diese Posten ein bißchen zusammenlegt. Und es ist auch eindeutig, daß eben die Entfernung nicht weiter als zehn Kilometer sein darf, und ich glaube, in diesem Bereich ist das machbar.

Meine Damen und Herren, auch sollte – glaube ich – eines klar sein, daß die Gendarmerieposten mit EDV-Geräten und so weiter ausgestattet werden müssen – ist wohl eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit. Ein kleiner Posten – das ist nicht möglich, geht nicht! Und so gibt es sicherlich viele Dinge, über die man reden müßte.

Und, meine Damen und Herren, wenn gesagt wird, daß wir mehr Gendarmeriebeamte brauchen, ja, dann muß ich schon sagen: Ja, bitte, was hat der Herr Landeshauptmann bis jetzt gemacht? Wo war er denn, als im Bund von der Aufstockung die Rede war? Hätte er nicht dort schon die Forderung stellen können? Wo

blieb die Unterstützung der ÖVP, meine Damen und Herren?

Ich möchte nur nochmals auf unseren Beschlußantrag Bezug nehmen. Wir fordern auch, daß die Erhaltung der Gendarmerieposten gewährleistet bleibt, wir fordern auch die Aufstockung der Gendarmerieposten beziehungsweise des Personals, und ich ersuche daher, daß eben jeder hier in diesem Hause die Zustimmung gibt. (Beifall bei der SPÖ. – 20.48 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten und ein Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten. Die eingebrachten Beschlußanträge entsprechen den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Sie wurden auch dem Präsidenten schriftlich überreicht.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten und drittens über den Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ist mehrheitlich angenommen. Einstimmig! Dann bitte ich, etwas rascher die Hand zu heben, sonst kann ich das hier nicht feststellen.

Wer dem Beschlußantrag der ÖVP-Abgeordneten die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die einstimmige Annahme.

Und wer dem Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1314/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1753, KG. Leibnitz, im unverbürgten Flächenausmaß von 9923 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 2,282.290 Schilling an die Grazer Wechselseitige Versicherung und die Volksbank Graz-Bruck reg. Gen. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann (20.49 Uhr): Das Land Steiermark ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ. 1573, KG. Leibnitz, im Flächenausmaß von fast 10.000 Quadratmeter. Diese Liegenschaft soll verkauft werden an eine Gemeinschaft der Volksbank Graz-Bruck und der Grazer Wechselseitigen Versicherung, die bereits von der Stadtgemeinde Leibnitz eine Option für rund 2,5 Hektar eingelöst hat und dort zur Betriebsansiedlung diese Liegenschaft bereitstellen will.

Die Vorlage liegt Ihnen vor, der Finanz-Ausschuß hat sie beraten, ich bitte um Annahme. (20.49 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen kann, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1315/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 587, KG. Grambach, im unverbürgten Flächenausmaß von 3625 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 1,580.696,66 Schilling zur Errichtung eines Technologieparks in Grambach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (20.50 Uhr): Das Land Steiermark beabsichtigt, gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark auf einem derzeit noch dieser gehörenden Liegenschaft in Grambach einen Technologiepark zu errichten. Die Steiermärkische Sparkasse hat 1989 die anrainende Liegenschaft im unverbürgten Ausmaß von 3635 Quadratmeter zum Schätzwert von 2,030 Millionen Schilling angekauft. Da die Verhandlungen zur Errichtung des Technologieparks bereits weit fortgeschritten sind, wird vorge schlagen, die Liegenschaft EZ 587 der KG. Grambach um den dargestellten Kaufschilling von 1,580.696,66 Schilling käuflich zu erwerben. Der Antrag an den Landtag bezieht sich auf diese Berichterstattung, wonach das Grundstück zum vorgenannten Preis käuflich erworben werden soll. (20.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1319/1, über den Abverkauf der Liegenschaft EZ 74, KG. 66004 Dornach, Gerichtsbezirk Leibnitz, an Herrn Karl Lebitschnig, wohnhaft in 8443 Gleinstätten, Dornach 24.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (20.51 Uhr): Hohes Haus!

Die von der Frau Präsidentin genannte Liegenschaft wurde seinerzeit vom Land Steiermark und der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg beziehungsweise Sozialhilfverband Deutschlandsberg für eine kinderreiche Familie angekauft. Inzwischen sind die Kinder erwachsen, ein im Familienverband verbliebener großjähriger Sohn möchte nun diese Liegenschaft erwerben. Sie wurde von der Baubezirksleitung Leibnitz mit einem Wert von 560.000 Schilling festgestellt. Es wird hier beantragt, daß mit einer Kaufpreisanzahlung von 200.000 Schilling und einer wertgesicherten Restkaufpreissumme von 360.000 Schilling diese Liegenschaft vom Genannten erworben wird.

Namens des Finanz-Ausschusses darf ich diesen Antrag auf Annahme stellen. (20.52 Uhr.)

Präsident Meyer: Hier gibt es keine Wortmeldung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1323/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (20.53 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 14. November 1990 bis 8. Jänner 1991 88.585.036,36 Schilling an Mehrausgaben im offensichtlichen und dringenden Interesse des Landes ausgegeben wurden. Dieser Mehraufwand wurde ausschließlich im ordentlichen Haushalt getätigt, er ist genau aufgeschlüsselt. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (20.54 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1317/1, Beilage Nr. 118, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (13. KALG-Novelle).

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (20.55 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die 13. KALG-Novelle enthält neben einigen gebührenrechtlichen Bestimmungen für Klinikvorstände und Abteilungsleiter einen neuen Beteiligungsschlüssel im Bereich der Bauernsozialversicherung sowie Landesausführungsbestimmungen zum neuen Unterbringungsgesetz in psychiatrischen Krankenanstalten. Zentrale Aussage des Unterbringungsgesetzes ist, daß psychiatrische Krankenanstalten grundsätzlich als offene Häuser zu führen sind und nur mehr in dem Rahmen geschlossene Bereiche beinhalten, als dies im Interesse der Patienten bei Selbst- und Fremdgefährdung notwendig ist. Ebenso ist die Einrichtung von ausreichenden Mutter-Kind-Einheiten vorgesehen. Neu für psychisch Kranke und für die öffentliche Person ist die Installierung von Patientenanwälten in diesen Krankenanstalten, welche ab 1. Jänner 1991 zwingend vorgesehen ist. In Zukunft sollen Daten von Patienten nur dann erhoben, gespeichert und übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Krankenanstalt insbesondere im Sinne des Paragraphen 13 des Krankenanstaltengesetzes notwendig ist. Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (20.58 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (20.59 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Mir ist bewußt, daß wir schon alle müde sind, aber es ist für mich unbedingt ein Pflichtthema. Es ist nur

leider der Herr Landesrat Dr. Strenitz nicht auf der Regierungsbank. Das Bundesgesetz vom 1. März 1990 über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten, das sogenannte Unterbringungsgesetz, das rückwirkend am 1. Jänner in Kraft trat, ist – schlichtweg gesagt – als Bundesgesetz schon ein Skandal. Ebenso skandalös bewerte ich, daß der Landesgesetzgeber sich sofort bemüßigt fühlt – (Abg. Dr. Maitz: „Also Skandal!“) Herr Kollege, bitte, in dem Bereich haben Sie wirklich nicht die Spur von Kompetenz. Also, wenn Sie sich da jetzt auch noch einmischen! Bei der Energiepolitik maßen Sie sich ja einiges an, aber hier – bitte. Das ist mein gutes Recht als Abgeordnete zu meinen, daß ich in diesem Bereich kompetent bin. (Abg. Dr. Maitz: „Wieso regen Sie sich so auf?“) Ja, aber bitte! Für Sie ist es kein Skandal, wenn man Menschen wegsperrt. Wahrscheinlich würden Sie mich, wenn Sie könnten, auch irgendwo in eine Ecke sperren. Ich weiß ja, wie Ihre Ausdrücke hier sind! Ordnungsrufe werden Ihnen nicht erteilt, weil Sie den besonderen Schutz der Präsidentin genießen. Also, bitte, das beste ist, ich schau gar nicht in Ihre Richtung.

Es ist skandalös, daß sich der Landesgesetzgeber wirklich auch sofort bemüßigt fühlte, die verbal-salbungsvollen, de facto aber menschenverachtenden Bestimmungen des Unterbringungsgesetzes zu übernehmen. Es heißt in der Bestimmung, Paragraph 54, die sich zwar zu einer grundsätzlich offenen Psychiatrie bekennt – diese offene Psychiatrie verkommt zum Lippenbekenntnis, wenn wir dann in derselben Bestimmung sofort die umfassende Legitimation zur Führung von geschlossenen Bereichen finden. Damit aber nicht genug: Der Gipfel dieses antiquierten menschenfeindlichen Psychiatriesystems wird dann erklommen, wenn im Paragraphen 54 eine Bestimmung erlaubt ist, daß psychisch Kranke auch außerhalb geschlossener Bereiche in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt werden dürfen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewußt ist, was dieses Gesetz bedeutet. Die Gesetzes-sprache ist hier besonders symptomatisch und entlarvend. Sie spricht von Unterwerfung des psychisch Kranken. Und es handelt sich tatsächlich um eine hierarchische Ordnung, um ein hierarchisches Herrschaftssystem, das die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft nicht nur nicht stärkt, sondern sie sogar unterwirft. Und es ist nicht nur peinlich, sondern auch geradezu beschämend, daß der Bundesgesetzgeber im Unterbringungsgesetz, das den Untertitel „Schutz der Persönlichkeitsrechte“ trägt, sich anmaßt, von Menschenwürde psychisch Kranker, die unter allen Umständen zu achten und zu wahren ist, zu sprechen, während dieses Gesetzeswerk als solches zutiefst die Würde von Menschen, die geistige, emotionale und sonstige psychische Probleme haben, verletzt. Diese Verletzung passiert jedenfalls durch das Unterbringungsgesetz, gilt es doch gemäß Paragraph 2 für geschlossene Anstalten und deren Bereiche und für sonstige Beschränkungen der Bewegungsfreiheit.

Hier hat die konstruktive Kritik einzuhaken. Kein Gesetz, das Personen, kranke, hilfsbedürftige Menschen, einfach wegsperrt und in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkt – (Abg. Dr. Maitz: „Sie wissen aber, daß neuerdings ein Richter und ein Rechtsanwalt dafür zuständig sind!“) Ich habe keine Lust, auf Ihre Zwischenrufe einzugehen, Herr Kollege!

Es kann so gedeutet werden, als ob hier noch auf die Würde des Menschen Rücksicht genommen würde. Das Wegsperrn von andersartigen Menschen ist nun einmal – und das können Sie mit Zwischenrufen zu eliminieren versuchen – eine menschenverachtende Ab- und Ausgrenzungspolitik, die nur das Durchschnittliche, das Normale, das Mittelmäßige akzeptieren kann, einer Gesellschaft, die zwar gerne den leistungsfähigen, den toptiten, den emotional bis zur Erstarrung stabilen Idealmenschen zur Norm erhebt, während diese Ideologie – und es handelt sich tatsächlich um eine Ideologie und nicht nur um soziale Fakten – ihre Opfer, nämlich die alten, die kranken, die behinderten, die sozial abweichenden Menschen, fordert. Anstatt von diesen gesellschaftlichen Opfern auch zu lernen, soziale Werte auch neu zu überdenken, reagiert diese soziale Umwelt mit Panik, die keine Auseinandersetzung mit all diesen verschiedenen Problemlagen aushält. Anstatt von der bestehenden Vielfalt zu lernen, findet bei uns in diesen Gesetzen ein psychischer Verdrängungsmechanismus statt. Das bewußte Zusteuern auf das Vergessen dieser Menschen kann nur erfüllt werden, wenn diese Außenseiter – und sie werden zu solchen gemacht –, wie man sie bezeichnet, weggesperrt werden. Damit wird man sie aus unserer sinnlichen Wahrnehmung eliminieren.

Es ist letztendlich ein Phänomen an der Kippe des Autoritarismus, ein Phänomen der sozialen und hier in Österreich praktizierten Apartheidpolitik, die sogar eugenische Züge annimmt. Es gibt dafür Beispiele. Ich verweise hier auf die gerichtliche Zustimmung zu einem therapeutischen Akt, passiert in Salzburg. Ein Salzburger Psychiater, der auch im Fall Smolin – in allen steirischen politischen Gremien bekannt – involviert war, durfte aus therapeutischen Gründen einen Psychiatriepatienten kastrieren lassen. Diese Kastration erfolgte nicht an einem Sexualtäter. Wäre dieser Patient einer gewesen, so wäre der Eingriff dennoch eindeutig zu verurteilen. Es wurde diese Kastration an einem Burschen vollzogen, der eine starke Neigung zur Selbstbefriedigung aufwies. Und es wäre geradezu lächerlich, wenn dieser Anlaßfall nicht so entsetzlich wäre, zu behaupten, daß eben bei Selbstbefriedigung eine Eigen- oder gar Fremdgefährdung vorliegt. Das alles, bitte, im Namen der Medizin, insbesondere jetzt unserer Psychiatrie, am Ende des 20. Jahrhunderts in Österreich noch möglich! Und Sie machen Ihre Witzchen, Herr Kollege! Es entsetzt mich ganz furchtbar. (Abg. Dr. Maitz: „Wer hat Ihnen das aufgesetzt?“) Ich warte gern Ihren emotionalen – (Abg. Dr. Maitz: „Ich habe überhaupt nichts gesagt. Wenn Sie ein Feindbild brauchen, suchen Sie sich jemand anderen! Sie verstehen kein Wort von dem, was Sie da herunterlesen!“) Aber Sie verstehen ja die Welt, gell! (Abg. Dr. Maitz: „Ich lasse mich doch nicht dauernd anschreien!“)

Ich möchte nur abwarten, bis der Herr Kollege Maitz endlich den Raum verläßt und seinen Stil hier endlich beendet.

Die Notwendigkeit der Schaffung geschlossener Einheiten beziehungsweise Stationen im Landesnervenkrankenhaus ist auch damit nicht zu rechtfertigen, wie es jetzt im erst neuerdings bei der Regierung vorliegenden Psychiatriebericht dargetan wurde, daß das Krankenhaus verpflichtet ist, gemäß Strafpolizeiord-

nung während des anhängigen strafgerichtlichen Verfahrens eingewiesene geistesranke Rechtsbrecher sowie geistig abnorme, nicht zurechnungsfähige Rechtsbrecher im Rahmen des Maßnahmenvollzuges aufzunehmen, weil das Unterbringungsgesetz auf diese Personen gar nicht anzuwenden ist. Das sind zwei verschiedene Gruppen von Personen, für die man die sogenannten geschlossenen Bereiche noch schaffen will. Und besonders problematisch erscheint jetzt die neugefaßte Bestimmung in dieser KALG-Novelle, die vorsieht, daß durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere pflegerische und ärztliche Aufsicht, vorgesorgt werden kann, daß psychisch Kranke auch außerhalb geschlossener Bereiche in Abteilungen und Sonderkrankenanstalten für Psychiatrie Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit nach dem Unterbringungsgesetz unterworfen werden können. Und was das jetzt genau ist, werde ich Ihnen auch aufzählen. Eine solche Regelung, wie sie in diesem Gesetz beinhaltet ist, rechtfertigt die inhumane Anwendung von Gitterbett, von Zwangsjacken, von Maßnahmen, die wirklich mittelalterliche Züge aufweisen, Maßnahmen, die menschenfeindlich und demütigend sind. Und daß für solche Maßnahmen, wie Zwangsjacke, Zwangsgitterbett sowie Angurten an ein Bett, eine eigene Anordnung des behandelnden Arztes oder der Ärztin gemäß dieses Unterbringungsgesetzes erforderlich ist, ändert nichts daran, daß die Zubilligung solcher Maßnahmen nach wie vor grundsätzlich auch vom Bundesgesetzgeber und vom Landesgesetzgeber befürwortet wird. Diese Situation ist nicht nur entsetzlich, sie ist auch geeignet, als Menschenrechtsverletzung angesehen zu werden. Wir könnten den Eindruck gewinnen, daß Sigmund Freud niemals in Österreich und schon gar nicht vor 100 Jahren bereits gewirkt hat. Es hat den Anschein, als ob wir noch hinter den Josephinischen Psychiatriemodellen nachhinken würden. Und die waren um 1780.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß es sich beim Gesundheitswesen in Zusammenhalt auch mit der Bundesverfassung grundsätzlich um eine Bundesmaterie handelt. Das ist mir vollkommen bewußt. Das bedeutet aber nicht, daß der Steiermärkische Landtag als Ausführungsgesetzgeber sofort jeden unbilligen Auftrag realisieren muß. Ihm obliegt sowohl ein juristischer als auch ein politischer Dispositionsspielraum. Und an dieser Stelle muß sicher gefragt werden, ob der Bund das Land verpflichten kann, die Bestimmungen gerade des aufgezählten Gesetzes in der vorgenommenen Form zu modifizieren. Aber selbst, wenn der Bund das gemacht hat, könnte das Land Steiermark und auch der politische Referent, Herr Landesrat Dr. Strenitz – den politischen Willen jetzt von Ihnen vorausgesetzt –, sich weigern, menschenverachtende, für eine wirkliche Psychiatriereform kontraproduktive Ausführungsnormen zu erlassen. Gemäß der Bundesverfassung wäre auf Grund des Devolutionsprinzips der Ball dann wieder beim Bund. Keinesfalls akzeptiert werden kann von uns, daß diese 13. KALG-Novelle bereits rückwirkend mit 1. Jänner in Kraft treten soll. Ich habe geglaubt, ich träume, als ich das gelesen haben, weil im Psychiatriebericht wird darauf hingewiesen, und wir haben sie noch gar nicht am Tisch gehabt, und ich habe mir gedacht, das gibt es ja nicht, daß die irgendwo daruntergekommen ist, dabei bekommen wir sie jetzt nachträglich. Eine solche Rückwirkung

eines menschenverachtenden Gesetzes kann von mir unter keinen Umständen akzeptiert werden. Ich möchte Sie wirklich darauf hinweisen, meine Damen und Herren inklusive dem Herrn Kollegen Dr. Maitz, daß wir hier im Steiermärkischen Landtag, wenn wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen, gleichzeitig dem Bund signalisieren würden, daß wir mit der Erlassung des Bundesunterbringungsgesetzes nicht einverstanden sind. Ich persönlich werde diese Verantwortung nicht auf mich laden, dieser 13. menschenverachtenden KALG-Novelle meine Zustimmung zu geben, und ich hoffe, ich habe einzelne Personen unter Ihnen so weit erschüttern können, daß Sie meinem Beispiel folgen. Danke! (21.10 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (21.10 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Frau Kollegin Kammlander, wir stimmen sicherlich darin überein, daß die Frage der Psychiatrie, der Psychiatriereform ein sehr ernstes, ein sehr sensibles, ein sehr wichtiges Thema ist. Zunächst zum Unterbringungsgesetz. Es ist auf Grund unserer verfassungsrechtlichen Gegebenheiten so, daß wir ein Bundesgrundsatzgesetz als Land innerhalb einer bestimmten Frist mit einem Ausführungsgesetz durchzuführen haben, und wir tun das in concreto mit der 13. KALG-Novelle. Dieses Unterbringungsgesetz, über das man durchaus diskutieren kann, hat auch eine Reihe positiver Ansätze, vor allem, daß es nur noch möglich ist, auf Grund der Gutachten zweier Fachleute einen Patienten in einer geschlossenen Anstalt unterzubringen, und daß wir mit diesem Gesetz auch die Einrichtung der Patientenanzahl geschaffen haben. Seit Anfang Jänner dieses Jahres sind vier Persönlichkeiten im Interesse der Patienten tätig. Ich darf aber dazu sagen, daß der Grundsatz, den wir in der Behandlung psychisch Kranker in der Steiermark verfolgen – und da habe ich gestern ein langes Gespräch mit Prof. Zapotoczky von der Psychiatrischen Klinik gehabt und auch mit der Frau Prof. Minauf vom Landes-Nervenkrankenhaus – war und auch in Zukunft sein wird: so offen wie möglich und gerade so geschlossen wie notwendig. Und die Fachleute sagen, es gibt ganz einfach Krankheitsbilder, wo es im Interesse des Patienten ist, ihn zumindest für eine gewisse Zeit in einer geschlossenen Anstalt zu versorgen. Da geht es nicht um das Wegsperrn, sondern da geht es um das Helfen. Und daß das nicht nur eine verbale Aussage ist, glaube ich dadurch untermauern zu können, indem ich Ihnen die Zahlen der Entwicklung des geschlossenen und offenen Bereiches in den letzten zehn Jahren sage. Im Jahre 1980 befanden sich 87 Prozent der Patienten im geschlossenen Bereich, heute sind es nur noch – ich sage es unter Anführungszeichen – es ist möglicherweise auch das eine sehr hohe Zahl, aber heute sind es 34 Prozent. Das heißt, es ist gelungen, innerhalb von zehn Jahren diesen Prozentsatz von 87 auf 34 Prozent zu drücken. Es ist in einem geradezu gigantischen Ausmaß gelungen, die Verweildauer zu senken, die Anfang der 70er Jahre – ich habe das zufällig im Kopf, weil wir den Psychiatriebericht am Montag der Landesregierung vorgestellt haben – bei 225 Tagen pro Patient gelegen ist, auf 55 Tage, im Jahr 1990, im

Akutbereich sogar auf 26 Tage zurückgegangen ist. Daß wir bemüht sind, den stationären Bereich immer weiter zu verkleinern, geht auch daraus hervor, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß wir im Landes-Nervenkrankenhaus 2300 Betten gehabt haben, und jetzt sind es etwa 1300 Betten. Mit dem Krankenanstaltenplan, den wir alle beschlossen haben, soll die Bettenzahl auf unter 900 gesenkt werden, selbstverständlich Hand in Hand mit dem Aufbau extramuraler Versorgungseinrichtungen in der gesamten Steiermark. Ich gebe Ihnen recht, daß die Psychiatriereform ein langer Weg ist, daß es ein Weg ist, der nur in kleinen Schritten gegangen werden kann. Ich glaube, daß in den vergangenen Jahren einiges über diese Zahlen hinaus geschehen ist: Die Schaffung regionalisierter Einrichtungen, das Weggehen von den großen Abteilungen in kleinere Bereiche, Fachbereiche, Alkoholikerstation, Suchtgiftabteilung, Gerontologische Abteilung. Wir haben in den letzten Jahren auch im Landes-Nervenkrankenhaus rund 100 Millionen Schilling an Baumaßnahmen investiert, und ich glaube, daß auch diese Maßnahmen zur Lebensqualität dieser Menschen und Patienten mit beitragen. Wir werden in unserem kurz- und mittelfristigen Bauprogramm in den nächsten Jahren weitere 140 Millionen in das Landes-Nervenkrankenhaus investieren.

Ich glaube, entscheidend ist – damit komme ich auch schon zum Schluß –, daß wir nicht nur von Psychiatriereform sprechen, sondern viel eher davon sprechen sollten, daß wir das Bewußtsein der Menschen ändern müssen, unser eigenes Bewußtsein, vor allem aber auch das Bewußtsein der Menschen draußen. (Abg. Kammlander: „Auch das der Abgeordneten!“) Es muß uns allen bewußt werden, daß es sich dabei nicht um irgendwelche – ich sage es jetzt unter Anführungszeichen – Leute handelt, die es gilt wegzusperren, sondern ganz einfach um Kranke, um kranke Menschen mit einer Krankheit wie jede andere auch, denen es ganz einfach gilt zu helfen. Das ist unser Ziel. Und ich glaube, daß wir das durch die Arbeit, und damit meine ich jetzt nicht mich, sondern durch die Arbeit der Professoren und Pfleger und Mitarbeiter im Landes-Nervenkrankenhaus und auch auf der Psychiatrischen Klinik in den letzten Jahren unter Beweis stellen könnten, und ich denke, daß wir den Weg gemeinsam auch so weitergehen können. (Beifall bei der SPÖ. – 21.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/5, zum Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner und Kollmann, betreffend die rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflugplatz Zeltweg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (21.17 Uhr): Zum Antrag der Abgeordneten Grillitsch, Pußwald, Prof. DDr. Steiner

und Kollmann, betreffend die rasche Erteilung von Landegenehmigungen für Privatflugzeuge auf dem Militärflugplatz Zeltweg, gibt es seitens des zuständigen Ministeriums, seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung, leider nur eine negative Antwort, daß – (Abg. Erhart: „Seitens des zuständigen ÖVP-Ministeriums!“) bitte, nicht stören! – das Bundesministerium für Landesverteidigung zur Zeit über den beschriebenen Rahmen hinaus eine weitergehende Mitbenützung des Militärflughafens Zeltweg nicht erfüllen kann.

Ich bitte, diesem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung zuzustimmen. (21.18 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (21.18 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die heutige Vorlage betrifft den Militärflugplatz Zeltweg, und die Landung von Zivilflugzeugen interessiert mich eigentlich nur marginal. Aber besondere Aktualität sollte für uns haben, daß seit Wochen nun schon das Ergebnis der Verfassungsgerichtshofbeschwerde bei der Landesregierung vorliegt. Der Bevölkerung wird der Inhalt noch immer verschwiegen, und das lautstarke Poltern der ÖVP und das nutzlose Versprechen Ihres „Justizministers“ Prof. Dr. Schilcher gegenüber der Bevölkerung, mit einer juristischen Wunderwaffe – wie das damals bezeichnet worden ist – die Drakenstationierung zu bekämpfen, ist, wie wir jetzt feststellen, kläglich gescheitert. Warum aber dieses Schweigen jetzt? Weil die Draken laut genug sind? Mit erst vor ein paar Tagen gemessenen 114 Dezibel in Zeltweg werden ganz besonders unsere Kinder gequält, und die Ablösemöglichkeiten für belastete Gebiete über 105 Dezibel sind – wie wir wissen – ein Tropfen auf den heißen Stein. Waren es 1988 noch verlangte 1,6 Milliarden Schilling, sind jetzt nur mehr klägliche 100 Millionen geblieben. Und wir vermissen nun den angedrohten Sturm der ÖVP. Der Herr Klubobmann Dr. Hirschmann hat 1985 noch davon gesprochen, „Hainburg wird dagegen ein schwaches Lüfterl sein“.

Wir haben uns bemüht, einen entsprechenden Antrag auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zu formulieren. Wir haben diesem Erkenntnis die entscheidenden Passagen entnommen und die Änderungen in einem Antrag zusammengestellt. Ich hoffe, daß ich hier jetzt die Unterstützung bei der ÖVP finden werde. Der Antrag lautet im Detail:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag fordert die Österreichische Bundesregierung auf, eine grundlegende Novellierung des geltenden Luftfahrtgesetzes umgehend in die Wege zu leiten und die folgenden Punkte in diesem Antrag zu berücksichtigen:

Die Schaffung adäquater verwaltungsrechtlicher Verfahren auch bei der militärischen Luftfahrt; die Änderung der Parteistellung nach dem Vorbild der Gewerbeordnung; die ausdrückliche Aufnahme des Schutzes der betroffenen Nachbarn und Nachbarinnen vor Emissionen und Immissionen, gleichgültig, ob es sich um militärische oder zivile Luftfahrt handelt, und die Realisierung des deklaratorischen Postulates der

Gebietskörperschaften zum umfassenden Umweltschutz durch die explizite Aufnahme dieses Verfassungsgebotes in das Luftfahrtgesetz, das heißt, es soll eine gleichberechtigte Güterabwägung mit der umfassenden Landesverteidigung stattfinden; die Installation einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit einer breit angelegten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung bei luftfahrtsrechtlichen Verfahren.

Ich bitte um Ihre Unterstützung. (21.22 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (21.22 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Nachdem wir zwar bei einem Tagesordnungspunkt sind, der damit direkt nichts zu tun hat, weil es um die zivile Nutzung dieses militärischen Flugplatzes geht, erlauben Sie mir doch ein Wort dazu, weil die Frau Kollegin Kammlander auch diese Gelegenheit nicht vorbeiziehen hat lassen. Ich werde Sie aber nicht insoweit strapazieren, daß ich ebenso lange spreche. Ich glaube, es ist nur etwas wichtig festzuhalten: Der Widerstand zuerst gegen den Ankauf und dann gegen die Stationierung der Draken ist auf vielfältige Art und Weise vorangetrieben worden. Eine dieser Maßnahmen war natürlich, daß wir auch sämtliche juristische Möglichkeiten ausgeschöpft haben, selbstverständlich wissend, daß diese Frage nicht juristisch, sondern politisch zu lösen ist. Und es hat ja unterschiedliche Ergebnisse gegeben und unterschiedliche Beschwerden: Unterlassungsklagen – wenn Sie sich erinnern – von Anrainern. Ich war in mehreren Verfahren auch selbst beteiligt. Die Kollegin Kammlander interessiert das ja offensichtlich so wenig, daß sie das jetzt nicht einmal mehr mitverfolgen braucht.

Unter anderem, haben auch die Grünen eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde gemacht, die relativ bald zurückgekommen ist, der nicht Folge gegeben worden ist.

Aber natürlich! Ein Kollege von mir hat das ja gemacht; ich kann mich gut erinnern.

Auch hat es die des Landes Steiermark gegeben (Abg. Kammlander: „Sie ist gleichzeitig mit unserer gekommen!“), die jetzt, interessanterweise relativ spät, erst entschieden worden ist.

Wichtig ist – und wir haben die Gerichte sehr oft und sehr heftig bemüht –, daß wir heute in einer Situation sind, die sich doch spürbar unterscheidet, zumindest im Klima zwischen dem jetzigen Verteidigungsminister und dem Bundesland Steiermark – das erste Mal seit vier Ministern. Denn wenn Sie sich erinnern, es war Frischenschlager, es war Krünes, es ist dann Lichal gekommen und erst jetzt Fasslabend. Und ich bin überzeugt davon, daß diese neue Haltung, daß man nämlich das erste Mal auch auf die Sorgen, auf die Einwände, die seitens der Steiermark formuliert worden sind und formuliert werden und an den Bund herangetragen werden, mit einer gewissen Form des Verständnisses reagiert, das erste Mal, daß man auch öffentlich seitens eines Verteidigungsministers ausspricht, daß man sich in der heutigen Situation ja überhaupt diese Luftraumüberwachung grundsätzlich neu überlegen muß, weil man draufgekommen ist, was das heißt, wenn man keine Piloten hat (Abg. Kammlan-

der: „Weil man 2600 Ausnahmegenehmigungen gegeben hat!“), was das heißt, wenn man keine Flugzeuge hat, weil ja einige defekt sind und weiß Gott wo im fernen Schweden stehen und die anderen im Thalerhof, daß wir jetzt eine neue Situation haben, die geprägt ist von dem Wunsch und dem Willen, hier tatsächlich in der Sache etwas weiterzubringen, und nicht vorrangig und augenscheinlich auf den Augenblickserfolg hinzuarbeiten.

In dieser Situation bin ich überzeugt davon, daß wir eine grundlegende neue Diskussion auch mit diesem Verteidigungsminister zustande bringen. Das war mir wichtig, auch hier zu sagen. Auf die einzelnen Details werden wir selbstverständlich auch eingehen. Wichtig ist nur, daß ich mir Ihren Vorwurf sicherlich nicht gefallen lasse, daß wir hier diese Problematik, wo ich durchaus auch das eine oder andere dazu beigetragen habe, daß es zu einer Problematik geworden ist (Abg. Kammlander: „Was macht Ihr mit dem Luftfahrtgesetz?“), daß wir diese Angelegenheit weiterverfolgen und selbstverständlich nicht Ruhe geben werden, bis tatsächlich die Ruhe eingekehrt ist, die wir uns wünschen. (Beifall bei der ÖVP. – 21.26 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die grundlegende Novellierung des Luftfahrtgesetzes.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 73/5, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/10, zum Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Reicher, Kohlhammer, Trampusch und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz sowie für die politischen Bezirke Voitsberg, Gerichtsbezirk Frohnleiten, Deutschlandsberg, Leibnitz, Weiz und Feldbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer (21.29 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag wurde am 27. Jänner 1987 der Landesregierung zugewiesen. Die Vorlage liegt auf. Außer-

dem wurde im Hause in Wort und Schrift schon ausführlicher berichtet zu diesem Thema, als dieser Vorlage zu entnehmen ist. Ich darf Ihnen deshalb eine Vorlesung ersparen und stelle den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (21.29 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (21.29 Uhr. – Abg. Dr. Maitz: „Schon wieder einmal!“ – Abg. Kröll: „Seltenheitswert hat es keinen mehr!“) Es tut mir leid, wenn Sie sich nicht melden, aber meine Aufgabe nehme ich anscheinend ernster. Nur weil es spät ist, verzichte ich nicht auf die Wortmeldung.

Dieser Antrag bezieht sich in erster Linie auf die Verwirklichung von Verkehrsverbünden in den verschiedenen steirischen Regionen. Es steht für mich jedoch fest, daß nur langsam Wind in diese Segel der steirischen Verbundgesellschaft kommt. Die Tarif- und Fahrplangestaltung und die Verhandlungen dazu stehen noch aus. Die finanzielle Beteiligung des Bundes, aber auch beteiligter Gemeinden ist noch nicht endgültig ausverhandelt. Während wir jetzt doch mit wachsender Ungeduld auf den Prozeß, der in Gang gekommen ist, warten, während wir das beobachten, trödeln die Steirischen Landesbahnen vor sich hin. Beispiele dazu: Mit nicht unbeträchtlichen Geldmitteln ausgestattet und auch von den Grün-Alternativen und von mir als Person grundsätzlich gutgeheißen – die Landesbahnen –, das möchte ich hier betonen, da ja der schienengebundene Verkehr zu unseren Hauptforderungen zählt, wird gerade diese Landesfregatte langsam, still und leise in den Abgrund manövriert. Besonders Beispiel ist die Murtalbahn. Die Ausstattung ist okay. Es gibt maßgeschneiderte Triebwagen, moderne Sicherungstechnik und Oberbau. Aber was passiert mit diesen Fahrzeugen? Sie fahren maximal 162 Kilometer am Tag, obwohl sie drei- bis viermal soviel fahren könnten. Zwei Fünftel des Aufwandes je Triebwagenkilometer gehen also für Personal, Treibstoff und Wartung auf. Die restlichen drei Fünftel entsprechen der Abschreibung der kaum genutzten Betriebsmittel, also sechs Zugpaare am Tag. Und wenn das alles gewesen sein soll, man hat versucht, durch Investitionen die Nachfrage zu steigern. Aber die zusätzlichen Fahrgäste sind ausgeblieben. Warum, das kann man sich leicht denken, weil eben ein durchdachtes Angebot gefehlt hat. Nicht nur, daß jetzt seit Jahren vom Landesrechnungshof das Unternehmenskonzept von den Landesbahnen gefordert wird, verstärkt sich jetzt bei mir der Eindruck, daß bei den Landesbahnen ein Flop nach dem anderen gebaut wird. Und das Desinteresse und die Unfähigkeit und auch die Fehlentscheidungen tragen wirklich eindeutig zum negativen Ergebnis bei. Statt auf das heute werbewirksame Image der umweltfreundlichen Bahn zu setzen, werden die letzten Sympathien auch noch verspielt. Wer in der letzten Zeit – und der Herr Kollege Freitag fährt wahrscheinlich zu wenig – von Feldbach nach Bad Gleichenberg gefahren ist, kann sich davon eindeutig ein Bild machen. Während die Bahnhöfe in Maierdorf und in Gnas ein gepflegtes Bild vermitteln, ähnelt der Bahnhof in Bad Gleichenberg eher einer Station in Rumänien. Es fehlt nur mehr die Aufschrift „Demesvar“. Eine Visitenkarte für ein Thermalbad ist das jetzt

keineswegs. Und die Chance in Zeiten des gestiegenen Gesundheitsbewußtseins nicht zu nützen, dafür gehört wirklich ein bedeutendes Maß an Ignoranz. Im Gesamtverkehrsprogramm, im Entwurf, im zweiten Zwischenbericht vom Dezember ist dann nachzulesen, daß sich die Landesbahn auf zwei Strecken um eine Attraktivierung bemüht. Die eine ist Graz–Übelbach, die ist erfolgreich. Feldbach–Bad Gleichenberg wurde wieder zurückgenommen. Feldbach–Bad Gleichenberg steht im Bericht, zweiter Zwischenbericht, Gesamtverkehrsprogramm, wurde zurückgenommen. Ich habe mir keine andere Bestätigung geholt. Vielleicht können Sie das Gegenteil behaupten.

Die durchgehende Verbindung von Graz wäre ohne weiteres möglich. Soviel ich weiß, fährt für die Landesberufsschulen ein Schnellzug durch. Wenn die entsprechende Initiative auch vom Land gewünscht wird, würde das auch öfters gelingen. Für die künftige Entwicklung nimmt sich die Landesbahn einiges vor. Aber trotzdem klaffen Traum und Wirklichkeit eindeutig auseinander. Ich erspare Ihnen das Zitat auf der Seite 119, wo sie sich selbst einiges vornehmen. Wie kostengünstig das Angebot ist, läßt sich für die Murtalbahn vergleichen. Rund 100.000 weniger beförderte Personen zahlen beim Bus um eine Million Schilling mehr für dieselbe Strecke. Die Konkurrenzierung jetzt der Landesbahnen, der eigenen Bahnlinien mit einer Buslinie, noch dazu zum höheren Preis, macht deutlich, daß das Angebot bewußt auf der Schiene so schlecht sein muß, daß der Bevölkerung nur das teure Angebot beim Bus übrigbleibt. Eine öffentliche Verkehrspolitik unter diesen Voraussetzungen kann nur zum Scheitern verurteilt sein und bietet auch keine Alternative zum umweltbelastenden Auto. Wider besseres Wissen, daß bei gleicher Verkehrsleistung der Vergleich beim Energieverbrauch sechs zu 100 für die Bahn ausgeht, bei der Luftverschmutzung drei zu 100, das Unfallrisiko drei zu 100, spricht eindeutig für die Bahn. Warum die Weichen noch immer nicht in diese Richtung gestellt werden, bleibt eine offene Frage. Danke! (21.36 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart.

Abg. Erhart (21.36 Uhr): Frau Präsident! Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage, die eigentlich auf einen Antrag der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Reicher, Kohlhammer, Trampusch und Genossen aus dem Jahre 1987 zurückgeht, ist momentan zur Debatte, und ich glaube, daß – wenn man hier in der Vorlage ein paar Absätze weiter unten nachliest – es ein sehr eigenartiges Bild für unser Forum ergibt, wenn hier zu lesen ist, daß ausgesagt wird, daß eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik im Sinne der Umweltreparatur und der Umweltvorsorge auf eine Verlagerung bedeutender Verkehrsanteile des motorisierten Individualverkehrs auf öffentlichen Verkehr ausgerichtet sein muß und daß eine Umsetzung und Schaffung der dafür erforderlichen Voraussetzungen in der im Jahre 1990 gegründeten Verkehrsverbundgesellschaft letzten Endes zu sehen ist. Und das zeigt, daß – und ich habe das schon einmal hier gesagt – unsere Landesregierung offensichtlich schon ein bißchen Zeit braucht, um einen Antrag, der im Jahre 1987 gestellt wurde, jetzt im Jahre 1991 die Vorlage hier zur Beschlußfassung zu

bringen. Und ich möchte hier als einer der obersteirischen Abgeordneten auch zu später Stunde – und schließlich möchte ich mich nicht dafür entschuldigen, daß die, die jetzt reden, nichts dafür können, daß der heutige Tag eigentlich mit Aktionen bereits in der Form – (Abg. Kammlander: „Die Selbstdarstellung ist mißbraucht worden!“) Das Wort mißbraucht, liebe Kollegin, möchte ich nicht verwenden, aber ich habe heute um ungefähr 19.30 Uhr zu Hause angerufen, und meine Frau hat mir erzählt, daß sie im Fernsehen gesehen hat, daß man dieses Sackel Heimaterde hier verteilt hat und daß das eigentlich der Kernpunkt unserer heutigen rund zehnstündigen Beratung ist. Das war heute im Fernsehen. Also, diese Aktion war offensichtlich dementsprechend aufbereitet, und alles andere, was wir hier beraten und beschließen, hat diese gleiche Wertschätzung nicht gefunden. Wenn Sie also von mißbrauchen reden, dann paßt das genau in diese Richtung, die heute im Fernsehen war. Aber das gehört nicht zu diesem Thema.

Ich möchte aber noch einmal sagen: Wir haben keinen Anlaß – ich möchte das für mich und meine noch nachfolgenden Redner sagen –, daß wir ernstzunehmende Themen nicht auch zu dieser Stunde noch beraten dürfen, auch wenn die mediale Zeit bereits vorbei ist.

Diese Vorlage und dieser Antrag stehen zur Debatte, und ich möchte als – wie schon angekündigt – obersteirischer Abgeordneter folgendes dazu sagen: Verkehrsverbund Graz – eine gute Sache; nur, für uns Obersteirer heißt es weiterhin: „Bitte warten!“ Wie am Telefon, wenn man eine dementsprechende Tonbandnachricht bekommt. Zwar schauen für die Obersteiermark die geplanten Verbesserungen so aus, daß wir offensichtlich wieder einmal durch die Finger schauen. Und wenn ich in Erinnerung rufe: Kurz vor Weihnachten hat der Herr Landeshauptmann den steirischen Gemeinden den Entwurf für das steirische Gesamtverkehrskonzept zugesandt. Vor Weihnachten war das aber eher für die Gemeinden des oberen Murtales eine schöne Bescherung, und wörtlich hat es in diesem Schreiben geheißen, „daß mit der Einführung des neuen Grazer Tarifverbundes 1990 und der Gründung der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft dem öffentlichen Personennahverkehr im steirischen Gesamtverkehrsprogramm eine besondere Bedeutung eingeräumt wurde.“ So weit, so gut – das habe ich schon gesagt –, aber während die Bemühungen, durch einen Verkehrsverbund die Bahn- und Busverbindungen schneller, besser und billiger zu gestalten, laut Zeitplan für alle Weststeirer, Südsteirer, Oststeirer sowie für die Brucker und Leobner in etwa zwei bis drei Jahren wirksam werden dürften, wird dem oberen Murtal lediglich in Aussicht gestellt, daß man erst nach der genannten Phase vier der vollen Inbetriebnahme dieses Verkehrsverbundes Großraum Graz, also erst in vielen Jahren, eine Untersuchung über eine Ausweitung des Verbundraumes auf weitere steirische Regionen, zum Beispiel Aichfeld-Murboden, einleiten wird.

Den 16.000 Berufspendlern und Schülern aus der Region Aichfeld-Murboden, die heute schon täglich ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, und den vielen Hunderten, die wöchentlich nach Leoben, Bruck, Kapfenberg oder Graz pendeln, werden also noch viele Jahre die derzeit absolut unzulänglichen

und unbefriedigenden Verkehrsverbindungen zugemutet. Der Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband Aichfeld-Murboden – kurz RWV genannt – als Vertretung der Gemeinden, der Bevölkerung und der Wirtschaft dieser Region protestiert auf das heftigste gegen die Benachteiligung des oberen Murtales und fordert daher die rasche Einbindung des Aichfeldes in das Verbundgebiet. Denn gerade in der Region Aichfeld-Murboden wurde schon frühzeitig die Bedeutung guter Verkehrsverbindungen erkannt und ein Nahverkehrskonzept für einen Verkehrsverbund Aichfeld-Murboden in Auftrag gegeben, das im Sommer des vorigen Jahres fertiggestellt, der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Land Steiermark mit der Bitte um Unterstützung und Berücksichtigung übermittelt wurde. Die Vorarbeiten für eine Einbindung der Region Aichfeld-Murboden in das steirische Verbundkonzept wurden vom RWV schon erbracht. Und schon vor zwei Jahren hat die Bestürzung der Bevölkerung über die Gefährdung der Zukunft der Südbahnstrecke uns Abgeordnete, vor allem die obersteirischen Abgeordneten der ganzen Region, veranlaßt, vehement die Aufnahme der Bahnverbindung Bruck-Knittelfeld-Kärnten in das ÖBB-Hochleistungsstreckennetz zu fordern beziehungsweise einen vordringlichen Ausbau dieser Bahnstrecke zu verlangen.

Dem Entwurf zum steirischen Gesamtverkehrsprogramm, den wir in Kürze im Landtag behandeln werden, ist auf jeden Fall mitzugeben, daß für die Berufspendler, die Schüler, für die Wirtschaft, für die die schlechten Verkehrsverbindungen schon jahrelang hinderlich waren, erwartet wird, daß der Landtag bei der Behandlung des steirischen Gesamtverkehrsprogramms die ehestmögliche Einbindung des Verkehrsverbundes Aichfeld-Murboden in das steirische Verbundgebiet mitbeschließt und daß es nicht weiter heißt: „Obersteiermark, bitte warten!“

Sehr verehrte Damen und Herren, in diesem Sinne wurde heute in Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner, Prutsch, Rainer, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Verwirklichung eines Verkehrsverbundes für den Großraum Graz und die weiteren Zentren des Landes Steiermark, eingebracht. Ich bitte Sie im Sinne einer gesamtsteirischen Lösung, diesem Antrag in Zukunft Ihre Unterstützung zu gewähren. (Beifall bei der SPÖ. – 21.45 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (21.45 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Landtages!

Die Verkehrsverbundproblematik geht weit zurück, und ich erinnere aus einem ganz bestimmten Grund, den ich später noch einmal erwähnen werde, an den Regierungsbeschluß, den der Herr Landeshauptmann am 21. November 1983 herbeigeführt hat. Damals hieß es bei der Schaffung der Pendlerbeihilfe, daß insbesondere für den Großraum Graz gemeinsam mit der Stadt Graz, den Umlandgemeinden und den öffentlichen Verkehrsträgern – Bahn, Post, GVB und so weiter – ein Nahverkehrsverbund einzurichten sein wird und ebenso für alle steirischen Regionen dieses Ziel verfolgt wird.

Es waren dann eine Reihe von Anträgen, und am 13. Februar 1989 ist in der Landesregierung neuerdings über Antrag der Herr Landeshauptmannes beschlossen worden, diese Pendlerbeihilfenbeträge im Budget 1990 von 50 auf 60 Millionen zu erhöhen, schon damals mit dem Ziel, daß im Zusammenhang mit der Pendlerbewegung in der Steiermark für Verkehrsverbundvereinigungen jeweils auch Geld zur Verfügung gestellt werden muß. Das Konzept „Verkehrsverbund Großraum Graz“ kann ich hier lediglich herzeigen und ich weiß, daß Sie sich intensiv damit beschäftigt haben. Dieses Konzept wurde ebenso zu Beginn des Jahres 1990 erstellt wie die vom Kollegen zitierte steirische Gesamtverkehrsplanung. Das erste Programm im Feber 1990 und das zweite, welches zitiert wurde, vor Weihnachten des Jahres 1990 vorgelegt. Was der Herr Landeshauptmann dann zugeschickt hat an die Gemeinden, war das Heft 5 des steirischen Gesamtverkehrsprogramms, nämlich „Öffentlicher Personennahverkehr – ein Handbuch für die Gemeinden“. Eine ausgezeichnete Arbeit und Arbeitsanleitung für diese Problematik. Der Kollege Schrittwieser hat dann auch gemeint, Obersteiermark – bitte warten, sei scheinbar die Tendenz. (Abg. Kohlhammer: „Erhart war das!“) Entschuldige, der Kollege Erhart ist gerade nicht da, aber die Richtung hat gestimmt. Ich möchte hier klarstellen, die Studie für den Raum Aichfeld-Murboden, in dem er ja auch selbst verantwortlich mitarbeitet, ist seit 1. Juni 1990 fertig. Sie wurde von Univ.-Prof. Sammer im Auftrag von Bund, Land und Regionalverband dieses Gebietes erstellt. Der Durchtarifizierungsverlust in diesem ersten Schritt eines Tarifverbundes wäre eine Million Schilling. Die Verhandlung mit dem Bund über die Teilnahme an diesem Verlust ist im Gange. (Abg. Kohlhammer: „In der Broschüre steht es anders!“) Nein, das muß man immer von der grundsätzlichen Seite und der praktischen Seite her anschauen. Das heißt schlicht und einfach, in beiden Fällen – Großraum Graz und andere steirische Verkehrsverbünde – wird intensiv gearbeitet. (Abg. Kohlhammer: „In der Broschüre steht es anders!“) Nein, wir haben auch das letzte Mal schon diese Einteilung hier gezeigt. Alles schön nach der Reihe, es kommt gleich, worauf ich hinaus will. Wir haben diese Einteilung gezeigt und haben die konsequente Arbeit für die gesamte Steiermark auch mit der neuen Gesellschaft Steirische Verkehrsverbund Ges. m. b. H. längst beginnen wollen. Was hindert uns an einem schnelleren Fortschritt, obwohl alle Vorarbeiten längst geleistet sind? Da bitte ich Sie, den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser als Landesfinanzreferenten zu fragen, denn was notwendig ist für die Steirische Verkehrsverbundgesellschaft ist die Gründung der Ges. m. b. H. (Abg. Kohlhammer: „Niedergestimmt!“) Ja, die hat der Herr Landesrat Dr. Klauser durch sein Veto bis jetzt nicht ermöglicht. Und wenn Sie sich den Ablauf anschauen, dann muß man dem Herrn Landesrat Dr. Klauser sagen, warum sagt er immer noch bitte warten zu Tausenden Menschen, die täglich pendeln müssen, und gibt nicht die Mittel frei, die im Budget vorgesehen, in einer ordentlichen Budgetpost enthalten und lediglich durch das Finanzreferenten veto beim finanztechnischen Bedeckungsverfahren, aus welchem Grund immer, zurückgehalten werden. Seit 1989 gibt es entsprechende Beschlüsse, an denen er stets mitgewirkt hat! Es wurde jeweils einstimmig beschlossen,

daß aus dieser Budgetpost für die Verkehrsverbünde das Geld gegeben werden soll. Am 28. Mai dieses vergangenen Jahres hat Frau Landesrat Klasnic, als für diesen Bereich zuständiges Regierungsmitglied, den Gesellschaftsvertrag erstmals der Regierung vorgelegt. Am 11. Juni – weil man sagt, das wollen wir uns ganz genau anschauen, wurde das Stück neuerlich zurückgestellt! Das ist ein durchaus üblicher Vorgang. Der Herr Finanzlandesrat vertrat den Standpunkt, daß der Antrag zur Gesellschaftsgründung durch die Rechtsabteilung 10 zu erfolgen hat, weiters – jetzt wird es spannend – stellte er sich einen zweiten Geschäftsführer vor. Man kann sich überlegen, wen er da gemeint hat oder von welcher Seite kommend! Und ebenso eine Aufstockung des Aufsichtsrates von fünf auf sieben Mitglieder. Das sind die Probleme, mit denen der Herr Landesrat Dr. Klauser den ordentlichen Fortgang unserer Verkehrsverbundarbeit in der Steiermark blockiert! (Abg. Kohlhammer: „Er wollte zusammenarbeiten!“) Am 6. Juli 1990 wird schließlich mit Mehrheit der ÖVP-Regierungsmitglieder beschlossen, daß die Gründungsarbeiten zu beginnen haben, daß man alle diese Arbeiten durchführen soll und daß man grundsätzlich auch dem Stammkapital von rund 10 Millionen Schilling zustimmt, lediglich die finanztechnische Durchführung ist wiederum an Herrn Landesrat Dr. Klauser gescheitert. Man kann die Chronologie fortsetzen. Am 17. Dezember ist dann der Herr Prof. Rüschi nach einem vorgesehenen ordentlichen Ausschreibungsverfahren zum Geschäftsführer bestellt worden, der Antrag zur Bedeckung des Stammkapitals für 10 Millionen ist neuerlich eingebracht worden, und bis heute haben wir immer noch nicht die Zustimmung des Finanzlandesrates. Da frage ich mich dann, was soll die Doppelstrategie der SPÖ-Fraktion, indem sie hier heute sagt, es müssen steirische Verkehrsverbundgesellschaften gegründet werden, dazusagt, was alles geschehen müsse, was längst in der Praxis fixiert ist, sagt, daß man endlich beginnen soll, wir haben den Geschäftsführer bereits bestellt, seit acht Monaten einen Antrag um den anderen in der Landesregierung gestellt, und durch das finanztechnische Verfahren blockiert der Finanzlandesrat mit keinerlei sachlicher Begründung die Durchführung und das Weiterkommen in dieser Frage.

Damit alles ganz klar wird, es gibt drei Finanztöpfe, aus denen Verkehrsverbundarbeit zur Zeit finanziert werden soll. Erstens, für die Verwaltung wurde im ordentlichen Budget 1991 gemeinsam vorgesorgt, auch mit den Stimmen der SPÖ, auch mit den Stimmen des Finanzreferenten. Für die Durchtarifierungsverluste haben dieselben Personen unter der Führung des Landeshauptmannes Dr. Krainer vom Bund ein Drittel als Zuschuß erreicht. Wir wollen natürlich 50 Prozent, wie alle in Wien und Niederösterreich, aber immerhin, ein Drittel hat man schon erreicht. Ein Drittel bezahlt das Land, die fünf Millionen dafür sind im ordentlichen Budget vorgesehen, und ein Drittel zahlt die Gemeinde Graz. Für das Stammkapital, die zehn Millionen, verweigert man aus – ich möchte fast sagen – undurchsichtigen Gründen oder schlicht und einfach, weil man die Sache blockieren will, um den Erfolg einer gemeinsamen Politik hintanzuhalten, die Zustimmung. Dieses Stammkapital – ist dann irgendeinmal die Frage gewesen –, ja, wozu braucht man denn das? Der Herr Landesrat Dr. Klauser weiß es natürlich ganz genau,

aber auch diese Fragen wurden beantwortet. Dieses Stammkapital von zehn Millionen ist notwendig, um den Ankauf von Vermögenswerten für eine solche Gesellschaft in Angriff nehmen zu können, zum Beispiel Nutzungsrechte an den Konzessionen aller Betreiber in diesen ganzen Regionen. Das sind allein im Verkehrsverbund Großraum Graz – da ist ja alles dabei, was nicht Ennstal, Murtal, Mürztal anlangt – 165 Linien, und für deren Nutzungsrechte würde man schon beinahe diese zehn Millionen brauchen. Wenn man sehr gut verhandelt, vielleicht kann man im Laufe der Zeit mit etwas weniger auskommen. Wir brauchen sicher für alle Betreiber gemeinsam ein Fahrscheinentwertungssystem. Diese Fahrscheinentwerter kosten pro Stück wiederum zwischen 40.000 und 60.000 Schilling. Wir müssen diese, wenn wir die Anschaffung fordern, auch fördern. Wir brauchen in weiterer Folge Fahrscheinautomaten, damit die Geschichte für den Benutzer wirklich gut funktioniert, neuerdings eine ähnliche Summe. Und daß in der Anfangsphase eine Gesellschaft, die sich zur Aufgabe stellt, den öffentlichen Personennahverkehr zu organisieren, nicht verdienen kann, sondern aus dem Stammkapital die Investitionen durch viele Jahre abdecken wird müssen, ist doch auch allen klar.

Daher die große Frage: Was soll die Verzögerungstaktik des Landesfinanzreferenten? Ich hoffe, daß der Gründungsablauf und die Arbeit, die bisher geleistet wurde, ihm ein sehr schnelles Umsteigen, wenn dann die Einsicht kommt, auch ermöglicht. In der Zwischenzeit haben, vom Landeshauptmann beginnend über die Landesrätin bis zu dem befaßten Dipl.-Ing. Lückler in der Landesbaudirektion und Prof. Rüschi sowie die Professoren Sammer und Dr. Hänle und alle, die zu nennen sind, unbeirrt weitergearbeitet. Alles allerdings im freischwebenden Raum, weil durch acht Monate hindurch das Geld für die Gründung der Gesellschaft blockiert wird. Ich frage mich, ist es kleinliche Eifersüchtelei, weil die Zuständigkeit der Verkehrsverbünde zum Referat Landesrätin Klasnic und nicht zur Zehner oder zum Herrn Landesrat geklärt wurde, oder gibt es bei der SPÖ parteiinterne Interessensgegensätze oder Streitigkeiten, die wir nicht erkennen können? Jedenfalls würde es einem möglichen künftigen zweiten Präsidenten dieses Landtages und derzeitigen Finanzlandesrat gut anstehen, die höchst notwendige und sachbezogene Entscheidung für diese 10 Millionen endlich in der Landesregierung einzubringen und damit die Weiterarbeit zu ermöglichen. Denn daß wir alle miteinander hier die Verkehrsverbundarbeit besonders rasch vorantreiben wollen, bitte ich Sie, dem Herrn Finanzlandesrat Dr. Christoph Klauser klarzumachen und ihn zur besseren Einsicht zu bewegen. Ich hoffe, daß diese sehr bald einkehren wird – wir haben schon acht Monate verloren! Gott sei Dank nicht ganz, weil in der Zwischenzeit gearbeitet wurde, aber in den Fakten ist das der springende Punkt, auf den wir jetzt hinarbeiten müssen. (Beifall bei der ÖVP. – 22.00 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 19, 20 und 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt – nach der Reihenfolge der Tagesordnung – abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 164/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung derzeit laufender Genehmigungsverfahren für Müllentsorgungsanlagen im Einklang mit der neuen Rechtslage.

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Reinhold Purr, dem ich das Wort erteile.

Abg. Purr (22.01 Uhr): Hohes Haus!

Der gegenständliche Antrag geht davon aus, daß es sinnvoll erscheine, die künftigen Neuregelungen bei der Müllentsorgung abzuwarten, bevor im Zusammenhang mit Müllentsorgungsanlagen neue Fakten gesetzt werden. Es wurde der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit derzeit laufende Genehmigungsverfahren für Müllentsorgungsanlagen im Einklang mit der neuen Rechtslage abgeschlossen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme. (22.01 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/7, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien,

erteile ich Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.02 Uhr): Die Vorlage beschäftigt sich mit der Ablagerung von Sonderabfällen auf Deponien, und zwar, wie das gehandhabt wird, wie das kontrolliert wird, a) von den Betreibern, b) von den zuständigen Behörden.

Es wird festgestellt, daß eben in Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes der Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung tätig ist, daß nach Bescheiden, zum Beispiel in der Deponie Halbenrain, auch neben Hausabfall andere Abfallarten abgelagert werden dürfen: Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Stoffe, Müllkompost, Siebreste aus Hygienisierungsanlagen, hausmüllähnlicher Gewerbe- und Industiemüll, Erde, Straßenkehrschutt, Laub, Aushub, Abraumabbruchmaterial, ausgekühlte Asche und Schlacke sowie entwässerter biochemischer stabiler Klär-

schlamm. Darüber hinaus dürfen Stoffe nur gelagert werden, wenn sie nicht eluierbar sind, das heißt durch Wasser lösbar.

Was die Deponie in Radkersburg betrifft, wird festgehalten, daß diese von Zeit zu Zeit, vor allem auch die Beschaffenheit der Deponiesickerwässer, kontrolliert wird und durch die Kontrolle des Landes beziehungsweise in Verbindung mit den Organen der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg auch der Betreiber, nämlich die Mülldeponie Halbenrain – die MDH-Mülldeponie Halbenrain Ges. m. b. H. –, selbst verstärkte Eingangskontrollen durchführt, um einen störungsfreien Deponiebetrieb aufrechterhalten zu können. Dies hatte zur Folge, daß wiederholt Anlieferungen zurückgewiesen werden, da sie eine unzulässige Durchmischung mit Problemstoffen und Sonderabfall aufweisen. Die in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen auf eine wirkungsvolle Mülltrennung und Problemstoffsammlung in den steirischen Gemeinden hat erheblich dazu beigetragen, daß eine unerwünschte Durchmischung von Hausmüll und Sonderabfällen weitestgehend hintangehalten wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Verhinderung der unkontrollierten Durchmischung von Müll aus Haushalten mit Sonderabfällen aus Gewerbe und Industrie auf steirischen Deponien, wird zur Kenntnis genommen. (22.05 Uhr.)

Präsident Meyer: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Erlassung einer Verordnung gemäß der Bestimmung des Paragraphen 6 Absatz 3 des Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetzes, LGBL. Nr. 7/1988, womit überregionale Maßnahmen im Hinblick auf die Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung angeordnet werden sollen,

der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kammlander (22.05 Uhr): Dieser Antrag wurde auf Grund der Zuweisung in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 7. November 1989 der Abteilung übermittelt. Das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz ist am 1. März 1988 in Kraft getreten. Das Abfallwirtschaftskonzept wurde von der Landesregierung am 3. Juli 1989 beschlossen.

Die im Antrag formulierten Notwendigkeiten, vor allem auch der Mülltrennung bei vegetabilen Abfällen, sind auch uneingeschränkt die vordringlichen abfallwirtschaftlichen Anliegen des Landes und wurden in der nunmehr beschlossenen Novelle des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes als klarer Gesetzesauftrag formuliert. Hinsichtlich der Bestimmung des Paragraphen 6 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes haben sich sowohl durch das Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes und auch durch die Novellierung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes, seit 6. Oktober 1990 in Kraft, wesent-

liche Änderungen insoweit ergeben, als für Maßnahmen zur Müllvermeidung der Bund die Gesetzgebungs- und Verordnungsermächtigung an sich gezogen hat.

Die getrennte Erfassung je nach der weiteren möglichen Verwertungsart im Paragraphen 3 der Novelle ist verpflichtend vorgeschrieben worden. Besonderes Augenmerk wurde in dieser Hinsicht auf die rasche Durchsetzung der getrennten Erfassung und Verwertung von Biomüll gelegt.

Der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. Dezember auch abzusegnen. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend überregionale Maßnahmen im Hinblick auf Müllvermeidung, Mülltrennung, Müllverwertung sowie Müllentsorgung, die dort angeordnet hätten werden sollen, wird zur Kenntnis genommen. (22.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Ich ziehe zurück.

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich dann die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich bitte ihren Ersatz, hier Platz zu nehmen.

Abg. Kammlander (22.08 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann diese Beantwortung nicht zur Kenntnis nehmen. Ich möchte mich nur auf ein konkretes Beispiel – warum – beziehen, und das ist die Verpackung von Molkereiprodukten. In dem Antrag wird gemeint, es ist wichtig, umweltbewusstes Verhalten in erster Linie durch Überzeugung zu erreichen. Ich frage mich, was jetzt mit der Mitarbeit aller und mit der Überzeugung gemeint ist. Wenn ich ein Joghurt im Glas kaufen will, gibt es ein solches gar nicht. Es gibt nur den Plastikbecher, oder mein ganzes Bewußtsein wird bestraft, wenn ich Flaschenmilch viel teurer kaufen muß als die Milch im Verbundkarton. Wenn das Überzeugungsarbeit ist, und die jüngsten Statistiken zeigen ja, daß die Flaschenmilch wieder zurückgeht, wenn das jetzt als Erfolg für Überzeugungsarbeit gewertet wird, dann ist es der Erfolg in die falsche Richtung. Ich will damit sagen, daß Überzeugungsarbeit in dem Fall anscheinend zu wenig Bedeutung bekommen hat. Die Aufgabe der Politik ist es nicht, auf das geänderte Verhalten oder auf die Überzeugungen zu warten. Irgendwann ist die Überzeugung auch zu beeinflussen. Wir sollen nicht vergessen, daß eine Organisation seit 2000 Jahren versucht, die Menschen zu verändern. Es ist zwar ein Teilerfolg passiert, aber in diesem Fall, wo es um Müll geht, um Verpackungsmüll geht, frage ich mich, wozu die Politik jetzt da ist, was sie mit ihrer Macht tut, wie sie das Müllproblem versucht zu lösen. Die Überzeugung in der Bevölkerung ist weit besser. Ich behaupte, in vielen Fällen sogar weit höher als die jener Politiker oder Politikerinnen, die meinen, noch zu warten mit ihrer Überzeugungsarbeit. Die Frage der Verpackung von Molkereiprodukten ist – wie wir jetzt wissen – kein Überzeugungs- und kein Bewußtseinsproblem. Es ist sicher das Problem von bestehenden

Strukturen. An dieser Stelle weise ich darauf hin, daß Molkereien – in erster Linie jetzt, wenn ich mich auf Graz beziehe, der Milchhof in Graz – als landwirtschaftliche Genossenschaft betrieben werden und nicht als Gewerbebetriebe und dadurch durchaus der Landesgesetzgebung unterliegen. Es braucht auch nicht auf den Bund gewartet zu werden, bis er Gesetze erläßt oder die neue Umweltministerin Gesetze erläßt. Außerdem existiert auf Bundesebene bis heute ja keine Verordnung für Milchverpackungen. Sie wurden auch nicht von ungefähr bis jetzt noch nicht behandelt. Angeblich gibt es eine in Vorberatung oder in Anhörung. Ich vermisste jetzt in der Antwort auf meinen Antrag die konkreten Antworten der Landesregierung, welche Argumente von den Vertretern der Molkereiwirtschaft wurden von der Landesregierung so ernst genommen, daß sie bis heute keine Verordnung erlassen kann oder will? Ich nehme das sehr ernst. Die Verpackung von Molkereiprodukten ist weit über ihren bestehenden Anteil am Müll hinaus von symbolischer Bedeutung. Die bis heute bestehende Bestrafung des Umweltbewußtseins bei der Preisgestaltung von Milch wirkt sich sicher auf die Motivation der Bevölkerung aus. Seinerzeit wurde bei der Einführung der Kartonverpackung die Flaschenmilch künstlich im Preis hinaufgesetzt, um dem Karton, um dieser Verpackung bessere Marktchancen zu geben. Wir müssen uns jetzt bewußt sein, daß die Molkereiwirtschaft auch an Unternehmen, in denen diese Verbundverpackung erzeugt wird, beteiligt ist. Anscheinend gibt es da einen unmittelbaren Zusammenhang. Ich will also wissen, was jetzt die ökosoziale Marktwirtschaft auf steirisch bedeutet. Ich möchte hier in der Steiermark so rasch als möglich haben, daß genau in diesem Bereich der Milchverpackung diese ökosoziale Marktwirtschaft verwirklicht wird. Ich habe guten Grund für diese Forderung, nachdem die ja durchaus ambitionierte Umweltministerin Flemming das Handtuch leider, oder ich weiß nicht, wie Sie es sehen, geworfen hat und ihre Nachfolgerin nicht aus dem Umweltschutzbereich kommt, und es ist daher anzunehmen, daß sie Jahre brauchen wird, um sich in die Materie einzuarbeiten. Ihren ersten Äußerungen in Sachen Müll, daß man nicht mit dem Florianiprinzip Müllpolitik machen soll, weil ja der Müll irgendwohin müsse, läßt mich eigentlich einiges befürchten. Danke! (22.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.14 Uhr): Ich finde, daß durch das steirische Müllwirtschaftsgesetz sehr, sehr viel ins Rollen gekommen ist und daß das langsam aber sicher zu greifen anfängt. Ich merke das in Gemeinden, daß die Gemeindevertreter und die Menschen ehrlich bemüht sind, hier mitzutun, und vor allem die Kinder ganz, ganz interessiert sind. Ich sehe nur eines, Sie werden auch am Prozentsatz, vielleicht wenn Sie 80 Prozent erreichen, 20 Prozent tun sie sich im Schnitt schwer, ich tendiere, daß man auch die sogenannte Nachsortierung macht. Es ist überhaupt kein Problem, wenn der Abfall trocken und feucht getrennt wird, das Trockene noch einmal nachzusortieren und hier einer Wiederverwertung zuzuführen. Daß wir heute vom Batterienpfand noch immer schwärmen und es noch nicht haben, das ist ein neues Auf-

gabengebiet für die neue Umweltschutzministerin. Ich hoffe, daß wir auf dem Gebiet Pfand, Wiederverwerten, Zwischenlager und In-den-natürlichen-Kreislauf-Einbinden weiterkommen.

Noch ein Punkt: Klärschlamm, auch in getrockneter Form mit 40 Prozent Wassergehalt zu deponieren, ist ökologisch sinnlos. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 22.15 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, die hinten sitzen, sich auf die Plätze zu begeben, damit ich abstimmen lassen kann, damit wir beschlußfähig sind.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 164/4, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 489/7, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/4, Ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

22. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 898/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche in Halbenrain von acht Hektar durch unbewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten ist.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.17 Uhr): Die Vorlage behandelt den Antrag, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche Halbenrain durch unbewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten ist.

Dazu wird grundsätzlich festgestellt, daß die Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung für das Forstwesen schriftlich niedergeschrieben haben:

Die bewilligte Rodung wurde im Jahre 1989 genau vermessen und in der Natur genau vermerkt.

Der Rodungsbescheid der Landesregierung hat ein Ausmaß von acht Hektar; es gibt aber einen weiteren Rodungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft von 3,16 Hektar bezüglich einer Teilfläche des Waldgrundstückes in Halbenrain.

Die gesamte bewilligte Rodungsfläche beträgt somit 11,16 Hektar.

Es wurde festgestellt, daß Schutzstreifen durch laufende Windwurfschäden beschädigt wurden und daß diese Schutzstreifen wieder aufgeforstet werden müssen.

Die Rechtsabteilung 8 sieht somit keinen Grund, gegen diese Rodungen einzuschreiten.

Was den Flächenwidmungsplan betrifft, wird festgestellt, daß die Mülldeponie als Freiland im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde ausgewiesen ist und daß daher dort diese Nutzung als Mülldeponie zu unterlassen ist. Gegen diese Entscheidung des Gemeinderates wurde vom Betreiber Vorstellung bei der Rechtsabteilung 3 erhoben, und hier steht eine Entscheidung noch aus.

Die weitere Feststellung bezieht sich auf das Raumordnungsgesetz und auf die sogenannten Müllwirtschaftsverbände und daß im Zuge von Abwasserwirtschaftsplänen für die Region eine Möglichkeit zur Deponierung von Restemüll geschaffen werden soll.

Dieses Vorhaben soll in den Müllwirtschaftsverband eingegliedert werden und soll für einen längeren Zeitraum die Deponierung in der Region ermöglichen.

Grundsätzlich wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht, betreffend die Feststellung, inwieweit die bewilligte Deponiefläche in Halbenrain von acht Hektar durch unbewilligte Maßnahmen im Freiland nach dem Raumordnungsgesetz und durch Rodungen bereits überschritten wurden, zur Kenntnis zu nehmen. (22.22 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (22.22 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Es ist nicht das erste Mal, daß hier im Hohen Hause über die Mülldeponie Halbenrain diskutiert und gesprochen wird. Ich erinnere mich zurück, daß es schon harte Diskussionen und Auseinandersetzungen gegeben hat. Aber ich darf berichten, daß der Antrag nicht mehr ganz aktuell ist, der heute hier zur Diskussion steht, weil es inzwischen im Bezirk Radkersburg einen funktionierenden, in Rechtskraft erwachsenen Abfallwirtschaftsverband gibt, der seitens des Landes den Abfallwirtschaftsplan als Ersatzvornahme verordnet bekommen hat, aber in der Erstellung und in der Erarbeitung im Planungsbeirat mit allen Parteien, mit den Bürgerinitiativen groß diskutiert wurde, so daß das Land diese Ersatzvornahme dann durchgeführt hat. Deshalb meine ich, nicht mehr ganz aktuell, weil auch die Abfalldeponie des Bezirkes der Sektor B in Halbenrain ist und nach dem Abfallwirtschaftsgesetz dieser Sektor dann im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Halbenrain ersichtlich gemacht werden muß. Der Verband ist natürlich bestrebt, dem Abfallwirtschaftsplan mit der totalen Trennung, Kompostierung zu entsprechen, aber auch mit dem Einsatz von Abfallberatern. Die Sektoren A und B – wie wir alle wissen – werden bis 1995 reichen, dort Müll abzulagern. Es ist sicherlich auch für andere Bezirke und Regionen angebracht, mit dieser Situation zu leben und diese auch zur Kenntnis zu nehmen. Und wir wissen, daß der Antrag der MDH Halberain um eine Erweiterung seitens des Landes mit Bescheid abgelehnt wurde, und hier hat es schon im vorhinein klare Aussagen von unserem Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und unserem zuständigen Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller gegeben, daß einer Erweiterung nicht zugestimmt wird. Dieser

Bescheid wurde auch von der Berufungsbehörde, nämlich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, bestätigt. Noch dazu kommt, daß alle Gerüchte, Halbenrain sollte eine Sonderabfalldeponie werden, mit einem Schreiben aus dem Umweltministerium widerlegt worden sind, wo drinnensteht, daß Halbenrain hierfür nicht in Frage kommt.

Und all diese Aspekte haben eine gewisse Beruhigung im Bezirk gebracht. Aber trotzdem verfolgen wir die Diskussionen in den anderen Bezirken, wenn es darum geht, Standorte ausfindig zu machen und auszuweisen. Aber ich meine, es gibt in den meisten Bezirken rechtskräftige Abfallwirtschaftspläne, die auch letztendlich durchgezogen werden müssen. Ich meine, daß man, wenn man dem Abfallwirtschaftsgesetz entspricht, sehr wohl eine Restedeponie doch in Zukunft als Standort ausweisen kann. Es muß natürlich um Verständnis für den großen Unmut ersucht werden, welcher im Bezirk bestanden hat und zum Teil auch noch vorhanden ist, weil natürlich nicht einzusehen ist, daß eine solche Megadeponie noch immer wächst und größer wird. Man sollte in all den Diskussionen über das Funktionieren oder Nichtfunktionieren der Abfallwirtschaft nicht nur immer das Land Steiermark und den zuständigen Referenten Dipl.-Ing. Hermann Schaller ansprechen, sondern man sollte auch jene Bezirke und Regionen mithineinnehmen, welche die ganze Abfallwirtschaft bisher mit etwas Lauheit betrachtet haben.

Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller hat seine ganze Kraft in ehrlicher Weise in diese Sache gelegt. Ich darf herzlich danken dafür. Meine überzeugte persönliche Meinung ist die, daß mit Abfallwirtschaft und der gesamten Umweltproblematik nicht Parteipolitik betrieben werden darf. Ich ersuche deshalb die Damen und Herren des Hohen Hauses, gemeinsam die guten Ansätze in der Abfallwirtschaft weiter zu verfolgen und mitzutragen, dann wird auch das Problem Halbenrain zur Zufriedenheit aller Bürger unseres Grenzbezirkes Radkersburg zu lösen sein. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 22.28 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die – nein, die Frau Abgeordnete Kamm-lander hat nicht aufgezeigt – mehrheitliche Annahme fest.

Ich bitte die Frau Abgeordnete, das etwas deutlicher zu zeigen, ob die Zustimmung oder Ablehnung kommt.

Für die Feststellung, ob einstimmig oder mehrheitlich, ist es wichtig!

23. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 907/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Minder, Kanape und Genossen, betreffend den verstärkten Schutz der Sulm- und Murauen im Bezirk Leibnitz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (22.29 Uhr): Frau Präsident! Hohes Haus!

Dieser Antrag und die Vorlage beinhalten einen seinerzeitigen Antrag der SPÖ-Abgeordneten auf verstärkten Schutz der Sulm- und Murauen im Bezirk Leibnitz und eine Initiative der „Plattform Naturschutzgebiet Sulmauen“ aus dem Jahre 1989. In diesen beiden Anträgen wurde verlangt, daß der Landschaftsraum entlang der Sulm und Mur zum Naturschutzgebiet erklärt wird. Die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Ib und landschaftskonzeptlichen Planern einen solchen Plan und eine Bestandsaufnahme erstellt, Vorschläge zur Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes und der Pflege und Renaturierungsmaßnahmen erstellt. Ein Entwurf für dieses künftige Naturschutzgebiet wurde dann auch den Betroffenen, sprich den Grundbesitzern in den Gemeinden Leibnitz, nördlich bis Kaindorf und südlich bis Retznei, vorgestellt. Es konnte bisher mit den Grundbesitzern noch keine endgültige Einigung erzielt werden. Ein positiver Gemeinderatsbeschluß der Stadtgemeinde Leibnitz liegt vor.

Es heißt dann in der Vorlage, daß erst nach Klärung all dieser Vorfragen, die noch offen sind, das Verfahren zur Unterschutzstellung von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz eingeleitet wird. Ich darf daher namens des Umwelt-Ausschusses diese Vorlage als Zwischenbericht hier zur Kenntnis bringen und bitte um Annahme. (22.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser (22.30 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Sulmauen sind sicher ein sehr schönes Naherholungsgebiet, und diese waren ja lange ein Überschwemmungsgebiet und sind durch die Regulierungen stellenweise sehr stark verändert worden. Es war auch in der letzten Zeit mit den Überschwemmungen einigermaßen besser, jetzt gibt es aber wieder Probleme, und so ist zwangsläufig dieses Sulmtal immer wieder im Gespräch. Wie wir vom Berichterstatter gehört haben, sind Bestrebungen im Gange, den Sulmlauf und die Umgebung rund um die Sulm unter Naturschutz zu stellen. Daß das natürlich Probleme bei den Betroffenen, die sich in ihrer Erwerbsfreiheit eingeschränkt fühlen, gibt, ist eigentlich klar und selbstverständlich. Wie ich jetzt in letzter Zeit erfahren habe, gehen die Verhandlungen hier intensivst weiter, und der Herr Bezirkshauptmann hat erklärt, daß eine sehr starke Änderung des Planes vorgelegt wurde, aber die Besitzer damit noch immer nicht ganz einverstanden sind. Ich hoffe doch sehr, daß es im Interesse der Natur zu einer Einigung kommen wird.

Nun kurz zu einem anderen Thema. Es ist auch durch die Zeitungen gegeistert, daß das bischöfliche Gut Seggau ich weiß nicht, was alles vorhat, und daß da wieder alles falsch gemacht werden würde. Ich möchte dazu feststellen, daß das bischöfliche Gut aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Gründe verpachten möchte, und das hat einen Wirbel verursacht. Fest steht, daß das bischöfliche Gut versucht, seine Gründe in diesem Bereich weiterhin zu verwalten, wenn es

möglich ist, und dann als Grünfläche – wenn sie es nicht an Pächter weiterbringt, die auch bereit sind, diese Auflagen zu halten. In letzter Konsequenz hat sich aber bereits das Land Steiermark bereiterklärt, alle betreffenden Grundflächen zu pachten und im biologischen Sinne weiter zu bewirtschaften als Grünfläche und dort, wo Ackerflächen sind und diese auch sinnvoll sind, diese in einer biologischen Fruchtfolge weiter zu bearbeiten. Ich glaube, damit ist ein Problem in diesem Gebiet geklärt.

Und weil wir gerade beim Thema Umweltschutz sind, möchte ich hier in diesem Hause auch darauf aufmerksam machen, daß eine Steirerin, Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel, heute zum Umweltminister ernannt beziehungsweise angelobt wurde. Ich glaube, wir können uns sehr freuen, wir müssen uns bei dieser sehr couragierten und engagierten Damen dafür bedanken, daß sie den Mut hat, dieses schwierige Amt anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß sie es gut machen wird. (Beifall bei der ÖVP. – 22.35 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.35 Uhr): Ja, was den Schutz unserer Gewässer und der Biotope und der Ufersäume betrifft, ist Leibnitz oder die ganze Sulm sicher ein sehr sensibles Gebiet. Es ist aber auch die Laßnitz, es ist die Kainach, es sind alle Tieflandflüsse, die durch die Kraft der Strömung in Bewegung waren, die ganzen breiten Talböden sind entstanden durch Verwerfungen, und es ist praktisch in der zivilisierten Gesellschaft oder in der – leider – Landindustrie, hier wird immer wieder die Forderung gestellt, daß es keine Hochwässer geben darf, daß ein Hochwasser ein Schaden ist für Landwirte, daß man natürlich bis in die Gewässer hinein Monokulturen gemacht hat. Ich glaube, wir kennen das alle, wenn sogar die Ufersäume mitgepflügt wurden und die Sterzbäume drinnen gestanden sind und sogar die letzten begleitenden Ufersäume mitverwendet wurden für eine Monoindustrie. Daher kann man das als positiv sehen, wenn es heute wieder Tendenzen gibt, diese Ufersäume in Energiewald, Biowald umzutransformieren, daß man sieht, daß hier erneuerbare Energie im Bereich der Gewässer sehr wertvoll ist und auch wertvoll verwendet werden kann. Wir können alle sehr froh sein, daß die Zeit der linearen Regulierungen – ich glaube, das kann man ruhig sagen – schon der Vergangenheit angehört. Und daß heute das Bewußtsein im Menschen so groß ist, falls es wieder einmal zu einem Rückfall kommen sollte, meistens sind es die Straßenbauer, die dann hier durch ihre Straßen Gewässer, Flußläufe verlegen, daß auch die Sensibilität so hoch ist, daß natürlich sofort Alarmstimmung ist und die ganze Gegend dort zusammenläuft. Wir haben tatsächlich in den letzten Jahrzehnten auch aus sogenannten naturnahen Regulierungen, ökologisch gesehen, natürlich fast tote, sterile Gewässer übriggelassen. Flüsse leben von den Feuchtzonen, von den Verlandungszonen, von den Schotterbänken, von der Möglichkeit, daß in diesen begleitenden Ufervegetationen auch Wasser gereinigt wird im Bereich der Wurzelräume der Röhrichtpflanzen.

Und es ist daher gar nicht absurd, wenn man sich heute wieder überlegt, gewisse Bereiche rückzudenaturalisieren,

daß man wieder versucht, doch mehr Bewegung in den Fluß zu bringen und auch dem Fluß seinen Charakter zu lassen. Es gibt nämlich in der Natur keinen geraden Fluß. Die Gewässerhydraulik und die sogenannte Kraft in den Gewässern mit Primär- und Sekundärströmungen bewirkt immer – und wird es immer bewirken –, daß der Gewässerlauf eine gewundene Form hat. Das einzige, was man akzeptieren kann, ist, die Außenbereiche, dort, wo die Kraft ansetzt, durch – natürlich am schönsten – einen Lebendverbau und daß man die Kraft der Pflanzen im Uferbereich wieder wirken läßt.

Im Bereich Leibnitz – und ich habe das heute schon einmal gesagt, und ich kann das nicht oft genug sagen – ist das Projekt des Hochwasserschutzes für das Gebiet Leibnitz unserer Meinung nach schon gelungen, weil wir dort – ich weiß nicht, wie viele Hektar das sind, Kollege Stoisser, aber es sind, glaube ich, etliche Hektar, die wir zwar kurzzeitig überfluten lassen, die jährlich vielleicht ein paarmal unter Wasser stehen, aber wo das Siedlungsgebiet durch einen Damm geschützt ist. Und in diesem Aubereich, in diesem heute Naherholungs- und Rückzugsgebiet für die städtische Bevölkerung aus Leibnitz – und Leibnitz ist ja mit der Zeit natürlich auch eine Kleinstadt geworden –, wo die Leute ausspannen, wo sie sich wieder erholen – (Abg. Ing. Stoisser: „Eine große Stadt!“) eine Großstadt, ja, entschuldige; ist ja klar, wenn du unten Vizebürgermeister warst, oder Bürgermeister? (Abg. Ing. Stoisser: „Bürgermeister!“) Bürgermeister. Als ich dich gekannt habe, warst du noch Gemeinderat, warst du noch im Ausschuß irgendwas. Damals war der liebe Augustin Bürgermeister, gell? –, ist es doch gelungen, ein Gebiet zu erhalten. Freilich ist das auch ein Bewußtseinsprozeß, gerade was die Landindustrie – (Abg. Schrammel: „Ein Schlußsatz zu Fürstenfeld!“) Ja, mit Fürstenfeld werde ich einen Schlußsatz sagen. Also, ich muß einen Schlußsatz zu Fürstenfeld sagen: Nachdem wir Gott sei Dank in den letzten Lahren in Fürstenfeld – da unten, gell – die Deponierung von Bauschutt (Abg. Schrammel: „Wir haben es erhalten!“) so recht und schlecht abgebrochen haben, weil wir draufgekommen sind, daß Bitumen und anderes Bauschuttmaterial gelagert werden – ich glaube, da wart ihr alle schon ein bißchen kopfscheu, daß so etwas heute noch möglich ist. Und ich danke auf jeden Fall – (Abg. Schrammel: „Wir haben geholfen!“) Ja, ihr habt uns geholfen; ich danke dir, und ihr habt geholfen, daß das möglichst rasch wieder saniert wird und die letzten Lahnbereiche darunter doch der Natur übergeben werden. Schau, ein Hase hat auch gern eine alte Lahn, wo er die Häsin trifft, es muß ja nicht immer auf der Monokultur sein. (Abg. Schrammel: „Einen zündenden Schluß!“) Einen zündenden Schluß: Also, wir haben für Hasen und Häsinen in der Steiermark in den flußnahen Gebieten wieder Räume erhalten, wo sie ihren Liebesspielchen nachgehen können. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 22.40 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1087/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung von Solaranlagen in der Steiermark zur Einsparung fossiler umweltfeindlicher Energie.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.40 Uhr): Da soll einer noch sagen, wir sind nicht fleißig. Den ganzen Tag sind wir da. (Abg. Mag. Rader: „Am Abend werden die Faulen fleißig!“) Ja, du, du darfst was reden da drüben.

Die Vorlage behandelt einen Antrag meinerseits, betreffend die Förderung von Solaranlagen in der Steiermark zur Einsparung fossiler umweltfeindlicher Energie. Dieser Antrag wurde vom Landesenergiebeauftragten folgend beantwortet:

Dem Antrag zur Förderung erneuerbarer Energie wird grundsätzlich zugestimmt, und zwar daß die gespeicherte Sonnenenergie in Form von Biomasse weiter forciert werden soll und muß, daß Forschung und Entwicklung von Biomassefernwärmeanlagen ebenfalls weitergezogen werden müssen und daß die Solarenergie als jene Energie, die die Sonne zur Verfügung stellt, und zwar kostenlos zur Verfügung stellt, selbstverständlich auch weiter forciert werden soll.

Die Steiermark ist übrigens ein Land der Solaranlagen. Auch die Photovoltaik, jene Technologie, die mit Quarz-Silicium-Zellen elektrische Energie erzeugt, ist zu fördern. Allerdings ist die Frage der Wirtschaftlichkeit und auch der Rückeinspeisung von überschüssiger Energie in das Netz zu untersuchen.

Die Steiermark ist durch Selbstbaugruppen, und zwar gibt es zwei verschiedene Gruppen in der Steiermark – aber ich möchte vor allem die Gruppe aus Gleisdorf erwähnen, die ARGE „Erneuerbare Energie“ –, immerhin mit einer Fläche von 43.000 Quadratmeter selbstgebauter Kollektorfläche bestückt. Das stellt einen 20prozentigen Anteil an den in Österreich installierten Warmwasserkollektoren dar. Was die Förderung von solchen Kollektoren betrifft, ist der Landesenergiebeauftragte der Ansicht, daß man die „Organisation zur Unterstützung und Beratung von Selbstbaugruppen“ weiterfördern soll und daß bei Neubauten immerhin Zuschläge zur Förderungssumme, maximal 50.000 Schilling, dazukommen – also überhaupt zum Bau von Wohneinheiten, oder bei Altbauten ein 30prozentiger beziehungsweise 50prozentiger Annuitätenzuschuß in Frage kommt.

Daß die Warmwasseraufbereitung durch Kollektoren eine absolut wirtschaftliche und auch amortisationsfähige Technologie ist, wird zweifelsfrei unterstützt. Kollektoranlagen und Kollektorflächen sind ein wesentlicher Beitrag – auch schon heute – zur Luftschadstoffverringerung, und grundsätzlich wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung von Solaranlagen in der Steiermark zur Einsparung fossiler umweltfeindlicher Energie, zur Kenntnis zu nehmen. (22.46 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (22.46 Uhr – Abg. Dr. Hirschmann: „Schriftlich hinterlegen!“) Nein, den Gefallen tu ich dir nicht!

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Bei der Förderung von Solaranlagen hat sich das Land Steiermark bis jetzt noch keinen Orden verdient. Die für das vorige Jahr versprochene Summe von 300.000 Schilling wurde noch nicht einmal überwiesen, entgegen den Auskünften im Ausschuß. Ein nicht unbeträchtlicher Teil wird vom Wissenschaftsministerium und vom Landwirtschaftsministerium beige-steuert – also, nicht einmal der ganze Betrag von 1,3 Millionen Schilling an Bildungsförderung kommt aus dem Land.

Nachdem der Landesenergiebeauftragte nach längerer skeptischer Ablehnung nun doch von der Sinnhaftigkeit von Selbstbausolaranlagen überzeugt ist, gibt es seinerseits aber noch immer Bedenken gegenüber gerade einer Direktförderung von Solaranlagen. Das Argument, dieser Landesbeitrag würde zu einer Verteuerung führen, geht ins Leere, weil sich in der Steiermark ja ein funktionierendes System von Selbstbaugruppen etabliert hat. Wenn wir uns die Situation der Solarprojekte in Österreich anschauen, erkennen wir, daß die Steiermark mit Direktförderung 1989, mit der Nullförderung 1989, trotzdem 50 Prozent der österreichischen Selbstbauanlagen vorzuweisen hat. Insgesamt sind 1990 bereits 76.560 Quadratmeter, 8500 Anlagen, davon 70.778 Quadratmeter im Selbstbau, errichtet worden. Das bedeutet eine Substitution von Öl in einer Größenordnung von 5,7 Millionen Liter, umgerechnet rund 30 Millionen Schilling. Der Förderungsaufwand in Oberösterreich sind 15.000 Schilling pro Anlage pauschal, in Salzburg – seit Jänner 1991 gibt es auch einen Landesbeitrag, als Vergleich dazu in der Steiermark für Selbstbauanlagen für zwei Jahre 2,3 Millionen, Landesanteil 860.000 Schilling. Die 300.000 Schilling wurden aber noch nicht überwiesen, wie ich schon gesagt habe. Eine sinnvolle Bestimmung wäre es, bei allen Neubauten eine sogenannte solare Erntefläche von zwei Quadratmeter mindestens pro Person vorzuschreiben. Das gibt es in Israel schon verpflichtend, und die sommerliche Warmwassermenge könnte so erzeugt werden. Als Vorbild sollten auch die Landesbauten und die technischen Anstalten oder Ausbildungsstätten, die Schulen mit Musteranlagen versehen werden. Einen diesbezüglichen Beschlußantrag werde ich dann verlesen. Daß die E-Wirtschaft hier wieder meuchelnd vorgeht, ist zu befürchten, nachdem die Überschußproduktion im Sommer bereits jetzt schwer anzubringen ist. Wir verlangen, daß 10 Prozent der Investitionskosten und der Brennstoffkosten, das sind rund 300 Millionen Schilling, jährlich für erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Mein Beschlußantrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Das Land Steiermark spricht sich für eine umweltfreundliche Nutzung der Solarenergie aus und ist bereit, Solaranlagen angemessen zu fördern. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um folgende Forderungen durchzusetzen:

Erstens: Ein direkter, nicht rückzahlbarer Zuschuß für Solaranlagen in der Gesamthöhe von mindestens 30 Prozent der Anlagenkosten oder ein Pauschalbetrag

von 20.000 Schilling. Zweitens: Die Ausstattung aller technischen Ausbildungsstätten mit Solaranlagen, also Musteranlagen. Drittens: Eine Umweltschutzabgabe auf alle fossilen Brennstoffe, zweckgebunden zur Nutzung erneuerbarer Energien. Viertens: 10 Prozent der jährlichen Investitions- und Brennstoffkosten der E-Wirtschaft sollen künftig für erneuerbare Energien eingesetzt werden. Fünftens: Alle Energieversorgungsunternehmen sollen bis zur Jahrtausendwende mindestens 5 Prozent Solarstrom erzeugen. Sechstens: Ein Solarstrommegawattprogramm soll auch österreichweit erstellt werden. Siebentens: Der Solarstrom ist ein Spitzenstrom, weshalb hier ein günstiger Einspeisungspreis vorgesehen werden muß. Achstens: In die Steiermärkische Bauordnung ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach mindestens zwei Quadratmeter solare Erntefläche pro Person bei Neubauten zu fordern sind.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke! (22.52 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort und bitte Herrn Ing. Stoisser, als Ersatz den Platz als Berichterstatter einzunehmen.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (22.52 Uhr): Nachdem schon die Stunde fortgeschritten ist, und ich habe leider keine, wie heißen die Tropfen, die die Gundi hat? Wie heißen deine Tropfen? Die habe ich leider nicht, ich habe nur andere Tropfen! (Präsident Meyer: „Ich bitte den Herrn Abgeordneten, nun mit seinem Beitrag zu beginnen! Ich glaube, die Zeit ist schon so fortgeschritten, daß wir uns mit solchen Kleinigkeiten und Dummheiten nicht aufhalten sollten!“) Du willst ja noch eine Stunde bei der Wassergeschichte reden, habe ich gehört! Da muß ich dich schon abblocken, damit dir das vergeht.

Was die Förderung von Solarkollektoren in der Steiermark betrifft, sind wir sicher ein Waisenkind, wenn ich denke, daß in Oberösterreich seit Jahren bereits pro Anlage 15.000 Schilling pauschal gefördert werden. Dann ist unsere Förderung von 1500 Schilling pro Quadratmeter als eine leistungsbezogene Förderung sicher nicht überhöht. Daß natürlich die Energie-lobby und die E-Lobby mit dieser Forderung keine Freude haben, weil vielleicht dann doch die Menschen nicht mehr so abhängig sind und nicht mehr soviel Geld zu den Aktiengesellschaften tragen, steht ohnedies fest. Herr Dr. Zankel als STEWEAG-Energiebeauftragter versucht hier zwar schon positive Ansätze zu sehen, aber wenn man natürlich nur diese Selbstbaugruppen fördert, dann wird man zu einem Punkt kommen, wo es Menschen gibt, die sagen, ich bin nicht in der Lage, das selbst zu machen, ich habe die Zeit nicht dazu und möchte aber trotzdem eine günstige Solaranlage. Die Kosten, die hier von der öffentlichen Hand gefördert werden, kommen volkswirtschaftlich und umweltpolitisch bei weitem wieder herein. Daher bleiben wir natürlich bei dieser Forderung, die in dieser Anfragebeantwortung komplett unter den Tisch der STEWEAG gekehrt wurde, nämlich die 1500 Schilling Förderung pro Quadratmeter, bei der bleiben wir selbstverständlich. Und wir gehen soweit, daß auch Fotozellen – es gibt in der Selbstbaugruppe auch, daß man aus eigenen Fotozellen Dachziegeln macht,

gigantisch, wie man hier in der Entwicklung weitergeht. Die Fotozellen werden immer günstiger, werden immer wirtschaftlicher. Der Wirkungsgrad wird immer besser, daher ist auch diese Entwicklung zu fördern. Bei dieser Entwicklung haben wir allerdings ein Problem, es ist nur dann wirtschaftlich oder kann nur dann auf lange Zeit wirtschaftlich werden, wenn der sogenannte Überschußstrom in das Netz zurückgenommen wird. Wenn der Überschußstrom wieder mit einem gewissen Verhältnis von den EVUs den Betreibern abgekauft wird und damit durch das große Netz und durch die Möglichkeit der Verteilung und der Speicherung diese Energie der Allgemeinheit weitervermittelt. Das ist kurz zu meiner Vorlage. Wir sind, wenn wir so weitermachen, wenn wir nur mit den Spielchen kommen, wir unterstützen nur Selbstbaugruppen, was sicher wichtig ist, aber schauen Sie, die Unterstützung in den letzten Jahren von diesen zwei Gruppen war etwa 800.000 Schilling. Allein in einem Jahr werden durch die Kollektorflächen, die bisher gebaut wurden, im Jahr 30 Millionen Primärenergie eingespart. Und daher steht es in keiner Relation. Jetzt kommen natürlich auch jene Gruppen von Interessierten, die einfach sagen, ja, wenn in der gleichen Wirtschaftlichkeit für mich das gemacht wird, dann tue ich selbstverständlich gerne mit, auch wenn ich nicht in der Selbstbaugruppe die Zeit dazu habe. Daher ist das so zu organisieren, daß man auch von der Wirtschaft her solche Anlagen vertretbar an die steirischen Dächer und Haushalte bringt.

Im Zusammenhang mit diesem Antrag habe ich mir erlaubt, einen Entschließungsantrag vorzubringen, und zwar bezüglich des Verbotes von umweltgefährdendem Heizöl schwer in der steirischen Energieerzeugung. Denn soweit das Geld hier auf der einen Seite fehlt, soviel Geld haben wir auf der anderen Seite. Wir haben Milliarden, um solche Kraftwerke heute noch, wo man eigentlich vom Energiesparen und von Energiegewinnung durch Energiesparen redet, vom Zaun zu brechen. Das ist faktisch schon fast gigantisch, wie sich hier der steirische Energieplan widerspricht.

Also, kurz zum Verbot von umweltgefährdendem Heizöl schwer in der steirischen Energieerzeugung: Wider besseres Wissen und entgegen allen Zusicherungen und Beteuerungen hat das Land Steiermark als Alleineigentümer der STEWEAG, Alleineigentümerstellvertreter Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, die Idee, mit einer Milliarde Schilling den Block II des Kraftwerkes Werndorf-Neudorf auf Heizöl schwer auszubauen. Am 21. Dezember 1990 wurde den Bürgern der Anrainergemeinden in Form einer Weihnachtsaktion dieses schwerwiegende Geschenk schriftlich übermittelt. Die Bevölkerung hat sich in einer Unterschriftenaktion gegen die geplante Befuerung des Blockes II des Dampfkraftwerkes Neudorf-Werndorf mit Heizöl schwer vehement ausgesprochen. Außerdem ist durchgesickert, daß sich die STEWEAG als neue Umweltschutzabteilung des Landes Steiermark profilieren möchte, um einen Beitrag zur Altölentsorgung über die Verbrennung zu liefern. Für die steirische Abteilung für Wissenschaft und Forschung geht allerdings folgendes klar hervor: Im Sinne des Steirischen Energieplanes ist die STEWEAG-Heizöl-schwer-Variante energiepolitisch abzulehnen. Die Milliarde ist für die Energiegewinnung mit erneuerbarer steirischer

Energie (Biomasse) einzusetzen. Aus energie- und umweltpolitischer Sicht wäre die vorhandene und bisher ungenutzte Abwärme von rund 200 Megawatt im Bereich Werndorf mit der bereitgestellten Milliarde in den Grazer Ballungsraum durch Ausbau der zu kleinen Fernwärmeleitung zu bringen und mit dem sogenannten Nullanschlußtarif und leistungsgerechtem Energiepreis zu nutzen. Solange die vorhandene und derzeit sowohl in Luft als auch Wasser (Muraufheizung) umweltschädigend vergeudete Wärmeenergie in Megawatthöhe durch mangelnde Transportmöglichkeit nicht genutzt werden kann, ist ein Schwerölkraftwerk strikt abzulehnen.

Solange die steirische Energiekraftwerkspolitik sich nur auf den Bau von Schwerölkraftwerken bezieht, statt die vorhandene Wärmeenergie zum Nulltarif zu nutzen, kann nicht von steirischer Energiepolitik, sondern von mangelnder Gehirnenergie gesprochen werden.

Dieses Schwerölprojekt ist ein Altölschwachprojekt. Es ist daher erforderlich, daß das Land Steiermark das Ansuchen Ihrer STEWEAG durch den Landeshauptmann Dr. Josef Krainer zurückzieht.

Dieses Schwerölprojekt ist ein Altölschwachprojekt. Das ist an und für sich einmal unsere Terminologie. Es ist daher erforderlich, das zurückzuziehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag – in dem Fall bin ich es alleine und möchte daher dann die Unterstützungsfrage zu diesem Entschließungsantrag stellen –, und zwar lautet der Antrag:

Der Hohe Landtag möge den Landeshauptmann als Alleineigentümerversorger der STEWEAG beauftragen, das bereits entgegen den Erkenntnissen der Energiewissenschaft und -forschung bei den Gewerbebehörden (BH Graz-Umgebung, BH Leibnitz) am 21. Dezember 1990 eingereichte umweltfeindliche Projekt einer Schwerölverbrennung sofort zurückzuziehen und die bereitgestellte Milliarde unverzüglich für den raschen Ausbau der bereits vorhandenen, aber ungenutzten Fernwärme im Grazer Ballungsbereich zu verwenden. Auf die Dringlichkeit muß deswegen hingewiesen werden, da sich die STEWEAG als Lobby in der Steiermark über die energiepolitischen Richtlinien des Steirischen Energieplanes hinwegzusetzen versucht und weil die Behördenverhandlungen bereits eingeleitet wurden.

Gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung möge der Präsident die Unterstützungsfrage stellen. (23.01 Uhr.)

Präsident Wegart: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die angemessene Förderung von Solaranlagen durch das Land Steiermark.

Eingebracht wurde weiters ein Beschlußantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot beziehungsweise den Abbau von umweltgefährdendem Heizöl schwer in der steirischen Energieerzeugung.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Wer den Beschlußantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1087/3, zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer.

Ich komme jetzt zur Abstimmung:

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1087/3, die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

25. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/3, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Erhart, Gennaro, Vollmann und Genossen, betreffend die Aufstockung der Förderungsmittel des Bundes für die Fernwärme.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch (23.05 Uhr): Geschätzter Herr Präsident!

Diese Vorlage der Abgeordneten Reicher, Erhart, Gennaro, Vollmann und Genossen betrifft die Aufstockung der Förderungsmittel des Bundes für die Fernwärme.

Es wird hier ausgeführt, daß die Förderungsmittel beim Bund für das Jahr 1990 schon ausgeschöpft waren und die Antragsteller daher der Auffassung waren, daß man alles unternehmen sollte, um eine weitere Förderung zu erreichen, da der Fernwärmehausbau im Umweltinteresse und im Interesse einer besseren Luftqualität sehr notwendig und wichtig wäre.

Es wird dann in der Vorlage ausgeführt, daß es über Anfrage der Rechtsabteilung 3 an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im November 1990 eine Mitteilung gegeben hat, daß mit dem Bundesministerium für Finanzen verhandelt wurde,

daß keine Einigung auf Beamtenenebene erreicht worden ist und daß man eine politische Lösung für eine Förderung anstreben sollte.

Ich darf namens des Ausschusses für Umweltschutz den Antrag stellen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (23.06 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

28. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1349/1, betreffend die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen und Kinderkrankenpflegeschule des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus Leoben.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (23.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen und Kinderkrankenpflegeschule des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus Leoben.

Fest steht, daß ein dringender Bedarf an Krankenpflegepersonal in den Landeskrankenanstalten besteht. Aus diesem Grund wurde angeregt, im Frühjahr 1991 einen weiteren Ausbildungslehrgang zu beginnen, um den Bedarf an Krankenpflegepersonen in absehbarer Zeit abdecken zu können. Wegen der angespannten Raumsituation kann dieser im Frühjahr 1991 einsetzende Lehrgang nicht am Landeskrankenhaus Graz organisiert werden.

Da der Mangel an Krankenpflegepersonen besonders in den obersteirischen Landeskrankenanstalten groß ist, ist die Einrichtung eines derartigen Ausbildungslehrganges an der Allgemeinen und Kinderkrankenpflegeschule Leoben zu bevorzugen. Für die Abhaltung dieses Ausbildungslehrganges ist für das Jahr 1991 ein Sachaufwand in der Höhe von rund 894.000 Schilling erforderlich. Ich ersuche um Kenntnisnahme der Vorlage. (23.08 Uhr.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1350/1, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 894.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen für die Führung eines weiteren Ausbildungslehrganges für den Krankenpflegefachdienst an der Allgemeinen Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule mit Internat Leoben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (23.08 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist dies das korrespondierende Finanzstück. Der Gesamtbetrag, der für diese Ausbildung erforderlich ist, beträgt 4,733 Millionen Schilling. Für das Jahr 1991 sind 894.000 Schilling vorzusehen, und für die Jahre 1992 und 1993 ist budgetär eine Vorsorge in der Größenordnung von 3,839 Millionen Schilling vorzusehen. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (23.09 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1347/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 113, betreffend die stichprobenweise Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung III c bei der Abwicklung der Bauabschnitte 01 bis 07 der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (23.09 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1347/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 113, betreffend die stichprobenweise Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung III c bei der Abwicklung der Bauabschnitte 01 bis 07 der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. hat ergeben:

Das ganze Bauvorhaben dieser Wassergesellschaft, das realisierte, beträgt etwa 411 Millionen Schilling.

Zum ersten Abschnitt:

Zur Gesamtbaukostenentwicklung wird vom Landesrechnungshof festgestellt, daß im ersten Bauabschnitt eine Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Förderungsantrag von über 80 Prozent eintrat. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß die Planung zum Zeitpunkt der Ausschreibung und Vergabe bereits soweit fortgeschritten sein muß, daß sich die Auftragssumme und Abrechnungssumme innerhalb eines Ungenauigkeitsspielraumes von 10 Prozent zu bewegen haben. Tatsächlich mußten bei diesem Bauabschnitt Erhöhungen der Abrechnungssumme um bis zu 100 Prozent von der Auftragssumme festgestellt werden.

Zum zweiten Abschnitt: Die abgerechneten und anerkannten Gesamtkosten des zweiten Bauabschnittes erhöhten sich gegenüber den ursprünglich beantragten Katalogskosten um zirka 20 Prozent.

Dritter Abschnitt: Die Gesamtkosten des dritten Bauabschnittes erhöhten sich gegenüber den ursprünglich beantragten Kosten um zirka 16 Prozent.

Abschnitt vier wurde durch den Wasserverband Südost abgewickelt.

Die Gesamtkostenentwicklung des fünften Bauabschnittes und des sechsten Bauabschnittes wird vom Rechnungshof positiv beurteilt.

Der siebente Bauabschnitt ist derzeit noch nicht abgeschlossen, daher stehen die tatsächlichen Gesamtkosten noch nicht fest. Trotzdem wird vom Landesrechnungshof zur Katalogsänderung festgestellt, daß die umfangreichen Änderungen darauf hinweisen, daß die seinerzeitigen Kostenermittlungen für die Erstellung des Kataloges nicht mit der erforderlichen Genauigkeit durchgeführt wurden. So ist es für den Landesrechnungshof völlig unverständlich, warum zum Beispiel vier Monate nach einer bereits erfolgten Ausschreibung eine völlig abweichende Kostenschätzung durchgeführt worden ist. Dort wurde zum Beispiel für die Herstellung der Hausanschlüsse eine Summe von 675.000 Schilling ermittelt, obwohl hierfür das Billigstangebot nur Kosten von 69.350 Schilling ergab. Es wurde mehrere Male festgestellt, daß die Anbotbewertung durch die Ziviltechniker sich offensichtlich einzig und allein auf die rechnerische Überprüfung der Angebote beschränkte und keine Bewertung, sondern bestenfalls eine Reihung der Bieter darstellte. So fand sich zum Beispiel in der Anbotsbewertung für die Baumeisterarbeiten der Transportleitung Kitzack keinerlei Hinweis auf die bedeutenden Rechenfehler im vorgelegten Anbot. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof ergab, daß im Billigstbieteranbot ein Rechenfehler in der Höhe von 390.000 Schilling vorhanden war. Diese Feststellungen scheinen in der Bewertung des Zivilingenieurs nicht auf und wurden von der Fachabteilung III c auch nicht nachverlangt. Dieser Angebotsprüfbericht des Zivilingenieurs entspricht daher nach Ansicht des Landesrechnungshofes somit nicht einmal den an ihn zu stellenden Mindestanforderungen und wäre zurückzuweisen gewesen. Auch in der Anbotsbewertung der öffentlichen Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten an der Transportleitung und dem Ortsnetz Mellach mußten schwere Mängel festgestellt werden. So wurden in sechs der 15 abgegebenen Angebote Rechenfehler gefunden, wovon diese Fehler bei zwei Angeboten sogar die Millionengrenze überstiegen. Keiner dieser Fehler wurde in der Anbotsbewertung erwähnt, obwohl auch das Billigstbieterangebot mit einem Rechenfehler in der Höhe von 1,18 Millionen Schilling betroffen war. Es wurden sogar Angebotssummen ohne Regiearbeiten mit Gesamtanbotssummen, in denen die Kosten der Regiearbeiten bereits enthalten waren, verglichen und bewertet. Eine derartige Vorgangsweise kann nur als unzulässig bezeichnet werden.

Bei der Bestbieterermittlung für die Errichtung des Pumpwerkes II in Kitzack mußten schwere Mängel festgestellt werden. Der Billigstbieter hatte das Angebot nur teilweise ausgefüllt. Die angebotenen Restpositionen wurden vom Zivilingenieur einer Reihung mit den übrigen Angeboten unterworfen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre dieses Angebot auszuschneiden gewesen, da laut Önorm A 2050 unvollständige Angebote nicht zu berücksichtigen sind.

Nicht nur bei der Anbotsbewertung, sondern auch bei der Vergabe der Leistungen mußten schwere Mängel festgestellt werden. So konnte dem Landesrechnungshof von niemandem erklärt werden, warum der Billigstbieter der öffentlichen Ausschreibung zur Errichtung der Hochbehälter Mellachberg und Ziegelberg die Arbeiten nicht ausführte. Es liegt die Vermu-

tung nahe, daß durch die beschränkte und getrennte Neuausschreibung versucht wurde, die Wertgrenzen der Vergabeordnung des Wasserwirtschaftsfonds zu umgehen. Wenn diese Tatsache der Grund für die Teilung der Ausschreibung war, muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine Aufsplitterung zur Umgehung der Wertgrenzen ausdrücklich untersagt ist. Außerdem ist aus dem Wert der gesamten Leistung abzuleiten, daß sämtliche Baumeisterleistungen eines Bauabschnittes die Wertgrenze ergibt und daher die beschränkten Ausschreibungen nicht zulässig waren. Auch bei der Bauausführung kam es zu Unregelmäßigkeiten beziehungsweise zu gewaltigen Massendifferenzen zwischen Ausschreibung und Abrechnung. Als Beispiel dafür sei das Pumpwerk II in der Wasserversorgungsanlage Kitzack angeführt. Neben gewaltigen Massenüberschreitungen wurden in diesem Baulos Nachtragsangebote mit einer Gesamtsumme von über 400.000 Schilling bei einer ursprünglichen Auftragssumme von knapp 700.000 Schilling gelegt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich die Nettoabrechnungssumme auf 1.715.500 Schilling erhöhte. Das sind 245 Prozent der beauftragten Summe. Der Landesrechnungshof stellt fest, daß es sich dabei um eine unzulässige freihändige Vergabe handelt.

Auch bei den Erd- und Baumeisterarbeiten des Bauloses Allerheiligen kam es zu solch gravierenden Massenverschiebungen, daß unter Zugrundelegung der tatsächlich ausgeführten Leistungsausmaße, die nach der Angebotslegung an der sechsten Stelle gelegene Firma der Bestbieter gewesen wäre. Das bedeutet, daß sich der bei der Angebotseröffnung vorgegebene Preisvorteil von 29 Prozent nach der Ausführung des Auftrages in einen Abrechnungsnachteil von über 17 Prozent verwandelte.

Zum Pilotversuch der Denitratanlage: Mit dieser Modellanlage sollten die Dimensionierungsgrundlagen zum Bau einer technischen Aufbereitungsanlage zur Denitrifikation von bis zu 300 Kubikmeter pro Stunde Trinkwasser ermittelt werden. Da dem Landesrechnungshof das Fachwissen dazu fehlt, wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Renner beauftragt, um acht vom Landesrechnungshof formulierte Fachfragen in einem Gutachten zu beantworten. In der Studie von 1986, die zur Auftragserteilung der Modellanlage führte, wurde der Eindruck erweckt, daß es sich bei diesem besprochenen Verfahren um eine technisch ausgereifte und in der Praxis vielfach und langjährig bewährte Technologie handelt. Dies war keineswegs der Fall. So hat sich auch bei den Versuchen der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. herausgestellt, daß zwar die Nitratentfernung möglich war, jedoch die Bakteriologie des Wassers nicht den hygienischen Anforderungen an ein Trinkwasser entsprochen hat. Kritik wurde in folgenden Punkten geäußert: eine unrealistische Angabe von drei Monaten für die Versuchsdauer, das Nichtvorliegen eines verbindlichen Angebotes, die nicht ausreichend bestimmte Auftragserteilung, die Verrechnung nicht erbrachter Leistungen, die vorhandenen Doppelverrechnungen und das Bezahlen von Reparaturkosten innerhalb der Gewährleistung.

Bei der Funkfernwirkanlage zeichnet ein Zivilingenieur für Bauwesen offiziell für die Planung und Bauüberwachung verantwortlich. Bei Fern- und Funkfernwirkanlagen handelt es sich um keine einfachen

elektrotechnischen Einrichtungen. Aus dem Ziviltechniker-gesetz geht eindeutig hervor, daß ein Zivilingenieur für Bauwesen nicht befugt ist, Fernwirkanlagen zu planen oder die Bauüberwachung einer solchen auszuüben. Den Akten ist zu entnehmen, daß die später beauftragte Firma wesentlich an der Planung beziehungsweise Verfassung des Ausschreibungstextes der Funkanlage mitgewirkt hat. Der Landesrechnungshof hält es auch nicht für ausgeschlossen, daß diese Firma nach Vorgabe von Anforderungen an die Anlage durch die Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. beziehungsweise durch den Zivilingenieur für Bauwesen das Leistungsverzeichnis der Fernwirkanlage zur Gänze konzipiert und erstellt hat.

Diese Vorgangsweise stellt eindeutig eine Verletzung der Vergaberichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds dar. Dies umso mehr, da sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Ausschreibung von diversen Anbietern vehemente Vorwürfe hinsichtlich einer nicht wettbewerbsneutralen Ausschreibung sowie offensichtlich ungenügender Beschreibung der Anlage geäußert wurden. Darüber hinaus erscheint das Leistungsverzeichnis dem Landesrechnungshof in vielen Punkten kritikwürdig. So wurden zum Beispiel im Leistungsverzeichnis keine speziellen Aufgliederungen von Anlageteilen, die für einen späteren Ausbau notwendig sind, vorgenommen. Weiters wurden in den Ausschreibungstext Anlageteile nicht aufgenommen, obwohl zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannt war, daß diese Anlagenteile notwendig waren.

Auf Grund der im Bericht aufgezählten Fakten kommt der Landesrechnungshof zum Schluß, daß die Planung nicht mit der zum Schutz des Auftraggebers gegenüber überhöhter Nachtragsforderungen beziehungsweise überhöhter Preise bei Folgeaufträgen notwendigen Sorgfalt und Wettbewerbsneutralität erfolgt ist.

Zur Vergabe: Mit Variantenangeboten haben zwei renommierte Firmen Computersysteme angeboten. Den Anboten beziehungsweise dem Schriftverkehr dieser anbietenden Firmen sind warnende Hinweise zu entnehmen, daß ein Computersystem, den Endausbau betrachtend, wesentlich billiger kommt, als das dem Hauptanbot angebotene konventionelle System. Im Prüfbericht des Zivilingenieurs heißt es, daß „noch Einsparungen durch den spärlicheren Einsatz von Trommelschreibern erreicht werden können“, und weiters, daß „der Einbau einer Registrierung zwischen 20.000 und 25.000 Schilling kostet“.

Diese Aussagen des Prüfberichts wurden bereits rund acht Wochen nach der Bauvergabe ad absurdum geführt. Die Registrierung der Trommelschreiber wurde extrem ausgeweitet, zu Preisen, die in keiner Relation zur Aussage im Prüfbericht stehen.

Der Fachabteilung III c wurden von einem technischen Büro im Auftrag einer anbietenden Firma massive Proteste hinsichtlich einer nicht firmenneutralen und unvollständigen Ausschreibung zur Kenntnis gebracht. Dem Schreiben ist weiters zu entnehmen, daß der offizielle Planer, ein Zivilingenieur für Bauwesen, zur Verfassung eines solchen Projektes nicht die notwendige Befugnis besitzt. (Abg. Mag. Rader: „Fertig?“) Nein, ein bißerl habe ich noch. Nur nicht nervös werden.

Folgende Mängel in der Abrechnung sind dem Landesrechnungshof auf Grund der Studien der Aktenlage und von Ortsbesichtigungen trotzdem aufgefallen: Es betrifft das Mosaikschalbild. Bereits acht Wochen nach Bauvergabe wurde gerade die Registrierung der Trommelschreiber extrem ausgeweitet, zu Preisen, die in keiner Relation zur Aussage im Prüfbericht stehen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wurden beispielsweise Mehrpreise für zusätzliche Servomotorantriebe für die Registriergeräte verlangt, die bereits durch das Hauptanbot abgegolten sind. Die Überzahlung der Mehrpreise für Registriergeräte beträgt nach Ansicht des Landesrechnungshofes zirka 155.000 Schilling.

Bei der Besichtigung des Hochbehälters Kogelberg mußte festgestellt werden, daß die dort installierte Spannungsversorgungsanlage nicht ausschreibungsgemäß, sondern in einer billigeren Ausführung ausgeführt wurde. Ein Preisabzug in der Schlußrechnung ist nicht erfolgt.

In der Schlußrechnung wurden 330.832,35 Schilling als Preiserhöhung verrechnet; lediglich 140.590,33 Schilling sind gerechtfertigt (eine Leistungsabgrenzung innerhalb der Festpreisgarantie wurde nicht berücksichtigt). Die Fernwirkanlage wurde im Zuge der verschiedenen Ausbaustufen laufend und umfassend erweitert. Der Rechnungshof hält es daher nicht für ausgeschlossen, daß sich diese Mängel in der Anbotprüfung beziehungsweise bei der Abrechnung durch alle Bauabschnitte fortsetzen.

Auf Grund der Vielfalt der Ausbauten sowie Aufteilung in verschiedenste Bauabschnitte war es dem Landesrechnungshof nur über die Kontenblätter der Buchhaltung der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. möglich, sich ein Bild über die Gesamtauftragssumme der an die ausführende Firma vergebenen Aufträge zu verschaffen.

Den Kontenblättern ist zu entnehmen, daß in den Jahren 1978 bis 1989 insgesamt 25,4 Millionen Schilling überwiesen wurden. Davon waren 22.600.000 Schilling Investitionskosten und 2.800.000 Schilling Reparatur- und Wartungskosten. Von den vorgenannten Investitionskosten – 22.600.000 Schilling – entfallen lediglich 3.300.000 Schilling, das sind rund 15 Prozent, auf die Fernwirküberwachungsanlage, die im Rahmen des Bauabschnittes 01/02 öffentlich ausgeschrieben wurde. Sämtliche andere Aufträge, rund 85 Prozent, wurden freihändig vergeben.

Abschließend wird vom Landesrechnungshof bemerkt, daß das mehrfach schon zitierte Protestschreiben eines technischen Büros inhaltlich vom Landesrechnungshof bedauerlicherweise voll bestätigt werden muß. Alle diese Planungs-, Vergabe- und Abrechnungsmängel bei der Fernwirkanlage sind für den Landesrechnungshof nicht mehr allein durch Irrtum oder Sorglosigkeit erklärbar.

Der Rechnungshof hat weiter festgestellt: Immer wieder wurde auch gegen die Vergabevorschriften des Wasserwirtschaftsfonds und die Vergaberichtlinien des Landes Steiermark verstoßen oder es kam zu schweren Ausschreibungs- und Bauabwicklungsmängeln, die von der Fachabteilung III c kommentarlos zur Kenntnis genommen wurden.

Das ist der Bericht im kurzen des Landesrechnungshofes.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 113, betreffend die stichprobenweise Überprüfung der Tätigkeit der Fachabteilung III c bei der Abwicklung der Bauabschnitte 01 bis 07 der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H., wird zur Kenntnis genommen. (23.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander nach dieser gründlichen Berichterstattung.

Abg. Kammlander (23.25 Uhr): Ja, das ist ein Pflichttermin.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gemäß der Bestimmung des Paragraphen 96 Wasserrechtsgesetz obliegt die unmittelbare Aufsicht über Wasserverbände dem Landeshauptmann, in dessen Bereich der Verband seinen Sitz hat. Die Aufsichtsbehörde hat jetzt auf Grund dieser Gesetzesbestimmung dafür zu sorgen, daß die Wasserverbände die ihnen nach Gesetz und Satzungen obliegenden Aufgaben erfüllen. Sie kann insbesondere von den Verbänden Berichte und Unterlagen über deren Tätigkeit und wichtige Vorkommnisse anfordern – alles der Landeshauptmann –, Anlagen und Gewässer an Ort und Stelle besichtigen sowie zu Mitgliederversammlungen Vertreter und Vertreterinnen entsenden und die Einberufung von Vorstandssitzungen sowie die Teilnahme daran verlangen. Darüber hinaus hat die Aufsichtsbehörde Beschlüsse und Verfügungen eines Wasserverbandes, die gesetz- und satzungswidrig sind oder dem öffentlichen Interesse offenkundig widersprechen, zu beheben und zu veranlassen, daß Maßnahmen, die auf Grund solcher Beschlüsse und Verfügungen getroffen wurden, rückgängig gemacht werden.

Der am 26. September 1990 übermittelte Landesrechnungshofbericht attestierte sowohl der Fachabteilung III c als auch der Geschäftsführung der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. große Unzulänglichkeiten und zumindest mangelnde Sorgfalt. Die Gesamtkritik des Landesrechnungshofes sehe ich als vernichtend an. Den ordentlichen Gerichten ist es allerdings nur möglich, einen Sachverhalt im Hinblick auf die Erfüllung strafgesetzlich normierter Tatbestände zu überprüfen – die ordentlichen Gerichte. Die politische Verantwortung muß jedoch von anderen Stellen, nämlich von den obersten Verwaltungsorganen bzw. einem Untersuchungsausschuß der betreffenden gesetzgebenden Körperschaft eruiert werden. Die im Landesrechnungshofbericht aufgelisteten Kritikpunkte sind dermaßen allumfassend, weshalb davon ausgegangen werden kann, daß eine ordnungsgemäße Besorgung der Agenden der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. in keinem Fall stattgefunden haben kann. Die Kritik der sorglosen Geschäftsbesorgung bezieht sich einerseits auf die Geschäftsführung, andererseits allerdings auch auf die Fachabteilung III c des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Obwohl mir bewußt ist, daß der Leiter dieser Fachabteilung ein sehr integrier Mann ist – (Unverständ-

licher Zwischenruf.) wieso? Was hat das damit zu tun? Also Sexismus war noch nie meine Stärke, auch nicht in diese Richtung –, ist der Vorwurf an die Beamten doch sehr bedeutend.

Ebensowenig Sorgfalt ist bei der Vermögensgebarung an den Tag gelegt worden. So trat beim Bauabschnitt I eine Gesamtkostenerhöhung gegenüber dem ursprünglichen Förderungsantrag von über 80 Prozent ein. Der Rechnungshof kritisiert weiters, daß immer wieder gegen die Vergaberichtlinien des Wasserwirtschaftsfonds und die Vergabevorschriften des Landes verstoßen wurde und es zu schweren Ausschreibungs- und Bauabwicklungsmängeln gekommen ist. Auch die massenhaft aufgetretenen Rechenfehler, die bei zwei Angeboten sogar die Millionengrenze überschritten, sind als Beweis für eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung zu werten. Daß die Mitarbeiter – ich nehme an, Mitarbeiterinnen gibt es dort keine – der Fachabteilung III c, denen im Rahmen der Aufsichtspflicht eine nicht unerhebliche Rolle zukommt, offenkundig von ihrer Aufgabenstellung heillos überfordert waren, gibt Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in seiner Anfragebeantwortung von der letzten Landtagssitzung offen zu. Die angespannte und – man könnte sagen – unzumutbare Situation dieser Abteilung in personeller Hinsicht wird daran erkennbar, daß diese Fachabteilung im Jahre 1987 mit nur sieben Mitarbeitern 754 geförderte Bauvorhaben mit einem Jahresbauvolumen in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling bewältigen mußte. Der daraufhin beschlossene Maßnahmenkatalog zu einer effizienten Überwachung von Wasserverbänden – in der letzten Sitzung wurde dieser Katalog vorgestellt – erscheint für die Bewältigung dieses Problems noch immer nicht auszureichen. Aus diesem Grunde wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, ehebaldigst die Fachabteilung III c personell und fachlich so auszustatten, daß sie auch ihren Gesetzesauftrag nach dem Wasserrechtsgesetz erfüllen kann. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist Wiederholen der Ausführungen des Abgeordneten Heibl!“) Nein, das steht nicht im Rechnungshofbericht. Sie stehen mir aber auch die Zeit, Herr Kollege. Ich bin ja schon fertig!

Darüber hinaus dürfen die geschilderten Vorkommnisse nicht ad acta gelegt werden. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Zu den Akten!“) Ja, zu den Akten, Herr Kollege!

Vielmehr wird der Steiermärkische Landtag aufgefordert, an den Nationalrat mit der Bitte um Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zwecks Ermittlung der politischen Verantwortlichkeit heranzutreten. Und der Antrag lautet demach:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Steiermärkischen Landtag ein für die Erfüllung der im Wasserrechtsgesetz normierten Aufgaben geeignetes Konzept zur adäquaten personellen und fachlichen Ausstattung der Fachabteilung III c zur Beschlußfassung vorzulegen. Gleichzeitig beschließt der Steiermärkische Landtag, dem Nationalrat die Anregung auf Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zwecks Eruiierung der politischen Verantwortlichkeit zu übermitteln.

Dieser Beschlußantrag wurde von den Abgeordneten Kammlander, Trampusch, Schrittwieser, Freitag,

Kanape, Ofner, Heibl und Zellnig bereits unterzeichnet und braucht nicht mehr einer Unterstützungsfrage unterzogen zu werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (23.32 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl.

Abg. Heibl (23.32 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese stichprobenweise Überprüfung hat eben ergeben, daß dieses ausgegliederte Unternehmen Probleme bringt. Das bedeutet aber nicht, daß solche Unternehmen von vornherein zum Scheitern verurteilt sind und für Gemeinden nicht geeignet wären. Ich glaube, Herr Kollege Ing. Stoisser ist mit mir der gleichen Meinung. Daß die SPÖ-Gemeinderäte bereits 1973 bei Gründung dieses Unternehmens nicht mitgestimmt haben, ist auch Tatsache, weil wir einfach gegen diese geplante Ausweitung waren und auch gegen diese Gesellschaftsform. Wir waren gegen die Ausweitung. Dieses Unternehmen, Kollege Stoisser, das 1912 gegründet wurde – das war der Grund –, war ein gut funktionierendes Gemeindeunternehmen und hat vor allem eine überschaubare und jederzeit kontrollierbare Größenordnung aufgewiesen. Daß die Leibnitzerfeld Versorgungsgesellschaft dann zu einem Großunternehmen wurde, ist eine andere Sache. Aber meines Wissens ist auch diese Ges. m. b. H., also dieses Trinkwasserunternehmen in Ges.-m.-b.-H.-Form, auf Gemeindeebene das einzige in Österreich. Warum es 1973 – meine Auffassung – zu keiner Verbandsform gekommen ist, dürfte wohl darauf zurückzuweisen sein, daß bei Gründung der Ges. m. b. H. die Auffassung vorherrschte, so rascher, vielleicht auch einfacher, arbeiten zu können. Aber sicher auch deshalb, weil es in allen drei Gemeinden absolute Mehrheiten einer Partei gegeben hat. Wie gesagt, daß dieses Unternehmen eine Größenordnung dann erreicht hatte und rund eine halbe Milliarde Schilling investiert und verbaut hat seit 1973, ist eben Tatsache. Und dürfte dem jeweiligen Geschäftsführer, aber auch den Kapitalvertretern der drei Besitzergemeinden – für Leibnitz war es ja immer der amtierende Bürgermeister, und Kollege Stoisser war das ja auch sehr lange, wobei die Stadt Leibnitz ja 90 Prozent Besitzanteil hat und auch logischerweise das absolute Sagen damit gehabt hatte und die anderen beiden Gemeinden eben mit 5 Prozent beteiligt waren – entglitten sein. Nur dürfte es so gewesen sein, daß dieses Unternehmen eben nicht nur den drei Besitzergemeinden, also den Kapitalvertretern, sondern auch dem jeweiligen Geschäftsführer über den Kopf gewachsen ist durch diese Größenordnung. Ich bin der Meinung, daß dieser Rechnungshofbericht, für dessen Kurzfassung ich so lange gebraucht habe, nur einen Teil der Fehlleistungen, um es vorsichtig auszudrücken, in dieser Gesellschaft aufzeigt. Wäre der Rechnungshof auch noch berechtigt, etwa die Vorgangsweisen bei Abschlüssen und Erfüllung von Verträgen mit Trinkwasserbezieher oder Trinkwasserlieferanten oder das termingerechte Weiterleiten von Treuhandgeldern, Treuhandzahlungen einzelner Gemeinden an den Wasserwirtschaftsfonds zu durchleuchten, dann würde dieser Prüfbericht meiner Meinung nach gewaltig an Brisanz erhöht werden. (Abg. Mag. Rader: „Hat jemand etwas gestohlen?“) Aber zu

spät weitergeleitet. Daß Trinkwasser zugekauft werden mußte und noch wird, zu einem sehr hohen Preis, um wenigstens unter die 100-Milligramm-Nitratgrenze zu kommen, wußten nicht einmal die Mitglieder des Vorstandes, geschweige der Gemeinderat oder die Bevölkerung. Bei Bekanntwerden dieser Tatsache wurde versucht, dem Leibnitzer Gemeinderat plausibel zu machen, daß diese Wassermengen – es handelt sich immerhin um 50.000 Kubikmeter etwa pro Jahr – benötigt wurden, um die Transportleitungen zu spülen. In Wirklichkeit eine glatte Unwahrheit.

Dem Leibnitzer Gemeinderat wurde bis 1989 auch auf vehementes Drängen – und jetzt komme ich zur Sache – der Opposition weder die Bilanz noch die Vermögensrechnung der Leibnitzerfeld Ges. m. b. H. zur Beratung vorgelegt und vom Eigentümervertreter der Stadt Leibnitz damit abgetan, daß dieses Trinkwasserversorgungsunternehmen ein ausgegliedertes Unternehmen ist und daher der Gemeinderat höchstens über Vorhaben in Kenntnis gesetzt werden muß. Das wäre auch über mehrfache Anfrage bei den zuständigen Stellen des Landes so bestätigt worden.

Außer Haftungsübernahmen von insgesamt 58 Millionen Schilling, die im Leibnitzer Gemeinderat beschlossen wurden, gibt es keine Beschlüsse in bezug auf das wirtschaftliche Geschehen der Leibnitzerfeld Wasserversorgungsgesellschaft.

Der entsandte Eigentümervertreter für Leibnitz hat frei und ohne vorher im Gemeinderat oder einen dafür eingerichteten Verwaltungsausschuß gehandelt und entschieden.

Wenn auch ein rechtskräftiger Beschluß in der Generalversammlung trotzdem zustande kommt, ohne daß vorher die vom Gemeinderat entsandten Personen – in dem Fall der Bürgermeister für Leibnitz – sich Beschlüsse im jeweiligen Gemeinderat oder Verwaltungsausschuß holen müssen, so ist aber mit Sicherheit die Frage einer möglichen Haftung zu klären.

Wären entsprechende – meiner Auffassung nach – Beschlüsse in den dafür vorgesehenen Gremien vorhanden, so würden wohl diese verantwortlich sein. So hat aber bis 1989 der entsandte Eigentümervertreter der Stadt Leibnitz – er war zugleich auch immer Vorsitzender der Generalversammlung – in Eigenregie und in Eigenverantwortung gehandelt und haftet meiner Rechtsauffassung nach daher auch persönlich, soweit ihm Fehlverhalten nachgewiesen wird, vor allem für die Entlastung des Geschäftsführers der Jahre 1973 bis 1989.

Ich will keinem der Kapitalvertreter – für Leibnitz war es der jeweilige Bürgermeister – vorwerfen, Firmen oder Personen wesentlich begünstigt zu haben. Sie sind wahrscheinlich von diesen, die sie selbst bestellt haben, wie Geschäftsführer, Ziviltechniker, aber auch Firmen, um es einfach zu sagen, auf Strich und Faden reingelegt worden.

Wenn sich die drei Eigentümervertreter auf die Kontrollfunktion der zuständigen Fachabteilung verlassen haben, was die Bauabschnitte 01 bis 07 betrifft, dann waren sie auch verlassen, weil es durchaus sein könnte, daß diese Bauvorhaben nur oberflächlich, wenn überhaupt, aber in keiner Weise ordentlich geprüft wurden – zum Schaden der Gesellschaft und der pflichtangeschlossenen Trinkwasserbezieher.

Viel zu spät, erst im Jänner 1989, seitdem es einen neuen Geschäftsführer gibt – er sitzt übrigens in der Zuschauergalerie –, wird nicht mehr verheimlicht, sondern versucht, unter anderem neue Brunnen zu finden, neue Wege zu gehen. Leicht hat er es ja nicht; bei Antritt als neuer Geschäftsführer mußte er auch einen längst fälligen Zahlungsrückstand in der Höhe von 18 Millionen an den Bund übernehmen. Gelder, die vermutlich zum Teil von Gemeinden bezahlt und von der Leibnitzerfeld Gesellschaft an den Wasserversorgungsfonds nicht zeitgerecht weitergeleitet wurden, sondern für andere Vorhaben herangezogen und benötigt wurden. Teilweise aber auch längst fällige Zahlungsrückstände von Gemeinden und Großabnehmern.

Zur Abdeckung dieser Rückstände an den Bund mußte von der Leibnitzerfeld Gesellschaft ein 10-Millionen-Kredit aufgenommen werden. Zusätzlich versucht der neue Geschäftsführer, diese Zahlungsrückstände von den Gemeinden und Großabnehmern mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einzutreiben.

Dem Wasserverband Südost, einem der Hauptschuldner, wird zur Abdeckung offener Rechnungen in der Höhe von 4 Millionen an die Leibnitzerfeld Gesellschaft ein Kredit in derselben Höhe, rückzahlbar über 15 Jahre, vom Land Steiermark gewährt werden, um zumindest diese Schuld abzudecken.

Wie wichtig, meine Damen und Herren, die Gründung eines freiwilligen Aufsichtsrates in dieser Gesellschaft mit 1. Jänner 1988 war, zeigt ein weiteres Beispiel, das sich am 23. August 1988 zugetragen hat.

Der damalige Geschäftsführer der Leibnitzerfeld Gesellschaft hat ohne eine vorherige Zustimmung oder Absprache eine Erlassung eines Teilbetrages der Schuld in der Höhe von 1,9 Millionen Schilling des Wasserverbandes Südost in einem von ihm verfaßten Brief in Aussicht gestellt beziehungsweise auch angeboten, sofern einer Vertragsverlängerung für die Wasserabnahme von 20 auf 30 Jahre zugestimmt wird.

Hätte nicht zufällig am Tag des Absendens dieses Briefes eine Aufsichtsratssitzung im Hause stattgefunden, die eine Rückholung dieses Briefes beim Empfängerpostamt verlangte, wäre der Schuldenstand der Wassergesellschaft Leibnitzerfeld natürlich um 1,9 Millionen höher. Daß die Vermutung jetzt natürlich im Raum steht, daß ähnliche Vorgänge auch vor 1988, wo es noch keinen Aufsichtsrat gegeben hat, stattgefunden haben, ist nicht abzuweisen.

Geschädigt durch die vom Rechnungshof aufgezeigten und von mir zusätzlich vermuteten Fehlleistungen sind die pflichtangeschlossenen rund 80.000 Trinkwasserbezieher. Daß es dabei um Millionenbeträge geht, dürfte sich in der Zwischenzeit herumgesprochen haben. Grund genug für einige Gemeinden, die am Wassernetz angeschlossen sind, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Leibnitzerfeld Gesellschaft, zumindest vorübergehend, nicht einzuhalten.

Ob es Möglichkeiten gibt, diese Fehlbeträge, Überzahlungen, Doppelverrechnungen und so weiter, wie sie im Rechnungshofbericht festgestellt wurden, bei einer rechtskräftigen Verurteilung von Firmen oder Personen wieder hereinzubringen, wird bereits jetzt angezweifelt. Durch die vielen Verzögerungen bei den

Ermittlungen und durch das späte Bekanntwerden beziehungsweise Bestätigen der Vermutungen dieser Vorfälle dürfte bereits ein beträchtlicher Teil dieser Angelegenheiten verjährt sein und es daher nur wenige Möglichkeiten einer Wiedergutmachung geben.

✓ Mir ist es klar, seitdem ich den Rechnungshofbericht kenne und mich damit intensiv befaßt habe, warum sich die Mehrheitsfraktion im Leibnitzer Gemeinderat und ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Wasserversorgungsgesellschaft gegen eine Überprüfung durch den Rechnungshof so gewehrt haben und nur einer internen Überprüfung durch die Besitzergemeinden zugestimmt hätten.

Zu vieles wurde in den Jahren 1973 bis 1989 in dieser Gesellschaft toleriert, in falsch verstandener Eigenverantwortung gehandelt oder die Sorgfalt eines Kaufmannes, zu der nicht nur der Geschäftsführer in einer Ges. m. b. H., sondern alle Beteiligten verpflichtet sind, nur unzureichend wahrgenommen.

Wie kann es sonst passieren, meine Damen und Herren, daß zwischen einer Ausschreibung und der Abrechnung einzelner Bauabschnitte Differenzen bis zu 245 Prozent vorhanden sind? Wie kann es toleriert werden, daß ein Rechenfehler in Millionenhöhe nicht zum Ausscheiden des Anbots führte – so geschehen bei der Transportleitung nach Mellach; daß freihändige, nicht erlaubte Vergaben stattfanden – Fernwirkanlage, zirka 85 Prozent freihändig vergeben; daß vermutlich Ausschreibungen für Firmen maßgeschneidert oder von diesen Firmen selbst verfaßt wurden und letztendlich zu horrenden Preisen führten – so bei der Fernwirkanlage; daß ein Protestschreiben eines technischen Büros an die Fachabteilung III c darauf hinwies, ohne daß reagiert wurde; daß Bauvorhaben nicht nach der Ausschreibung ausgeführt wurden, sondern in einer Billigvariante, ohne daß es dabei zu Preisnachlässen gekommen ist – beim Hochbehälter Koglberg zum Beispiel; daß eine vollständige Aktenfindung nicht einmal bei der Fachabteilung III c möglich war; Fehlentscheidungen beim Bau von Brunnen, die letztendlich Millionenbeträge gekostet haben. Ein Brunnen ist seit Jahren behördlich gesperrt; daß kaum im engeren Bereich der Brunnen Grundflächen angekauft oder gepachtet wurden, was wiederum eine der Ursachen der schlechten Trinkwasserqualität der jeweiligen Brunnen ist; daß vermutlich nachträglich Abänderungen in den Angeboten mit plumpen Methoden, Vorsetzen von Zahlen, die dann zu einer Vervielfachung des Preises der jeweiligen Position in der Ausschreibung und daher auch in der Abrechnung geführt hätten. Hier muß wer mitgespielt haben; der Anbieter allein hat dazu keine Chance.

Versucht wurde, um es auf einen Nenner zu bringen, die Leibnitzerfeld Ges. m. b. H. zu betrügen – so passiert beim Baulos Krumegg. Diese Ausschreibung wurde Gott sei Dank aufgehoben und wiederholt.

Diese Methoden und diese Vorgangsweisen wurden nicht nur bei der Leibnitzerfeld angewandt, sondern in gleicher oder ähnlicher Art beim Wasserverband Südost. Es war ja auch in beiden Wasserversorgungsunternehmen der gleiche Zivilingenieur und überwiegend auch dieselben Firmen beschäftigt. Eine besonders negative Rolle spielte dabei der von beiden Unternehmen verpflichtete und von vielen Zeitungsmeldungen

her bekannte Ziviltechniker. Offensichtlich der Hauptschuldige dieser ganzen Misere. Was in der Leibnitzerfeld Ges. m. b. H. so einfach und ohne Widerstand der Fachabteilung des Landes oder der Besitzervertreter oder des Geschäftsführers gelungen ist, wurde dann im Wasserverband Südost in der gleichen oder in einer ähnlichen Art fortgesetzt. Dieser berühmte Zivilingenieur für Bauwesen trat offiziell als Generalplaner für sämtliche Vorhaben auf, für einen beträchtlichen Teil davon besaß er nicht einmal die Befugnis. Scheinbar hat das niemanden der Verantwortlichen gestört. Wo aber, meine Damen und Herren, war in allen diesen Vorfällen die Kontrolleinrichtung des Landes, der Fachabteilungen, der Rechtsabteilungen? Wo blieb die Korrektur des Geschäftsführers? Wie intensiv hat sich die Generalversammlung mit den Vorgängen in der Gesellschaft befaßt, wenn sie jedes Jahr den Geschäftsführer in Eigenverantwortung entlastet hat? Wo blieb die Gemeindeaufsichtsbehörde? Wer übernimmt die politische Verantwortung, wer übernimmt die finanzielle Verantwortung?

Um aus diesem Irrgarten wieder herauszukommen, sind die Vertreter der Besitzergemeinden – das ist meine Meinung – und der Aufsichtsrat überfordert. Das Land Steiermark müßte im Eigeninteresse einen Wirtschaftstreuhänder so lange einsetzen, bis endgültig Klarheit und Übersicht in der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. wiederum eingekehrt ist. Ein Fehler – bitte, lieber Kollege Ing. Stoisser, unterstütze mich dabei – sollte jetzt nicht gemacht werden und die anstehenden Kosten, Abgeltungen für die Landwirtschaft im Bereich der Schutzgebiete auch nicht zu einem Teil von der Wasserversorgungsgesellschaft und in Folge von den Trinkwasserbeziehern zu fordern. Eine Abgabe zu diesem Zweck – es handelt sich um einige Millionen, zwei oder drei Millionen pro Jahr – ist bereits im Verordnungswege vor wenigen Tagen oder wenigen Wochen in der Leibnitzerfeld Ges. m. b. H. eingelangt. Diese Abgabe führt zu einer starken Erhöhung des Trinkwasserpreises. Die am Trinkwassernetz angeschlossenen Gemeinden werden sich dementsprechend zur Wehr setzen. Eine Trinkwasserqualität dürfte solange nicht erfolgen, bis die Trinkwasserqualität die derzeitigen von der WHO und EG als Höchstbelastung angegebenen Werte unterschreitet. Das sind derzeit beim Nitrat eben diese ominösen 50 Milligramm, und bei den Pestiziden hat Österreich ja die Werte der WHO übernommen. Für diese berechtigten Abgeltungen an die Landwirtschaft müßten andere Finanzquellen herangezogen werden. Oder es werden – wie bereits angekündigt – massenweise Wasserabnehmergemeinden abspringen und versuchen, eigene Brunnen zu bauen und zu errichten, um unabhängig eine gemeindeeigene Trinkwasserversorgung zu haben. Eine Kettenreaktion – Hirschmann, höre zu – wäre die Folge, riesige Investitionen in Frage gestellt. (Abg. Dr. Hirschmann: „WHO – Wir haben ab!“) WHO – Wir hauen ab! – das hast du gut formuliert! (Abg. Trampusch: „So lustig ist es gar nicht!“) Meine Damen und Herren Abgeordnete! (Abg. Dr. Hirschmann: „Das ist eine Doppellesung!“) Ob es gelingen wird, meine Damen und Herren, das Vertrauen in diese Gesellschaft wieder zu erlangen, ist abzuwarten. Ohne die bekannten Altlasten zu beseitigen und zu regeln, sicher nicht. Ich stelle daher für meine Fraktion folgenden Beschlußantrag:

Der Kontrollbericht des Landesrechnungshofes, betreffend die Überprüfung der Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Gesellschaft, hat schwere Mängel bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen und den Verdacht der Manipulation aufgezeigt.

Die Eigentümer dieser Wasserversorgungsgesellschaft sind zu 90 Prozent die Stadtgemeinde Leibnitz und zu je 5 Prozent die Gemeinden Gabersdorf und St. Georgen an der Stiefing.

Da der Landesrechnungshofbericht auch Zweifel an der ordnungsgemäßen Überwachung der Tätigkeit dieser Gesellschaft festgestellt und die genannten Gemeinden weitreichende Haftungen als Eigentümerinnen der Gesellschaft übernommen haben, wäre im Wege der Gemeindeaufsicht zu prüfen, ob in diesem Zusammenhang den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wurde.

Es besteht die Vermutung, daß notwendige Haftungsbeschlüsse in den zuständigen Gemeinderäten nicht rechtzeitig gefaßt wurden und von den der Wasserversorgung angeschlossenen Gemeinden geleistete Beiträge nicht zeitgerecht an den Wasserwirtschaftsfonds weitergeleitet worden sind.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Untersuchung dieser obgenannten Vorgänge wird gemäß Paragraph 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein Untersuchungs-Ausschuß eingesetzt. (23.53 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (23.53 Uhr): Ich bin schon sehr beeindruckt, verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, von dieser Wortmeldung und werde daher, das was ich sagen möchte, auf einen Punkt einschränken. Nämlich eine Anmerkung, die als Ergänzung dessen zu werten ist, was sowohl die Frau Kollegin Kammlander als auch der Kollege Heibl in einem Nebensatz angedeutet haben. Im Endeffekt, meine verehrten Damen und Herren, haben wir auch heute früh wiederum uns bei der Beschlußfassung eines Gesetzes eines nur zu oft angewendeten Sicherheitsnetzes bedient. Ein Sicherheitsnetz, das sagt, daß in bestimmten kritischen Dingen jeweils die Landesregierung als Überprüfung mit eingeschaltet wird, damit ja nichts geschehen kann. Ich habe nicht umsonst in der letzten Landtagssitzung versucht zu ergründen, wie weit es mit diesem Sicherheitsnetz, das wir uns einschalten, tatsächlich her sein kann. Wir haben festgestellt, daß in Wahrheit – das war eine Antwort, die mir der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller gegeben hat – diejenigen, die in diesem Fall, aber auch in anderen Fällen oder in anderen Ämtern und anderen Abteilungen, bestimmte schwierige Dinge überprüfen sollten und damit quasi die Oberabsegunung seitens des Landes machen sollen, wahre Wunderwutzi sein müßten, wenn sie tatsächlich in der Lage wären, nur ansatzweise überhaupt zu überprüfen, ob die Dinge stimmen. Wenn das stimmt, was mir Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller das letzte Mal gesagt hat – ich zweifle nicht daran –, dann sind dort wirklich fünf arme Hanseln mit 450 Bauvorhaben konfrontiert gewesen und haben daher fünf arme Hanseln bei 450 Bauvorhaben alles überprüfen müssen, wo Zivilinge-

niure, Baumeister, Tod und Teufel, Gemeinderäte, Bürgermeister, Aufsichtsräte, was auch immer, monatelang herumgeschlagen haben, und eine zweite Zahl, über die ich auch gestolpert bin, daß im Jahre 1987 ein Mitarbeiter auf einen Förderungsfall insgesamt für die ganzen 100 – was weiß ich – Schritte, die es hier gegeben hat, 2,5 Tage hat aufwenden müssen, ist ein Sicherheitsnetz, das man entweder ordnungsgemäß ausbaut oder schlichtweg ersatzlos abschafft. Ich habe das im Kontroll-Ausschuß bei irgendeiner Gelegenheit schon sagen dürfen in einem anderen Zusammenhang, weil wir uns in Wahrheit in den Sack lügen damit, wenn wir sagen können, daß es tatsächlich Überprüfungen geben kann. Ich weiß schon, daß in den letzten Tagen in einer sehr großen Enquete, bei der ich leider Gottes doch nicht teilnehmen konnte, weil durch die Diskussionen, die nicht nur mit Arbeit zu tun haben, der Terminkalender etwas übertoll ist, versucht wurde, eine neue Konzeption vorzustellen, wie das trotzdem funktionieren kann. Nur sind Sie mir nicht böse, in dem Augenblick, wo ich nicht exzellentes und ausreichendes Personal hinstelle, das in der Lage ist, auch tatsächlich all die anderen Schritte, die die hochtechnisierten Experten vorher über Wochen gemacht haben, wirklich überprüfen zu können, sollten wir uns ernsthaft überlegen, ob wir diese Art der Vorgangsweise aufrechterhalten sollen, und zwar auch in vielen anderen Bereichen. Ich habe immer mehr das Gefühl, wo immer etwas Kritisches ist, bauen wir vom Gesetzgeber über die Entscheidung derer, die eigentlich zur Entscheidung berufen sind, quasi Überentscheider ein, die im Bereiche der Landesregierung tätig seien mit dem Erfolg, daß sich schlußendlich jeder auf den anderen verläßt, daß das schon genau angeschaut sein wird, wie es dann tatsächlich der Fall ist.

Ich würde überhaupt nicht behaupten, daß da irgendwer etwas eingesteckt hat. Das wird der Staatsanwalt klären. Der gesamte Bericht liegt beim Staatsanwalt, der gesamte Bericht mit einer Sachverhaltsdarstellung liegt bei der Ingenieurkammer; die werden feststellen, ob der Zivilingenieur ein Gauner war oder nicht und ob im Zuge dieser Dinge, die im Bericht stehen, und auch weiterer, die der Kollege Heibl angekündigt oder jetzt da berichtet hat – ich nehme an, daß er das Protokoll auch der Staatsanwaltschaft geben wird –, irgendwelche Gaunereien passiert sind.

Was mich aber jetzt berührt, ist: Um Himmels willen, tun wir nicht so, als ob wir irgendeine Überüberprüfungsstelle einrichten, und dann sitzen dort fünf armseiligen Hanseln – ich bitte um Entschuldigung, ohne jemandem nahetreten zu wollen – und sollen quasi die Überverantwortung für alles übernehmen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Wir lügen uns ganz einfach damit in die eigene Tasche. (23.58 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser (23.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Rechnungshofbericht über die III c – so ist ja die Wirklichkeit, und über diesen Umweg wurde dann die Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. geprüft – ist sicherlich kein sehr erfreulicher Bericht. Aber die Dramatisierung des Kollegen Heibl ist schon

einigermaßen übertrieben. Ich möchte da einige Dinge klarstellen: Ich bin 1965 im Gemeinderat Leibnitz gewesen, und da war der Abgeordnete Aichholzer Vorsitzender des Verwaltungs-Ausschusses, der auch die Aufgabe gehabt hat, das Städtische Wasserwerk zu führen. Und es war der unbedingte Wille des Abgeordneten Aichholzer und der SPÖ-Fraktion, die Wasserversorgung sehr wohl über das Leibnitzer Stadtgebiet hinaus zu erweitern: Kaindorf, Wagna, Gralla, Tillmitsch. Das war die Idee des Abgeordneten Aichholzer. Und da haben wir uns als ÖVP dagegen ausgesprochen. Als dann die Mehrheitsverhältnisse 1970 umgedreht wurden und die ÖVP die Mehrheit bekam und Aichholzer nicht mehr Vorsitzender dieses Ausschusses war, sondern ein ÖVP-Gemeinderat, und die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung mit dem Vorschlag gekommen ist, in St. Georgen einen Brunnen zu bauen, weil dort das einzige ertragreiche Wasservorkommen der südlichen Steiermark sei und wir Leibnitzer die verdammte Pflicht hätten, dieses Wasser auch den anderen zu geben, haben wir in Leibnitz beschlossen, das Wasserwerk auszuweiten. Und die SPÖ hat damals im Gemeinderat nicht gegen die Ausweitung gestimmt, sondern gegen die Gesellschaftsform. Das stimmt ganz sicher, aber das war aus rein ideologischen Gründen – meiner Meinung nach. Ich kann mich noch gut an diese Diskussionen erinnern, und wir haben auf die Grazer Stadtwerke hingewiesen, die sehr wohl auch eine Kapitalsgesellschaft sind, wo kein Gemeinderat dreinreden kann, so wie es dort ist, bitte schön. Das war aber der Grund, daß man von dort an von seiten der SPÖ in einem parteipolitischen Hickhack diese an und für sich gute Sache immer in den Dreck gezogen hat – immer, immer wieder. (Abg. Trampusch: „Du redest so lange, bis wir schuld sind an dem, was passiert ist!“) Ich bin der Meinung und schließe mich hier durchaus (Abg. Trampusch: „Das ist ein schrecklicher Rechnungshofbericht. Du bist einer der Hauptverantwortlichen und gehst hin und sagst: Die SPÖ ist schuld!“) der Meinung an, wenn es hier kriminelle Sachen gibt, übergeben wir das der Staatsanwaltschaft, und der Staatsanwalt soll feststellen, wer hier kriminelle Handlungen begangen hat – durchaus d'accord, wenn das der Fall ist. Aber ich bitte Sie, dann macht irgend jemand die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, und dann werden wir sehen, wo tatsächlich Fehler passiert sind. Und dann sollen die Schuldigen auch zur Verantwortung gezogen werden – da bin ich durchaus dieser Meinung. Aber, die an und für sich gute Sache, daß wir die ganze südliche und östliche Steiermark mit Wasser versorgt haben, sollte man bitte auch berücksichtigen, und das ist auch eine Pionierleistung gewesen. Und daß da jetzt letzten Endes noch das Pech mit den Nitratwerten dazugekommen ist, für die das Wasserwerk wirklich nichts kann – wirklich nicht, weil dieses macht ja das Wasser nicht, sondern sie fördern es nur –, hat jetzt dann noch das ganze hochgeschaukelt. Da waren dann natürlich die Grünen an der Spitze und haben den Bürgermeister – mit weiß ich, was allem – beschuldigt, was er da alles falsch gemacht habe.

Es sind jetzt inzwischen Maßnahmen dank der Vorsorge des Landesrates Dipl.-Ing. Schaller mit den Wasserschutz- und -schongebieten, mit der Brache, und ich weiß nicht, was da alles gemacht wurde, ergriffen worden, und es ist auch erfreulich festzustel-

len, daß die Nitratwerte, die schon über 100 waren, jetzt so um die 70 sind. Wie mir der neue Leiter des Wasserwerkes gerade gesagt hat, ist man guter Hoffnung, daß man bald unter 60 ist und daß in einigen Jahren der Nitratwert auf den Wert unter 50 fallen wird, so wie es vorgesehen ist. Das erfordert natürlich noch schwere Anstrengungen. Aber, bitte schön, meine Damen und Herren, das kann das Wasserwerk Leibnitz allein und die Wasserbezieher nicht derzahlen und derblasen.

Und wenn man versucht hat, diese Nitratwerte zu senken – und, bitte, das gehört ja auch gesagt, es sind ja auch positive Sachen in diesem Rechnungshofbericht –, so war das sehr wohl eine richtige und gute Sache, eine Denitrifizierungsanlage aufzustellen – ein großes Risiko natürlich, weil es erst eine einzige Anlage in Deutschland gibt. Diese Denitrifizierung von einem deutschen Ingenieurbüro wird von den Leuten als irgendeine, weiß ich was für eine Bockerl-Firma hingestellt. Das ist eine Firma mit über 1000 Fachleuten, die Weltruf hat, aber die natürlich auch auf die Verhältnisse des Leibnitzer Wasserwerkes hin erst Versuche machen mußte. Daß man von Anfang an gesagt hat, drei Monate lang dauert das, und es dann halt sechs Monate gedauert hat oder noch länger und Mehrkosten entstanden sind, dazu erklärt ein Fachmann ausdrücklich, daß das durchaus in Ordnung ist. Und wenn man in der Zeitung schreibt, daß da das Geld verschleudert wurde, so sind jetzt beim Zivilgericht Prozesse zwischen dem SPÖ-Vizebürgermeister von Leibnitz und dem ehemaligen Geschäftsführer des Wasserwerkes anhängig, weil das rein ins Persönliche gegangen ist – bitte schön, das müssen wir jetzt auch dazusagen, das gehört auch dazu. Wenn heute hier Dinge bemängelt werden, daß bei der Fernsteuerung ich weiß nicht was alles falsch ist, bitte, das war damals der Stand der Technik. Im 78er und 79er Jahr war die Computertechnik noch nicht so weit wie heute. Und da war die damalige Anlage eine gute. Daß es heute bessere gibt, nach 13, 14 Jahren – no na, bei den Computern hat sich doch einiges getan. Fest steht eines – das steht auch nicht drinnen, ist auch nicht bewiesen, das ist eine Behauptung; wenn sie bewiesen wird, ist es sicherlich nicht in Ordnung. Andere Wasserwerke in der Steiermark, die andere Anlagen gehabt haben, sind auf Anlagen dieser Firma übergegangen, weil diese zum damaligen Zeitpunkt europaweit die besten waren. Ich glaube, sie sind es auch heute noch. Wenn Sie heute einen Computer von IBM oder sonst einen kaufen, hat er halt seinen Wert, weil IBM oben steht, und dort steht halt ein anderer Name drauf. Es ist leider Gottes so, daß man, wenn man einmal bei so einer Firma ist, dieser dann ausgeliefert ist. Es ist ursprünglich sehr wohl eine Ausschreibung für diese Fernsteuerung durchgeführt worden.

Und die Differenzen bei Angebot und Abrechnung sind bei einzelnen Abschnitten vom Rechnungshof als durchaus in Ordnung empfunden worden, bei einigen nicht. Da sollte man sicherlich überprüfen, ob hier kriminelle Tatbestände waren. Fest steht, daß man einen Herrn schon in Untersuchungshaft gehabt hat, aber nicht im Zusammenhang mit Leibnitzerfeld, sondern mit Südost, daß dieser auf freien Fuß gesetzt wurde und bisher keine Anzeige erstattet wurde. Ich meine, das ist jetzt eine Tatsache, das muß man, bitte,

hier auch sagen. (Abg. Kammlander: „Nach dem Strafgesetz!“) Ja, es ist so! (Abg. Kammlander: „Wenn der Staatsanwalt jemanden freiläßt, sagt das nicht, daß alles in Ordnung ist!“) Aber bitte! Noch einmal, Frau Kammlander: Gehen Sie zum Staatsanwalt, machen Sie eine Anzeige. (Abg. Dr. Hirschmann: „Endlich machen, Gundi, nicht reden!“) Ja, machen S' das!

Und diese Herren, die hier von Ihnen beschuldigt werden und auch von Ihnen, sind jederzeit bereit, Auskünfte zu erteilen. Die sagen: „Wir werden überall in der Öffentlichkeit angegriffen, aber keiner sagt uns im Detail, warum. Wir sind gerne bereit, dazu Stellung zu nehmen.“ Bitte, tun Sie das. Reden Sie die Firma, die Sie beschuldigen, an. Gehen Sie hin und sagen Sie: „Das und das haben Sie falsch gemacht, beweisen Sie das, daß Sie das so gemacht haben!“ (Abg. Dr. Hirschmann: „Machen Sie das!“) Ja, ich würde bitten, daß man das macht. Ich würde sehr bitten.

Und dann, ich war auch fünf Jahre lang Eigentümervertreter als Bürgermeister. Wir haben zur damaligen Zeit auch einige Abschnitte ausgeführt innerhalb dieser fünf Jahre. Wir haben ständig einen beeideten Wirtschaftstreuhänder gehabt, der alljährlich einen Bericht gegeben hat und alljährlich bestätigt hat, daß die Bilanz in Ordnung ist. Wir haben bei jedem Auftrag vom Zivilingenieur bekommen, daß die Abrechnungen, die Offerte in Ordnung sind. Wir haben dasselbe von der Aufsichtsbehörde bekommen und bitte auch vom Wasserwirtschaftsfonds. Das sind jetzt eins, zwei, drei, vier Fachleute, die das beurteilen. Ich weiß nicht, auf wen man sich dann noch verlassen soll. Vier verschiedene behördlich beeidete und beamtete und ministerielle Leute oder Institutionen, die das feststellt haben! Das muß man bitte auch einmal sagen. Und noch einmal, das ist eben eine der ersten größeren Anlagen gewesen, wo vielleicht verschiedene Sachen nicht gestimmt haben und leider auch die Nitratsache dazugekommen ist. Ich würde wirklich auch um eines bitten. Der Urgrund war wirklich nichts anderes als ein parteipolitisches Hickhack vor den Gemeinderatswahlen, und es war ja vorgesehen, daß dieser Bericht noch vor der Gemeinderatswahl hinauskommt, damit man dem Bürgermeister eines auswischt. Jetzt ist als nächstes dann die Landtagswahl. (Abg. Trampusch: „Wenn Abrechnungen um 240 Prozent höher sind, fällt mir das auf!“) Ja, schau, aber ich meine, wir sind ja keine Anfänger. Wir wissen ja, wie das geht. Ich würde wirklich sehr bitten, daß man um der Sache willen das hier klärt, daß man den Leibnitzern dabei hilft, wieder ein nitratfreies Wasser zu bekommen. Das können sie alleine nicht. Das ist völlig ausgeschlossen. Da gebe ich recht, das wäre unmöglich, und daß man den Gemeinden, die Verträge unterschrieben haben, auch sagt, daß sie ihre Verträge einhalten sollen. Wenn die Leibnitzer Wasser-Ges. m. b. H. ein Wasser liefert, dann muß sie es auch bezahlt bekommen. Und wenn vorher Mengenverträge abgeschlossen wurden, so müßten diese auch eingehalten werden. Man kann sich ja bei der Leibnitzer Wasser-Ges. m. b. H. nicht nur abputzen.

Meine Bitte ist, diskutieren wir das sachlich, und wenn wir der Meinung sind, daß hier kriminelle Dinge geschehen sind, dann bitte auf zum Staatsanwalt. (Beifall bei der ÖVP. – 6. März 1991 – 0.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker (0.10 Uhr): Ich bemühe mich, kurz zu sein. Ich bin zwar nicht über die politischen Internas informiert, aber über die Wasserversorgung im allgemeinen. Da möchte ich sagen, daß man schon berücksichtigen muß bei der Beurteilung dieses Sachverhaltes, und ich will den Rechnungshofbericht in keiner Weise beschönigen und die Verantwortlichen entschuldigen, aber daß dieser Rechnungshofbericht bis in das Jahr 1974 zurückgreift und daß damals natürlich ein anderer Wissensstand und eine andere Technik gegeben waren. Es war sogar so, daß damals die öffentliche Wasserversorgung – (Abg. Kammlander: „Das ist Ablenkungstechnik!“) Frau Kollegin, ich habe Sie heute stundenlang angehört und nie dazwischengerufen, und es waren auch Dinge, die man hätte bekritteln können. Lassen Sie mich einmal argumentieren!

Ich muß sagen, es gibt meiner Aufzeichnung nach sechs Instanzen, die eigentlich bei der Durchführung dieser Vorhaben beteiligt waren. Da hat es zuerst eine wasserwirtschaftliche Rahmenplanung als eigenes Referat der Landesregierung gegeben. Diese Abteilung war zukunftsblickend konstituiert und hat festgestellt, wo gibt es in der Steiermark Wasserressourcen, und gleichzeitig auch, wo wird Wasser verbraucht und welche zukünftigen Verbrauchsentwicklungen sind gegeben. Damals, es war die Zeit des Wachstums der Hochkonjunktur, waren Wasserverbrauchsdaten von 3, 4 bis 5 Prozent Zuwächse pro Kopf und Jahr gegeben. Diese Abteilung hat dann auch natürlich zukunftsblickend diese Verbräuche extra poliert und hat dann feststellen können, um eben für die Zukunft zu planen, daß man große Versorgungsanlagen zur Bewältigung dieser Aufgaben braucht. Heute stellen wir fest, daß infolge Technikänderung – im Haushalt angefangen – der Wasserverbrauch um mehrere Prozent pro Jahr rückgängig ist. In Graz zum Beispiel genauso.

Als zweites waren dann die Bauträger verantwortlich. Die politischen Verantwortlichen haben diese Funktionen meistens nebenbei neben einer Bürgermeister- oder sonstigen Funktion ausgeübt. Und sie haben das tatsächlich auch überwiegend ehrenamtlich gemacht und natürlich nicht professionell, obwohl sie die politische Verantwortung natürlich zu tragen hatten. Dann kam noch die Geschäftsführung. Damals gab es bei Geschäftsführungen von Wasserversorgungsunternehmen überhaupt noch keine genauen Kompetenzabgrenzungen und natürlich auch keine exakt abgegrenzten Verantwortungsbereiche. Bei einer Ges. m. b. H. nach dem Handelsrecht noch eher eingeschränkt. Aber es stimmt, daß wir erst Jahre später begonnen haben, uns auf Grund von Erfahrungen überhaupt interne Richtlinien zu geben. Als nächstes war dann ein Projektant, das war der zweite Professionelle in diesem ganzen Kreis. Ich würde heute rückblickend sagen, dieser Projektant hat natürlich die Hauptverantwortung für die richtige Abwicklung gehabt. Es hat ja schließlich auch entsprechend bezahlt bekommen. Und wenn da etwas nicht stimmt, das strafbar ist, dann würde ich wirklich annehmen, daß die Staatsanwaltschaft hier entscheidet. Ich finde es überhaupt schon vom Standpunkt des Menschenrech-

tes eigentlich sehr unangebracht, daß zwei Personen vor drei Jahren durch Wochen hindurch in Untersuchungshaft gesessen sind und bis heute noch kein einziges Verfahren eröffnet worden ist. Man muß sich das einmal vorstellen. Das ist höchst unbefriedigend. Erstens einmal sind alle seriösen Wasserversorgungsbetriebe in Verruf geraten seither, und es ist noch immer keine Abklärung erfolgt. Das sollte doch – höchst an der Zeit – einmal geregelt werden. Dann brauchen wir hier in diesem Gremium nicht darüber diskutieren, dann soll der Richter rechtsprechen. Das wäre wesentlich besser. Daß die Vertretung des Landes in der Kontrolle überfordert war, das wurde heute schon gesagt mit der Statistik mit einem Zuwachs von 200 Millionen auf 1600 Millionen jährlich. Das wissen wir. Letztlich war auch noch der Bund mit dem Wasserwirtschaftsfonds beteiligt.

Aber jetzt in die Zukunft blickend: Ich glaube, nachdem also bisher schon sechs Instanzen waren und man nun neue Kontrollmechanismen eingeschaltet hat und Vorschriften, ich denke an die Landesdurchführungsbestimmungen und andere Dinge, daß es genug Papier gäbe, um diese Maßnahmen in Zukunft effizient überprüfen zu können. Es ist sogar in manchen Bereichen schon eine Umkehrung festzustellen. Es gibt bereits Wasserversorger, die auf die öffentliche Förderung verzichten, um sich diese ganze Kontrolle zu ersparen und die in Eigenregie Wasserleitungen bauen. Sie verzichten auf die Landesförderung, und sie verzichten auch auf einen Projektanten und machen das alles zusammen selbst. Das ist eigentlich der gegenteilige Ausfluß einer Kontrolle, die irgendwo an die Grenzen stößt. Die Frage der Kontrolle ist letztlich nicht nur eine Frage der Quantität, sondern auch der Qualität. Es ist gut, wenn kontrolliert wird, und die begleitende Kontrolle des Landesrechnungshofes ist sicher hier noch wichtiger als eine Feststellung von Fehlern, die vor zehn, fünfzehn Jahren begangen wurden. Da kann der Rechnungshof nichts dafür, aber er ist zur Zeit dabei, die begleitende Kontrolle durchzuführen. Die Organisation wurde außerdem auch umgegliedert seitens des Landes, die Baubezirksämter wurden miteingebunden in die Kontrolle, und es ist der Personalstab dadurch aufgestockt worden.

Der Herr Kollege Dr. Korber ist völlig entsetzt, wenn er fünf Stunden spricht, daß ein anderer auch noch fünf Minuten spricht. Ich bin am Ende! Prost! (Beifall bei der ÖVP. – 0.16 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (0.16 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die fünf Gründe nennen, weshalb wir einem Untersuchungs-Ausschuß nicht zustimmen werden:

Erstens: Es ist in keiner Phase des Rechnungshofberichtes zu erkennen, daß in irgendeiner Weise die politische Verantwortung angesprochen wurde, die nach dem Antrag angeblich zu eruieren und festzustellen wäre. Der Untersuchungs-Ausschuß ist das stärkste Mittel des Parlamentarismus und daher in diesem Fall nicht geeignet, eine Klärung herbeizuführen. Zweitens: Im Bereich der Fachabteilung der Landesbaudirektion

wurden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die schon genannt wurden. Zum Beispiel neue personelle Ausstattung in den Baubezirksleitungen, Abnahme der Abfallagenden aus der Fachabteilung III.c. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, daß sich diese Abteilung auf die Förderungsagenden und deren Kontrolle konzentrieren kann. Drittens: Die Personalabteilung hat auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes keinen Anlaß zu disziplinären Maßnahmen gegenüber irgendeinem Landesbeamten festgestellt. Viertens: Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um einen Wasserverband, also nicht um eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, sondern um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine solche Gesellschaft unterliegt nicht der Aufsicht der Wasserrechtsbehörde und damit eben nicht der politischen Verantwortung für diese Behörde. Fünftens: Wenn Fehlleistungen vorhanden sind, die zweifellos vom seinerzeitigen Geschäftsführer oder vom Zivilingenieur, der seine Befugnisse überschritten hat, stammen, dann sind dies ausschließlich Fragen, die die Zivil- und Strafgerichte an Hand der ihnen übermittelten Sachverhaltsdarstellungen zu klären haben. Es besteht daher kein Anlaß, einen Untersuchungs-Ausschuß einzusetzen. (Beifall bei der ÖVP. – 0.19 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten und der Abgeordneten Kammlander.

Eingebracht wurde weiters ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, Trampusch, Schrittwieser, Freitag, Kanape, Heibl, Günther Ofner und Zellnig.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in beiden Fällen geschehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1347/1, zweitens über den Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten und der Abgeordneten Kammlander und drittens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, Trampusch, Schrittwieser, Freitag, Kanape, Heibl, Günther Ofner und Zellnig.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1347/1 die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wer dem Beschlußantrag der SPÖ-Abgeordneten und der Abgeordneten Kammlander die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Zustimmung gefunden.

Wer dem Beschlußantrag der Abgeordneten Kammlander, Trampusch, Schrittwieser, Freitag, Kanape,

Heibl, Günther Ofner und Zellnig die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1279/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vinzenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten, sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein 1991 nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (0.20 Uhr): Der mündliche Bericht beinhaltet, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in der Sitzung vom 26. Februar 1991 über den Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vinzenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten, sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden, beraten hat und nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Aufforderung an Herrn Dr. Vinzenz Liechtenstein, freiwillig von seinem Bundesratsmandat zurückzutreten, sowie die Absichtserklärung des Steiermärkischen Landtages, Herrn Dr. Liechtenstein 1991 nicht mehr in den Bundesrat zu entsenden, wird abgelehnt.

Ich bitte um Vertretung. (0.22 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Vertreten wird sie vom Herr Abgeordneten Trampusch in der Berichterstattung.

Abg. Kammlander (0.22 Uhr): Herr Präsident!

Nur ein Satz. Ich habe inzwischen ein längeres Gespräch mit dem Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein vor Weihnachten noch geführt. Ich glaube, es ist ihm selber nicht sehr angenehm gewesen, daß dieser Antrag im Landtag vorgelegen ist. Vielleicht ist es ein Grund, daß er in Zukunft etwas vorsichtiger formuliert.

Viel mehr konnte, wie wir wissen, nach dieser Mehrheit nicht herauskommen. Danke. (0.23 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin auf Ablehnung die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 6. März 1991 – 0.24 Uhr.)